

E  
168  
H19a

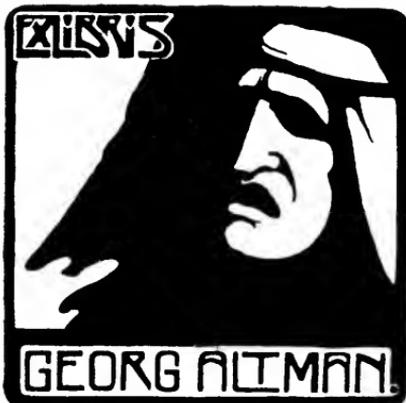
A  
0  
0  
1  
2  
4  
5  
6  
3  
9  
8



9 780168 16819a

AMERIKANISCHE  
SKIZZEN  VON  
PROF. DR. G. HANAUSEK

MANZ VERLAG WIEN



6/20/1968. 04



THE LIBRARY  
OF  
THE UNIVERSITY  
OF CALIFORNIA  
LOS ANGELES





# Amerikanische Skizzen

---

## Vorträge

gehalten im Grazer Juristenverein

von

**Dr. Gustav Hanausek**

k. k. Hofrat, Professor an der Universität Graz.



**Wien, 1913.**

**Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.**

I., Kohlmarkt 20.

Digitized for Microsoft Corporation  
by the Internet Archive in 2006.

From University of California Libraries.

May be used for non-commercial, personal, research,  
or educational purposes, or any fair use.

May not be indexed in a commercial service.

## Vorwort.

---

Die folgenden Skizzen geben in erweiterter Gestalt und mit Zusätzen Vorträge wieder, welche ich im abgelaufenen Winter im Grazer Juristenverein gehalten habe. Zwei kurzen Aufenthalten in Amerika<sup>1)</sup> von zusammen wenig mehr als zwei Monaten verdanke ich eine überwältigende Fülle von Anregungen und Eindrücken. Ich habe lange gezögert, die reiche Literatur über Amerika durch ein neues Buch zu vermehren. Allein schließlich hat der Wunsch überwogen, mir wenigstens über einige Gruppen von Beobachtungen und Eindrücken dadurch Rechenschaft zu geben, daß ich sie fixiere.<sup>2)</sup> Gegenstand meiner Studien waren vor allem Unterrichtswesen und Wohlfahrts-einrichtungen, Verfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Rechtsgang, Besserungs- und Strafanstalten in den Vereinigten Staaten. Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, daß ich an eine systematische und vollständige Darstellung der behandelten Probleme nicht gedacht habe. Ich habe deshalb auch meine Ausführungen Skizzen genannt.

---

<sup>1)</sup> Mit Amerika bezeichne ich dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß Nordamerika, und zwar speziell die Vereinigten Staaten. Vgl. Rambeau, "Aus und über Amerika", S. 2.

<sup>2)</sup> Bryce, "The American Commonwealth", I, p. 2: "It is such a feeling as this, a sense of the immense curiosity of Europe regarding the social and political life of America, and of the incomparable significance of American experience, that has led and will lead so many travellers to record their impressions of the Land of the Future. Yet the very abundance of descriptions in existence seems to require the author of another to justify himself for adding it to the list".

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<i>Vorwort</i> . . . . .	V—VII
<i>Literatur</i> . . . . .	1—13
<i>I. Kapitel: Colleges, Universitäten, Rechtsschulen</i> . . .	14—47

Welche amerikanischen Universitäten sind den Universitäten in Deutschland und Österreich im wesentlichen gleichzuhalten? — Graduate Schools und Fachschulen (Law Schools, Medical Schools). — Die Rockefeller-Universität in Chicago. — Gottesdienst in der Leon Mandel Assembly Hall. — Professor Henderson. — Amerikanische Universitätsvorträge. — Universitätslehrer in Chicago. — Fakultäten der Universität Chicago. — Konzentration des gesamten Unterrichts. — Frauenstudium. — Koedukationalsystem (Anmerkung 11). — Frequenz der Universität Chicago. — Bedingungen für die Zulassung zu den Junior Colleges und zu den Senior Colleges. — Die Erlangung des Grades eines Bachelor of Arts. — Einteilung des Universitätsjahres in vier Quarters. — Vorlesungskataloge, Unterrichtsgelder und Studienkosten (Anmerkung 13). — Vorlesungen an der Law School. — Vorlesungen des Professor Freund. — Die Harvard-Universität in Cambridge bei Boston. — Präsident A. L. Lowell. — Keine weiblichen Studenten in Harvard. — Das Harvard-College und die fünf Fakultäten. — Unterrichtsgeld und Studienkosten. — Frequenzziffern. — Die amerikanischen Law Schools. — Lecture System. — Textbook System. — Cases System. — Bedingungen für die Zulassung als ordentlicher Hörer und als Special Student an der Harvard Law School, für die Erlangung des Bachelor of Law und des Doktorgrades der Rechte. — Strenge Examina. — Moot Courts. — Law Clubs. — Fleiß der Juristen in Harvard. — 606 beziehungsweise 581 Anstalten mit dem Titel Universities, Colleges and Technical Schools, davon 139 Universitäten, von welchen aber nur 22 oder 23 mit europäischen Universitäten in Vergleich zu ziehen sind. — Colleges. — Bildungsgang eines

amerikanischen Studenten. — Staats- und Privatuniversitäten, Leitung der Universitäten. — Besetzung der Professuren. — Anstellung der Professoren. — Amerikanisches Studentenleben.

*II. Kapitel: Bund und Staaten. — Gerichte und Anwälte* . 48—104

§ 1 . . . . . 48—60

Gebiet der Vereinigten Staaten, Area, Bevölkerung. — Naturschätze der Vereinigten Staaten. — Kongreß. — Vorherrschaft der Juristen in den gesetzgebenden Körperschaften. — Schwierigkeit der Rechtskenntnis und die dadurch geförderte Herrschaft der Juristen. — Legislaturen der Einzelstaaten und Bezüge der Mitglieder des Kongresses und der Legislaturen. — Verteilung der Gewalt zwischen Staaten und Bund. — Kompetenz des Bundes. — Hauptstädte sind häufig nicht die größten Städte (Anmerkung 15). — Kompetenz der Staaten zur Gesetzgebung in Ehesachen. — Jedes Mitglied des Kongresses, nicht aber der Präsident und die Regierung, hat das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen. — Bills und Vetorecht des Präsidenten. — Botschaften des Präsidenten. — Vetogewalt des Gouverneurs. — Verweisung zur Volksabstimmung (Referendum) und Initiative zur Volksabstimmung in einer Reihe von Einzelstaaten.

§ 2 . . . . . 60—73

Duplizität der Gerichte. — Recht der Gerichte, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu prüfen und Begründung desselben. — Beispiele von Fällen, in denen das Bundesgericht dieses Prüfungsrecht geübt hat. — Sherman-Akte und Bureau of Corporations. — Überordnung der ordentlichen Gerichte über die Verwaltung. — Distriktsgerichte und Bezirksgerichte. — Circuit Courts of Appeals. — Court of Claims. — Court of Customs Appeals. — Commerce Court. — Ernennung der Bundesrichter, Bezüge der Bundesrichter, des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten und der Minister. — Impeachment of Executive Officers and of Judges. — Districts Attorney. — Der General Attorney.

§ 3 . . . . . 73—81

Gerichte der Einzelstaaten. — Gerichtshöfe erster Instanz (Supreme Courts), Zwischenberufungsgerichte (Appellate Courts), Oberster Gerichtshof (Court of Appeals, häufig auch Supreme Court genannt). — Gerichtsverfassung der Staaten New York und Illinois. — Bestellung der Richter. — Amtsperiode der Gouverneure und der Richter. — Bezüge der

	Seite
Richter und Gouverneure. — Ruhegehülse von Bundesrichtern. — Staatsanwälte, Sheriffs und Clerks of Court werden durch das Volk gewählt. — Friedensrichter ohne juristische Vorbildung.	
§ 4 . . . . .	81—88
Enger Kontakt zwischen dem englischen und dem amerikanischen Rechte. — Englische Gerichtsentscheidungen genießen in Amerika das größte Ansehen. — Weitgehende materielle Rechtsgleichheit des Rechts in den einzelnen Staaten. — Unterscheidung von Law und Equity. — Zivilgeschworne nur in Common Law-Sachen. — Kodifikationen des Zivilprozeßrechts und des Strafrechts, nicht des Zivilrechts. — Schwurgerichtsverfahren in Strafsachen. — Befehlsgewalt der amerikanischen Gerichte. — Die Richter werden dem Anwaltstande entnommen. — Vertrauen und Respekt vor dem Richterstande.	
§ 5 . . . . .	89—99
Anwaltschaft. — Unterschied zwischen Solicitors und Barristers nicht übernommen. — Qualifikation zur Anwaltschaft. — Anwaltsvereine. — Disziplinargewalt des Gerichtshofes gegenüber Anwälten. — Ämterfähigkeit und Wahlrecht der Frauen (Anmerkung 7). — Stellung der amerikanischen Anwaltschaft. — Kein Anwaltszwang. — Keine formelle Prozeßvollmacht. — Honorare der Advokaten (Contingent Fee, Retainer Fee). — Ausbeutung von Einwanderern aus Österreich-Ungarn durch Foreign Bankers (Anmerkung 14). — Besuch von Verhandlungen eines Night Court. — Besuch des Court-Hauses in Chicago, in Pittsburg, in Boston.	
§ 6 . . . . .	99—104
Geringe Voraussetzungen für die Erlangung des Amtes eines Notary Public. — Notariatsurkunden. — Titel Guaranty Companies. — Die Chicago Title and Trust Company. — Grundbücher in Chicago. — Burnt Record Proceedings. — Torrens-System.	
III. Kapitel: Amerikanische Jugendgerichte . . . .	104—111
Circuit Court of Cook County Juvenile Court. — Dr. Healey und Richter Pinckney. — Dependent Days, Truancy Days, Delinquent Days. — Probation Officers. — Haftung Erwachsener, insbesondere der Eltern für Delikte von Kindern (Anmerkung 7). — Jurisdiktion des Jugendgerichts. — Industrial Schools. — Die George Junior Republic in Freeville.	

	Seite
<i>IV. Kapitel: Die Strafanstalt Sing Sing . . . . .</i>	111—122
<i>V. Kapitel: Das Reformatory von Elmira . . . . .</i>	122—146
I. Geschichte und Organisation dieses Reformatory. — II. Die Entlassung gegen Parole. — III. Innere Einrichtung.	
<i>VI. Kapitel: Das Hull House und die Parks in Chicago</i>	147—155
<i>VII. Kapitel: Ellis Island . . . . .</i>	155—165
<i>VIII. Kapitel: Miscellen . . . . .</i>	166—176
Taylor-System. — Amerikanische Gleichheit und Disziplin. — Wolkenkratzer.	
<i>Bemerkungen und Nachträge . . . . .</i>	177—178



## Literatur.

---

Das folgende Verzeichnis enthält eine größere Anzahl von Werken und Schriften, auf welche in den folgenden Ausführungen Bezug genommen wird. Die Zusammenstellung soll kurze Zitate ermöglichen und dem Leser eine orientierende Übersicht über eine Anzahl von Büchern der Amerikaliteratur geben. Bei einigen Werken ist eine Inhaltsangabe, bei anderen sind kritische Bemerkungen beigelegt.

Ich nenne im Abschnitt I Werke von amerikanischen, deutsch-amerikanischen und in Amerika wirkenden Schriftstellern, im Abschnitt II Werke englischer und französischer Autoren, in den Abschnitten III und IV Bücher deutscher und österreichischer Schriftsteller; im Abschnitt IV führe ich Schriften an, welche spezielle Themen und einzelne Probleme behandeln.

### I.

**Dr. Woodrow Wilson**, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, *Der Staat, Elemente historischer und praktischer Politik*, autorisierte Übersetzung von Günther Thomas, 1913. — Die letzte Ausgabe des Werkes, das uns nunmehr in deutscher Ausgabe vorliegt, ist 1894 erschienen. Das Buch war ursprünglich als Leitfaden für die Vorlesungen gedacht, welche Wilson an der Princeton-Universität für die reifere akademische Jugend gehalten hat. "Wilson hat diesen Leitfaden bis zur Aufgabe seiner akademischen Tätigkeit verwendet und derselbe wird von anderen akademischen Lehrern in Amerika noch heute benutzt." (Vgl. Vorwort des Übersetzers, S. IV.) Die Kapitelüberschriften dieses großen Werkes lauten: I. Der Ursprung der Regierungsgewalt, S. 1 ff. II. Das Regierungssystem der Griechen, S. 26 ff. III. Die Regierung Roms, S. 83 ff. IV. Römische Herrschaft und römisches Recht, S. 129 ff. V. Germanische Verfassung und Regierung im Mittelalter, S. 146 ff. In diesem Kapitel spricht Wilson von der

Verbreitung des römischen Rechts in Europa und dem Eindringen desselben in die Rechtssysteme Europas. Aufgefallen ist mir, daß Wilson S. 178 sagt, wir wissen, daß *Papinian*, der größte römische Jurist, selbst in Britannien Recht gesprochen hat, und wir haben nun Grund zur Annahme, daß das römische Recht in einer 400jährigen Herrschaft tief Wurzel geschlagen hat. "Doch läßt sich sagen, daß römische Einflüsse fast ausschließlich nur die äußere Form der Rechtsprechung berührt haben, während das Wesen des englischen Rechts durchwegs germanisch ist." VI. Die Regierung Frankreichs, S. 179 ff. VII. Die Regierungen Deutschlands, S. 217 ff. VIII. Das Regierungssystem der Schweiz, S. 263 ff. IX. Die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn, S. 290 ff. X. Die Regierung Großbritanniens, S. 302 ff. XI. Die Regierung der Vereinigten Staaten, S. 342 ff. XII. Übersicht: Entwicklung von Verfassung und Verwaltung, S. 412 ff. XIII. Natur und Form der Regierung, S. 426 ff. XIV. Das Recht: Seine Natur und Entwicklung, S. 441 ff. XV. Die Funktionen der Regierung, S. 460 ff. XVI. Der Zweck der Regierung, S. 472 ff. — In den folgenden Ausführungen wird vor allem auf die Ausführungen des XI. Kapitels Bezug zu nehmen sein.<sup>1)</sup>

**Dr. Ernst Freund**, Professor an der Universität Chicago, *Das öffentliche Recht der Vereinigten Staaten von Amerika*, in der Sammlung "Das öffentliche Recht der Gegenwart", von Jellinek, Laband und Piloty, 12. Band, Tübingen 1911, ein hervorragendes Werk deutscher Gelehrtenarbeit, ein wahrhaft monumentales Buch. Die plastische Schilderung der komplizierten amerikanischen staatlichen und rechtlichen Einrichtungen, die großartige Beherrschung des ungeheuren Materials in knapper Darstellung macht die Lektüre dieses Werkes zu einer ebenso lehr- wie genußreichen.

**Hugo Münsterberg**, Professor an der Harvard-Universität, *Die Amerikaner*, 4. Auflage, 1912. Daß Münsterbergs Buch eine sehr fleißige und sympathische Zusammenfassung, eine mit klugem Urteil geschehene literarische Zusammenstellung bietet, gibt auch ein so scharfer Kritiker wie Plenge, "Die Zukunft in Amerika" (S. 27) zu. Selbst wenn Münsterberg, wie dies Plenge behauptet, mit naiven Mittelstandsaugen gesehen hätte, wäre dies in den Augen desjenigen kein Vorwurf, der auch diese Betrachtungsweise für eine durchaus berechnete hält. Um so erfreulicher ist mir das achtungsvolle, sympathische Urteil, welches der weitblickende Engländer Wells über das Buch in der unten S. 7 zu besprechenden Schrift "Die Zukunft in

<sup>1)</sup> Die Programmrede des Präsidenten Wilson finde ich in der Morgenausgabe der "Täglichen Rundschau", Berlin, 5. März 1913. Über diese Programmrede ist der überaus interessante Aufsatz von Franz Klein im "Neuen Wiener Tagblatt" vom 23. März 1913 zu vergleichen.

Amerika" fällt, in dem er insbesondere hervorhebt, Münsterberg habe viel für die Verbreitung der Auffassung getan, daß zwischen Amerika und Deutschland eine Wesens- und Sympathiegemeinschaft besteht. Auch macht schon die Fülle des verarbeiteten Materials Münsterbergs Buch für jeden, der sich mit amerikanischen Dingen beschäftigt, zu einem überaus lehrreichen. Das Buch Münsterbergs ist meines Erachtens gerade darum so gut, weil sich Münsterberg, wie auch Wells (a. a. O., S. 186) hervorhebt, noch nicht assimiliert hat.

**Nicholas Murray Butler**, *Die Amerikaner*. Die kleine Schrift des Präsidenten der Columbia University ist in der Sammlung "Aus Natur und Geisteswelt", Leipzig, Teubner, 1910, veröffentlicht. Die Schrift enthält drei Vorträge, die auf Einladung des Rektors und der Fakultäten der Universität in Kopenhagen im September 1908 gehalten wurden<sup>2)</sup>, und ist von dem ausgezeichneten Amerikakenner, Vorstand der akademischen Auskunftsstelle der Universität Berlin, Professor Dr. W. Paszkowski, bearbeitet.<sup>3)</sup>

**Benjamin Ide Wheeler**, Präsident der University of California (Berkeley-Universität), Inhaber der Rooseveltprofessur an der Universität in Berlin im Wintersemester 1909/10, hat seine an der Berliner Universität gehaltenen Vorlesungen unter folgendem Titel erscheinen

---

<sup>2)</sup> Butler sagt auf S. 14: "Dieses Vorherrschen des Rechts und der Grundsätze, nicht der Menschen, beseelt jede amerikanische politische Handlung." So könne man es verstehen, "wie es kommt, daß die 90 Millionen Amerikaner trotz klimatischer Unterschiede, so groß wie zwischen Dänemark und Griechenland, trotz Entfernungen, größer als zwischen England und Sibirien, trotz Rassenunterschiede, größer als die des gesamten Europa, im Grunde ein einziger, erkennbarer politischer Typus sind."

<sup>3)</sup> Im Verlage Gustav Schade (Otto Franke), Berlin, erscheinen die von Professor Dr. Paszkowski, Leiter der akademischen Auskunftsstelle der Berliner Universität herausgegebenen Berliner akademischen Nachrichten. In diesen Nachrichten erscheinen (neben einem Wohnungsanzeiger für Studierende und neben zahlreichen Annoncen) zunächst Bekanntmachungen der Universitätsbehörden, ferner Aufsätze und Universitätsnachrichten. Die Berliner akademischen Nachrichten enthalten in den meisten ihrer Nummern auch Aufsätze, welche die Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland bezwecken. So enthält zum Beispiel die Nummer vom 1. November 1912 (VII, 2) eine Mitteilung "Die amerikanischen Gäste der Universität". In der Nummer vom 11. November 1912 (VII, 3) werden dann die Antrittsvorlesungen der amerikanischen Gäste der Universität mitgeteilt. In der Nummer vom 12. Dezember 1912 (VII, 6) wird das amerikanische Bildungswesen, der Jahresbericht des Deutschen Hauses in Columbia und der Chirurgenkongreß in New York, in der Nummer vom 10. Jänner 1913 unter demselben Schlagwort das dramatische Museum der Columbia University in New York sowie der deutsche Unterricht in den öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten besprochen.

lassen: *Unterricht und Demokratie in Amerika. — Die Quellen der öffentlichen Meinung, das College, die Universitäten, Studentenleben, Schule und Kirche in den Vereinigten Staaten*, 1910. "Grundgedanke der Vorlesungen war, als Fortsetzung der Berichte über amerikanische Verhältnisse unser Unterrichtswesen zu behandeln, wie es einerseits aus dem Geiste einer demokratischen Verfassung emporgewachsen ist und wie es andererseits die Basis einer von der öffentlichen Meinung getragenen und bestimmten Volksregierung darstellt." (Vorwort.) Auf die Ausführungen dieses ausgezeichneten Buches wird im Kapitel I. der folgenden Darstellung besonders häufig Bezug zu nehmen sein.

**E. D. Perry**, *Die amerikanische Universität* in der Sammlung "Aus Natur und Geisteswelt", Leipzig, 1908, übersetzt von Professor Dr. Bahlsen.

**David Starr Jordan**, Präsident der Stanford University California, *Universität und "College" in Amerika* in der "Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik", herausgegeben von Hinneberg, Berlin, 1909, S. 1209 ff.

**Adolf von Noë**, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Chicago, *Die Stellung des College im amerikanischen Unterrichtssystem* in derselben Wochenschrift, 1908, S. 918 ff.

**Adolf von Noë**, *Leitgedanken zum Professoren Austausch* in derselben Wochenschrift, 1909, S. 937 ff.

**Simeon E. Baldwin L. L. D.**, *The American Judiciary*, New York, The Century Co., 1905. Das Werk enthält eine knappe, überaus lehrreiche Darstellung der Entwicklung und der gegenwärtigen Gestaltung des amerikanischen Gerichtswesens.

**Henry Lauren Clinton**, *Extraordinary Cases*, New York (Harper and brothers, 1896).

**Henry Lauren Clinton**, *Celebrated Cases*, New York (Harper and brothers, 1897).

**Frederik Trevor Hill**, *Decisive battles of the law*, Narrative studies of eight legal contests, affecting the History of the United States between the Years 1800 and 1886, New York and London (Harper and brothers, 1906/07).

Die drei eben zitierten Sammlungen von Rechtsfällen geben dem europäischen Juristen ein vortreffliches Bild einerseits der Rechtsprechung und Rechtsbildung, andererseits der politischen Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

**Vocke**, *Handbuch der Rechtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, Gerichtsverfassung, Prozeßverfahren und freiwillige Gerichtsbarkeit, mit einem Anhang: Der Erwerb von Grundeigentum

durch Ausländer. Dieses kleine Buch bringt in knapper Form eine Fülle von für den europäischen Juristen lehrreichen Gesetzesmaterials.

**Hannis Taylor**, *Jurisdiction and Procedure of the Supreme Court of the United States*, Rochester, The Lawyers Co-operative publishing Company, 1905.

**Dr. O. W. Holmes Jr.**, Mitglied des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten in Washington, *Das gemeine Recht Englands und Nordamerikas* (The Common Law), in der vortrefflichen Wiedergabe von Rudolf Leonhard, Professor in Breslau, Leipzig, 1912.

**Frank J. Goodnow L. L. D.**, Eaton Professor of Administrative Law and Municipal Science in Columbia University, *The Principles of the Administrative Law of the United States*, New York and London, 1905.

**Report of the Commissioner of Education**, for the Year ended June 30<sup>th</sup> 1911, Washington, Government Printing Office. Der gegenwärtige Commissioner ist seit dem 8. Juli 1911 Philander Priestley Claxton, Litt. Dr. Das Bureau of Education ist ein Teil des dem Secretary of the Interior unterstellten Departement of Interior.

Die Reports des Commissioner of Education enthalten eine sehr wertvolle Darstellung der gesamten Entwicklung und des jeweiligen Standes des amerikanischen Unterrichtswesens. In diesen Reports sind auch zahlreiche Aufsätze über ausländische Unterrichtsverhältnisse und Fragen enthalten. Der zweite Band des Reports enthält eine Fülle statistischen Materiales. Die Stellung des Commissioner of Education ist der eines Unterrichtsministers nicht vergleichbar, weil demselben keine Einflußnahme auf das ausschließlich der Kompetenz der Einzelstaaten unterstellte Unterrichtswesen zusteht.

Ein statistisches Werk größten Stils ist **The American Statesman's Yearbook**, From official reports of the United States Government, State Reports, Consular Advices and Foreign Documents, Edited by J. Walker Mc Spadden, New York, Mc Bridge Nast and Company, Publishers, 1912.

Über das Ergebnis des letzten Zensus von 1910 gibt das eben zitierte Werk wertvolle Aufschlüsse. Außerdem lagen mir folgende, drei Ergebnisse des letzten Zensus veröffentlichende Hefte vor: Thirteenth Census of United States, **Bulletin** (Department of Commerce and Labor, — Bureau of the Census, E. Dana Durand, Director). *Population*: 1. Total Population and Area by States and Territories, 2. Population of Cities, 3. Abstract of Statistics of the number and distribution of inhabitants.

**Frederick Winslow Taylor**, M. E., Sc. Dr., *The Principles of Scientific Management*, New York and London, 1913. F. W. Taylor ist Ehrenpräsident der American Society of Mechanical Engineers.

Sein Buch erschien in einer deutschen autorisierten Ausgabe von Dr. jur. Rudolf Roesler, Diplomingenieur, unter dem Titel "Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung", München und Berlin, 1913.

**Georg von Skal**, *Das amerikanische Volk*, Berlin, 1908. Von Skal ist ein deutsch-amerikanischer Schriftsteller, kam mit 22 Jahren nach Amerika, lebte, wie er im Vorwort erzählt, drei Jahre von der Hand in den Mund, war dann 10 Jahre in kaufmännischen Geschäften verschiedener Art tätig und dann 16 Jahre lang in der Redaktion der "New Yorker Staatszeitung". Das ausgezeichnete und anregende Buch "möchte zeigen, wie der Amerikaner ist, denkt und lebt, und weshalb er so geworden, wie er ist".

**Emily Kempin**, Doktor beider Rechte der Universität Zürich, Dozent der Rechtswissenschaft an der Universität der Stadt New York, Professor für gerichtliche Medizin am New York Medical College und Hospital for Women, *Die Rechtsquellen der Gliedstaaten und Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika* mit vornehmlicher Berücksichtigung des bürgerlichen Rechtes, Zürich 1892.

**Emily Greene Balch**, Professor der politischen Ökonomie, Wellesley College, Wellesley, Massachusetts, *Die slawische Einwanderung in den Vereinigten Staaten*, übersetzt von Dr. Stephan v. Philippovich, 1912. Eine Übersetzung des zweiten Teiles eines Buches, das Miss Emily Greene Balch im Jahre 1910 unter dem Titel "Our Slavic Fellow Citizen" (unsere slawischen Mitbürger) veröffentlicht hat (Vorwort, S. III). In diesem zweiten Teile beschreibt Miss Balch die Schicksale, die den Auswanderer erwarten, auf Grund von Bereisungen der hauptsächlichsten Einwanderungsgebiete in den Vereinigten Staaten. Ihre Schilderungen der Hoffnungen, Leiden und Erfolge unserer slawischen Mitbürger in dem Suchen nach einem neuen Leben in einem fremden Lande wird niemand ohne Interesse lesen, dem die Schicksale seiner Mitmenschen nicht gleichgültig sind (Vorwort, S. IV).

## II.

**James Bryce**, *The American Commonwealth* (two volumes, new edition completely revised throughout with additional chapters, 1911). In dem im Jahre 1888 geschriebenen Vorwort zur ersten Auflage dieses großen Werkes wird als dessen Aufgabe die Darstellung der wichtigsten (the more salient) sozialen und intellektuellen Phänomene des heutigen Amerikas bezeichnet. Das Werk behandelt in sechs Teilen nachstehende Materien: The National Government, The State Governments, The Party System, Public Opinion, Illustrations and Reflections, Social Institutions. Der Verfasser dieses ausgezeichneten und grundlegenden Werkes war bis vor kurzem englischer Botschafter in Washington.

**H. G. Wells**, *The Future in America*, A search after realities, Leipzig, Tauchnitz Collection, 1907. In deutscher Übersetzung unter dem Titel "Die Zukunft in Amerika" in der Sammlung "Politische Bibliothek", Jena, 1911, erschienen. Dieses überaus interessante Werk eines hervorragenden Soziologen ist nach einem etwa dreimonatigen Aufenthalt im Lande geschrieben.

**James Fullarton Muirhead**, *America, The Land of Contrasts*, a Briton's View of his American Kin. London und New York, 1909. Muirhead ist der Verfasser der "Baedeker" für Großbritannien und die Vereinigten Staaten.

**Alexis de Tocqueville**, *De la démocratie en Amérique*, vier Bände. Dieses berühmte Buch ist zum erstenmal 1835 erschienen.

**Paul Bourget**, *Outre-Mer*, Notes sur l'Amérique. Paris, 1894. Rambeau bezeichnet dieses Buch als das interessanteste, geistreichste und literarisch wertvollste, das er über das heutige Nordamerika gelesen habe. Bourget beschreibt einerseits als Meister des Roman psychologique das Leben der hohen und höchsten Gesellschaft, der Millionäre und Multimillionäre, andererseits die Tummelplätze und Vergnügungsorte, das Tun und Treiben des dunkelsten New York. Das eigentliche arbeitende und zur Kirche gehende, nüchtern denkende amerikanische Volk hat Bourget kaum kennen gelernt (Rambeau, a. a. O., S. 29).

### III.

**K. Dove**, Professor in Jena, *Die angelsächsischen Riesenreiche, eine wirtschaftsgeographische Untersuchung; II. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika*, 1907. Dove zeigt in seiner kleinen Schrift insbesondere, daß die Gliederung der Gebirge in Nordamerika (von Norden nach Süden mit niedrigem Anstiegswinkel) für die Erschließung des Verkehrs von Osten nach Westen von nicht genug hoch zu wertender Bedeutung gewesen sei.<sup>1)</sup> Das Fehlen großer, von Westen nach Osten streichender Gebirgszüge ist in dieser Richtung gewiß ein unbestreitbarer Vorzug, das Fehlen aber starker Gebirgsabschlüsse im Norden wie im Süden beeinflusst das Winter- und Sommerklima zweifellos in nachteiligster Weise.

**Wilhelm von Polenz**, *Das Land der Zukunft*, 2. Auflage, 1903. Dieses fein geschriebene Buch enthält interessante historische, politische, wirtschaftspolitische und kulturhistorische Beobachtungen und Skizzen.

---

<sup>1)</sup> "Diese bisher kaum gewürdigten Unterschiede der Straßen in diesem Teile der Neuen Welt gegenüber den Hochgebirgsbahnen Europas zeigen uns abermals, wie die Natur selbst hier einer schnellen Erschließung des Landes in einer Weise vorgearbeitet hat, die gläubige Gemüter wie eine höhere Bestimmung anzumuten vermag". (S. 15.)

S. 2 ff. heißt es: "Die Rollen scheinen vertauscht zu sein. Während früher Europa die Welt europäisiert hat, will, wie es scheint, Amerika nunmehr seine Mutterländer amerikanisieren." — "Es gibt nicht zwei Völker auf dem ganzen Erdenrunde, die so viel voneinander lernen können wie das amerikanische und das deutsche." Auf S. 4 sagt der Autor: "Die Besiedlung Nordamerikas durch die Europäer, die Entstehung einer neuen, großen Nation im hellen Lichte der Weltgeschichte wird kommenden Geschlechtern vielleicht als die wichtigste, jedenfalls aber als die außerordentlichste Erscheinung der Weltentwicklung in der neueren Zeit erscheinen."

**Dr. Hintrager**, *Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten*, 1904. Der Zweck des Buches ist, ein anschauliches Bild des Lebens in den Vereinigten Staaten von Amerika auf Grund von Aufzeichnungen während dreimaliger längerer Studienreisen zu geben. "Das Buch enthält eine möglichst vorurteilslose Darstellung einzelner Gelegenheitsbilder." Es beschreibt das Leben auf der Farm, in der Schule, auf dem Bureau des Rechtsanwalts, im Gerichtssaal, in den Strafanstalten und charakterisiert in treffender Weise Amerika als das Land der Arbeit (S. 210 ff.). In den knappen und feinen Schlußbetrachtungen finden sich folgende treffende Bemerkungen: "Die gebildeten Amerikaner geben sich keinen Illusionen darüber hin, daß ihnen das Glück in wunderbarer Weise gelächelt hat und daß die Tage der Prüfungen und der großen Aufgaben noch im Schoße der Zukunft liegen. — Als die nächsten Probleme erscheinen ihnen die Negerfrage und die Anhäufung der Geldmacht in wenigen Händen. — Wozu wird der Kampf zwischen den modernen Feudalherren des Großkapitals und den Massen führen? Solange die Massen hier immer noch mehr um Komfort kämpfen als um das Dasein, solange ist dieser Kampf noch immer nicht auf seiner Höhe. Es wird erst dann zu seinem vollen Ernste gelangen, wenn die Bevölkerung dichter geworden ist. — Dann erst werden die wirtschaftlichen und staatlichen Grundlagen der Vereinigten Staaten die Feuerprobe zu bestehen haben."

**Ludwig Max Goldberger**, *Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten*, 8. Auflage, 1911. Dieses Werk eines hochgebildeten Kaufmannes, Nationalökonomens und Statistikers ist nach einem achtmonatigem Aufenthalt in den Jahren 1901 und 1902 in den Vereinigten Staaten geschrieben und gibt vorzugsweise Beobachtungen über das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Buch enthält unter anderem eine allerdings schon mit 1. September 1903 abschließende Übersicht über die in den Vereinigten Staaten arbeitenden Trusts (S. 225 ff.), eine Kritik des Trustwesens (S. 204 ff.), ausgezeichnete Ausführungen über die Arbeiterfrage (S. 189 ff.). Wir sehen in diesem Buch, und ich halte dies, abweichend von Plengé ("Die Zukunft in Amerika", S. 27) für ein Verdienst desselben, das Amerika der großen Zahlen.

**Karl Lamprecht**, Professor in Leipzig, *Americana*, Reiseeindrücke, Betrachtungen, geschichtliche Gesamtansicht, 1905. Einer meiner amerikanischen Freunde war über so manches schroffe Urteil in den Reiseeindrücken schmerzlich entrüstet und hat dadurch die Geduld verloren, Lamprechts Reiseeindrücke weiterzulesen. Auch in Plenge ("Die Zukunft in Amerika", S. 27 und S. 44) sowie in Rambeau ("Aus und über Amerika", S. 32ff.) hat Lamprecht scharfe Kritiker gefunden. Die Urteile Lamprechts sind überall, auch wo sie scharf und nicht ganz gerecht sind, infolge ihrer starken Subjektivität überaus interessant. Die historische Gesamtansicht, mit welcher der große Historiker sein Buch schließt, wird auch den empfindlichsten Amerikaner versöhnen und gehört zu dem glänzendsten, was über Amerika geschrieben wurde.

**Johann Plenge**, Professor in Leipzig, hat in einer eigenen Abhandlung *Die Zukunft in Amerika*, 1912 (Sonderabdruck aus "Annalen für Sozialpolitik und Gesetzgebung", I. Band) zu dem oben erwähnten Buche von Wells Stellung genommen. Plenge nennt Wells den Dichter des konstruktiven Sozialismus und einen Dichter von leidenschaftlichem Überschwang. Es bleibe ihm die Poetenaufgabe, die Gemüter für große Aufgaben zu begeistern (S. 26). Die sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise sei eine seltene Kunst und Wells sei einer der wenigen, die in der echten Kunst sehr weit gekommen sind (S. 28).

**Dr. Adolf Rambeau**, Professor der romanistischen Philologie an der Universität Berlin, Lehrer des Englischen im Seminar für orientalische Sprachen, *Aus und über Amerika*, Studien über die Kultur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1. Serie, 1912. Rambeau verdankt seine Kenntnis amerikanischer Verhältnisse einem im ganzen 14jährigen Aufenthalt in Amerika und einem noch viel längeren intimen Verkehr mit Amerikanern. Rambeau ist Professor der romanischen Sprachen an einer bedeutenden Universität Nordamerikas, Professor der neueren Sprachen und Leiter der diesbezüglichen Abteilung (Head of department) an einem großen technologischen Institut sowie Direktor des fremden, alten und neueren Sprachunterrichts an der doppelten volkstümlichen Hoch- oder Oberschule gewesen.

**Arthur Holitscher**, *Amerika heute und morgen*, 1912, das interessante Buch eines geistreichen Schriftstellers, ausgezeichneten Beobachters und scharfen Kritikers. Das uns jetzt nähergerückte Kanada wird uns in einer Reihe von Aufsätzen geschildert.

**Theodor Barth**, *Amerikanische Eindrücke*. Berlin, 1907. Eine impressionistische Schilderung amerikanischer Zustände in Briefen. Wie schwer es ist, die Chancen von Präsidentschaftskandidaten einzuschätzen, zeigt das interessante Nachwort.

**Oskar Lohan**, *Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Amerika*, Berlin und New York 1913. Der Autor ist durch 25 Jahre Konsularbeamter des Deutschen Reiches in den verschiedensten Teilen der Vereinigten Staaten gewesen und seine treffenden Schilderungen des Deutschtums in Amerika fußen daher auf eigenen Erlebnissen.

**Dr. Karl Ritter von Englisch**, *Die Lehren der amerikanischen Einwanderungsstatistik*, "Statistische Monatsschrift", XXXVII. Band 1911, S. 345 ff.

#### IV.

**Dr. J. M. Baernreither**, *Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit, 1905.

Professor **Dr. Adolf Lenz**, *Die angloamerikanische Reformbewegung im Strafrecht*. Eine Darstellung ihres Einflusses auf die kontinentale Rechtsentwicklung, 1908.

**Dr. Oskar Hintrager**, *Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen*, Tübingen 1900.

**Dr. Paul Herr**, *Das moderne amerikanische Besserungssystem*. Eine Darstellung des Systems zur Besserung jugendlicher Verbrecher im Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug (The Reformatory System) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ergebnisse einer Studienreise und zugleich ein Beitrag zur Reform der deutschen Strafgesetzgebung, 1907.

Professor **Graf Gleispach**, *Über amerikanische Jugendstrafanstalten*. Ein Vortrag, gehalten am 3. Jänner 1912 über Einladung der Zentrale für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien. Separatabdruck aus Nr. 2 und 3, IV. Jahrgang der "Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge".

**Georg Stammer**, *Amerikanische Jugendgerichte, ihre Entstehung, Entwicklung und Ergebnisse*, Berlin, 1908.

**Gudden**, Professor der Psychiatrie, *Die Behandlung der jugendlichen Verbrecher in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, 1910.

**Dr. Heinrich Reicher**, *Kinderschutz und Kinderfürsorge in der alten und neuen Welt*. Sonderbeilage zu Nr. 22, II. Jahrgang des "Zentralblattes für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung". Diese kleine, aus dem literarischen Nachlasse des ausgezeichneten, viel zu früh verstorbenen Philanthropen und Sozialpolitikers

von der Redaktion des zitierten Zentralblattes veröffentlichte Schrift enthält unter anderem sehr interessante Mitteilungen über eine Studienreise in Amerika. Dr. Heinrich Reicher ist der bekannte Autor des großen dreibändigen Werkes "Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend", 1904 bis 1908, sowie der Schrift "Das Mindestmaß an Erziehung", 1909.

**Dr. jur. E. Münsterberg**, *Amerikanisches Armenwesen*, in den Schriften des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit, 77. Heft. Leipzig, 1906.

**Heinrich Waentig**, Professor in Halle a. S., *Die amerikanischen Law Schools und die Reform des Rechtsunterrichts in Preußen*. Schmollers Jahrbuch, 1902, 4. Heft, S. 79 ff.

**Rudolf Leonhard**, *Austauschgedanke auf juristischem Gebiete* in der "Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik", herausgegeben von Hinneberg, Berlin, 1908, S. 833 ff. R. Leonhard war "Kaiser Wilhelm-Professor" an der Columbia University im Wintersemester 1908. Von ganz besonderem Interesse sind seine Ausführungen über das römische Recht als Gegenstand des amerikanischen Rechtsunterrichts.

**D. W. Böttger**, *Amerikanisches Hochschulwesen, Eindrücke und Betrachtungen*, 1906.

**D. h. c. Max Walter**, *Beobachtungen über Unterricht und Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, 1912.

**Dr. Paul Cohn**, *Das Bildungswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, Wien, 1906.

**Sigmund Müller**, Professor an der königlichen Technischen Hochschule in Berlin, *Technische Hochschulen in Nordamerika* in der Sammlung "Aus Natur und Geisteswelt", 1908.

**Dr. Heinrich Schwegel**, k. u. k. Vizekonsul in Chicago, *Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika, mit besonderer Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Auswanderung*, "Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung", 1904, XIII., S. 160 bis 207.

Derselbe Autor, "Über die neue deutsche Amerikaliteratur, Beitrag zu den 'Beiträgen zum Verständnis Amerikas,'" Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1903 in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte zu Wien, Separatabdruck aus der "Volkswirtschaftlichen Wochenschrift" von Alexander Dorn, Wien, 1904.

**Dr. Franz Ritter von Srbik**, *Die Auswanderungsgesetzgebung*. "I. Die Grundzüge der wichtigsten europäischen Auswanderungsgesetze

(mit Berücksichtigung der beiden österreichischen Entwürfe). II. Die wichtigsten europäischen Auswanderungsgesetze (mit Berücksichtigung der beiden österreichischen Entwürfe) und ihre wichtigsten Vollzugsvorschriften." Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums dargestellt und gesammelt, 1911.

---

## Anhang.

**Columbia University Bulletin** of Information, Catalogue and General Announcements for 1911—1912.

**Harvard University Catalogue**, 1911—1912, sowie eine Anzahl von Nummern des Official Register of Harvard University und von in der Graduate School of Business Administration der Harvard University benützten Final Examination Papers, ferner A brief Guide to the Grounds and Buildings of Harvard University including a description of Harvard College and the Graduate Schools.

**Annual Register** for July 1910 till July 1911, with Announcements for 1911/12, der Universität Chicago (sowie eine Anzahl von Heften, Announcements, Bulletins of Information, Circulars of Information).

**A Sketch of the History and Organization of Harvard University**, Reprinted in revised form, by permission, from Cyclopaedia of Education, volume 111, edited by Paul Monroe, Ph. Dr. (New York, the Macmillan Company, Copyright, 1912), 1913.

**Hull House Year Book**, January 1<sup>st</sup>, 1913.

**Jane Addams**, *Twenty Years at Hull House*, with Autobiographical Notes, New York, 1912.

**Stephan A. Foster** of the Chicago Bar, Formerly Associate Judge of the Municipal Court of Chicago, *The Municipal Court of Chicago*, Chicago, 1912.

**The Code of Criminal Procedure of the State of New York** being Chapter 442, Laws of 1881, as amended by Laws of 1882—1912 inclusive, with Notes of Decisions, Forms and Indices. Edited by Lewis R. Parker of the Albany Bar. Twelfth edition by Amasa J. Parker, Jr., of the Albany Bar, 1912.

**Penal Law of the State of New York** being Chapter 88 of the Laws of 1909, as amended by the Laws of 1909—1912, with Notes, Forms and Index, Fourth edition, edited by Amasa J. Parker, Jr., of the Albany Bar, 1912.

**“The Delinquent Child and the Home.”** Dieses von der Russel Sage Fundation 1912 veröffentlichte, im Kapitel III näher zu besprechende Werk enthält auf p. 247 sq. einen vortrefflichen *Abstract of Juvenile Court Laws*.

Der 54. Jahresbericht der Berliner Juristischen Gesellschaft für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1912, S. 29 ff., enthält ein Referat über den Vortrag von **P. S. Reinsch**, Professor an der Universität Madison im Staate Wisconsin, *Die Stellung des Richterstandes in den Vereinigten Staaten*.

**Hand Book** of the New York State Reformatory at Elmira, compiled by Fred C. Allen of the Administration Staff (The Summary Press, 1906).

**Report of the State Board of Managers of Reformatories**, 1909; ferner die Reports der Jahre 1910, 1911, 1912, gedruckt in der Summary Press des Reformatory.

**Annual Report** of the Superintendent of State Prisons for the Year Ending September 30<sup>th</sup>, 1910 (January 1911) und derselbe Report for the Year Ending September 30<sup>th</sup>, 1911 (January 1912).

**Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika** sowie **die Verfassung des Staates New York** sind nach der bei Freund, a. a. O. (vgl. oben S. 2), S. 339 ff., mitgeteilten Übersetzung zitiert.

## I. Kapitel.

### Colleges, Universitäten, Rechtsschulen.

Während die amerikanische Universität ihren Anstoß und in hohem Maß ihre Form von Deutschland empfangt, hat das amerikanische College ohne Frage seine Wurzel in englischer Tradition (Wheeler in der oben S. 3 zitierten Schrift, S. 63). Der Europäer, der von amerikanischen Universitäten sprechen hört, muß sich vor allem hüten, das Wort University ohneweiters in unserem Sinne zu verstehen. Das Wort University wird vielmehr sehr häufig identisch mit College gebraucht und für jede Schule angewendet, welche über die sogenannte High School, Oberschule (einer etwa dem österreichischen Gymnasium bis einschließlich der Quinta, dem deutschen Gymnasium bis einschließlich der Untersekunda entsprechenden Schule), hinausgeht.<sup>1)</sup> Institute, die man in unserem Sinn als Universitäten ansehen kann, und welche ein starkes

---

<sup>1)</sup> Im Staate Illinois gibt es zum Beispiel 29 Colleges and Higher Institutions of learning, von welchen 7 Universitäten heißen (zu diesen gehört neben der Rockefeller University in Chicago unter anderen auch die römisch-katholische Loyola-Universität in Chicago, The American States man's Year Book, p. 113). Im Staate New York gibt es neben der Columbia-Universität noch folgende Universitäten: eine New York University, dann die Union University in Schenectady, die Alfred University in Alfred, die Fordham University in New York, die University of Rochester, die Niagara-Universität, die St. Lawrence University in Canton, die Cornell University in Ithaka, die Syracuse University in Syracuse (Year Book, p. 228sq.).

Element dessen in sich vereinen, was man in Deutschland und Österreich unter Universitätsstudium versteht, haben Graduate Schools von mehreren hundert Teilnehmern und eine oder mehrere Fachschulen.<sup>2)</sup> Die Graduate Schools kommen unseren philosophischen Fakultäten nahe. Den Abschluß des Studiums an denselben bildet der Doctor philosophiae (Ph. Dr.), den Abschluß des Collegestudiums der B. S. (Bachelor of Science). Die meisten Studierenden der Graduate Schools haben also bereits den Grad eines Bachelor erlangt. Zum Eintritt in das juristische oder medizinische Fachstudium bedarf es an vielen Universitäten des Abschlusses des Collegestudiums nicht, sondern es genügen zwei oder drei Jahre des vierjährigen Collegestudiums zum Eintritt in die Law School oder in die Medical School. Der Jurist oder Mediziner ist also an diesen Universitäten in der Lage, den das Collegestudium abschließenden Degree eines

---

Im Columbia District gibt es neben der Catholic University of America in Washington die Georgetown University, dann die Geo. Washington University und Harvard University sowie vier Colleges (Year Book, p. 89).

In West Point, im Staate New York befindet sich die United States Military Academy. In Annapolis im Staate Maryland befindet sich die United States Naval Academy, die Marineakademie.

<sup>2)</sup> Die amerikanischen Universitäten sind also nicht wie die englischen Universitäten in Oxford und Cambridge bloß eine Verbindung einer Anzahl von Colleges. Auch den Typus einer bloßen Examining University gibt es in Amerika nicht. Solche Examining Universities sind zum Beispiel die Universitäten in Britisch-Indien von Bombay, Calcutta und Allahabad. In dem oben (S. 4) zitierten Aufsätze von David Starr Jordan, "Universität und College in Amerika" findet sich (S. 1212) folgende Bemerkung: "In Oxford und Cambridge ist die Universität nichts als eine Verbindung der verschiedenen Colleges zum Zwecke der Verleihung von Degrees. Es ist die Prüfungsbehörde der verschiedenen Colleges". Die Universität Cambridge sei neben einer Examining University im besten Sinne des Wortes eine Teaching University geworden. Die University of London, welche allerdings vor kurzem eine Reihe bisher selbständiger Lehranstalten sich angegliedert hat, ist in erster Linie eine Prüfungsbehörde.

B. A. oder B. S. erst zu erwerben, nachdem er bereits ein oder zwei Jahre gleichzeitig an seiner Berufsfakultät studiert hat. Ich werde später näheres über den Bildungsgang eines amerikanischen Juristen oder Mediziners, sowie über Colleges und Universitäten zu sagen haben. Zunächst möchte ich aber von meinem Besuche der jungen Rockefeller-Universität in Chicago und der alten Harvard-Universität in Cambridge bei Boston erzählen.<sup>3)</sup>

Die Universität in Chicago ist an die äußerste Stadtperipherie gelegt. Die Universität ist so reich mit Gründen ausgestattet, der "Campus" der Universität ist so groß, daß ihr ein selbständiges Dasein als Universitätsstadt und der Universitäts-Campus vor einer völligen Einengung durch die hinausrückende Großstadt gesichert erscheint.<sup>4)</sup>

Ich fuhr am Donnerstag den 11. April 1912 mit der Illinois Central-Eisenbahn, deren Station in der Michigan Avenue ganz nahe den großen Hotels liegt, nach der 57. Straße. Von da hatte ich noch reichlich 15 Minuten bis zur Mandel Hall. In der Leon Mandel Assembly Hall hatte ich verabredungsgemäß mit Professor Henderson zusammenzutreffen. In dieser, nach ihrem Stifter, einem Großkaufmanne von Chicago benannten Hall, welche seit 1903 in Verwendung steht, werden Orchesterkonzerte und dramatische Aufführungen abgehalten; in dieser Hall finden auch die täglichen Chapel Assemblies, sowie die Sonntagsgottesdienste statt.

---

<sup>3)</sup> Die Columbia University in New York konnte ich leider nicht besuchen, ich mußte mich darauf beschränken — es war an einem Karsamstag nachmittag — einige der Gebäude, eine Anzahl von Hörsälen und die Bibliothek zu besichtigen.

<sup>4)</sup> The William Rainey Harper Memorial Library ist am 10. und 11. Juli 1912 eröffnet worden. Die schön ausgestattete Festschrift ist mir durch die Freundlichkeit der Universitätsbehörden zugesendet worden. Aus dieser Festschrift entnehme ich, daß die Gründe der Universität 100 Acres betragen und daß die Längsseite des Viereckes der Universitätsgründe gegen drei Viertel Meilen betragen (ungefähr 1200 Meter).

Professor Henderson erschien pünktlich um halb elf Uhr.<sup>5)</sup> Mit ihm zugleich erschien der Dean der Junior Colleges, R. M. Lovett.<sup>6)</sup> Schon vorher war der Universitätsorganist gekommen. Wir begaben uns in die Hall zum Gottesdienst. Ich hatte ebenso wie die beiden anderen Herren einen Professoren-Gown anzulegen. Es war ein Gottesdienst des Junior College, und zwar ein Gottesdienst für Frauen. Es wurden Lieder unter Orgelbegleitung gesungen. Junge Damen in Gown standen auf der Estrade neben der Orgel. Auf der anderen Seite standen wir drei Professoren. Dann sprach der Dean und dann der Chaplain Henderson erbauliche Worte. Es war dies das erste und einzige Mal in meinem Leben, daß ich einen Professoren-Talar angelegt habe. Dann wurde es elf Uhr und wir gingen in die Vorlesung (Class) des Professor Henderson. Der Titel der Vorlesung war, wie ich glaube, folgender: Contemporary Charities. — Studies of the nature and origin of depressed and defective classes; principles and methods of relief; organisation of benevolence. Mj. Spring Quarter, 11:00 (Annual Register, p. 250). Henderson ließ mich zu seiner Rechten Platz nehmen und teilte der Versammlung mit, daß ich ihm von Baernreither empfohlen sei, dessen Buch "Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika" er übersetzt habe (oder übersetzen wolle). Reichlich zwei Drittel des Auditoriums waren Damen. Er sprach von den amerikanischen Jugendgerichten und fragte mich, ob wir in Österreich solche hätten. Ich

---

<sup>5)</sup> Professor Charles Richmond Henderson ist Universitätskaplan (Chaplain) und Professor der Soziologie an der theologischen Fakultät (Professor and Head of the Department of Ecclesiastical Sociology — Annual Register of the University of Chicago, 1910/11, p. 133). Henderson ist auch Mitglied der Faculty of the Colleges of Arts, Literature and Science (Annual Register, p. 76).

<sup>6)</sup> Dieser sehr liebenswürdige Kollege begrüßte mich sofort mit den Worten, daß er einmal auf einer Reise mehrere angenehme Tage in Graz verlebt habe.

führte in längerer Darstellung aus, in welchem Sinne es nach dem gegenwärtigen Stande der österreichischen Gesetzgebung ein Jugendstrafrecht gebe, und sprach von der Begnadigung Jugendlicher sowie über die Jugendfürsorgebestrebungen in Österreich. Henderson ließ dann eine junge Dame eine Art Bericht vortragen. Der Gegenstand war die Schilderung des Lebenslaufes eines jungen Burschen, das Milieu des Elends seiner Familie und dessen Rückwirkung auf die Sittlichkeit des jungen Burschen. Dann sprach Henderson selbst über die Fürsorge für die Jugend. Die Stunde war rasch um. Henderson sprach wie ein hochgebildeter Pädagoge und Soziologe, erfüllt von hochsinnigen Ideen der Humanität. Er erzählte unter anderem, daß am vergangenen Abend im Auditorium<sup>7)</sup> eine Versammlung stattgefunden habe, die sich mit der Frage der Jugendfürsorge beschäftigt und insbesondere die Frage der Verantwortlichkeit der Eltern in Betracht gezogen habe.<sup>8)</sup>

Die Universitätsvorträge sind in Amerika vielfach Diskussionen und an die Unterrichtsform in unseren Seminarien erinnernd. Die dialogisch-konversatorische Methode ist an die Stelle der bloßen Vorträge getreten. Um zwölf Uhr ging Henderson eine andere Vorlesung zu halten und übergab mich einem jungen Manne, welcher mich eine Stunde und länger in den Gebäuden der Universität herumführte. Ich sah unter anderem die Law School, die in dem Law Building untergebracht ist. In den Hörsälen hingen eine Menge Bilder von Judges.

Nach ein Uhr traf ich meinen Gastgeber im Quadrangle Club, dem Klub der Universitätsprofessoren. Die sehr einfachen Klublokalitäten bestehen aus Lese-

---

<sup>7)</sup> Das Auditorium in Chicago enthält ein großes Hotel und ein schönes Theater mit 4200 Sitzen. In diesem Theater werden Konzerte und an Sonntagen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten.

<sup>8)</sup> Vgl. hiezu unten S. 108, Anmerkung 7.

zimmern und Speisesälen, welche behaglich und komfortabel eingerichtet sind. Es gibt natürlich auch Dining Halls für die Studenten, Lesehallen mit Billards, Dormitories für die männlichen und weiblichen Studenten. Ich nahm an dem Lunch als Gast Hendersons teil, mit uns speiste Professor von Noë, ein Grazer, welcher Professor der deutschen Literatur an der Universität Chicago ist. Geistige Getränke sind im Universitätsbezirke verboten.

Die Universitätslehrer in Chicago sind in folgender Weise eingeteilt: The Professor oder Professor of full rank, unseren ordentlichen Professoren gleichkommend. Der Universitätssenat besteht aus allen Professoren of full rank. Dann gibt es den Associate Professor, welcher auf Lebenszeit ernannt wird, und den von vier zu vier Jahren ernannten Assistant Professor, welche ungefähr unseren außerordentlichen Professoren gleichstehen. Dann gibt es Instruktoren, welche auf drei Jahre ernannt werden, ferner Associates, Assistants und Readers, welche ungefähr den deutschen Universitätsassistenten entsprechen (A. R., p. 7). Es gibt auch einige wenige, den deutschen Privatdozenten etwa entsprechende Dozenten; diese Einrichtung ist jedoch auf den amerikanischen Universitäten nicht populär. Endlich gibt es Fellows, Stipendisten, welche ihr Stipendium gewöhnlich für ein Jahr erhalten.<sup>9)</sup>

Die Universität Chicago zählt folgende Fakultäten: Die theologische Fakultät (Divinity School), die juristische Fakultät (Law School), dann the Faculties of the Graduate School of Arts and Literature and of the Ogden (Graduate)

---

<sup>9)</sup> Der normale Gehalt des ordentlichen Professors in Chicago beträgt zwischen 3000 und 7000 Dollars; der Gehalt des Associate Professor zwischen 2500 und 3000 Dollars; der Gehalt eines Assistant Professor beginnt mit 2000 und steigt bis 2500 Dollars; der Gehalt der Instruktoren beträgt 1200 bis 1800 Dollars; die Gehälter der Associates, Assistants und Readers betragen zwischen 600 und 1000 Dollars; die Stipendien der Fellows betragen 120 bis 250 Dollars.

School of Science<sup>10</sup>), sowie die Faculty of the Colleges of Arts, Literature and Science. Die beiden letzten, also die Graduate School und die Colleges of Arts, Literature and Science, zusammen, entsprechen unserer philosophischen Fakultät, vermehrt um die zwei obersten Klassen etwa eines deutschen oder eines österreichischen Gymnasiums. Ferner gibt es noch eine Faculty of the College of Education. Es gibt keine medizinische Fakultät, wohl aber einen Dean in Medical Work (A. R., p. 76, p. 18).

Eine Eigentümlichkeit der Universität Chicago ist die für unsere Vorstellung ganz eigenartige Konzentration des gesamten Unterrichts in dieser Anstalt. Die Universität enthält ebenso einen Kindergarten, wie die verschiedenen Fakultäten in unserem Sinne. Dieselbe enthält aber auch ein College of Education, in welchem Lehrer für die Elementarschule und für die Oberschule (High School, vgl. oben S. 14) ausgebildet werden. Die Universität enthält ferner ein Graduate Department of Education, in welchem die Lehrer für die Colleges ausgebildet werden.

An der Universität Chicago sind Frauen zugelassen, und zwar nicht nur an den Unterschulen und in der High School, sondern vor allem im College, der eigentlichen nationalen amerikanischen Bildungsstätte.<sup>11</sup>)

---

<sup>10</sup>) An dieser Graduate School wird nach einem Jahre der Magister Artium (M. A.), nach drei Jahren der Phil. Dr. erworben.

<sup>11</sup>) Über das Koedukationalsystem finde ich bei Münsterberg (a. a. O., II., S. 272) folgende Angaben: "Der öffentliche Schulunterricht ist koedukational, für Mädchen und Knaben gemeinsam. In den niederen und mittleren Schulen gilt das ohne Ausnahme, in den Oberschulen in der bei weitem überwiegenden Mehrheit der Fälle. Von den öffentlichen Oberschulen des Landes sind 10.153 zweigeschlechtig und nur 34 für Knaben, 26 für Mädchen allein. Der gemeinsame Unterricht auf dem Lande ist überhaupt ausnahmslos. An den städtischen Privatschulen verschiebt sich das Verhältnis wohl zugunsten des getrennten Unterrichtes, 922 Oberschulen sind zweigeschlechtig, 348 für Knaben, 511 für Mädchen." Aber von den ungefähr 20 Millionen

Dem Annual Register 1910/11, p. 459 sq., entnehme ich folgende Daten über die Frequenz der Universität:

I. Die Graduate School of Arts, Literature and Science, und zwar:

A. Doctors of Philosophy Pursuing Special Courses: Men 25, Women 7, Total 32; B. Students admitted to

die Schule besuchenden Kindern besuchen, wie Münsterberg anführt, nur anderthalb Millionen Privatschulen. Gegenüber dem uneingeschränkten Lobe des Koedukationalsystems bei Münsterberg (II., a. a. O.) und bei Polenz (S. 232f.) bezeichnet Rambeau als die eigentliche Ursache des Systems Sparsamkeitsrücksichten. Rambeau spricht sich gegen dieses System aus, hält es für unzweckmäßig und meint, es sei gegen dasselbe vom Colledge aufwärts allerdings nichts einzuwenden. Besonders bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß drei Viertel des amerikanischen Unterrichts von Frauen erteilt wird "und selbst in der Oberschule, in der die Knaben meistens bis zum 18. oder 19. Jahre bleiben, bilden die Lehrerinnen 57·7 Prozent und in den Seminarien, wo die künftigen Lehrer sich mit den Lehrerinnen zusammen für den Schulberuf vorbereiten, machen die Dozentinnen 71·3 Prozent aus" (Münsterberg, II, S. 304). Vgl. auch Rambeau, S. 133: Die Konkurrenz der Frau macht sich am meisten und am auffälligsten auf dem Gebiete des Unterrichts, im Lehrberufe und in den damit verwandten Berufen, wie dem der Bibliothekare, bemerkbar. Vgl. ferner Freund (S. 319): "Überall sind weitaus die meisten Lehrstellen von Frauen besetzt. Dagegen sind die Direktoren und Leiter der höheren Schulen und die Aufsichtsbeamten mit wenigen Ausnahmen Männer". In der Anmerkung erwähnt Freund freilich, daß in der Stadt Chicago der Schulrat im Jahre 1909 die Leitung der öffentlichen Schulen der Stadt einer Frau übertragen hat. Die Frauen-Colleges werden bei Wheeler eingehend besprochen (S. 118 bis 183). Auf S. 132ff. spricht Wheeler von Coeducational Colleges und namentlich auch von den Widerständen gegen die Koedukation. Die Koedukation passe nicht so gut in das Small College wie in die Universität. Die der Koedukation feindliche Stimmung richte sich mehr gegen die High Schools als gegen die Colleges, die Graduate oder Universitätskurse sind — mit fast allgemeiner Zustimmung — der Koedukation eingeräumt. Hintrager, "Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten", S. 155 ff. teilt mit, daß er das Smith College in Northampton, Mass., besucht habe, eine ausschließlich für Damen bestimmte höhere Lehranstalt und daß man hier auf dem Boden der alten europäähnlichen Kultur mit dem System der Koedukation gebrochen hat. Die Schul-

candidacy for higher degrees: Men 209, Women 104, Total 313; C. Students not yet admitted to candidacy: Men 744, Women 459, Total 1203, Gesamtsumme 1548.<sup>12)</sup>

II. Senior Colleges: Men 399, Women 372, Total 771.

III. Junior Colleges: Men 635, Women 510, Total 1145.

IV. The Unclassified Students (das sind Undergraduate Students, welche einen Grad nicht anstreben, also unseren Hospitanten und Hospitantinnen gleichend): Men 255, Women 438, Total 693.

V. Das University College; das University College liegt im Zentrum der Stadt Chicago und in demselben werden Universitätsvorlesungen gehalten für solche Personen, welche den regelmäßigen Unterricht in den Universitätsgebäuden (at the University Quadrangles) nicht besuchen können. Dasselbe war ursprünglich nur für städtische Lehrer bestimmt. An diesem University College sind Frauen in der Überzahl. Es gibt nämlich: A. Graduate

---

vorsteherin hat sich folgendermaßen geäußert: "Soviel auch die Jungens bei der Koedukation gewinnen mögen, die Mädchen verlieren immer dabei".

Ich habe aus mancherlei Gesprächen über dieses Thema, welche ich in Amerika geführt habe, den Eindruck gewonnen, daß die wesentlichen Gründe der Koedukation Sparsamkeitsrücksichten und Mangel an männlichen Lehrkräften sind. (Vgl. hiezu die früher zitierte Bemerkung Rambeaus.)

Die Selbständigkeit der amerikanischen jungen Mädchen und die gute Art, mit welcher sich die amerikanische männliche Jugend den Mädchen gegenüber betragen, haben das Koedukationalsystem und insbesondere dessen Ausdehnung gefördert, waren aber nicht der eigentliche letzte Grund dieses Systems. Es ist ja bezeichnend, daß in einer mir bekannten Privatschule in Chicago, an welcher sowohl Elementarunterricht als auch High School-Unterricht erteilt wird, weil dieselbe eben für die höheren Gesellschaftsschichten bestimmt ist, nur Knaben zugelassen sind. Man hat also meines Erachtens keinen Grund, sich bei uns für das System der Koedukation auf das amerikanische Vorbild zu berufen.

<sup>12)</sup> Annual Register p. 513.

Students: Men 35, Women 55, Total 90; *B.* Senior College Students: Men 7, Women 16, Total 23; *C.* Junior College Students: Men 16, Women 55, Total 71; *D.* Unclassified Students: Men 78, Women 555, Total 633.

Die Zahlen verschieben sich wesentlich zugunsten der Männer in den Berufsfakultäten. Die theologische Fakultät (The Graduate Divinity School) zerfällt wieder in die Graduate Divinity School, welche 259 männliche und 18 weibliche Studenten, in Summa 277 Studenten, besuchen. Ferner gibt es 21 männliche, 17 weibliche, im ganzen also 38 Unclassified Divinity Students. Dann gibt es noch ein englisches theologisches Seminar mit 33 männlichen, 8 weiblichen, zusammen 41 Studenten, ein schwedisches theologisches Seminar mit 37 männlichen und keinem weiblichen Studenten, endlich ein dänisch-schwedisches theologisches Seminar mit 18 männlichen und keinem weiblichen Studenten. Die Gesamtzahl der Theologen beträgt 363 männliche, 43 weibliche Studenten, in Summa 406 Studenten.

Was die juristische Fakultät betrifft, so betrug die Gesamtzahl nur 284 Studenten, von diesen waren aber nur zwei Resident Graduates, welche bereits den Grad eines Doctor of Law (J. D.) erlangt haben, aber ihre Studien noch fortsetzen. Im dritten Jahre waren 61, im zweiten Jahre 74, im ersten Jahre 139 Studenten und dann waren noch 8 Unclassified Students, also Hospitanten. Ferner gab es 25 Studenten aus anderen Fakultäten, welche Vorlesungen an der juristischen Fakultät hörten. Wenn man diese geringen Zahlen liest, ferner erfährt, daß es einen Zwang zum Besuch der Vorlesungen gibt und obligate Jahresprüfungen, über die später noch zu sprechen sein wird, so sieht man, daß die amerikanischen Studenten der Rechte vielleicht mehr Gelegenheit und Anlaß haben, fleißig zu sein, als dies in Deutschland und Österreich häufig der Fall ist.

Die Universität Chicago hat, wie bereits oben erwähnt, keine Faculty of Medicine. Von den 238 Medical

Students waren 221 männliche und 17 weibliche. Außerdem nehmen einzelne Kurse im ganzen 67 männliche und 57 weibliche Studenten, im ganzen also 124 Special Students taking Medical Courses. Die naturwissenschaftlichen Disziplinen, Chemie, Zoologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Bakteriologie hören die Mediziner im College der Universität, die klinischen Kurse im Rush Medical College, welches von der Universität räumlich getrennt ist, aber unter derselben Verwaltung steht.

Das College of Education zählt 163 männliche und 870 weibliche Studenten, in Summa also 1033 Studenten.

Die Zulassung zu den Junior Colleges setzt eine Prüfung voraus aus einem Lehrstoff, welcher den vier Klassen einer High School entspricht (Secondary School, High School or Academy). Nach zweijährigem Verbleiben in einem Junior College erfolgt auf Grund einer Reihe von Prüfungen die Zulassung zum Senior College. Der Student, der eine Anzahl von Punkten, welche durch Prüfungen aus den verschiedenen Disziplinen erworben werden, hat, erlangt den Grad des Bachelors of Arts. *Die Gesamtzahlen der Studenten sind: 3117 männliche, 3349 weibliche, in Summa 6466 Studenten. Wir haben gesehen, daß nur ein sehr geringer Teil dieser Studentenmassen auf die eigentlichen Fakultätsstudien entfällt.*

Charakteristisch für die Universität Chicago ist auch die Einteilung des Universitätsjahrs in vier Quarters, das Herbst-, das Winter-, das Frühjahrs- und das Sommervierteljahr. Nach dem Schlusse des Herbst- und des Wintervierteljahrs sind eine Woche Ferien, nach dem Abschlusse des Sommervierteljahrs sind vier Wochen Ferien, nach dem Schlusse des Frühjahrsvierteljahrs gibt es keine Ferien. Das Sommervierteljahr zerfällt in zwei gleiche Terms.

Ein tägliches Kolleg, das heißt ein Kolleg von vier oder fünf Wochenstunden heißt Major, ein Kolleg, welches nur während eines Terms gelesen wird, heißt ein Minor

College. Ein täglich zweistündiges Kolleg während eines Term heißt ein Double Minor College und ein zweistündiges Kolleg während eines Quarters heißt ein Double Major College.<sup>13)</sup>

Eine Durchsicht der Vorlesungskataloge der Universität Chicago ist ganz außerordentlich interessant. Unter dem Schlagworte "Political Economy" finden sich zum Beispiel folgende Vorlesungen angekündigt: 1. Principles of Political Economy; 2. Economic History of the United States; 3. Money; 4. Theory and History of Banking; 5. Public Finance and Taxation; 6. Trade Unionism and Labor Legislation; 7. Railway Conditions; 8. Modern Socialism; 9. Bookkeeping; 10. Partnership and Wholesale Accounting; 11. Corporation Accounting; 12. Bank Accounting; 13. Auditing.<sup>14)</sup>

Unter dem Schlagwort "Political Science" sind folgende Vorlesungen angekündigt: 1. Civil Government in the United States; 2. Elements of Business Law; 3. Elements of International Law; 4. Constitutional Law in the United States.

In den Announcements für die Law School sind Pre-legal Courses, Kurse für die Vorbereitung, für die

<sup>13)</sup> Das Unterrichtsgeld (Tuition Fee) beträgt in Chicago 40 Dollars für das Vierteljahr. In einem mir zugesandten Circular of Information für 1912/13 werden die Kosten für 36 Wochen eines Studenten, welcher innerhalb des Universitäts-Campus (within the quadrangles) wohnt, in folgender Weise angegeben:

	Lowest \$	Average \$	Liberal \$
University bill, tuition . . . . .	120·00	120·00	120·00
Rent and care of room . . . . .	75·00	105·00	225·00
Board . . . . .	135·00	162·00	225·00
Laundry . . . . .	15·00	25·00	35·00
Textbooks and stationery . . . . .	10·00	20·00	50·00
Total . . . . .	355·00	432·00	655·00

<sup>14)</sup> Accounting bedeutet Rechnungsführung, Auditing Rechnungsprüfung. Society of Accountants and Auditors ist ein sehr bekannter Londoner Verein von Rechnungsführern und Rechnungsprüfern.

Preliminary Education eines Lawyer angegeben; dann Professional Courses für den dreijährigen Studiengang. Die Vorlesungen des ersten Studienjahrganges sind obligat, die Vorlesungen für das zweite und dritte Jahr sind elective, sind der Auswahl der Studierenden überlassen, nur praktische Übungen sind vorgeschrieben. Die Vorlesungen des ersten Jahres führen folgende Titel: Contracts; Torts; Property; Agency; Title of Real Estate; Criminal Law. Zwölf Stunden wöchentlich gelten als Full Work, sind also für Anrechnung des betreffenden Quarters vorgeschrieben.

An der Law School der Universität Chicago ist der berühmte deutsche Staatsrechtslehrer Professor Freund tätig; er las zum Beispiel in einem Winter Quarter vier Stunden wöchentlich "Municipal Corporations", in einem Sommervierteljahr und in einem Wintervierteljahr vier Stunden wöchentlich "Administrative Law and Officers", ferner römisches Recht ebenfalls in einem vierstündigen Kolleg.

Am 17. April 1912 besuchte ich die Universität Harvard in Cambridge bei Boston. Die Fahrt von Boston nach Cambridge mittels Subway und Trambahn dauerte kaum mehr als 20 Minuten. Professor Dr. Josef Redlich hatte die Güte, mir eine Empfehlungskarte an den ihm persönlich bekannten Präsidenten A. L. Lowell mitzugeben. Dieser ist seit dem Jahre 1909 Präsident der Harvard University. Sein Vorgänger war Charles W. Eliot, welcher durch 40 Jahre Präsident der Harvard University gewesen ist und jetzt als Privatmann in Cambridge lebt. Präsident Lowell empfing mich in der liebenswürdigsten Weise. Ich fand ihn trotz der Ferien in seinem Office. Er zeigte mir zunächst den Sitzungssaal der philosophischen Fakultät mit zahlreichen Bildern hervorragender Professoren, dann gab er mir Mr. Schaub, Professor des Handelsrechtes an der Law School und an der Graduate School of Business Administration, mit.

Dieser gütige und gelehrte Führer führte mich durch zwei Stunden in den verschiedenen Gebäuden der Universität herum. In der Law School fielen mir die schön gebauten, amphitheatralischen Hörsäle auf. Für je zwei Sitze ein Tisch, nicht die verstärkten Rahmen, auf welche Schreibmaterialien zu legen sind, wie ich sie in Columbia und Chicago gesehen habe. In jedem Hörsaal eine Menge von Bildern von Judges, daneben fand ich irgend ein Zimmer, natürlich kein Hörsaal, sondern eine Art Lesezimmer, mit einer Menge sehr gelungener Karikaturen von Judges.

Für die Law School, und zwar sowohl für die Hörsäle wie für die Bibliothek sind zwei Gebäude, die Austin Hall und die Langdell Hall bestimmt. Die Law Library enthält die vollkommenste Sammlung von Legal Records der englisch sprechenden Welt und auch eine sehr gute Bibliothek von Werken europäischer Juristen. Trotz der Ferien waren die Lesesäle voll besetzt. Ich habe zwei Dining Halls gesehen, riesige, gemeinsame Speisesäle. Die eine, die Memorial Hall, in welcher 1320 Studenten speisen können. Der Durchschnittspreis für die Mahlzeiten, nämlich Frühstück, Lunch und Dinner war im Jahre 1909/10 5 Dollars 33 Cents pro Woche, also etwa  $106\frac{1}{2}$  Kronen pro Monat. Die Randall Hall ist billiger, faßt 1200 Studenten. Die Verpflegung findet à la carte statt und kostet durchschnittlich 3 Dollars 75 Cents wöchentlich, also 15 Dollars monatlich.

Das Unterrichtsgeld beträgt auch in den Fachschulen 150 Dollars, nur in der medizinischen Fakultät 200 Dollars pro Jahr. Eine Erhöhung greift dann Platz, wenn der Betreffende den Degree des B. A. (Bachelor of Arts) in drei Jahren zu erreichen wünscht und daher mehr Kurse nimmt. Dann muß er für jeden Additional Course 20 Dollars zahlen. Der billigste Zimmerpreis ist 117 Dollars pro Jahr oder etwa 60 Dollars pro Kopf, wenn zwei dasselbe Zimmer teilen. Sehr hohe Wohnungs-

mieten kommen vor, einzelne Studierende haben Wohnungen zu 2000 bis 3000 Dollars im Jahre.<sup>15)</sup>

In Harvard sah ich nirgends weibliche Studenten, auch in der Bibliothek nicht — freilich waren ja Ferien. Auf meine Frage erklärte mir Prof. Schaub, daß an der Harvard Universität Frauen ausgeschlossen seien. Frauen finden im nahegelegenen Radcliffe College Aufnahme, einem Frauen-College, an dem nur Harvardprofessoren im Nebenamte lesen. Nicht wenige Professoren wiederholen dort ihre ganzen Kollegien. Nur graduierte Frauen können auch in Harvard arbeiten.<sup>16)</sup>

Um ein Uhr war die Besichtigung zu Ende. Präsident A. L. Lowell ging mit mir in den Professorenklub (den Colonial Club), und wir nahmen dort in Gesellschaft mehrerer Professoren und jüngerer Dozenten ein selbstverständlich alkoholfreies Lunch ein. Nach dem Lunch führte mich der Präsident in einen Studentenklub, ich glaube, es war die Harvard Union, mit großen Lese- und Speisesälen und zwei Diningrooms.

Die Harvard Universität enthält das Harvard College und fünf Fakultäten (Sketch, p. 12). Das Harvard College zerfällt in vier Klassen. In dem Catalogue 1911/12, p. 105, finde ich folgende Übersicht:

---

<sup>15)</sup> Als Kuriosität möchte ich erwähnen, daß ich unter den Namen der Studenten auch chinesische gefunden habe. Neger werden anstandslos aufgenommen, freilich melden sich nur wenige.

<sup>16)</sup> Im Catalogue and General Announcements der Columbia-Universität in New York finde ich auf p. 57 die Bemerkung, daß die Frauen von allen Vorlesungen in Mines, Engineering, Chemistry, Medicine and Law ausgeschlossen sind. Sie sind zugelassen für alle Kurse, welche die Nummer über 101 haben, und zwar unter denselben Bedingungen wie die Männer, wenn nicht durch eine besondere Bemerkung das Gegenteil bestimmt ist. Die sämtlichen Kurse der Universität Columbia haben verschiedene Nummern und während die Kurse von 1 bis 100 Elementarkurse sind, sind die Kurse von 101 bis 200 für solche Studenten bestimmt, welche bereits einen akademischen Grad haben oder zwar Undergraduates sind, aber in ihren Prüfungsergebnissen wenigstens 64 Punkte oder bei juristischen Vorlesungen 94 Punkte haben.

I. Senior Class (vierter Jahrgang), 372 Studenten, von welchen 314 Kandidaten für den Degree des Baccalaureus Artium (A. B.), und 58 Kandidaten für den Grad des Baccalaureus Scientiae sind.

II. Juniors (dritter Jahrgang), 537 Studenten, von welchen 465 Kandidaten für den A. B. und 72 Kandidaten für den S. B. sind.

III. Sophomores (zweiter Jahrgang), 499 Studenten, von welchen 453 Kandidaten für den A. B. und 46 Kandidaten für den S. B. sind.

IV. Freshmens (erster Jahrgang), 739 Studenten, von welchen 653 Kandidaten für den A. B. und 86 Kandidaten für den S. B. sind.

V. Neben diesen vier Jahrgängen der College-Studenten gibt es ferner 43 Special Students und 72 Unclassified Students, also Hospitanten, im ganzen also hat das Harvard College 2262 Studenten.

Die fünf Fakultäten sind:

I. Die Faculty of Arts and Sciences. Diese Fakultät enthält neben dem Harvard College die unserer philosophischen Fakultät entsprechende Graduate School of Arts and Sciences. In dem Catalogue, p. 137, finde ich folgende Übersicht der Studentenzahl dieser Graduate School: Traveling Fellows 28, Resident Students 426, zusammen 454.

Zu dieser Fakultät zählt ferner die Handelshochschule, the Graduate School of Business Administration mit 79 Studenten, von welchen 10 im zweiten und 45 im ersten Jahre studierten und 24 Special Students waren (Cat., p. 150).

II. Die theologische Fakultät, Divinity School. An dieser Fakultät studierten: 1. Resident Graduates 12; 2. Senior Class 3; 3. Middle Class 6; 4. Junior Class 2; 5. Special Students 5; 6. Andover Students 20; Total 48 (Cat., p. 155).

Resident Graduates sind solche Studierende, welche bereits die theologischen Studien absolviert haben und regelmäßig auch das Baccalaureat der Theologie (S. T. B.) erworben haben.

III. Die juristische Fakultät, Law School. Von den Studierenden dieser Fakultät waren: 1. Resident Graduate Students 3; 2. Studierende des dritten Jahrganges 219; 3. Studierende des zweiten Jahrganges 216; 4. Studierende des ersten Jahrganges 289; 5. Unclassified Students, also Hospitanten 77; 6. Special Students 4; Gesamtsumme 808 (Cat., p. 194).

Unter den Studenten der Harvard Law School haben 774 an einem College bereits den Degree, den akademischen Grad des Baccalaureus erworben und von diesen 197 am Harvard University College. Die übrigen Colleges Graduates haben an einem anderen College ihren Degree erworben, und zwar sind im ganzen, einschließlich des Harvard University College 144 Colleges vertreten.

Von den 808 Harvard Law School-Studenten sind ferner nur 8 Graduates einer Law School, 5 Non Graduates und 21 haben das Collegestudium absolviert, ohne einen Degree erworben zu haben. In Harvard ist es also Regel, daß die Studenten der Rechte ihren College Degree vor dem Eintritte in die Law School erwerben.

IV. Die medizinische Fakultät. Unter den Harvardstudenten der Medizin sind 5 Kandidaten für den Degree eines Doctor of Public Health und 270 Kandidaten für den Grad des Doktor der Medizin. Von diesen 270 Studierenden sind im vierten Jahrgange 50, im dritten 56, im zweiten 57, im ersten 95 und Special Students 12.

Neben diesen Kandidaten für den Doktorgrad studieren in Harvard auch Graduierte, und zwar in den Kursen für Graduierte vom 1. Oktober 1910 bis 1. Juli 1911 184 Teilnehmer, in den Sommerkursen vom 1. Juli 1911 bis 1. Oktober 1911 267 Teilnehmer. Die Gesamtzahl der Medizinstudenten, sowohl der nicht graduierten

wie der graduierten betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 726 (Cat., p. 206).

Es gibt dann auch in Harvard eine eigene zahnärztliche Schule, in deren drei Jahrgängen sich 154 Studierende befanden.

V. Die technische Hochschule, the Graduate School of Applied Science mit 3 Travelling Fellows, 120 Resident Students, zusammen 123 (Cat., p. 146).

Die Gesamtzahl der Studenten der Harvard University einschließlich der College-Studenten und einschließlich der Frequentanten der zahnärztlichen Schule betrug also 4203.<sup>17)</sup>

Eine große Bedeutung hat an der Harvard University die University Extension, welche Personen not in residence in the University Unterricht in Arts and Sciences bietet. Die Gesamtzahl der Besucher der University Extension-Kurse betrug 1065.<sup>18)</sup>

---

Über die berühmte Harvard Law School wird später noch näheres zu sagen sein. Vorher seien einige Bemerkungen über die amerikanischen Law Schools überhaupt vorangeschickt. "Die amerikanische Law School ist ein Produkt erst der neuesten Entwicklung.<sup>19)</sup> Das

---

<sup>17)</sup> In der Generalübersicht (Catalogue, p. 236 sq.) findet sich folgende Gliederung:

I. Faculty of Arts and Sciences: 1. College 2262; 2. Graduate School of Arts and Sciences 454; 3. Graduate School of Applied Science 123; 4. Graduate School of Business Administration 79 Studenten. Gesamtzahl der Studierenden an der Faculty of Arts and Sciences 2918.

II. Divinity School 48 Studenten.

III. Law School 808 Studenten.

IV. Faculty of Medicine: 1. Medical School 275; 2. Dental School 154 Studenten.

<sup>18)</sup> Von diesen waren 234 sowohl im Sommer 1911 wie im Jahre 1911/12 inskribiert und wurden daher doppelt gezählt. Die Gesamtzahl der Harvard-Studenten betrug daher einschließlich der Teilnehmer an den University Extension-Kursen 5045 Studenten.

<sup>19)</sup> Waentig, a. a. O., S. 80; ebenda findet sich auch die reiche einschlägige Literatur zitiert. Vgl. auch Waller, "Rechtsstudium und

eigentliche Rechtsstudium vollzog sich früher in den Kanzleien der Rechtsanwälte und solche Studenten alten Stils, welche man Office Students nennt, gibt es noch heutzutage. Die erste Law School, die sich dauernd zu erhalten vermochte, war die 1817 gegründete Harvard Law School, die zweite, die 1824 gegründete Yale Law School. Aber erst die Eröffnung der Columbia Law School im Jahre 1858 führte einen entscheidenden Umschwung herbei.”<sup>20)</sup>

Die Zahl der Rechtsschulen ist in sehr raschem Steigen begriffen. Während Waentig für das Jahr 1900 96 Rechtsschulen mit 12.516 Studenten anführt, wird in dem bei E. Baldwin, a. a. O., p. 350, zitierten Report of the American Bar Association for 1903, p. 398, die Zahl der Rechtsschulen mit 104 und die Studentenzahl mit über 14.000 angegeben. Münsterberg (a. a. O., II., S. 93) führt für das Jahr 1910 114 Rechtsschulen mit 1534 Lehrern und 19.567 Schülern an, von denen 205 weiblichen Geschlechtes sind. Die Aufnahmebedingungen werden immer mehr und mehr erschwert, die regelmäßigen Kurse verlängert.<sup>21)</sup>

Referendariat”, Berlin, 1910, S. 19: “Vereinzelt gehen schon junge Engländer zum Rechtsstudium nach Amerika”. Mittermaier, “Wie studiert man Rechtswissenschaft?”, 1911, S. 106 ff.

<sup>20)</sup> Waentig, a. a. O., S. 81. — E. Baldwin, a. a. O., p. 350, führt an, die erste Rechtsschule in einem englisch sprechenden Lande sei im Jahre 1784 in Litchfield, Connecticut, errichtet worden. Vgl. A Sketch of the History and Organization of Harvard University (vgl. oben S. 12) p. 15, ferner auch das Official Register of Harvard University, The Law School 1912/13, p. 4. Hier wird zunächst angeführt, daß die Law School 1817 errichtet wurde und die älteste unter den Rechtsschulen, welche derzeit in den Vereinigten Staaten bestehen, ist. Von 1839 bis 1870 betrug die Studiendauer (Curriculum) zwei Jahre oder vier Semester (Terms), der Degree eines Bachelor of Law konnte aber schon nach 18 Monaten oder drei Semestern erworben werden. Seit 1870 sind für die Erlangung des Degree zwei Jahre vorgeschrieben und seit 1877 drei Jahre.

<sup>21)</sup> Waentig, a. a. O., S. 82; an der Harvard University gab es — bis zum Jahre 1871 — nichteinmal für die Erlangung des Degree eine Prüfung und für die Zulassung als Student sind erst seit 1893 Prüfungen eingeführt (Official Register, p. 4).

Die Entwicklung der Unterrichtsmethode stellt Waentig (a. a. O., S. 83f.) in folgender Weise dar: Das alte Lecture System hatte lediglich den Zweck, die praktische Ausbildung des jungen Juristen, welche dieser in den Rechtsanwaltskanzleien erhalten hatte, entsprechend zu ergänzen und deren Lücken auszufüllen. Das geschah durch allgemeine Übersichten oder aber Darstellungen von einzelnen Materien, von welchen die Studierenden während ihrer Lehre voraussichtlich nichts gehört hatten, und in der Abfragung des Stoffes in einer der folgenden Stunden. Die zweite Methode ist das Textbook System. Ein Textbook ist eine zusammenfassende Darstellung einer einzelnen Rechtsmaterie auf Grund der Reports, das heißt der Sammlungen von gerichtlichen Entscheidungen und der Verarbeitung der das Common Law abändernden Gesetze. Der Rechtsunterricht gestaltet sich dann zu einer Art Repetitorium des Textbook. "In der überwiegenden Mehrzahl der amerikanischen Law Schools, allerdings nicht mehr in den führenden, scheint diese Methode noch heute die herrschende zu sein."<sup>22)</sup> Das dritte System ist das Cases System; das Cases System wird in dem Brief Guide für die Harvard University folgendermaßen geschildert: Professor Langdell, der Urheber dieses Systems, stellte aus den Reports Fälle zusammen, welche geeignet waren, die Entwicklung eines Rechtsinstituts zu zeigen, und gab

---

<sup>22)</sup> Vgl. Waentig, a. a. O., S. 87. Es liegt mir ein Katalog der Lawyers Co-operative Publishing Co. in Rochester im Staate New York aus dem Jahre 1904 vor, "Where to look for the Law", in welchem die heute führenden Textbooks nach Gegenständen geordnet verzeichnet sind, sowie die Veröffentlichungen der genannten Gesellschaft. Wer die Zitate aus den Hunderten von Bänden der "L. R. A." (Lawyers Reports Annotated) durchsieht, wird den Wert, den die Textbooks für Richter und Anwälte besitzen müssen, wohl verstehen. Es haben zum Beispiel die New York Common Law Reports für die Zeit von 1794 bis 1847 80 Bände in 17 Büchern, die New York Chancery Reports 38 Bände in 7 Büchern, die New York Court of Appeals Report von 1847 bis 1903 170 Bände in 34 Büchern.

seinen Schülern für jeden Tag als Aufgabe die Vorbereitung von fünf oder sechs solchen Fällen. In der betreffenden Vorlesung wurde dann der Fall analysiert, kritisiert und diskutiert und die Studenten wurden so gezwungen, aus Originalquellen die gesetzlichen Grundsätze zu finden. Die Erfolge der in dieser Weise vorgebildeten Harvard-Studenten in ihrer Anwaltspraxis etwa um das Jahr 1890 herum bewirkten dann, wie der erwähnte Guide sagt, den Sieg des Systems auch an anderen Rechtsschulen.<sup>23)</sup>

Die Bedingungen für die Zulassung als ordentlicher Hörer der Rechte an der Harvard Law School sind strenge. Zugelassen werden:

1. Graduierte von Colleges of High Grade auf Grund ihres Diploms.<sup>24)</sup>

2. Graduierte von anderen Colleges of approved Standing auf Grund eines Diploms und eines offiziellen Zeugnisses, daß sie in dem Seniorjahr zu dem bestklassifizierten Drittel der Schüler gehörten.

Als Unclassified Students werden zugelassen Graduierte von Colleges, welche nicht als ordentliche Hörer

---

<sup>23)</sup> Nach Waentig, a. a. O., S. 87, beherrscht dieses Cases System heute die drei führenden Law Schools des Ostens, Harvard, Columbia und Pennsylvania, und unterwirft sich eine nach der anderen bis hinüber nach Californien, wo die aufstrebende Leland Stanford Law School zu Palo Alto sich ihr verschrieben hat. Waentig sagt auch, daß das Cases System das Textbook auch aus den Kanzleien zu verdrängen beginnt. Als Beispiele von Büchern nach dem Cases System nennt das unten (Note 24) zitierte Official Register p. 6 folgende: Wambaugh's Cases on Agency; Gray's Cases on Property; Williston's Cases on Contracts; Ames and Smith, Cases on Torts; Beale's Cases on Criminal Law; Ames's Cases on Pleading.

<sup>24)</sup> Dies gilt seit dem Jahre 1899 (Official Register, p. 4 sqn). Der Sekretär der Law Faculty versendet auf Verlangen das Verzeichnis dieser Colleges of High Grade. Bei Waentig, a. a. O., S. 88, heißt es: Zugelassen werden ohne weiters als ordentliche Studenten nach bloßer Vorlegung ihrer Diplome Bachelors of Arts von 119, Bachelors of Literature von 11, Bachelors of Philosophy von 27 und Bachelors of Science von 21 namentlich angeführten Colleges.

zugelassen werden können, und ferner Graduierte von anderen Rechtsschulen, welche auf Grund eines dreijährigen Kurses ihren Degree erhalten haben. Die Bedingungen für die Erlangung des Degree der Harvard Law School für solche Unclassified Students sind etwas strenger als für die Regular Students. Für ihre Prüfungen ist nämlich eine besondere höhere Zensurmarke vorgeschrieben (vgl. unten Anm. 27).

Als Special Students werden Personen, die niemals einen Degree erhalten haben, durch Fakultätsbeschluß auf Grund einer vorgeschriebenen Prüfung zugelassen. Diese Special Students können auch keinen Degree erhalten.

Studierende, welche berechtigt wären, als ordentliche Hörer aufgenommen zu werden, und welche an einer anderen Rechtsschule, welche das Recht hätte, der Association of American Law Schools als Mitglied anzugehören, mindestens ein akademisches Jahr von nicht weniger als acht Monaten studiert haben, können auf Grund einer besonderen Prüfung in das zweite Jahr der Harvard Law School aufgenommen werden. Jeder Kandidat für den Grad eines Bachelor of Law muß alle Gegenstände des ersten Jahres, zwölf Stunden in der Woche von den Gegenständen des zweiten Jahres und vom Jahre 1913/14 ebenfalls zwölf Stunden statt wie bisher zehn Stunden wöchentlich von den Gegenständen des dritten Jahres hören.<sup>25)</sup> Für die Erlangung des

---

<sup>25)</sup> In dem mir vorliegenden Official Register of Harvard University vom 30. April 1912, The Law School 1912/13, finden sich folgende Vorlesungen angekündigt:

*Erstes Jahr:* Agency, two hours a week; Civil Procedure at Common Law, two hours a week; Contracts, three hours a week; Criminal Law and Procedure, two hours a week; Property, two hours a week; Torts, two hours a week.

*Zweites Jahr:* Bills of Exchange and Promissory Notes, two hours a week; Equity, two hours a week; Evidence, two hours a week; Insurance — Marine, Fire, and Life, two hours a week; Property, two hours a week; Public Service Companies: especially Common Carriers,

Bachelor of Law ist ein dreijähriger Aufenthalt (Residence) in Harvard vorgeschrieben.<sup>26)</sup>

Behufs Erlangung des Doktorgrades der Rechte muß der Kandidat ein Jahr nach Erlangung des Bachelorgrades noch an der Harvard Law School verbleiben. Auch die Graduierten anderer Rechtsschulen, die berechtigt sind, Mitglieder der Association of American Law Schools zu sein, können nach einem Jahre Aufenthalt (Residence) in Harvard den Doktorgrad erwerben. Für den Erwerb des Doktorgrades ist nötig, daß der Kandidat ordentlicher Hörer an der Harvard Law School war oder sein konnte und daß er das Examen als Bachelor of Law mit besonderem Erfolge bestanden habe (with high rank). Während dieses Jahres muß der Kandidat des Doktorgrades eine Anzahl von Vorlesungen

---

two hours a week; Sales of Personal Property, two hours a week; Trusts, two hours a week; Damages, two hours a week in the first halfyear; Law of Persons, two hours a week in the second halfyear.

*Drittes Jahr:* Conflict of Laws, two hours a week; Constitutional Law, two hours a week; Corporations, two hours a week; Partnership, two hours a week; Property, two hours a week; Suretyship and Mortgage, two hours a week; Bankruptcy, two hours a week in the first halfyear; Equity, two hours a week in the first halfyear; Municipal Corporations, two hours a week in the second halfyear; Quasi-Contracts, two hours a week in the second halfyear; Admiralty, two hours a week in the second halfyear.

*Graduate Courses:* Roman Law, and the principles of the Civil Law and Modern Codes as developments thereof— an introduction to Comparative Law, two hours a week; Administrative Law, two hours a week in the second halfyear; International Law as administrated by the Courts, one hour a week; Jurisprudence, two hours a week in the first halfyear; Theory of Law and Legislation, two hours a week in the second halfyear.

*Extra Courses:* Patent Law, one hour a week; New York Practice, not less than thirty hours; Forensic Discussion, not less than twenty hours for each section; Voice Training, not less than twenty hours for each section.

<sup>26)</sup> Für die Erlangung des Bachelorgrades ist das Alter von 21 Jahren vorgeschrieben.

von den Graduate Courses gehört haben, vor allen die Vorlesungen über römisches Recht und die Prinzipien des Civil Law.

Die Examina der Studenten der Rechte sind strenge. Nach jedem Jahre müssen Examina abgelegt werden, und zwar nach dem ersten Jahre mindestens in vier Gegenständen von den fünf des ersten Jahrganges. Werden diese Prüfungen nicht mit Erfolg abgelegt, so kann ein Aufsteigen in den zweiten Jahrgang nur auf Grund besonderen Fakultätsbeschlusses erfolgen. Ebenso sind bestimmte Examina in einer Anzahl von Fächern nach dem zweiten Jahre vorgeschrieben und das Durchschnittskalkül muß um fünf Prozent höher sein als die gewöhnliche Passing Mark.<sup>27)</sup> Nach befriedigender Ablegung der Prüfungen des dritten Jahres erfolgt dann die Promotion zum Bachelor of Law, und zwar cum laude, wenn die Prüfungen ausgezeichnet ausgefallen sind. Die Prüfungen sind schriftliche Klausurarbeiten, die bei denselben zu behandelnden Fälle sind in besonderen Papers zusammengestellt.<sup>28)</sup> Für die Erlangung des Doktorgrades sind dann weitere Prüfungen vorgeschrieben, welche mit distinguished excellence aus Vorlesungen von mindestens zehn Stunden, und zwar auch aus dem römischen Rechte abgelegt sein müssen.

In allen Rechtsschulen, insbesondere auch in Harvard gibt es sogenannte Moot Courts, Debattiergerichtshöfe, in welchen unter tunlichster Nachahmung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens Prozesse durchgeführt werden; ferner gibt es überall sogenannte Law Clubs, so zum

---

<sup>27)</sup> Die Zensur wird nach Prozentziffern bestimmt, wobei 55 Prozent die Passing Mark, 75 Prozent die Honor Mark ist. Die einzelnen Zensuren werden zusammengezählt und durch die Zahl der Fächer dividiert; die Durchschnittsziffer ist dann maßgebend.

<sup>28)</sup> Mir liegen vor: Final Examination Papers, used in the Graduate School of Business Administration of Harvard University vom Juni 1911 und 1912; ferner Papers used at the Annual Examinations in Law, held at Harvard University vom Juni 1911 und 1912.

Beispiel den Pow Wow Club der Harvard Law School.<sup>29)</sup> Das Practical Training in Pleading ist der Zweck dieser Clubs (Waentig, a. a. O., S. 90).

Daß die Harvard-Studenten der Rechte vom ersten Jahr an sich durch hervorragenden Fleiß auszeichnen, wird übereinstimmend versichert. Dies hat mir auch mein Führer, Professor Schaub, versichert und wird bei Münsterberg, II., S. 82, des näheren ausgeführt. Auch Waentig (a. a. O., S. 80) ist voll des Lobes über den Fleiß der Juristen in Harvard. Das flotte Studentenleben wird in die Collegezeit verlegt und mit dem Eintritt in das Rechtsstudium beginnt der Ernst des Lebens. Die Communis Opinio sieht daher mit Recht die Harvard Law School als eine mustergültig eingerichtete Rechtsschule an.

In dem bei Wheeler (a. a. O., S. 48) zitierten Berichte des United States Commissioner of Education sind Statistiken von 606 Erziehungsanstalten enthalten, die sich die Titel Universität, College und Polytechnikum beilegen.<sup>30)</sup> 139 von diesen nennen sich Universitäten, die

---

<sup>29)</sup> Über den Pow Wow Club berichtet Waentig (a. a. O., S. 90): "Seine die drei Jahrgänge in gleicher Zahl repräsentierenden Mitglieder formieren sich zu drei je achtfach besetzten Gerichtshöfen, dem Superior Court, dem Supreme Court und dem Court of Appeals. Die acht Mitglieder des ersten Jahrganges nun haben während des Studienjahres je 16 Fälle zu verhandeln, derart, daß aus ihrer Mitte je ein Anwalt für den Kläger und für den Beklagten bestellt wird, während die übrigen sechs als Richter, und zwar unter dem Vorsitze eines Vertreters des zweiten Jahrganges als Chief Justice fungieren. Die Angehörigen des zweiten Jahrganges verhandeln etwas seltener, aber in derselben Weise, nur daß die Chief Justices diesmal dem dritten Jahrgange entnommen werden, der sich als Court of Appeals einmal im Jahre mit den Mitgliedern des Supreme Court zur Durchführung eines House of Lords Case vereinigt".

<sup>30)</sup> In dem mir vorliegenden Report of the Commissioner of Education (bis Juni 1911, siehe oben S. 5), II, p. 883 sq. sind unter dem Schlagworte Universities, Colleges and Technical Schools 581 Institutionen aufgezählt (gegen 602 für 1909/10). Es heißt hier: Es werden nur solche Institutionen aufgezählt, welche: a) autorisiert sind, Grade

große Mehrzahl der übrigen Colleges. In der im Jahre 1900 gegründeten Vereinigung amerikanischer Universitäten sind aber nur 22 Institute vereinigt (Wheeler, a. a. O., S. 48) und Perry (a. a. O., S. 89) führt statistisches Material von nur 23 der angesehensten Universitäten an. Wir entnehmen dieser Aufzählung die schon oben erwähnte Tatsache, daß man sich hüten muß, jede Anstalt, welche sich University nennt, mit europäischen Universitäten in Vergleich zu ziehen. Jede Anstalt, welche einer Universität in unserem Sinne gleichkommt, hat eine College, aber man darf, wie schon oben dargelegt wurde, nicht entfernt jedes College, auch nicht ein solches, das sich University nennt, mit einer deutschen oder österreichischen Universität in Vergleich ziehen.<sup>31)</sup>

In dem bei Wheeler (a. a. O., S. 105) bezogenen Berichte des United States Commissioner of Education über das Jahr 1907 sind von 480 Colleges 25 mit einer Undergraduates-Frequenz von über 1000 genannt, während die Zahl der Institute, die weniger als 500 Undergraduates aufweisen, 423 beträgt, und zwar fällt ein Drittel der gesamten Undergraduates auf die großen und ungefähr zwei Drittel auf die kleineren Colleges. "Das amerikanische College soll die Hochschule für die allgemeine Bildung des Gentleman sein" (Münsterberg, II., S. 68).

Ursprünglich wohnten die Studenten in den Collegegebäuden. Mit dem Wachstum der Institute ist dieser Faktor zurückgetreten, aber das Wohnen in den Collegeräumen bildet selbst an den größeren Anstalten das liebteste (Münsterberg, II., S. 72).<sup>32)</sup>

zu geben; b) welche bestimmte Standards of Admission und c) welche wenigstens zwei Jahre Arbeit verlangen of Standard College Grade und welche wenigstens 20 Studenten im College State haben.

<sup>31)</sup> Nach Perry (a. a. O., S. 6 ff.) gibt es derzeit nur eine Universität, welche kein College hat, nämlich die katholische Universität von Amerika in Washington D. C. (District of Columbia).

<sup>32)</sup> Wheeler (a. a. O., S. 170): "Während in Harvard, Yale und Princeton die Schlafsäle (Dormitories) sehr in den Vordergrund treten

Gegen die Verbindung des College mit den Universitäten wird geltend gemacht, daß die Universitäten, um den Anforderungen des College zu genügen, ihre Fakultäten durch zahlreiche billige, lediglich für den Schulunterricht bestimmte Kräfte vermehren müssen, welche dann auf höhere Stellen vorrücken; daraus folgt dann, daß sich neben den gediegenen Forschern und akademischen Lehrern auf derselben Stufe Leute befinden, die nur den rein schulmäßigen Ansprüchen des College gewachsen sind, aber durchaus nicht den Anforderungen eines wirklichen Universitätsunterrichtes (Noë, Internationale Wochenschrift, 1908, S. 919 f.). Bei Wheeler (a. a. O., S. 64) heißt es aber freilich: "Das College ist eine echt amerikanische Schöpfung, aus amerikanischen Zuständen hervorgegangen; es ist charakteristisch für das amerikanische System; es ist in der Hauptsache der Schöpfer der amerikanischen sekundären Schule und es ist heute noch Herz und Seele der amerikanischen Universität."<sup>33)</sup>

Der Bildungsgang eines amerikanischen Studenten ist folgender: 1. Die Elementarusbildung wird gegeben in den sogenannten Primary Schools (auch Elementary Schools und manchmal auch Grammar Schools genannt). Diese Primary Schools sind öffentliche Schulen (Public Schools) und ihnen gleichstehende Privatschulen.<sup>34)</sup> Der Elementarunterricht dauert acht Jahre. Eine Herabsetzung

---

und den Ton des Collegelebens stark beeinflussen, fehlen sie fast vollständig an den Staatsuniversitäten, einige Schlafsäle für Frauen ausgenommen".

<sup>33)</sup> Der oben S. 4 zitierte Aufsatz des Präsidenten der Stanford University, David Starr Jordan, schließt aber mit den Worten: ". . . und als Rettung gibt es für uns nur einen Ausweg, die völlige Trennung von College und Universität".

<sup>34)</sup> In drei Viertel aller amerikanischen Staaten — die Ausnahmen gehören dem Süden an — existiert ein Schulzwang (Freund, a. a. O., S. 318). In wenigen Staaten findet sich die ausdrückliche Bestimmung, daß auch der Privatunterricht in englischer Sprache erteilt werden muß, so zum Beispiel in Massachusetts und in Wisconsin. Der öffentliche

dieser Zeit auf sechs oder sieben Jahre kommt aber vor. 2. Der Elementarschule folgt die vierklassige High School, hierauf 3. das vierjährige College. Wir haben schon gehört, daß an manchen Universitäten der Fachunterricht vor der Absolvierung des College, also im dritten oder vierten Jahre des College beginnt. 4. Nach dem College folgt der Fachunterricht, der bei Juristen drei Jahre, bei Medizinern vier Jahre und auf der philosophischen Fakultät auch drei Jahre beträgt. Die Bildungszeit eines amerikanischen Studenten ist also eine ungewöhnlich lange — es ist dies auch einer der Kontraste des amerikanischen Lebens — für den Mediziner 20 Jahre, für den Juristen und Philosophen 19 Jahre.<sup>35)</sup>

---

Es gibt Staatsuniversitäten und Privatuniversitäten. Bei Wheeler (a. a. O., S. 153) findet sich folgende Aufzählung:

*A. Privatstiftungen:* Harvard, Yale, Columbia, Pennsylvania, Cornell, Chicago, Johns Hopkins, Stanford.

---

Unterricht ist in allen Staaten frei. Dies gilt sowohl für das niedere Unterrichtswesen (Elementary Schools) wie für das mittlere Unterrichtswesen. Zum mittleren Unterrichtswesen gehören in Amerika die vierklassigen High Schools, welche ebenfalls entweder Public Schools sind oder Privatschulen. Die Latin Schools, Grammar Schools, Preparatory Schools gehören vielfach auch zu den High Schools (Rambau, a. a. O., S. 134).

Die zum niederen Unterrichtswesen gehörenden Kindergartens, obwohl deutscher Herkunft, haben in Amerika eine weit größere Wichtigkeit, Beliebtheit und Ausbildung erhalten als in Deutschland (Rambau, a. a. O., S. 134). Normal Schools ist die offizielle Bezeichnung für Lehrerseminare; es gibt Public Normal Schools und Private Normal Schools (Report of the Commissioner of Education, p. 1080 sqn.).

Zu den Professional Schools zählt der eben zitierte Report, II., p. 1054: *a)* Schools of Law; *b)* Medical Schools; *c)* Schools for Professional Nurses (Pflegerinnen); *d)* Schools of Theology.

<sup>35)</sup> Ungerechnet etwaiger Jahre, die der Knabe in einem Kindergarten zugebracht hat. Eine Abkürzung dieser Zeit kommt allerdings vor, da, wie wir gehört haben, der Elementarunterricht unter Umständen nur sechs oder sieben Jahre beträgt und ein oder zwei Jahre des

*B. Staatsuniversitäten*: Michigan, Wisconsin, Minnesota, California, Illinois, Missouri, Indiana.

Perry (a. a. O., S. 40) bezeichnet die Universitäten von Michigan, Minnesota, Wisconsin und California als Staatsuniversitäten. Kollegiengelder gibt es an keiner amerikanischen Universität. An den Staatsuniversitäten ist das Unterrichtshonorar entweder sehr gering oder es wird überhaupt keines erhoben. An den Privatuniversitäten beläuft es sich nach der Angabe von Wheeler (a. a. O., S. 168) jährlich auf 100 bis 150 Dollars.<sup>36)</sup> Interessant ist die Mitteilung Wheelers, daß das Budget mancher Staatsuniversitäten nach einem bestimmten Prozentsatze der Staatseinnahmen fixiert ist; so bezieht die Universität California zum Beispiel 3 Cents von je 100 Dollars der abgeschätzten Staatseinnahmen (des abgeschätzten Taxpreises). Diese Taxe wirft nach Wheeler für das Jahr 1910 700.000 Dollars ab. Außerdem empfängt die Universität eine direkte Geldbewilligung von 150.000 Dollars und ungefähr 100.000 Dollars für besondere Zwecke. Ihr Gesamteinkommen pro Jahr ist

---

College dadurch erspart werden, daß in die letzten Collegejahre der Fachunterricht gelegt wird. Für die Harvard Law School existiert diese Möglichkeit, wie wir gehört haben, nicht.

Münsterberg (II., S. 92 ff.) teilt folgende interessante Daten mit: Die Zahl der Medizinstudenten betrug im Jahre 1900 25.213; im Jahre 1910 gab es 135 medizinische Anstalten mit 7586 Dozenten und 21.394 Studenten. Die Zahl der Medizinstudenten hat also in den letzten zehn Jahren abgenommen. Ferner bringt Münsterberg folgende Ziffern von 602 Erziehungsanstalten (Colleges, Universitäten): 1910 haben in diesen 602 Instituten 119.578 männliche und 52.315 weibliche Studenten studiert. Die Zahl der Studentinnen hat sich in den letzten zwei Dezennien verfünffacht, die der männlichen kaum verdreifacht. 142 Institute sind nur für männliche Studenten, 352 für beide Geschlechter und 108 Colleges sind nur für Frauen offen. Der Bachelorgrad, durch den die Collegestudien beendet werden, wurde 1910 an 17.000 Männer und an 8000 Frauen verliehen, das Doktorat der Philosophie an 365 Männer und an 44 Frauen.

<sup>36)</sup> Bezüglich der Tuitions Fees der Rockefeller-Universität in Chicago und der Harvard-Universität vgl. oben S. 25.

ungefähr anderthalb Millionen Dollars (Wheeler, a. a. O., S. 167). Ferner erhält sie 68.000 Dollars als Unterstützung für landwirtschaftlichen Unterricht und hat ein Einkommen aus ihrem vier Millionen Dollars betragenden Stiftungskapital. Über die großen Privatunterstützungen, die der Universität California zugewendet werden, berichtet Wheeler (a. a. O., S. 168 f.) ausführlich. Perry (a. a. O., S. 42) berichtet von einer viele Millionen Dollars betragenden reichen Zuwendung der Frau Phoebe Hearst an die Universität California.<sup>37)</sup>

Die Leitung der Staatsuniversitäten liegt in den Händen eines Verwaltungsrates (Board of Trustees oder Board of Regents). Dieser Verwaltungsrat wird vom Volke oder von der Legislatur gewählt oder vom Gouverneur ernannt. Das Amt eines Trustee oder Regent ist ein Ehrenamt. Der Verwaltungsrat ernennt den ohne Zeitbeschränkung ernannten Präsidenten. Auch Privatuniversitäten haben einen Verwaltungsrat und einen Präsidenten.

Der Verwaltungsrat der Universität Chicago heißt Board of Trustees. Die Harvard Universität hat einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Board, Corporation genannt oder auch the President and Fellows of Harvard College; dieser Board besteht aus dem Präsidenten, fünf Fellows und dem Treasurer. Die Harvard University hat ferner einen aus 30 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat, zu welchem außerdem der Präsident und der Schatzmeister (Treasurer) ex officio zählen.<sup>38)</sup> Die Corporation

---

<sup>37)</sup> Die Universitätsgründe im Ausmaße von 250 Acres liegen ungemein malerisch und enthalten eine Reihe überaus stattlicher und schöner Gebäude, ferner das sehr interessante griechische Theater, welches 12.000 Sitzplätze faßt und für Konzerte und andere öffentliche Aufführungen sowie für Universitätsversammlungen verwendet wird. Dem prächtigen kalifornischen Klima entsprechend ist dasselbe natürlich ein Freilufttheater. Leider war mein Besuch der Berkeley-Universität auf eine flüchtige Besichtigung der Universitätsgebäude beschränkt.

<sup>38)</sup> Vgl. A Sketch of the History and Organization of Harvard University, p. 11.

ergänzt sich durch Cooptation selbst. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Graduates gewählt, und zwar jeden Juni sechs auf je fünf Jahre. Jeder ehemalige Harvard-Student ist fünf Jahre, nachdem er den Bachelorgrad erhalten hat, wahlberechtigt. Dem Aufsichtsrate (Board of Overseers) steht die Bestätigung jeder Anstellung und Neugestaltung zu.

Die Anstellung der Professoren geschieht sowohl an den Staatsuniversitäten wie an den Privatuniversitäten, die einen Board of Trustees besitzen, durch die Regents oder Trustees auf Empfehlung des Präsidenten. In Harvard bedarf, wie wir eben gehört haben, die Anstellung zudem der Bestätigung durch den Aufsichtsrat.<sup>39)</sup>

---

<sup>39)</sup> In dem bereits wiederholt zitierten Sketch of the History and Organization of Harvard University finde ich folgende Angaben über die Verfassung dieser Universität (p. 11 sq.): Die Korporation ist eine sich selbst ergänzende Körperschaft (a self-perpetuating body). Der Korporation steht die Kontrolle der finanziellen und der Unterrichtsverwaltung zu. Der Aufsichtsrat, zu welchem, wie erwähnt, der Präsident und der Treasurer hinzuzählen sind, besitzt eine unbestimmte (undefined), aber ausgedehnte Machtstellung. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist notwendig für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder (Members of the Corporation) und der Professoren, sowie für die Anstellung aller höheren Beamten des Unterrichts und der Verwaltung. An den Aufsichtsrat gelangen alle wichtigen Organisationsfragen der Korporation sowohl wie der verschiedenen Fakultäten (all important constitutional acts). Der Aufsichtsrat hat die Verpflichtung, jede Anstalt (part) der Universität durch eines der zahlreichen Spezialkomitees zu beaufsichtigen und darüber den Vorständen der betreffenden Abteilungen Bemerkungen (recommendations) zu machen. Der Präsident ist Mitglied sämtlicher Fakultäten ebensowohl wie des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates und wohnt tatsächlich allen Versammlungen dieser Körperschaften bei. Die Professoren und die höheren Funktionäre werden vom Verwaltungsrate und dem Aufsichtsrate auf Vorschlag des Präsidenten nach einer Besprechung und Beratung (after informal consultation) mit den Professoren der betreffenden Abteilung ernannt. In den Professional Schools haben die Dekane regelmäßig die volle Verantwortung für die Organisation, Disziplin und Erziehung (educational work) mit dem Kontrollrecht des Budgets. Das Harvard College und die Graduate School of Arts and Sciences stehen unter der unmittelbaren Leitung des Präsidenten. Wir sehen

Der Verwaltungsrat überläßt überall die Organisation und den Ausbau der wissenschaftlichen und der Lehrarbeit dem Präsidenten, beziehungsweise dem Lehrkörper. Auf die Anstellung der Professoren hat der Präsident den größten Einfluß. Daß sich der Präsident bei seinem Lehrerkollegium Rat erholt, bürgert sich immer mehr ein. Wheeler (a. a. O., S. 170) teilt mit, daß in der Universität von Kalifornien, "wenn eine Professur zu besetzen ist, die Professoren der fünf nächstverwandten Fächer in Gemeinschaft mit dem Präsidenten die Wahl treffen", oder doch wenigstens eine Liste von drei oder vier Namen in der Reihenfolge ihrer Qualifizierung aufstellen.

Die Professoren werden ihrem Range entsprechend auf eine Anzahl von Jahren oder permanent angestellt, jedoch ohne einen vertragsmäßigen Anspruch auf Verbleiben im Amte zu haben (Freund, a. a. O., S. 319). Rambeau (a. a. O., S. 330) spricht von willkürlichen Entlassungen und meint, das nützlichste wäre Anstellung auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, wenn alles klar und unzweideutig schriftlich festgestellt wird, so daß man das gerichtlich verwerten könnte. Die Anstellung auf Lebenszeit gewähre dem Professor keinen Schutz. Auch Wheeler (a. a. O., S. 169) sagt von der in die Hände des Präsidenten gelegten Machtfülle: "In einigen Fällen ist diese Macht willkürlich gebraucht worden, aber dies ist nicht oft der Fall." Rambeau (a. a. O., S. 121 f.) führt aus, die Wissenschaft und das höhere Unterrichtswesen in Amerika verdanke einen großen Teil seiner Blüte den Feldherrn der Industrie und meint, daß infolge der Millionenspenden die Lehrkörper der amerikanischen Universitäten, Colleges und Institute in ein bedenklich drückendes Verhältnis der Abhängigkeit vom Kapital

---

hierauf, daß der Präsident der Harvard-Universität, und dasselbe gilt auch von den Präsidenten anderer amerikanischer Universitäten, eine Stellung einnimmt, für die es an den deutschen und österreichischen Universitäten kein Analogon gibt.

immer mehr geraten oder zu geraten im Begriffe sind. Dessenungeachtet sagt Rambeau zum Schlusse der ersten Serie seiner überaus interessanten Studien (a. a. O., S. 339): "In der Tat haben ja auch die neuen und neuorganisierten amerikanischen Universitäten und technischen Institute erstaunliche Ergebnisse ihrer Arbeit aufzuweisen. Zweifellos haben sie in hohem Maße dazu beigetragen, die neue amerikanische Kultur zu schaffen, und diese steht sehr hoch da und ist doch erst in ihrer Anfangsperiode." In einem bei Fuchs, "Juristischer Kulturkampf", S. 71, mitgeteilten Berichte über Vorträge, welche der amerikanische Austauschprofessor Tombo von der Columbia Universität in New York im Jahre 1910/11 in verschiedenen deutschen Städten über amerikanisches Universitätsleben gehalten hat, ist gesagt, es gebe drüben Tausende von jungen Männern, die das Geld für ihre Studien selbst verdienen. Es sei schon an einer Universität damit begonnen worden, die Ingenieurstudenten abwechselnd je eine Woche Vorlesungen hören und regelrecht als Arbeiter in einer Fabrik bei einem Stundenlohn von 75 Pfennigen arbeiten zu lassen. Ich selbst habe einen hervorragenden Professor der Botanik an einer großen amerikanischen Universität kennen gelernt, der in seiner Studentenzeit als Nachttelegraphist sich seinen Lebensunterhalt verdient hat.<sup>40)</sup> Der amerikanische

---

<sup>40)</sup> Auf einer Fahrt von Montreal nach Prescott auf einem Flußdampfer habe ich zum ersten Male Studenten als Kellner gesehen; der Captain (Oberkellner) war ein junger Arzt. Der Kellner, der uns serviert hat, war ein junger Student der Rechte von der Universität Toronto. Etwa eine Stunde nach dem Diner bewegten sich die jungen Herren vollkommen frei und ungezwungen unter den Passagieren des Dampfers. Ich hatte mit dem jungen Herrn, der uns kurz vorher bedient hatte, ein Gespräch über die Vorlesungen, die er über römisches Recht gehört hatte. Die Studenten verbringen ihre Ferienzeit als Kellner auf den Flußbooten. Ein Seitenstück dazu fand ich im Yellowstone Park, in dessen ausgezeichnet geführten Hotels uns wiederholt junge Damen bedienten, welche Studentinnen von Colleges aus dem westlichen Amerika waren.

Student lebt sehr mäßig; die meisten Klubhäuser sind alkoholfrei, in Harvard sind keine alkoholischen Getränke irgendwelcher Art gestattet, selbstverständlich nicht in den Dining Halls und in der Harvard Union, wo gegen 3000 Studenten regelmäßig ihre Mahlzeit nehmen. Ferner dürfen an gewissen Tagen auch Punsche und Liköre nicht in den Privatzimmern einzelner Studenten serviert werden.<sup>41)</sup> Auch in der Stadt Cambridge, in welcher die Harvard Universität liegt, gibt es keine Saloons und es ist dies, wie ein Harvard-Professor sich mir gegenüber geäußert hat, die größte "no licence town" der Welt.<sup>42)</sup>

---

Hintrager, a. a. O., S. 138, teilt mit, er habe an der Washington Universität in St. Louis juristische Vorlesungen besucht, und erzählt, daß die Studenten die Vorlesungen besuchen müssen. Ihre Anwesenheit wird durch Aufruf kontrolliert; sie werden auch abgefragt. Dann geht jeder wieder seiner Wege und arbeitet fleißig zu Hause. Nur einmal in der Woche kommen die Studenten abends zusammen, aber nicht zum Singen und zum Trinken, sondern zu juristischen Diskussionen und Abhaltung von nachgeahmten Gerichtsverhandlungen, Moot Courts, bei denen hie und da ein Richter den Vorsitz führt.

<sup>41)</sup> In den Regulations for Students in Harvard College 1908/09 heißt es zu Punkt 24: "No punches or distilled liquors shall be allowed in any students room at the opening of the College Year, on Class Day, or on Commencement Day. Every tenant is held responsible for the observance of this rule in his own room."

<sup>42)</sup> Außerordentlich interessante Ausführungen über das amerikanische Studentenleben gibt Wheeler (a. a. O., S. 188 ff.). Eigenartig ist die Einrichtung der California-Universität, wonach die gesamte Disziplinargewalt über die Studierenden in den Händen von selbständig beratenden und entscheidenden Studentenkomitees liegt. Daß das frühzeitig entwickelte Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit der amerikanischen Jugend trotz dem nahezu gänzlichen Fehlen von Disziplinarmitteln zu einem befriedigenden Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern führt, sowie über das Selfgovernment der amerikanischen College Studenten vgl. Rambeau, a. a. O., S. 315 ff.

## II. Kapitel.

### Bund und Staaten. — Gerichte und Anwälte.

#### § 1.

Die amerikanische Union ist ein Bundesstaat. Das Gebiet der Vereinigten Staaten besteht aus: *a)* 48 Staaten; *b)* dem District of Columbia mit der Hauptstadt Washington, welcher vom Bunde direkt verwaltet wird; *c)* der Kanalzone Panama, welche von der Exekutivregierung verwaltet wird; *d)* dem Territorium von Alaska; *e)* den Inselbesitzungen, zu welchen Porto Rico, Hawai und die Philippinen gehören.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die amerikanische Union ist nur in der Zeit von 1777/78 bis 1787 auf Grund der sogenannten Konföderationsartikel ein Staatenbund gewesen. Seit der unter dem Vorsitze von George Washington in Philadelphia von der Konföderation 1787 beratenen und beschlossenen Verfassung wird die Union zu einem Bundesstaat. Vgl. Freund, a. a. O., S. 4 ff.: "Mit Recht dürfen die Begründer der amerikanischen Union das Verdienst beanspruchen, in das Staatenleben der Welt den Typus einer weitumfassenden und dauerhaften Bundesstaatsorganisation eingeführt zu haben."

Die Area der Vereinigten Staaten umfaßt 3,026.789 square miles, die Area des Noncontiguous Territory 716.555 square miles. Die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten nach dem Zensus von 1910 betrug 91,972.386, nach einer Schätzung für 1911 93,792.589 (est). Die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten betrug 1900 75,994.575. Die Gesamtbevölkerung des Noncontiguous Territory betrug nach dem Zensus von 1910 9,782.493. Das Noncontiguous Territory besteht aus Alaska, Hawai, Philippins Islands, Guam, Porto Rico, Tutuila Group (Samoa) und der Panama-Kanalzone.

Der größte Staat, Texas, hat 265.896 square miles mit nur 3,896.542 Einwohnern. Der kleinste Staat an Einwohnerzahl und Flächenmaß ist Delaware mit 2370 square miles und 202.322 Einwohnern. Der bevölkertste Staat ist New York. Derselbe hat auf einem Flächenareal von 49.204 square miles 9,113.614 Einwohner (Year Book, p. 24). Im Jahre 1900 hatte der Staat New York 7,268.894 Einwohner. Der Prozentsatz des Zuwachses in diesem Dezennium war

Der Kongreß besteht aus dem Repräsentantenhaus und dem Senate. Die Zahl der Repräsentanten wird alle zehn Jahre nach dem Zensusergebnisse festgesetzt.<sup>2)</sup> Im

also 25·4. Die Stadt New York hat nach dem Zensus von 1910 4,766.883 Einwohner; 1900 betrug die Einwohnerzahl 3,437.202, der Prozentsatz des Zuwachses 38·7.

Für die Stadt Chicago finde ich in dem Census Bulletin (vgl. oben S. 5) folgende Einwohnerzahlen:

1890 : 1,009.850, 1900 : 1,698.575, 1910 : 2,175.283.

Das Wachstum der Stadt betrug also im Dezennium 1890 bis 1900 54·4 Prozent im Dezennium 1900 bis 1910 aber nur 28·7 Prozent. Der Staat Illinois (dessen größte Stadt Chicago ist) hat nach dem letzten Zensus 5,638.591 Einwohner (Year Book, p. 113).

Um eine Vorstellung von den gewaltigen territorialen Dimensionen der Vereinigten Staaten zu geben, möchte ich vergleichsweise folgende Ziffern anführen: Die Area der Vereinigten Staaten umfaßt, wie oben erwähnt wurde, 3,026.789 square miles, also 7,836.356·721 Quadratkilometer; der Flächeninhalt der im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder beträgt 300.004·58 Quadratkilometer. Die Vereinigten Staaten hatten nach dem Zensus von 1910 91,972.386 Einwohner. In dem Territorium Österreichs, welches rund ein Sechszwanzigstel des amerikanischen beträgt, wohnten aber am 31. Dezember 1910 28,571.934 Einwohner. Die Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Staaten ist natürlich eine ganz verschiedene. So hatte der Staat Nevada mit einem Flächeninhalte von 286.700 Quadratkilometer, also einem Territorium, das nicht viel kleiner ist als ganz Österreich, nach dem Zensus von 1900 bloß 42.335 Einwohner.

Die ungeheuren Naturschätze der Vereinigten Staaten schildert Goldberger (a. a. O., S. 17 ff.). Zwei Beispiele: 1. Die Einwohnerschaft der Vereinigten Staaten betrug in dem von Goldberger seiner Berechnung zugrunde gelegten Jahre ungefähr 5 Prozent der Erdbevölkerung, hatte aber 25 Prozent des gesamten bebauten Areals der Erde in Kultur genommen. 2. Das amerikanische Schienennetz hatte im Jahre 1902 rund 194.000 englische Meilen, abgesehen von 60.000 englischen Meilen Nebengeleisen. Das gesamte europäische Schienennetz hatte in diesem Jahre 173.000 englische Meilen und das gesamte Schienennetz Deutschlands 33.000 englische Meilen (Goldberger, a. a. O., S. 25).

<sup>2)</sup> "Im Jahre 1901 wurde die Zahl der Repräsentanten auf 386 festgesetzt und 1907 auf 391" (Freund, a. a. O., S. 105).

Auf Grund des Zensus von 1910 besteht das Repräsentantenhaus seit 3. März 1913 aus 443 Mitgliedern und mit den 2 Mitgliedern von Arizona und New Mexico (jedes dieser beiden organisierten Territorien

Hanausek, Amerikanische Skizzen.

Senate hat jeder Staat zwei Vertreter.<sup>3)</sup> Der Senat ist zugleich Staatsgerichtshof, High Court of Impeachment.<sup>4)</sup> Jeder Senator und jeder Repräsentant bezieht ein Gehalt von 7500 Dollars und eine Reiseentschädigung von 20 Cents für die Meile. Der Speaker des Repräsentantenhauses bezieht ein Gehalt von 12.000 Dollars. Jedes der beiden Häuser hat das Wahlprüfungsrecht und kann mit Zweidrittelmajorität den Beschluß auf Ausschließung eines Mitgliedes fassen (expel a member).<sup>5)</sup> In den Senat kann gewählt werden, wer seit neun Jahren Bürger der Vereinigten Staaten, Einwohner des betreffenden Staates und 30 Jahre alt ist (Verfassung, I., 3, 3). In das Repräsentantenhaus kann gewählt werden, wer seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten, Einwohner des Staates, in dem er gewählt werden soll und 25 Jahre alt ist (Verfassung, I., 2, 2). Goldberger (a. a. O., S. 154)

entsendet einen Repräsentanten) aus 445 Mitgliedern (Statesman's Year Book, p. 27).

Die Parteigruppierung des Repräsentantenhauses von 391 Mitgliedern war:

Democrats . . . . .	229
Republicans . . . . .	159
Progressive Republican . . .	1
Socialists . . . . .	1
Vacancy . . . . .	1

(Year Book, p. 34). — Das Repräsentantenhaus wird durch Volkswahl auf zwei Jahre gewählt.

<sup>3)</sup> Die Senatsmitglieder werden durch die Legislatur des betreffenden Staates für je sechs Jahre gewählt. Die Senatsmitglieder werden in drei Gruppen geteilt, so daß alle zwei Jahre eine Drittelerneuerung stattfindet (Freund, S. 106). Im Year Book, p. 34, ist folgende Parteigruppierung des Senats mitgeteilt:

Republicans . . . . .	50
Democrats . . . . .	41
Vacancy . . . . .	1
Summe . . . . .	92

<sup>4)</sup> Year Book, p. 27. — Vgl. hiezu unten S. 71 ff. Das Repräsentantenhaus hat allein die Befugnis, die Staatsanklage zu erheben "the sole power to impeach", ist also Staatsanklagebehörde.

<sup>5)</sup> Vgl. Year Book, p. 27; Freund, a. a. O., S. 108.

teilt mit, daß von der auf Grund eines früheren Zensusergebnisses bestimmten Zahl von 356 Mitgliedern des Repräsentantenhauses nicht weniger als 239 Lawyers (Advokaten) waren, und ferner, daß von den 98 Senatsmitgliedern 51 Lawyers und 9 Staatsbeamte waren. Aus diesen Ziffern ergibt sich die ungeheure Beteiligung der Juristen an der Bundesvertretung. "Der Stand der Advokaten liefert die Hauptmasse der Politiker und der Mitglieder der parlamentarischen Versammlungen und Körperschaften."<sup>6)</sup> Es sei mir gestattet, gleich hier folgende allgemeine Bemerkungen einzuschalten: Die Tatsache der Rezeption des römischen Rechts auf dem europäischen Kontinent ist vielfach beklagt worden und wird neuestens insbesondere von der freirechtlichen Bewegung verspottet. Kein Wort des Tadels gegenüber der Pandektenbegriffsjurisprudenz erscheint dieser Richtung als zu scharf, obwohl sich die romanistisch geschulten Vertreter des Zivilrechts nach besten Kräften bemühen, die funktionellen Wirkungen der Rechtssätze und Rechtsinstitute, ihre wirtschaftliche und soziale Wirkung zu würdigen und zur Geltung zu bringen. Wer das amerikanische Rechtsleben zu beobachten Gelegenheit hat, wird gegenüber diesen Tadlern die Frage stellen: Ist es leichter, sich über eine Rechtsordnung zu orientieren, ist eine Rechtsordnung leichter, einfacher und sicherer zu handhaben, welche auf romanistischer Basis aufgebaut ist? Und diese Frage wird nach meinem Dafürhalten zugunsten der kontinentalen Gesetzgebung und Juris-

---

<sup>6)</sup> Rambeau, a. a. O., S. 96. — Vgl. Georg v. Skal, a. a. O., S. 211: "Für Stellen aller denkbaren Arten, bei deren Besetzung man in anderen Ländern nicht auf Juristen verfallen würde, wählt man in Amerika mit Vorliebe Leute, welche die Rechte studiert haben. Das geschieht nicht nur, weil der Jurist in den Vereinigten Staaten mit Recht als ganz besonders befähigt betrachtet wird, ein sachlich begründetes, richtiges Urteil auch in Angelegenheiten zu fällen, die nicht direkt mit seinem Beruf in Verbindung stehen, sondern auch, weil die Kenntnis von Recht und Gesetzen nicht nur wichtig, sondern auch viel schwieriger als in anderen Ländern zu erlangen ist."

prudenz zu beantworten sein. Nach meinen Beobachtungen über die Herrschaft der Juristen über die Nichtjuristen in allen rechtlichen Dingen glaube ich sagen zu dürfen, daß diese Herrschaft in den Vereinigten Staaten eine viel drückendere ist als auf dem europäischen Kontinente, insbesondere in Deutschland und in Österreich. Wer die ungeheure Menge von Reports, das heißt von Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen gesehen hat, aus welchen die amerikanischen Juristen das Recht schöpfen, wird den Rechtsordnungen jener Länder, welche ihr Zivilrecht auf römisch-rechtlicher Basis kodifiziert haben, gewiß nicht den Vorwurf geringerer Volkstümlichkeit machen.<sup>7)</sup>

Neben der Bundesverfassung gibt es Verfassungen der einzelnen Staaten.

Die Legislatur eines amerikanischen Staates besteht stets aus zwei Häusern, das kleinere heißt Senat, das größere House of Representatives.<sup>8)</sup> Beide Häuser werden durch Volksabstimmung gewählt.<sup>9)</sup> Sechs Staaten<sup>10)</sup>

---

<sup>7)</sup> Georg v. Skal, a. a. O., S. 211. "Man bedenke, daß in den Vereinigten Staaten der Kongreß und jeder der gesetzgebenden Körper der 46 Einzelstaaten jedes Jahr an die tausend und mehr neue Gesetze erläßt, die selbstverständlich kein Advokat alle kennen kann, für deren Auffindung und richtiges Verstehen aber schon eine systematische Vorbereitung erforderlich ist. Gesetzessammlungen sind vorhanden, die, wie aus dem Gesagten hervorgeht, in jedem Jahre gesichtet und vervollständigt werden müssen, aber Kodifizierungen gibt es so gut wie nicht."

<sup>8)</sup> Vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 484. In sechs Staaten heißt das Repräsentantenhaus the Assembly, in drei Staaten the House of Delegates.

<sup>9)</sup> "In der Mehrzahl der Staaten werden die Senatoren auf vier Jahre und die Mitglieder des Unterhauses auf zwei Jahre gewählt; nur in vier Staaten findet die Repräsentantenwahl und nur in zwei Staaten die Senatorenwahl jährlich statt" (Freund, a. a. O., S. 116).

Die Zahl der Mitglieder der Legislativen ist sehr verschieden. Delaware hat den kleinsten Senat von bloß 17 Mitgliedern, Minnesota mit 63 Mitgliedern den größten Senat. Delaware hat auch das kleinste Repräsentantenhaus von 35 Mitgliedern, während New Hampshire, ein

haben jährliche Sitzungsperioden, in zwei Staaten tritt die Legislatur nur alle vier Jahre zusammen<sup>11)</sup>, in allen übrigen Staaten in jedem zweiten Jahre.

Die Mitglieder der Legislatur beziehen in manchen Staaten ein Jahresgehalt<sup>12)</sup>, in anderen Staaten ein fixes Gehalt für die Sitzungsperiode<sup>13)</sup>, in anderen Staaten bestimmte Taggelder.<sup>14)</sup>

Jeder Staat ist ferner, wie wir eben gehört haben, im Senate durch zwei Mitglieder vertreten und dadurch nehmen die Staaten auch an der Bundesregierung teil.<sup>15)</sup>

---

sehr kleiner Staat, die größte Zahl der Repräsentanten hat, nämlich 389. Die beiden Häuser des Staates New York haben 51 und 150 Mitglieder, die von Pennsylvania 50 und 201, die von Massachusetts 40 und 240, die von North Dakota 50 und 140. Die vorstehenden Zahlen bei Bryce, a. a. O., I., p. 490.

<sup>10)</sup> Massachusetts, Rhode Island, New York, New Jersey, South Carolina, Georgia (Bryce, a. a. O., I., p. 491).

<sup>11)</sup> Alabama, Mississippi (Bryce, a. a. O., I., p. 491).

<sup>12)</sup> So in Ohio 1000 Dollars, in New York 1500 Dollars und Meilengelder, in Mississippi 400 Dollars und Meilengelder, in Massachusetts 750 Dollars. — Vgl. über die Bezüge der Mitglieder der Legislatur auch Bryce, a. a. O., I., p. 491.

<sup>13)</sup> So in New Hampshire 200 Dollars und Meilengelder.

<sup>14)</sup> Zum Beispiel in Montana 10 Dollars täglich mit der Beschränkung einer 60tägigen Sitzungsdauer in jedem zweiten Jahre, in Idaho 5 Dollars und Meilengelder, aber nicht mehr als 300 Dollars. Die vorstehenden Angaben sind dem Year Book entnommen.

<sup>15)</sup> "Die Errichtung dieses eigenen Regierungssitzes ist eine uns eigentümliche Einrichtung" (Woodrow Wilson, a. a. O., S. 397). — Im Columbia District gibt es keinen gesetzgebenden Körper und die Bundeshauptstadt Washington ist ganz ohne Selbstverwaltung. Dieser Distrikt hat 70 square miles und 331.069 Einwohner. Die Verwaltung wird von drei vom Präsidenten ernannten Commissioners geführt.

Im Staate Massachusetts ist die größte Stadt Boston zugleich Hauptstadt, ebenso ist in Rhode Island die größte Stadt Providence zugleich Hauptstadt. In Utah ist Salt Lake City die größte Stadt und Hauptstadt, in Virginia ist Richmond Hauptstadt und zugleich größte Stadt, in Wyoming, dem Staate, in dessen Territorium der Yellowstone-Park liegt, ist Cheyenne die größte Stadt und zugleich Hauptstadt. In einer ganzen Reihe von Staaten hat man aber keineswegs die größte Stadt zur Hauptstadt gemacht; so ist zum Beispiel die

Bezüglich der Verteilung der Gewalten zwischen Staaten und Bund gilt das sogenannte Enumerations-System. Die Befugnisse des Bundes sind einfach aufgezählt und was ihnen an Regierungsgewalt nicht ausschließlich zugeweiht ist, verbleibt den Einzelstaaten als undefinierte und residuäre Staatsgewalt.<sup>16)</sup> "On définit donc avec soin les attributions du gouvernement fédéral, et l'on déclara que tout ce qui n'était pas compris dans la définition rentrait dans les attributions du gouvernement des États. Ainsi le gouvernement des États resta le droit commun; le gouvernement fédéral fut l'exception" (Tocqueville, a. a. O., p. 183 sq.). — "Die Staaten sind heute noch die eigentliche Quelle der Rechtsprechung und des Rechts" (Woodrow Wilson, a. a. O., S. 369).

Zur Kompetenz des Bundes gehören die auswärtigen Angelegenheiten, der Verkehr mit dem Auslande<sup>17)</sup>, das

---

Hauptstadt des Staates New York Albany; im Staate New Jersey ist die Hauptstadt Trenton, die größte Stadt Newark; im Staate North Dakota ist die Hauptstadt Bismarck, die größte Stadt Fargo; im Staate Illinois ist nicht Chicago, sondern Springfield Hauptstadt; im Staate New Hampshire ist die Hauptstadt Concord, die größte Stadt Manchester; die Hauptstadt von New Mexiko ist Santa Fé, die größte Stadt Albuquerque; im Staate North Carolina ist die Hauptstadt Raleigh, die größte Stadt Charlotte; die Hauptstadt des Staates Ohio ist Columbus, die größten Städte sind Cleveland und Cincinnati (andere größere Städte über 100.000 Einwohner im Staate Ohio sind neben Columbus Toledo und Dayton); in Oregon ist die größte Stadt Portland, die Hauptstadt Salem; in Pennsylvania ist die Hauptstadt Harrisburg, die größten Städte sind Philadelphia, Pittsburg und Scranton; in South Dakota ist die Hauptstadt Pierre, die größte Stadt Sioux Falls; in Tennessee ist die Hauptstadt Nashville, die größte Stadt Memphis; in Texas ist die Hauptstadt Austin, die größte Stadt San Antonio; in Vermont ist die Hauptstadt Montpelier, die größte Stadt Burlington; in Washington ist die Hauptstadt Olympia, die größten Städte sind Seattle und Spokane; in Westvirginia ist die Hauptstadt Charleston, die größten Städte sind Wheeling und Huntington; in Wisconsin ist die Hauptstadt Madison, die größte Stadt Millwaukee.

<sup>16)</sup> Freund, a. a. O., S. 24.

<sup>17)</sup> Vocke, a. a. O., S. 1.

Recht der Kriegserklärung<sup>18)</sup>, der Kongreß regelt den Handel mit dem Auslande<sup>19)</sup> und hat die Befugnis, Bestimmungen über Seeräuberei und auf hoher See begangene Verbrechen und über Vergehen gegen das Völkerrecht und über deren Bestrafung zu treffen<sup>20)</sup>; der Präsident schließt mit Beirat und Einwilligung des Senats Verträge<sup>21)</sup>, empfängt Botschafter und Gesandte.<sup>22)</sup> Zur Bundeskompetenz gehören ferner das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Postverwaltung, Patent- und Muster-schutz, Admiralitätsgesetzgebung, ferner der gesamte Zwischenstaatenhandel.<sup>23)</sup> Das gesamte Privatrecht, das gemeine Strafrecht, einschließlich des Zivil- und Straf-prozeßrechtes gehören zur Kompetenz der Einzelstaaten. Der Bund darf indirekte Steuern auferlegen (Schutzzölle), dagegen keine direkten Steuern, außer im Verhältnis der Bevölkerung der Einzelstaaten. Dagegen dürfen wieder die Einzelstaaten nicht Steuern auferlegen, welche den auswärtigen oder den Zwischenstaatenhandel belasten, zum Beispiel dürfen die Einzelstaaten nicht Steuern auf Wechsel und Frachtscheine legen.<sup>24)</sup> Die Gesetzgebung

---

<sup>18)</sup> Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. I., § 8, 11.

<sup>19)</sup> Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. I., § 8, 3.

<sup>20)</sup> Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. I., § 8, 10.

<sup>21)</sup> Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. II., § 2, 2.

<sup>22)</sup> Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. II., § 3, 1.

<sup>23)</sup> Vgl. Verfassung der Vereinigten Staaten, Art. I., § 8, 3: "den Handel mit fremden Nationen und zwischen den einzelnen Staaten und mit den Indianerstämmen zu regeln." — Sehr interessante Ausführungen über die Abgrenzung der Begriffe Zwischenstaatenhandel, Handelsartikel bei Freund, a. a. O., S. 28 ff.

<sup>24)</sup> Vgl. Woodrow Wilson, a. a. O., S. 371 ff.: "Durch die Verfassung der Vereinigten Staaten sind allerdings auch den Einzelstaaten, außer den der allgemeinen Regierung vorbehaltenen, gewisse Rechte ausdrücklich entzogen. Kein Staat darf Gesetze zur strafrechtlichen Verfolgung einer Person wegen Verbrechen, die dem Gesetze unbekannt sind (Bill of Attainder), erlassen, kein Gesetz mit rückwirkender Kraft (ex post facto), kein Gesetz, durch das eingegangene Kontrakte für ungültig erklärt werden, oder Adelstitel verleihen. Kein Staat darf

in Ehesachen steht den Einzelstaaten zu. Über die Folgen dieser Kompetenz spricht Woodrow Wilson (a. a. O., S. 375) folgendes Urteil aus: Die Ehe, "diese Lebenswurzel sozialen Gedeihens, wird von vernichtender Zersetzung bedroht. Nicht nur, daß die Ehefesseln, die noch in einigen Staaten ihre alte Stärke behalten haben, in vielen stark gelockert worden sind, so daß die alte konservative Auffassung, wonach das Familienleben als das Herz des staatlichen Lebens so eifersüchtig geschützt wurde, in Vergessenheit zu geraten droht; es hat sogar die Mannigfaltigkeit auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung in den verschiedenen Staaten die skandalösesten Vorkommnisse bei der betrügerischen Erlangung von Scheidungen und beim Eingehen falscher Ehen ermöglicht".<sup>25)</sup>

Eine fundamentale Regel des amerikanischen Verfassungsrechts ist die, daß jedes Mitglied der Bundeslegislatur, also des Senats wie des Repräsentantenhauses, das Recht hat, Gesetzesvorschläge zu machen. Der einzubringende Gesetzesvorschlag bedarf nur der Unter-

---

ohne Zustimmung des Kongresses Zölle und Handelsabgaben erheben, in Friedenszeiten eine stehende Armee oder Kriegsschiffe unterhalten, mit einem anderen Staate oder einer auswärtigen Macht Verträge schließen oder einen Krieg anfangen, es sei denn, er sei selbst angegriffen oder schwebe in unmittelbarer Gefahr. Aber diese Verbote schränken kaum diejenigen Gebiete ein, die überhaupt regelmäßigerweise den Einzelstaaten eines Bundesstaates vorbehalten sein würden."

<sup>25)</sup> Ein Ort, welcher durch rasche und kulante Durchführung von Ehetrennungen und Wiederverehelichungen berühmt geworden ist, soll Fargo in North Dakota sein. In einer amerikanischen Zeitung lese ich folgende Notiz aus Reno in Nevada vom 18. Februar d. J.: "Die Nevada divorce industry erlitt einen tödlichen Schlag, indem der Senat des Staates beschloß, daß künftighin für die Trennung ein einjähriger Aufenthalt vorgeschrieben sein soll. Diese Maßnahme des Senates wurde bereits früher von der Assembly beschlossen und der Gouverneur hat angekündigt, daß er diese Bill genehmigen werde." In der Notiz heißt es weiter, daß in den letzten zwei Jahren 1281 Suits for divorce in Reno, einer Stadt von 12.000 Einwohnern, überreicht worden seien.

schrift des Antragstellers und nicht etwa irgendwelcher anderer Unterschriften von Mitgliedern des Hauses, welchem der Antragsteller angehört. Dagegen steht der Regierung, das heißt dem Präsidenten und den Kabinettssekretären nicht das Recht zu, Gesetzesvorschläge einzubringen. Dasselbe Prinzip gilt auch für die Verfassungen der Einzelstaaten. Die Folge dieses Systems ist die, daß die Gesetzesvorschläge von der Regierung nicht vorbereitet werden und es daher auch nicht Regierungsorgane gibt, welche einzubringende Gesetzesvorschläge vorzubereiten und auszuarbeiten haben.<sup>26)</sup> Die Zahl der Bills ist daher eine außerordentlich große. Bryce (a. a. O., I., p. 138) erwähnt, daß in der 37. Session des Kongresses (1861/63) die Gesamtzahl der eingebrachten Bills 1026 gewesen sei, nämlich 613 House Bills und 413 Senate Bills.<sup>27)</sup> Während der 51. Session (1889/91) hat es 19.646 Bills gegeben, von welchen 14.328 im Repräsentantenhaus und 5318 im Senat eingebracht worden waren, und in der Session 1909/10 soll nach Freund, a. a. O., S. 112, Anm. 3, die Zahl der Bills im Repräsentantenhause 27.000 und im Senat 9000 gewesen sein. Im Staate New York aber belief sich die Zahl der Bills im Jahre 1910 nach Freund, a. a. O., S. 112, auf 2935.<sup>28)</sup>

---

<sup>26)</sup> Vgl. Freund, a. a. O., S. 112, 122; Bryce, a. a. O., I., p. 57 (The American President does not introduce bills, either directly or through his ministers, for they do not sit in Congress); I., p. 170 (In neither House of Congress are there any government bills. All measures are brought in by private members because all members are private); I., p. 492.

<sup>27)</sup> Bei Bryce heißt es wahrscheinlich infolge eines Druckfehlers 433 Senate bills.

<sup>28)</sup> Vgl. noch Freund, a. a. O., S. 112: "Die sogenannte Administration Bills werden von der Regierung befreundeten Mitgliedern eingebracht" und S. 122: "Die juristische Formulierung einer Bill geht entweder von dem Abgeordneten aus, der dieselbe beantragt, oder wenn dieser sich nicht die genügende juristische Kenntnis zutraut, von irgendeinem Rechtsanwalt, dessen Name meist unbekannt bleibt."

“Eine Bill kann von jedem Haus ausgehen, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Beschaffung von Einnahmen beziehen. Diese müssen vom Repräsentantenhaus ausgehen, obwohl der Senat sie beliebig wie jede andere Bill amendieren kann.”<sup>29)</sup> “Es gibt drei Wege, wie eine Bill Gesetz werden kann: a) indem sie die Zustimmung einer Mehrheit in jedem der beiden Häuser und die Unterschrift des Präsidenten erhält, oder b) indem sie die Zustimmung einer Mehrheit in jedem Hause erhält und der Präsident sie innerhalb zehn Tagen nach ihrer Passierung weder unterzeichnet noch ablehnt, oder c) wenn sie eine Zweidrittelmehrheit in jedem Haus erhält, nachdem der Präsident seine Unterschrift ausdrücklich versagt hat. Wenn der Kongreß vor Ablauf der dem Präsidenten zugebilligten zehn Tage schließt, so sind die bis zum Schlusse nicht unterzeichneten Bills damit gefallen.”<sup>30)</sup> Der Präsident braucht also keineswegs einer Bill zuzustimmen, damit sie Gesetz werde, sondern die Bill kann Gesetz werden, weil sie der Präsident nicht ausdrücklich ablehnt, und eine Bill kann auch trotz des geübten Vetos des Präsidenten durch Zweidrittelmajorität beider Häuser Gesetz werden, also gegen den Willen desselben, obwohl eine Annahme von Gesetzen durch Überstimmung des Vetos selten ist.<sup>31)</sup>

---

<sup>29)</sup> Woodrow Wilson, a. a. O., S. 404; vgl. ferner Freund, a. a. O., S. 112.

<sup>30)</sup> Woodrow Wilson, a. a. O., S. 403 ff.; vgl. ferner Freund, a. a. O., S. 113 ff.; im letzteren Falle spricht man von einem Pocket veto. Ein Pocket veto liegt also vor, wenn der Präsident innerhalb der zehn Tage nicht unterzeichnet und der Kongreß sich während dieser zehn Tage vertagt. Die Bill verfällt dann eben von selbst. Bryce, a. a. O., I., p. 59; Freund, a. a. O., S. 114.

<sup>31)</sup> Freund, a. a. O., S. 114; Bryce, a. a. O., I., p. 58sq., teilt folgende Ziffern mit: Washington hat nur zwei Bills “returned” or vetoed, seine Nachfolger bis 1830 sieben, bis zum Amtsantritt des Präsidenten Cleveland im Jahre 1885 wurde das Veto im ganzen 132 mal geltend gemacht, von 1892 bis zum Ende der zweiten Präsidentschaft Roosevelts im Jahre 1909 wurde das Veto 108 mal ausgeübt. Die

Der Präsident ist aber allerdings befugt, an den Kongreß Botschaften zu richten, und zwar teils besondere Botschaften und teils solche zu Beginn einer Session. Der Kongreß ist nicht verpflichtet, eine in einer Botschaft (Message) empfohlene Maßnahme in Beratung zu ziehen, er ist nur verpflichtet, die Botschaft entgegenzunehmen.<sup>32)</sup>

Die Vetogewalt des Gouverneurs in den Einzelstaaten ist im großen und ganzen die gleiche wie die des Präsidenten.<sup>33)</sup>

In einer Reihe von Einzelstaaten gibt es auch eine direkte Gesetzgebung durch das Volk. Eine Verweisung zur Volksabstimmung (Referendum) ist in manchen Staaten verfassungsmäßig für bestimmte Gesetze vorgesehen, so zum Beispiel in Illinois und in Wisconsin für jedes Bankgesetz; so müssen in Minnesota Eisenbahngesetze bestimmter Art durch Volksabstimmung beschlossen werden.<sup>34)</sup>

In einer Reihe weiterer Staaten kann eine bestimmte Anzahl von Wählern einen Vorschlag zur Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes machen, also die Initiative ergreifen und dieser Vorschlag wird, wenn die Legislatur und der Gouverneur demselben nicht zustimmen, dann der Volksabstimmung unterzogen. Dieselben Verfassungen geben dann auch einer bestimmten Anzahl von Wählern das Recht, das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zur Volksabstimmung zu hindern, also eine Verweisung zur Volksabstimmung (Referendum) eines bereits beschlossenen Gesetzes herbeizuführen. Gegenüber den

---

größte Zahl der Vetos fällt in die Präsidentschaft Clevelands, nämlich 301 Vetos. Die größte Zahl dieser Vetos Clevelands kehrt sich gegen Gesetze, welche Personen Pensionen gewährten, die in der Nordarmee während des Sezessionskrieges gedient hatten.

<sup>32)</sup> Bryce, a. a. O., I., p. 57; Freund, a. a. O., S. 112.

<sup>33)</sup> Abweichungen vgl. bei Freund, a. a. O., S. 119.

<sup>34)</sup> Freund, a. a. O., S. 121; Bryce, a. a. O., I., p. 471.

auf Grund dieser Initiative oder eines Referendum beschlossenen Gesetzen gibt es kein Veto des Gouverneurs.<sup>35)</sup>

## § 2.

Oberstes Prinzip der amerikanischen Gerichtsorganisation ist, daß die Anwendung der Bundesgesetze in die Hände besonderer Bundesgerichte, und zwar in allen Instanzen, gelegt ist.<sup>1)</sup> Neben diesem System der Bundes-

---

<sup>35)</sup> Vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 472; Freund, a. a. O., S. 121 ff. Bryce zitiert Bestimmungen der Verfassung von Oklahoma, nach welchen acht Prozent der Wähler die Initiative bezüglich einer neuen gesetzlichen Maßregel, 15 Prozent der Wähler bezüglich einer Verfassungsänderung und fünf Prozent der Wähler bezüglich der Verweisung eines bereits beschlossenen Gesetzes zur Volksabstimmung (Referendum) ergreifen können. Freund zitiert eine Bestimmung der Verfassung von Maine, nach welcher 12.000 Wähler die Initiative ergreifen können und eine Petition von 10.000 Wählern zu einem Referendum führt. Weitere Verfassungen, welche das Recht der Initiative, beziehungsweise des Referendum einer bestimmten Anzahl von Wählern geben, sind nach Freund, a. a. O., noch Missouri, Montana, Nevada, Oregon, South, Dakota.

<sup>1)</sup> Vgl. Artikel III der Verfassung der Vereinigten Staaten:

§ 1, 1.: "Die Gerichtsgewalt der Vereinigten Staaten soll einem höchsten Gerichtshofe und so viel niederen Gerichten, als der Kongreß von Zeit zu Zeit anordnen und errichten will, zustehen — — —."

§ 2, 1.: "Die Gerichtsgewalt erstreckt sich auf alle Rechts- und Billigkeitsfälle, in denen Fragen dieser Verfassung, der Gesetze der Vereinigten Staaten und der unter deren Autorität geschlossenen Verträge aufgeworfen werden; auf alle Fälle die Botschafter, öffentliche Gesandte oder Konsuln berühren; auf alle Fälle der Seegerichtbarkeit; auf Streitigkeiten, in denen die Vereinigten Staaten Partei sind; auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Staaten, zwischen einem Staat und den Bürgern eines anderen Staates, zwischen Bürgern verschiedener Staaten, zwischen Bürgern desselben Staates mit Bezug auf Landansprüche auf Grund von Verleihungen seitens verschiedener Staaten und zwischen einem Staate oder dessen Bürgern und fremden Staaten, Bürgern oder Untertanen."

§ 2, 2.: "In allen Fällen, die Botschafter, öffentliche Gesandte und Konsuln betreffen und in denen ein Staat Partei ist, hat das oberste

gerichte besteht ein System der Gerichte der Einzelstaaten, welche über die Verletzung der Bundesgesetze nicht richten können. Die Bundesgerichte sind ferner kompetent für Streitigkeiten, in welchen Ausländer oder Bürger anderer Staaten Partei sind (Freund, a. a. O., S. 32). Die Bundesgerichte führen auch eine Kontrolle gegenüber den Staaten. Ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Bund und einem Staate wird aber nicht in einem Rechtsstreite zwischen Bund und Einzelstaat, sondern als Inzidenzpunkt in einem gewöhnlichen Zivil- oder Strafverfahren entschieden, in welchem die eine Partei sich auf Bundesrecht, die andere auf einzelstaatliches Recht beruft.<sup>2)</sup> Das Bundesgericht schützt auch die Staaten vor Übergriffen des Bundes. Wir haben also als ersten charakteristischen Zug der gesamten amerikanischen Gerichtsorganisation den Grundsatz der Duplizität der Gerichte, Bundesgerichte und Staatengerichte, in allen Instanzen.

Der vielleicht prägnanteste Zug des amerikanischen Verfassungsrechts ist aber das Recht der Gerichte, die Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen, ein Recht, welches auch den Gerichten der Einzelstaaten zusteht. Die Gerichte sind also eine Art Revisionsinstanz für die Gesetzgebung (Freund, a. a. O., S. 84 f.).

Die Urteile über den Grund und die Berechtigung dieser außerordentlichen Stellung der amerikanischen Gerichte lauten sehr verschieden. Während Freund (a. a. O., S. 88) sagt, diese Entwicklung erkläre "sich unschwer aus der unbefriedigenden Art und Weise, in der die Gesetzgebung gehandhabt worden ist und noch gehand-

---

Gericht Gerichtsbarkeit in erster Instanz. In allen anderen vorerwähnten Fällen soll das oberste Gericht Berufungsgerichtsbarkeit über Rechts- und Tatfragen mit Ausnahmen und unter Vorschriften, die vom Kongreß festzustellen sind, haben."

Vgl. auch Vocke in dem oben S. 4 angeführten Handbuch, S. 4 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Baldwin, "The American Judiciary" (vgl. oben S. 4) p. 167 sq.; Freund, a. a. O., S. 38.

habt wird”<sup>3)</sup>, zugleich aber feststellt, daß die Revisions-tätigkeit der Gerichte eine segensreiche und unentbehrliche geworden sei und in der öffentlichen Meinung des Landes den stärksten Rückhalt finde, sehen andere Schriftsteller diese Stellung der Gerichte als eine geradezu selbstverständliche an.<sup>4)</sup> Bryce (a. a. O., I., p. 248 sq.) führt aus, es gebe vier Arten amerikanischen Rechts, nämlich: I. The Federal Constitution; II. Federal Statutes; III. State Constitutions; IV. State Statutes. Die Federal Constitution, die Bundesverfassung, gehe allen anderen Gesetzen vor und die Bundesgesetze gehen, wenn sie mit der Konstitution in Übereinstimmung stehen, den Staatsverfassungen und den Staatsgesetzen vor. Es sei nun Aufgabe der Gerichte, die Verfassung gegenüber den einzelnen Gesetzen zu wahren. Das Gericht erklärt, es existiert ein Konflikt zwischen zwei Gesetzen von verschiedenem Grade der Autorität. Damit sei von selbst gegeben, daß das schwächere Gesetz dem stärkeren weichen müsse. Das Gericht entscheidet auch nur den einzelnen Fall und jeder kann, wenn er glaubt, das Gericht habe unrecht geurteilt, in einer neuen Rechtssache die Frage zur Entscheidung bringen, ob das betreffende Gesetz gültig sei oder nicht.<sup>5)</sup> Hannis Taylor<sup>6)</sup> findet, die Beschränkung der legislativen Gewalt durch die richterliche Gewalt des Obersten Gerichtshofes der Ver-

<sup>3)</sup> Vgl. hiezu die vorstehenden Ausführungen bezüglich des ausschließlichen Rechtes der Mitglieder des Kongresses, beziehungsweise der Staatslegislaturen, Gesetzesvorschläge einzubringen.

<sup>4)</sup> Freund, a. a. O., S. 89, teilt mit, daß das Oberbundesgericht in den ersten 100 Jahren seines Bestandes, also von 1787 an, dieses Prüfungsrecht 203 mal ausgeübt habe. Im Jahre 1905 sind in 104 Fällen von einzelstaatlichen Obergerichten Gesetze beiseite gesetzt worden.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Bryce, a. a. O., I., p. 243: “In England Parliament is omnipotent. In America Congress is doubly restricted. It can make laws only for certain purposes specified in the Constitution, and in legislating for these purposes it must not transgress any provision of the Constitution itself. The stream cannot rise above its source.”

<sup>6)</sup> In dem oben S. 5 zitierten Buche “Jurisdiction and Procedure of the Supreme Court of the United States”, p. 2.

einigten Staaten sei natürlich hervorgewachsen daraus, daß die Machtstellung der Colonial Assemblies durch die Verfassungen (Charters), welche dieselben geschaffen oder anerkannt haben, von vornherein mehr oder weniger beschränkt war.

Von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen von E. Baldwin in seiner oben, S. 4, zitierten Schrift "The American Judiciary". Baldwin findet zunächst (p. 24), daß die Theorie von den drei Gewalten der französischen Philosophen mit der praktischen Erfahrung der Amerikaner in Widerspruch stehe. Der Senat und Kongreß seien ebenso eine exekutive Versammlung wie eine gesetzgebende Körperschaft.<sup>7)</sup> Das Staatsanklageverfahren sei sowohl ein richterliches wie ein politisches und dennoch überlassen es die amerikanischen Verfassungen der Legislative (tho the legislative department). Auch schaffen ja die Gerichte Regeln für die Praxis (Rules of Practice), womit sie zugleich eine gesetzgeberische Funktion üben (p. 21).<sup>8)</sup> Es sind daher auch die Gerichte berufen, die Verfassung gegen jeden exekutiven oder legislativen Angriff zu verteidigen (p. 104). Nicht alles, was die Form eines Gesetzes hat, ist auch Gesetz. Die Gerichte haben die Gewalt, diesen Widerspruch zwischen Form und Inhalt festzustellen (The judicial power of declaring what has the form of law not to be law, p. 98 sq.). Einzelne amerikanische Gerichte

---

7) "The theory of the French philosophers, that all the powers of government could be divided into three parts, each bearing a name descriptive only of itself, is not supported by the practical experience of Americans. There are functions that might as well be assigned to one of these parts as to another, or made into a fourth and called administrative. The Constitution of the United States recognizes this in effect. It makes the Senate an executive council, as well as a legislative chamber. It allows Congress to vest the appointment of any inferior officers in the courts (Art. II., Sec. 3). In practice this power has been freely used."

8) It is practically impossible to establish in every instance a plain line of demarcation between legislative, executive and judicial functions (p. 21).

haben sich aber nicht nur zu einer Feststellung eines Widerspruches zwischen einem Gesetz und der Verfassung kompetent erachtet, sondern auch angenommen, daß die Richter ein Gesetz beiseite setzen können (disregard), welches offensichtlich die fundamentalen Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit verletzt, obwohl es nicht irgendwelchen konkreten verfassungsmäßigen Bestimmungen widerspricht (p. 118). Interessant ist auch, daß derselbe Autor, welcher den Gerichten so weitgehende Machtbefugnisse beilegt, mit Bestimmtheit erklärt, das Prinzip des römischen Rechtes, es gebe eine *Desuetudo contra legem*, gelte in Amerika nicht (p. 121).

Münsterberg ("Die Amerikaner", I., S. 207 f.) stellt einige Fälle ausführlich dar, in denen das Oberbundesgericht dieses Prüfungsrecht geübt hat. Ich gestatte mir, diese Fälle im Anschluß an Münsterbergs Darstellung mitzuteilen:

1. Im Jahre 1894 schuf der Kongreß neue Steuergesetze für die Union. Ein Abschnitt des Gesetzes legt Steuern auf jedes Einkommen in bestimmter Höhe. Die Verfassung schreibt aber vor, daß direkte Steuern nicht direkt durch das Reich, sondern nur durch die Einzelstaaten erhoben werden dürfen, und zwar nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl der Einzelstaaten.<sup>9)</sup> Die reichen Einwohner des Ostens wurden durch die direkte Bundessteuer offenbar viel stärker belastet. Ein Bürger verweigerte die Steuerzahlung und ließ es zum Prozesse kommen. Die Majorität des Obersten Gerichtshofes entschied zu seinen Gunsten und damit war die Unionseinkommensteuer beseitigt.<sup>10)</sup>

---

<sup>9)</sup> Vgl. Artikel I, § 9, 4, der Verfassung der Vereinigten Staaten: "Keine Kopf- oder andere direkte Steuer soll auferlegt werden, außer im Verhältnisse der im vorherigen angeordneten Volkszählung (Zensus)."

<sup>10)</sup> Vgl. das Erkenntnis des Obersten Bundesgerichtes in den *Income Tax Cases* (Pollock v. Farmer's Loan D. T. Co. 1894) bei Taylor, a. a. O., p. LVII sq.

2. Die sogenannten Inselfälle. Porto Rico war durch Vertrag mit Spanien an die Vereinigten Staaten übergegangen. Der Kongreß legte für gewisse Waren, welche von der Insel auf das Festland importiert wurden, Zölle auf. Nun soll es aber innerhalb der Vereinigten Staaten keine Zollschranken geben. Es klagte daher ein Kaufmann Downes den Zollinspektor Bidwell auf Rückzahlung der gezahlten Zölle für Apfelsinen. Das Oberbundesgericht erkannte mit fünf gegen vier Stimmen, daß die Zölle zu Recht auferlegt worden seien, weil auf die neuerworbenen Inselgebiete die oben erwähnte Bestimmung nicht anwendbar sei.<sup>11)</sup>

In diesem Zusammenhange ist auch der jüngst erlassenen Entscheidung in einer Eisenbahntarifsache Erwähnung zu tun. Nach der in der "Neuen Freien Presse" vom 17. Juni 1913 von Dr. Julius Ullmann gegebenen Darstellung hat die Legislatur des Staates Minnesota der Northern Pacific und der Great Northern-Gesellschaft eine einschneidende Reduktion in den Tarifsätzen innerhalb des Staates aufgetragen. Der Circuit Court (vgl. unten S. 68) hat für den Standpunkt der Aktionäre gegen dieses Gesetz erkannt, das Oberbundesgericht der Be-

---

<sup>11)</sup> Auch diese im Text zitierte Entscheidung ist bei Taylor, a. a. O., p. LX sq., angeführt. Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien über die Abtretung der Insel war geschlossen und eine Territorialregierung bereits eingeführt. Darauf beschloß der Kongreß eine Zollauflage; diese wurde für gültig erklärt (because, in the opinion of Justice Brown who delivered the judgment the Federal Constitution does not, by its own force, extend to the possessions of the United States, whether created into territories with a regular form of government or existing as unorganized possessions). In einem anderen ebenda mitgeteilten Falle *De Lima v. Bidwell* aus dem Jahre 1900, in welchem es sich um die Rückgabe der Zölle handelte, welche vor der Einführung der Territorialregierung in Porto Rico erhoben worden waren, wurde der Rückforderungsklage stattgegeben. Das Land sei infolge des Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien nicht mehr ein fremdes Territorium gewesen und daher seien die früheren Zölle nicht mehr zu Recht erhoben worden.

rufung des Staates Minnesota zugunsten der Gültigkeit des Gesetzes Folge gegeben, weil in dieser Tarifierabsetzung eine verfassungswidrige Konfiskation des Eigentums der Bahnen und ihres Rechtes auf eine angemessene Dividende nicht zu erblicken sei.

Die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes, den Handel zwischen den Einzelstaaten zu regeln (vgl. oben S. 55, Anm. 23), ermöglichte die Erlassung der Bundes-Sherman Akte vom 2. Juli 1890, welche jede Vereinigung in restraint of trade or commerce among the several states, or with foreign nations verbietet. Die Sherman Akte ermöglichte die Bekämpfung der Trusts vor den Bundesgerichten. Diese Kompetenz ermöglichte ferner ein Gesetz vom Jahre 1903, durch welches ein Bureau of Corporations geschaffen wurde. Es gibt aber auch eine Antitrustgesetzgebung der einzelnen Staaten mit oft sehr strengen Strafen.<sup>12)</sup>

---

<sup>12)</sup> Freund (a. a. O., S. 279) teilt eine Fülle interessanten Materials mit. Bezüglich des Gesetzes vom Jahre 1903 führt er aus (S. 280 f.), das Bureau of Corporations "soll hauptsächlich Informationen sammeln und ist zu diesem Zwecke mit weitgehenden inquisitorischen Befugnissen ausgestattet. Die Zeugnispflicht erstreckt sich auch auf inkriminierende Aussagen und die verfassungsmäßig zu beanspruchende Straffreiheit ist durch ein besonderes Gesetz aus dem Jahre 1906 auf den aussagenden Zeugen beschränkt, so daß die Gesellschaft, die er vertritt, auf Grund von Beweismaterial strafrechtlich verfolgt werden kann, das sie selbst zu liefern gezwungen wird."

Münsterberg (I., S. 211 f.) teilt die im Mai 1911 gegen die Standard Oil Company erlassene Entscheidung mit. Auf Grund dieser Entscheidung sollte sich der Standard Oil Trust innerhalb von sechs Monaten in die einzelnen Gesellschaften auflösen. In dieser Entscheidung wurde ausgesprochen, daß nicht jede Einschränkung der Konkurrenz, sondern nur eine unvernünftige, durch ungehörige Mittel erreichte getroffen werden soll.

Die "Neue Freie Presse" vom 14. Februar 1913 enthält eine Notiz, nach welcher der Senat des Staates New Jersey alle vom Gouverneur Wilson unterstützten Antitrustgesetze angenommen habe, ferner ein Telegramm aus Jefferson City, nach welchem der Oberste Gerichtshof ein Urteil erlassen hat, durch das die Standard Oil Co. dauernd vom Staate Missouri ausgeschlossen wurde. In der "Neuen

*Das dritte, für die Stellung der amerikanischen Gerichte grundlegende Prinzip ist die Überordnung der ordentlichen Gerichte über die Verwaltung.*<sup>13)</sup> Aus diesem aus dem englischen Common Law übernommenen Satz ergibt sich einerseits die Kompetenz der Gerichte, im ordentlichen Instanzenzug über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten zu erkennen, andererseits eine Art Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung, in dem auch gegen die höchsten Exekutivbeamten aus dem Grund eines rechtsirrtümlichen Verwaltungsakts, zum Beispiel also auf Grund einer von einem inkompetenten Verwaltungsbeamten erlassenen Zwangsmaßregel, eine zivilrechtliche Schadenersatzklage erhoben werden kann.<sup>14)</sup>

---

Freien Presse' vom 18. Februar 1913 lese ich ein Telegramm, nach welchem gegen den Präsidenten eines Trusts eine Gefängnis- und eine Geldstrafe und gegen 28 Beamte desselben Trusts Gefängnisstrafen verhängt worden sind.

<sup>13)</sup> Vgl. Reinsch, a. a. O., S. 30 (vgl. oben S. 13): "Es ist aus allen diesen Gründen als ein Fortschritt zu begrüßen, wenn in den hohen amerikanischen Gerichten die Anschauung Platz greift, daß eine eigentliche Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch die Gerichte nur dann vorgenommen werden soll, wenn rein juristische Fragen in Betracht kommen, und daß es die Gerichte nicht versuchen sollen, durch das Prinzip der Billigkeit eine allgemeine Kontrolle auszuüben."

<sup>14)</sup> Reiches Material bei Freund, a. a. O., S. 97 ff. — "Selbst dem Staatssekretär oder den Ministern gegenüber ist die Gerichtsgewalt ausgeübt worden, nur vor dem Amt der obersten Exekutive scheint sie haltzumachen" (Freund, a. a. O., S. 99).

Eine eingehende und ausgezeichnete Darstellung des richterlichen Kontrollrechtes über die Verwaltung finde ich bei Goodnow, "Principles of the Administrative Law of the United States" (vgl. oben S. 5), p. 383 sq. Das richterliche Kontrollrecht wird geübt:

1. Gelegentlich der Durchführung von Zivilprozessen gegen den Staat, beziehungsweise gegen den Bund. Über die Kompetenz für Klagen gegen den Bund vgl. unten S. 69.

2. Es gelte das Prinzip, daß die Befolgung der administrativen Verfügung, von besonderen Bestimmungen abgesehen, nur auf Grund eines richterlichen Verfahrens erzwungen werden könne. Bei Ausübung dieses Kontrollrechtes werden die Gerichte es vermeiden, die im Rahmen des Gesetzes und ihrer amtlichen Befugnisse erlassenen

Das ganze Bundesgebiet zerfällt in Distrikte<sup>15)</sup> und in neun Bezirke (Circuits). Jeder Bezirk hat ein eigenes Circuit Court of Appeal<sup>16)</sup> und eine Anzahl von Circuit Courts. Ein Bezirksgericht, Circuit Court, besteht in der Regel für jeden Distrikt, so daß die Zahl der Circuit Courts derjenigen der Distriktsgerichte ungefähr gleich ist.<sup>17)</sup>

---

diskretionären Verfügungen der Verwaltungsorgane zu überprüfen. "They will not, as a general rule, make use of this power of control to interfere in any way with the discretion which may have been accorded to administrative officers" (Goodnow, a. a. O., p. 395).

3. Das richterliche Kontrollrecht wird erst ausgeübt auf Grund von Schadenersatzprozessen gegen administrative Staatsorgane (Officers). Der Schadenersatzpflicht unterliegen nach der Darstellung von Goodnow nicht der Präsident der Republik, dann die Heads of executive department, ferner nicht Richter, sofern sie im Rahmen ihrer Kompetenz gehandelt haben.

<sup>15)</sup> Freund (a. a. O., S. 154) sagt, die Gesamtzahl der Distrikte beträgt 75, die der Distriktsrichter 80. — Bei Bryce (a. a. O., I., p. 232) heißt es, im Jahre 1910 habe es 88 District Courts gegeben. — Über die Organisation der Bundesgerichte vgl. E. Heymann, Holtzendorffs Enzyklopädie, 6. Aufl., S. 846 ff.

<sup>16)</sup> Die Circuit Courts of Appeal sind 1891 als Appellationsinstanz für die District und Circuit Courts eingeführt worden. Es gibt aber auch Rechtssachen, welche direkt von den Bundesgerichten in erster Instanz, District oder Circuit Courts an das oberste Bundesgericht gebracht werden können (Bryce, a. a. O., I., S. 232).

<sup>17)</sup> Vgl. Woodrow Wilson, a. a. O., S. 404. — Jeder Circuit hat einen Circuit Court, welcher seine Sitzungen in den verschiedenen Distrikten innerhalb des Bezirkes als der Circuit Court für diesen Distrikt abhält. (Baldwin, a. a. O., p. 139.) In diesem Sinne ist es zu verstehen, daß es ungefähr ebensoviele Distrikts- als Bezirksgerichte gibt. — Vgl. ferner Bryce (a. a. O., I., S. 232): The Circuit court may be held either by a Circuit judge alone, or by the Supreme court Circuit justice alone, or by both together or by either sitting along with the District judge of the district wherein the particular circuit court is held, or by the District judge alone.

Freund (a. a. O., S. 155) führt an, es gebe 26 Bezirksrichter, von denen mindestens zwei, zuweilen auch drei für jeden Bezirk angestellt seien. Ein Oberbundesrichter fungiere jetzt selten, ein Distriktsrichter sehr häufig beim Circuit Court.

Die vierte und niederste Klasse der Bundesgerichte sind die Distriktsgerichte. Auf die komplizierten Bestimmungen, welche Sachen vor die Bundesdistriktsgerichte und welche vor die Bundesbezirksgerichte gehören, will ich, da ich ja die Einrichtung der Bundesgerichte nur in Kürze skizzieren will, nicht ausführlich eingehen. Ich beschränke mich daher auf folgende kurze Bemerkungen: Vor die Bundesdistriktsgerichte gehören zum Beispiel alle Bundesstrafsachen, alle Konkursachen, die Klagen gegen Nationalbanken, gegen Konsuln und Vizekonsuln, dagegen gehören Patent- und Urheberrechtsprozesse, ferner Klagen auf Grund der Antikartellgesetze vor die Bundesbezirksgerichte.

Für Ansprüche gegen die Vereinigten Staaten gibt es noch ein besonderes Gericht, den mit fünf Richtern besetzten Court of Claims.<sup>18)</sup> Seine Kompetenz ist durch die Tucker Act von 1887 ausgedehnt worden. Auf Grund dieser Akte ist der Court of Claims kompetent "to all claims founded upon the constitution of the United States or any law of Congress except for pensions, or upon any contract, express or implied, with the government of the United States, or for damages liquidated or unliquidated in cases not sounding in tort, in respect of which claims the party would be entitled to redress against the United States, either in a court of law, equity, or admiralty, if the United States were suable". Eine mit dem Court of Claims konkurrierende Jurisdiktion haben die Distriktsgerichte bis zu Beträgen von 1000 Dollars und die Circuit Courts für Beträge von 1000 bis 10.000 Dollars.<sup>19)</sup>

---

<sup>18)</sup> Vgl. Taylor, a. a. O., p. 279 squ. — Von den fünf Richtern müssen je drei zu einer Entscheidung mitwirken (Year Book, p. 43). Das Court of Claims ist durch die Kongreßakte von 1855 organisiert worden.

<sup>19)</sup> Diese konkurrierende Jurisdiktion wurde normiert durch die Tucker Act; vgl. Goodnow, a. a. O., p. 389; Baldwin, a. a. O., p. 148.

Bryce, a. a. O., I., p. 232, nennt ferner einen auf Grund der Tarifakte vom Jahre 1909 errichteten Court of Customs Appeals, welcher Entscheidungen über Zollsachen zu fällen hat. Dieser besteht ebenfalls aus einem Präsidenten und vier anderen Richtern.

Ferner gibt es einen 1910 errichteten Commerce Court für Eisenbahntarifstreitigkeiten, welcher ebenfalls mit fünf Richtern besetzt ist<sup>20)</sup>, ferner einen Supreme Court für den unmittelbar unter der Verwaltung des Bundes stehenden District of Columbia, welcher ebenfalls aus einem Präsidenten und fünf Beisitzern besteht.<sup>21)</sup>

Das Oberbundesgericht hat seinen ständigen Sitz in Washington. Die Zahl der Mitglieder ist nicht durch die Verfassung bestimmt, sondern deren Festsetzung ist dem Kongreß überlassen.<sup>22)</sup> Seit dem Gesetze vom 10. April 1869 ist die Zahl der Richter neun, einschließlich des Chief Justice.<sup>23)</sup> Der Amtseid des Präsidenten der Vereinigten Staaten wird durch den Oberbundesgerichtspräsidenten abgenommen.<sup>24)</sup> Zur Beschlußfähigkeit des Supreme Court of the United States ist die Anwesenheit von sechs Mitgliedern notwendig.

---

<sup>20)</sup> Freund, a. a. O., S. 156.

<sup>21)</sup> Baldwin, a. a. O., S. 148 sq. — Taylor, a. a. O., p. 263 sq. — Über die Bundesgerichtsbarkeit in den kontinentalen Territorien und den Inselbesitzungen vgl. Freund, a. a. O., S. 156.

<sup>22)</sup> Freund, a. a. O., S. 155. — Woodrow Wilson, a. a. O., S. 405: "Die Verfassung bestimmt die Sphäre, innerhalb welcher die Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten ausgeübt werden kann, während der Kongreß bestimmt, wie weit, in welcher Weise und durch welche Gerichte dies geschehen soll."

<sup>23)</sup> Vgl. Taylor, a. a. O., p. 21: "By the act of April 10th, 1869 it was provided that the court shall consist of a chief justice and eight associate justices, six of whom shall constitute a quorum." — Die Zahl der Richter hat im Laufe der Entwicklung gewechselt, am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Oberbundesgericht nur aus fünf Richtern einschließlich des Präsidenten.

<sup>24)</sup> Year Book, p. 34: "The Chief Justice . . . inaugurates, the President giving him the oath of office."

Alle Bundesrichter werden vom Präsidenten der Republik mit Zustimmung des Senats ernannt, und zwar auf Lebenszeit, during good behavior.

Der Chief Justice des Oberbundesgerichtes bezieht ein Jahresgehalt von 13.000 Dollars und die übrigen Oberbundesrichter von 12.500 Dollars.<sup>25)</sup> Die Bundesbezirksrichter beziehen ein Gehalt von 7000 Dollars<sup>26)</sup>, die Distriktsrichter ein Gehalt von 6000 Dollars.<sup>27)</sup> Die Gehalte aller öffentlichen Funktionäre sind für unsere Vorstellung mit Rücksicht auf die amerikanischen Lebensverhältnisse nicht hoch bemessen. So bezieht der Präsident der Vereinigten Staaten ein Gehalt von 75.000 Dollars, freie Amtswohnung und 25.000 Dollars für Reisekosten.<sup>28)</sup> Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, dessen einzige Funktion, wenn der Präsident sein Amt führt, das Präsidium des Senats ist, bezieht nur ein Gehalt von 12.000 Dollars (Statesman's Yearbook, p. 25).<sup>29)</sup>

Die Minister (Heads of Departments), welche den Titel Secretary führen, beziehen, und zwar erst seit 1907 ein Gehalt von 12.000 Dollars.<sup>30)</sup>

Ein Bundesrichter kann nur auf Grund des Staatsanklageverfahrens (by impeachment) vom Amte entfernt

---

<sup>25)</sup> Vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 230; Year Book, p. 34.

<sup>26)</sup> Year Book, p. 35; Bryce, a. a. O., I., p. 232.

<sup>27)</sup> Bezüglich der Mitglieder des Court of Claims sagt Bryce, a. a. O., I., p. 232, daß der Chief justice 6500 Dollars und die übrigen vier Richter 6000 Dollars Gehalt beziehen. Die Gehalte der Richter beim Court of customs appeals betragen nach Bryce, a. a. O., 10.000 Dollars.

<sup>28)</sup> Statesman's Year Book, p. 25. — Freund, a. a. O., S. 125, gibt das Gehalt des Präsidenten mit 50.000 Dollars an.

<sup>29)</sup> Wenn der Präsident seines Amtes entsetzt wird, resigniert, stirbt oder unfähig wird, sein Amt auszuüben, so tritt der Vizepräsident an seine Stelle. (Bryce, a. a. O., I., p. 51; Freund, a. a. O., S. 124.)

<sup>30)</sup> (Year Book, p. 25.) Es gibt neun Minister, Cabinet Officers, nämlich den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Secretary of State, ferner den Secretary of the Treasury, den Secretary of War, den Attorney General, den Secretary of the Navy, den Secretary of

werden. Das Staatsanklageverfahren kann gegen alle Zivilbeamten der Vereinigten Staaten erhoben werden. Das Staatsanklageverfahren in den Einzelstaaten ist mit geringen Abweichungen ebenso eingerichtet wie das Bundes-Staatsanklageverfahren. Die Anklage wird vom Repräsentantenhaus des Bundes, beziehungsweise des betreffenden Staates erhoben und der Senat des Bundes, beziehungsweise des Staates ist der Gerichtshof. Anklagegründe sind vor allem Hochverrat und Bestechung.

Es gibt ein Impeachment of executive officers und ein Impeachment of judges. Das Staatsanklageverfahren kann auch gegen den Präsidenten der Republik durchgeführt werden. Im letzteren Falle hat der Oberbundesgerichtspräsident den Vorsitz im Senate zu führen, weil im Falle der Amtsentsetzung des Präsidenten die Befugnisse und Pflichten desselben auf den Vizepräsidenten übergehen würden.<sup>31)</sup>

---

the Interior, den Secretary of Agriculture und den Secretary of Commerce and Labor.

Münsterberg (a. a. O., I., S. 198f.) teilt mit, der Taftsche Staatssekretär Knox habe sich mit einem Gehalte von 8000 Dollars begnügen müssen, weil er unter Roosevelt als Senatsmitglied für die Erhöhung des Gehaltes der Kabinettsminister von 8000 auf 12.000 Dollars gestimmt hatte.

Über die Stellung und Tätigkeit des Bureau of Education, einer Division des Department of Interior, sowie des Commissioner of Education vgl. oben S. 5.

<sup>31)</sup> Vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 50; über das Impeachment gegen Staatssekretäre vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 90. — Das Staatsanklageverfahren wurde 1868 gegen den Präsidenten Andrew Johnson durchgeführt (vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 212, und Freund, a. a. O., S. 169); dasselbe dauerte zwei Jahre und endigte mit der Freisprechung, weil eine Stimme an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlte und because no single offence had been clearly made out. — Über Abweichungen im Staatsanklageverfahren in einzelnen Staaten vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 505. — Das Staatsanklageverfahren wurde fünfmal gegen Bundesrichter durchgeführt, in drei Fällen erfolgte Freisprechung, in zwei Fällen Verurteilung. Ein Staatsanklageverfahren gegen *einen* Senator endigte mit der Freisprechung wegen Unzuständigkeit. Ein Staatsanklageverfahren gegen *einen* Kriegsminister endigte mit Freisprechung,

Bei jedem Bundesdistriktsgericht gibt es einen vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannten Districts Attorney. Der Districts Attorney bezieht ein Gehalt zwischen 3000 und 5000 Dollars, nur in New York und Chicago ist das Gehalt 12.000 Dollars. Die Distriktsanwälte unterstehen dem Attorney General, dem Bundesanwalt beim Oberbundesgericht. Er ist der Rechtsbeirat des Präsidenten in öffentlichrechtlichen Kompetenzfragen (Bryce, a. a. O., I., p. 89).<sup>32)</sup> Er übt eine allgemeine Oberaufsicht sowohl über die Distriktsanwälte wie über die Gerichtsvollzieher. Der General Attorney ist Mitglied des Kabinetts, also zugleich eine Art Justizminister und steht an der Spitze des 1870 organisierten Department of Justice. Der Gerichtsvollzieher, Marshall, wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernannt. Die Gerichtsschreiber, Clerks, werden von den Richtern auf freien Widerruf ernannt (Freund, a. a. O., S. 162).

### § 3.

Neben den Bundesgerichten bestehen die Staatsgerichte, und zwar heißt das Oberste Gericht des be-

---

weil derselbe sein Amt niedergelegt hatte. Vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 111 und 231, und Freund, a. a. O., S. 169. Über Fälle eines Staatsanklageverfahrens gegen Richter von einzelnen Staaten vgl. Bryce, a. a. O., I., p. 563. In der "Neuen Freien Presse" vom 13. und vom 16. Jänner 1913 ist mitgeteilt, daß ein Richter, welcher zuletzt Vorsitzender des Handelsgerichtes (des Court of Commerce) gewesen war, nach durchgeführtem Verfahren vor dem Senate zur Entfernung aus dem Amte verurteilt worden ist. Auch wurde ihm die Fähigkeit abgesprochen, jemals wieder ein Ehrenamt oder eine besoldete Stelle im Dienste der Vereinigten Staaten bekleiden zu können. Er war wegen unlauterer Beziehungen zu Eisenbahngesellschaften angeklagt.

<sup>32)</sup> Year Book, p. 39. Der Attorney General ist also der Chief Law Officer der Regierung. Dem Präsidenten steht verfassungsmäßig das Begnadigungsrecht zu. Ein Abolitionsrecht steht ihm nicht zu, aber der Präsident kann durch Entsetzung des kompetenten Staatsanwalts auf den Gang der Strafjustiz Einfluß üben. Freund, a. a. O., S. 162.

treffenden Staates (ebenso wie das Oberste Bundesgericht) Supreme Court, in New York Court of Appeals. Die Zahl der Mitglieder der Obersten Gerichte der Einzelstaaten schwankt zwischen drei und neun. Öfters üben sie als Einzelrichter erstinstanzliche Gerichtsbarkeit aus (Freund, a. a. O., S. 163). Eine getrennte Kompetenz für gemeinrechtliche und Billigkeitssachen nach englischer Art gibt es regelmäßig nicht.

Es gibt in manchen Staaten auch Zwischenberufungsgerichte, deren Richter in der Regel aus der Zahl der Richter erster Instanz designiert werden, zum Beispiel also in New York aus den Richtern des Supreme Court. Diese Zwischenberufungsgerichte heißen Appellate Courts. Die Organisation der Gerichte der verschiedenen Einzelstaaten ist eine außerordentlich mannigfache und oft recht komplizierte. Ich bespreche beispielsweise in Kürze die Einrichtungen in New York und Chicago.

Die Gerichte des Staates New York sind in folgender Weise organisiert<sup>1)</sup>:

A. *City of New York*, welche für sich einen Kreis bildet.

I. Die Strafgerichtsbarkeit üben: a) City Magistrates, früher Police Courts; Appellationen gehen an den Appellate Term of the Supreme Court; b) Court of Special Sessions für Vergehen (Misdemeanours)<sup>2)</sup>; c) Court of General Sessions oder auch Criminal Branch of Supreme Court; Appellationen gehen an die Appellate Division of the Supreme Court, eine Berufung an den

---

<sup>1)</sup> Vgl. Artikel 6 der Verfassung des Staates New York; reiche Belehrung über die Gerichtsverfassung des Staates New York verdanke ich dem Herrn k. u. k. Vizekonsul Dr. Fischerauer.

<sup>2)</sup> Eine interessante lebensvolle Schilderung des Bastard cases day vor diesem Gerichte unter dem Vorsitze des Richters Jerome siehe bei Hintrager, S. 81 ff. Die großen Gerichte setzen gleichartige Fälle an den gleichen Tag. — Der Code of criminal procedure des Staates New York zählt die Proceedings respecting bastards zu den Special Proceeding of a Criminal Nature und regelt dieses Verfahren in nahezu 50 Paragraphen (838 bis 886).

Court of Appeals in Albany nur mit Zustimmung des Zwischenberufungsgerichts. Bei Verbrechen, auf welche die Todesstrafe steht, geht die Appellation direkt an den Court of Appeals in Albany.<sup>3)</sup>

II. Die Zivilgerichtsbarkeit üben: a) Die Municipal Courts für Beträge bis zu 500 Dollars; b) City Court für Beträge bis 2000 Dollars; c) das Supreme Court für höhere Beträge, ferner in Equity-Sachen, zum Beispiel Ehescheidungen, Hypotheken.

B. *Territorium außerhalb der Stadt New York*, welches wieder in drei Kreise zerfällt.

Die Gerichtsbarkeit erster Instanz üben in Zivil- und Kriminalsachen County Courts, für schwerere Straffälle übt die Gerichtsbarkeit der Supreme Court, dessen Richter zu verschiedenen Zeitpunkten am Lande Gerichtstage abhalten.

Für Nachlaßsachen gibt es die sogenannten Surrogate Courts. Der Surrogate ist Richter (judge).<sup>4)</sup>

Das Supreme Court des Staates New York hat also zunächst einerseits eine Stellung ähnlich der eines Gerichtshofes erster Instanz in Zivil- und Strafsachen in Österreich. In erstinstanzlichen Rechtssachen fungiert stets nur je ein Richter des Supreme Court als Einzelrichter. Der Supreme Court ist aber andererseits mehr als ein Gerichtshof erster Instanz, denn aus den Richtern des Supreme Court werden vier Berufsabteilungen für jeden der vier Bezirke des Staates New York gebildet. Diese Berufsabteilungen bestehen im ersten Bezirk aus sieben, in den übrigen Bezirken aus fünf Richtern. Der Gerichtshof darf aus nicht mehr als fünf Richtern bestehen, vier müssen teilnehmen und drei müssen sich zu einer Entscheidung vereinen. Der Supreme Court

<sup>3)</sup> Vgl. §§ 11, 22, 31, 39, 50 sq., 56 sq., 74 sq. des Code of Criminal Procedure.

<sup>4)</sup> Im Staate New Jersey ist der Surrogate auf Kanzleiagenden beschränkt und untersteht dem Orphans Court mit dem Orphans Judge. (Vgl. Nachtrag I.)

fungiert also durch seine vier Berufungsabteilungen (Appellate Divisions) als Appellate Court. Die Amtsperiode der Richter des Supreme Court beträgt in New York 14 Jahre. Die Zuweisung an die Berufsabteilungen erfolgt für den Rest der Amtsperiode des Richters, aber auf höchstens fünf Jahre, für den vom Gouverneur ernannten Vorsitzenden der betreffenden Berufsabteilung für den Rest seiner Amtsperiode als Richter. Die City Magistrates werden vom Bürgermeister ernannt. In den Landbezirken des Staates New York gibt es auch noch für den Zeitraum von vier Jahren gewählte Friedensrichter.

Der Oberste Gerichtshof des Staates New York heißt Court of Appeals. Er setzt sich aus dem obersten Richter und den Beirichtern zusammen. Die Amtsperiode auch dieser Richter beträgt 14 Jahre. Fünf Mitglieder sind zur Beschlußfassung erforderlich und vier müssen sich zu einer Entscheidung vereinen (Artikel 6, § 7 der Verfassung des Staates New York).

Bezüglich der Gerichtsverfassung des Staates Illinois und insbesondere der Stadt Chicago beschränke ich mich auf folgende Ausführungen<sup>5)</sup>:

Chicago hat folgende Gerichte erster Instanz: 1. Das Circuit Court of Cook County der Grafschaft, zu welcher Chicago gehört. Eine Abteilung des Gerichtes fungiert als Jugendgericht und heißt Circuit Court of Cook County Juvenile Court. 2. Das dem zu 1. genannten Gerichte im Range gleichgestellte Superior Court of Cook County. 3. Das Criminal Court. 4. Das Probate Court für Erbschaftssachen und Vermögensverwaltung von Minderjährigen und anderen Kuranden. Die Berufung gegen die Entscheidung dieser Nachlaßgerichte findet an den Circuit Court statt. 5. Das Municipal Court mit der-

---

<sup>5)</sup> Vgl. Freund, a. a. O., S. 166f.; Bryce, a. a. O., I., p. 610, ferner das oben S. 12 zitierte Werk Fosters "Municipal Court of Chicago". — Wertvolle Belehrung verdanke ich meinem verehrten Freunde, dem schweizerischen Vicekonsul Herrn Eugène Hildebrand.

selben Kompetenz wie die außerhalb Chicagos tätigen Friedensrichter. Dieses auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1904 geschaffene Municipal Court ist kompetent für Sachen bis zu 1000 Dollars, ferner im allgemeinen für Strafsachen, in welchen es sich nur um Verhängung einer Geldstrafe oder nur um Gefängnisstrafen handelt, die nicht Zuchthausstrafen sind.<sup>6)</sup> Ferner ist durch das Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit der Zuweisung anderer Rechtssachen seitens der übrigen drei Gerichte in Aussicht genommen.<sup>7)</sup>

Der Staat Illinois ist mit Ausschluß des Kreises, der die Stadt Chicago enthält (Cook County), in 17 Bezirke geteilt und im ganzen in 102 Counties (Kreise). Danach gibt es Circuit Courts und County Courts und in sieben Counties noch ein besonderes Nachlaßgericht (Probate Court). Außerdem gibt es noch Friedensrichter bis zu fünf in jedem Gau (Town).<sup>8)</sup>

Neben den bisher erwähnten erstinstanzlichen Gerichten gibt es Zwischenberufungsgerichte (Appellate

---

<sup>6)</sup> Vgl. Foster, a. a. O., p. 10: ". . . all criminal cases in which the punishment is by fine or imprisonment otherwise than in the penitentiary, and all other criminal cases which the laws in force from time to time may permit to be prosecuted otherwise than on indictment by a grand jury." — Die Bastard Cases zählen zu den Quasi criminal actions; vgl. Foster, a. a. O., p. 12. Das Verfahren ist im § 50a der Municipal Court Act geregelt (p. 89 squ.).

<sup>7)</sup> Vgl. Foster, a. a. O., p. 10: "Cases . . . which shall include all suits of every kind and nature, whether civil or criminal, or whether at law or in equity, which may be transferred to it, by a change of venue, or otherwise, by the Circuit Court of Cook County, the Superior Court of Cook County, or the Criminal Court of Cook County, for trial and disposition."

<sup>8)</sup> Freund, a. a. O., S. 167, führt an, es solle ungefähr 3300 Friedensrichter geben. In Chicago ist, wie oben erwähnt, an Stelle der Friedensrichter das Municipal Court getreten, welches mit 28 Richtern besetzt ist. Freund nennt noch folgende Ziffern: Der Staat Illinois mit 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Einwohner hat 223 Richter, abgesehen von den Friedensrichtern und den Stadtrichtern. Die Stadt Chicago mit zwei Millionen Einwohnern hat insgesamt, die sieben Oberrichter ausgeschlossen, 58 Richter.

Courts), welche aus der Zahl der Bezirksrichter, das heißt der Richter der Circuit Courts, bestimmt sind, ferner in oberster Instanz das Obergericht, welches aus sieben Richtern besteht.<sup>9)</sup>

---

Die Richter werden in fünf Staaten von der Legislatur gewählt und in sechs Staaten vom Gouverneur ernannt.<sup>10)</sup> In allen übrigen Staaten werden die Richter gewählt.<sup>11)</sup> Der Gouverneur ist der höchste Exekutivbeamte des Staates, mit einer dem Bundespräsidenten vergleichbaren Stellung. Es steht ihm regelmäßig das Begnadigungsrecht zu. Die Amtsperiode der Gouverneure ist eine verschiedene, in 22 Staaten vier Jahre, in 21 Staaten, zum Beispiel in New York, zwei Jahre, in New Jersey drei Jahre<sup>12)</sup>, in zwei Staaten, nämlich in Massachusetts und Rhode Island ein Jahr.<sup>13)</sup> Die Gehalte der Gouverneure sind gering bemessen.<sup>14)</sup> Nur in drei Staaten

---

<sup>9)</sup> "Die Amtsdauer ist neun Jahre und läuft nicht für alle Richter zu gleicher Zeit ab. Vier Richter müssen sich zu jeder Entscheidung vereinen." (Freund, a. a. O., S. 166.)

<sup>10)</sup> Diese Zahlenangaben bei Freund, a. a. O., S. 164f. Bryce, a. a. O., I., p. 511, führt an, daß in vier Staaten die Wahl durch die Legislatur und in sieben die Ernennung durch den Gouverneur erfolgt.

<sup>11)</sup> Über den Einfluß der Parteiorganisationen auf die Richterwahlen und über die Bestrebungen, den Nachteilen des Systems entgegenzuwirken, vgl. Georg von Skal, a. a. O., S. 206 ff.

<sup>12)</sup> Die Amtsperiode des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, als Gouverneur des Staates New Jersey wäre am 1. Jänner 1914 abgelaufen.

<sup>13)</sup> Year Book, p. 44; Freund, S. 149; Bryce, I., p. 498.

<sup>14)</sup> Dieses Gehalt beträgt nach den Angaben des Year Book im Staate Illinois 12.000 Dollars, in California, New Jersey, New York und Pennsylvania 10.000 Dollars, in manchen Staaten, so in Minnesota, 7000 Dollars, in Washington 6000 Dollars, in manchen Staaten, wie in Wisconsin, 5000 Dollars, in einer Reihe von Staaten 4500, 4000 und 3000 Dollars und endlich in Nebraska und Vermont 2500 Dollars. In der Regel liefert der Staat die Amtswohnung. Der Gouverneur wird vom Volke gewählt, in 34 Staaten hat er einen Lieutenant Governor, dessen Stellung der des Vizepräsidenten des Bundes vergleichbar ist.

werden die Richter auf Lebenszeit ernannt, in New York ist die Amtsdauer 14 Jahre, in anderen Staaten 6, 8, 12 Jahre, in Maryland 15 Jahre, in Pennsylvania für den höchsten Gerichtshof 21 Jahre.<sup>15)</sup>

“Die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes beziehen in New York 17.500 Dollars, in Illinois und New Jersey 10.000 Dollars, in Pennsylvania und in Massachusetts 8500 Dollars, in California 8000 Dollars, in Ohio 6000 Dollars, in Wisconsin 5000 Dollars; in den spärlicher bevölkerten Staaten sind die Gehalte niedriger” (Freund, a. a. O., S. 165).<sup>16)</sup> Dagegen erhält der Chief Judge des New Yorker Court of Appeals nur 10.500 Dollars und seine Associates 10.000 Dollars.<sup>17)</sup>

In Chicago beziehen die Richter vom Staate 3000 Dollars, von der County 7000 Dollars. Die Mitglieder des Obergerichtes beziehen dagegen in Illinois bloß 7000 Dollars.<sup>18)</sup> Die Einbuße, welche der Richter, der aus dem Anwaltsstande entnommen wird, erleidet, ist oft eine sehr große, weshalb durchaus nicht die hervorragendsten Anwälte Richter werden, wie in England. Es kommt auch vor, daß der Richter sein Amt während der Amtsdauer niederlegt, weil er dies seiner Familie schuldig zu sein glaubt, um dann noch als Anwalt entsprechend zu verdienen. Der gewesene

---

<sup>15)</sup> Freund, a. a. O., S. 165; Bryce, a. a. O., I., p. 512. Bryce erwähnt auch eine zweijährige Amtsdauer für Vermont und erklärt die acht- bis zehnjährige Amtsdauer als den Durchschnitt.

<sup>16)</sup> Andere Ziffern bei Bryce, a. a. O., I., p. 512: “The salaries paid to Staate judges of the higher courts range from \$ 10.500 (chief justice), in Pennsylvania and \$ 14.200 (chief justice), in New York (in one district \$ 17.500), to \$ 2500 in Vermont. \$ 5000 to 6000 (+ \$ 500 to the chief judge) is the average, a sum which, especially in the greater States fails to attract the best legal talent. . . . In general the new Western States are the worst paymasters, theirs population of farmers not perceiving the importance of securing high ability on the bench and deming \$ 4000 a larger sum than a quiet-living man can need.”

<sup>17)</sup> Baldwin, a. a. O., p. 325.

<sup>18)</sup> Baldwin, a. a. O., p. 326.

Richter behält seinen Titel und es soll ihm seine frühere Stellung in der Anwaltspraxis außerordentlich nützlich sein. Pension wird dem Richter keine gezahlt, ebenso wenig wie einem anderen Beamten. Nur ein Bundesrichter, welcher nach zehnjähriger Amtsführung das Alter von 70 Jahren erreicht, ist mit dem vollen Gehalte pensionsberechtigt (Freund, a. a. O., S. 161).<sup>19)</sup> Für Amtsdelikte kann ein Richter nur dann zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn er außerhalb seiner Kompetenz gehandelt hat.<sup>20)</sup> Eine Amtsentsetzung gibt es nur auf Grund des bereits früher erwähnten Staatsanklageverfahrens.

Die Staatsanwälte, District Attorneys, in den Einzelstaaten werden vom Volk, und zwar in der Regel auf einen Termin von höchstens vier Jahren gewählt. Es gibt ein staatsanwaltschaftliches Anklagemonopoi und ein staatsanwaltschaftliches Niederschlagungsrecht. Der Gerichtsvollzieher (Sheriff) ist ein County-Beamter, welcher immer durch das Volk gewählt wird. Der Sheriff ist zugleich Organ der Ortspolizei. Auch der Clerk of Court, Gerichtsschreiber, ist regelmäßig ein County-Beamter, ein Grafschaftsbeamter.<sup>21)</sup> Auch dieser Clerk wird regelmäßig

---

<sup>19)</sup> Auch in einigen Staaten werden Richtern unter Umständen Ruhegehälter zugestanden (Baldwin, a. a. O., p. 326 sq.), zum Beispiel werden in Rhode Island Richter, welche 25 Dienstjahre haben, mit vollem Gehalt pensioniert; in Maryland und Massachusetts bekommen Richter unter ähnlichen Voraussetzungen einen Teil ihrer Bezüge als Ruhestandsbezüge.

<sup>20)</sup> Goodnow, a. a. O., p. 400 sq. Ein Richter könnte also zum Beispiel zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn er als Verlassenschaftsrichter kriminelle Untersuchungsakte vorgenommen hat, nicht aber wenn er als Strafrichter eine nicht strafbare Handlung bestraft hat.

<sup>21)</sup> Er ist Hüter und Verwahrer des Gerichtssiegels, der Akten und Register, hat den Gerichtssitzungen beizuwohnen, über Verhandlungen und Beschlüsse Protokoll zu führen, Urteile einzutragen sowie die zu vernehmenden Parteien und Zeugen zu vereidigen. In verschiedenen Staaten ist er zugleich Zivilstandsbeamter (Civil Registrar) und Verwahrer der Grundbücher und Grundbuchsakte (Recorder of

durch das Volk gewählt.<sup>22)</sup> Die Richter werden Your Honor angeredet.<sup>23)</sup> In einigen Staaten tragen die Richter einen Talar, zum Beispiel in New York. Von den Richtern wohl zu unterscheiden sind die Friedensrichter, welche nicht juristisch gebildet zu sein brauchen und ihr Einkommen aus gerichtlichen Sporteln beziehen.<sup>24)</sup>

#### § 4.

Als hervorstechende Eigentümlichkeiten der amerikanischen Gerichtsorganisation und der Stellung der amerikanischen Gerichte haben wir bisher drei kennen gelernt: 1. Die Duplizität der Gerichte, Bundesgerichte und Staatengerichte. 2. Das Recht der Gerichte, die Gültigkeit der Gesetze zu prüfen. 3. Das Oberaufsichtsrecht gegenüber der Verwaltung, insbesondere auch die Kompetenz für Schadenersatzklagen selbst gegen die höchsten Verwaltungsbeamten wegen rechtswidriger Verwaltungsakte.

Jetzt möchte ich noch folgende Besonderheiten der Stellung des amerikanischen Richters hervorheben. Der Kontakt zwischen dem englischen Rechte und dem amerikanischen Rechte ist noch heute ein sehr großer.<sup>1)</sup>

---

Deeds). Der Sheriff hat die Aufgabe, Parteien und Zeugen vor Gericht zu laden, Verhaftbefehle zu vollziehen, bei Prozeßverhandlungen die Geschwornen vor Gericht zu führen und nach Beendigung des Prozesses das Urteil zu vollstrecken. Als Wächter der öffentlichen Sicherheit hat er das Recht, Friedensstörer zu verhaften und einzuschließen. Seine Unterbeamten sind Deputy Sheriffs, ferner Bailiffs (Gerichtsdieners) und Jailers (Gefangenenwärter). Vgl. Vocke, a. a. O., S. 10.

<sup>22)</sup> Sowohl der Sheriff wie der Clerk of Court sind der Ordnungsgewalt des Gerichtes unterworfen, wenn auch die Inhaber nicht absetzbar sind. Freund, a. a. O., S. 166.

<sup>23)</sup> Es sind das, abgesehen vom Gouverneur, welcher Your Excellency angeredet wird, die einzigen Beamten, welche mit einem Titel angeredet werden.

<sup>24)</sup> Solche Friedensrichter gibt es sehr viele. Vgl. S. 77, Anm. 8.

<sup>1)</sup> Vgl. E. Heymann, a. a. O., S. 846 ff. — Woodrow Wilson, a. a. O., S. 357 ff. — Baldwin, a. a. O., p. 7sq. Hier heißt es, die Hanausek, Amerikanische Skizzen.

Englische Gerichtsentscheidungen genießen noch heute in Amerika das größte Ansehen, ebenso auch Entscheidungen aus englischen Kolonien, zum Beispiel aus Australien.<sup>2)</sup> Formell sind die Rechte aller einzelnen Staaten voneinander unabhängig, allein materiell herrscht weitgehende Rechtsgleichheit. Es gibt kein gemeinsames, aber ein gemeines Recht der amerikanischen Einzelstaaten. Zwei wichtige Prinzipien sind aus dem englischen Rechte in das amerikanische übergegangen: 1. Die Autorität der Präzedenzfälle. Das Urteil geht allen anderen Erkenntnisquellen voran. Allerdings haben die Entscheidungen der Gerichte anderer Staaten nur wissenschaftliche Bedeutung. Das nichtgeschriebene Recht gilt nach englisch-amerikanischer Vorstellung als das dem geschriebenen Rechte subsidiäre.<sup>3)</sup> 2. Die englische Unterscheidung von Law und Equity ist beibehalten.<sup>4)</sup>

---

amerikanischen Kolonisten behielten englisches Recht nicht nur deshalb, weil sie an dasselbe gewohnt waren, weil sie englische Untertanen waren und weil sie Nachkommen der damaligen Engländer waren, sondern auch deshalb, weil es eine Berufung gegen die Urteile der Kolonialgerichte nach London gab. Der King in Council war für die Berufungsgerichtsbarkeit in Kolonialsachen, repräsentiert by a standing committee of the Privy Council. Dieses Committee hieß in dieser Zeit Lords of Trade and Plantations (der Ausschuß des Privy Council in Rechtssachen heißt gegenwärtig Judicial Committee of the Privy Council). Auf diese Weise war eine Uniformität des amerikanischen Rechts mit dem englischen Rechte gesichert. Das amerikanische Recht durfte von dem englischen nicht abweichen, in any case where agreement was reasonably practicable (p. 8sq.).

<sup>2)</sup> Vgl. das Verzeichnis englischer Reports bei Kempin, a. a. O., S. 12 bis 23. Die in diesen Sammlungen aufgenommenen englischen Gerichtsentscheidungen enthalten das ungeschriebene Recht der Vereinigten Staaten. Sie sind bis zur Beibringung unzweifelhaft besserer Gründe für eine Gegenansicht als Rechtsquelle zu betrachten (Kempin, a. a. O., S. 8 und 12).

<sup>3)</sup> Freund (a. a. O., S. 193) meint sogar, es gelte im gewissen Sinne das geschriebene Recht dem ungeschriebenen Rechte gegenüber als minderwertig.

<sup>4)</sup> Es gab bekanntlich drei alte Gerichte des Common Law in England: Kings Bench, Common Pleas und Exchequer, welche jetzt

Allein in Amerika sind regelmäßig exceptiones honorariae, also Einreden aus dem Billigkeitsrecht auch in legitimis iudiciis zugelassen. Auch gibt es zwar, mit Ausnahme ganz weniger Staaten, nicht mehr eigene Gerichte für gemeinrechtliche und für Equity-Sachen; es besteht aber noch heute der ungeheure Unterschied, daß die Common Law-Sachen mit einem Streitobjekte von über 25 Dollars vor Zivilgeschworne gehören<sup>5)</sup>, während in Equity-Rechtssachen Geschworne nicht judizieren.<sup>6)</sup>

Divisions des High Court of Justice zu London sind. Das Billigkeitsrecht hat sich zuerst im High Court of Chancery entwickelt, aus welchem derzeit die Chancery Division des High Court geworden ist. Vgl. Holmes-Leonhard: "Das gemeine Recht Englands und Nordamerikas" (The Common Law), insbesondere S. V. — Heymann, Kohlers Enzyklopädie, I., S. 801 ff.

<sup>5)</sup> Freund, a. a. O., S. 192. Es gibt 27 sogenannte Code-Staaten, das heißt Staaten mit einem kodifizierten Zivilprozeß (Freund, a. a. O.) und einige wenige Staaten mit kodifiziertem Privatrecht; als solche nennen Kempin (a. a. O., S. 73) und Heymann (a. a. O., S. 847) Louisiana (dessen 1870 revidierter Code auf dem französischen Code civil beruht), ferner California und die beiden Dakota. Freund, a. a. O., S. 189 ff., nennt Louisiana den einzigen Staat, der formell nach zivilem Rechte, das heißt nach einem auf römischer Grundlage beruhenden Recht im Gegensatz zum gemeinen Rechte lebt, aber auch hier wachse der Einfluß des gemeinen Rechtes (Common Law) und Louisiana müsse demnach als gemischtes Rechtsgebiet bezeichnet werden. Porto Rico und die Philippinen haben auch nach der Erwerbung das spanische Recht beibehalten. In den Code-Staaten sind die weitschweifigen Schriftsätze des englischen Rechts abgeschafft und es gibt sowohl in gemeinrechtlichen wie in Billigkeitsklagen nur drei Schriftsätze: 1. Die Klageschrift. 2. Die Verneinung des Klagerechts, falls der Beklagte bestreitet, daß die klägerischerseits behaupteten Tatsachen einen Klageantrag begründen (Demurrer) oder die Beantwortung (Answer), durch welche, falls die Begründung der Klage in rechtlicher Beziehung nicht angefochten werden kann, die tatsächlichen Behauptungen bestritten oder ihnen andere entgegengesetzt werden. 3. Die Replik (Reply) (Vocke, a. a. O., S. 53 ff.).

<sup>6)</sup> Auch in England drängt bekanntlich "der immer komplizierter werdende Rechtszustand zu einer Vereinheitlichung der nebeneinander stehenden Gerichte und Rechtssysteme, insbesondere zur Verschmelzung

Rechtsgebiete des Billigkeitsrechtes sind unter anderen Nachlaßsachen, ehedüterrechtliche Sachen, Vormundschafftssachen, Stiftungssachen usw.

Im Gegensatz zum bürgerlichen Recht ist das Strafrecht jetzt in den meisten amerikanischen Staaten geschriebenes Recht. Verbrechen und Strafen sind in allen Staaten gesetzlich bestimmt und das betreffende Gesetz heißt Penal oder Criminal Code oder auch Penal Law.<sup>7)</sup> Allein die subsidiäre Geltung des gemeinen Rechts ist auch im Strafrecht nicht beseitigt; so nehmen zum Beispiel die amerikanischen Codes häufig auf gemeinrechtliche Verbrechen Bezug, welche nicht näher definiert werden.

Für Strafprozesse vor den Bundesgerichten und den Gerichten der Einzelstaaten ist das Verfahren vor Geschwornen vorgeschrieben. Das Recht auf das Verfahren vor einem Geschwornengericht ist ein verfassungsmäßiges Grundrecht.<sup>8)</sup> Die Zwölfzahl der Ge-

---

des im großen Verkehr immer mehr bewährten Equity-Rechts mit dem Common Law". (Heymann, a. a. O., S. 803.)

<sup>7)</sup> Im Staate New York gibt es zum Beispiel einen eigenen Code of criminal procedure. Dieser Code hat 963 Paragraphen und ist am 1. September 1881 in Kraft getreten. Die ersten 78 Paragraphen enthalten die Verfassung der Gerichte in Strafsachen im Staate New York. Zahlreiche Bestimmungen, insbesondere in dieser Partie des Code sind später abgeändert worden. Ferner gibt es im Staate New York ein eigenes Penal Law vom Jahre 1909, zu welchem übrigens seither schon wieder einzelne Amendements erschienen sind. Dieses Penal Law trat an die Stelle des Penal Code vom Jahre 1881 und enthält eine Verarbeitung dieses Code sowie der zahlreichen seit demselben erschienenen Zusätze, aber auch eine ansehnliche Anzahl von sonstigen seither erlassenen Bestimmungen, welche noch nicht in den Penal Code eingefügt gewesen sind. Das eben erwähnte Penal Law des Staates New York enthält 2502 Paragraphen in 224 Artikeln. Es liegt mir die 12. Ausgabe (1912) des Code of criminal procedure des Staates New York von Amasa J. Parker, Jr., of the Albany Bar sowie die 4. Auflage (1912) des Penal Law von demselben Herausgeber vor.

<sup>8)</sup> Freund, a. a. O., S. 45, sagt, es werde mit der Tatsache gerechnet, daß der Anspruch auf die Jury ein historisch überkommenes, angloamerikanisches und nicht ein universelles Grundrecht ist.

schworen ist in den meisten Staaten beibehalten. Bei kleineren, lediglich mit einer Geldstrafe bedrohten Polizeidelikten muß mindestens eine Berufung an ein Gericht mit Jury offenstehen. In einer Anzahl von Staaten darf auch in Vergehens- und Übertretungsfällen auf die Jury verzichtet werden.<sup>9)</sup> Die Erhebung einer Anklage in Strafsachen muß von der Grand Jury genehmigt sein (Anklagejury). Diese muß zur Überzeugung gekommen sein, daß ein Verdacht vorliegt. Die Hauptverhandlung erfolgt dann vor einem zweiten Geschwornengericht, der kleinen Jury oder Urteilsjury.<sup>10)</sup> Dieses zweite Geschwornengericht wird aber nur tätig und gelangt nur dann zu einem Verdikt, wenn sich der Angeklagte für nicht-schuldig erklärt, wenn er pleads for not guilty. Erklärt sich der Angeklagte für schuldig (pleads for guilty), so wird er schuldig gesprochen, ohne daß ein Verdikt vorliegt.<sup>11)</sup> Es soll daher vorkommen, daß der Richter den Angeklagten durch die Erklärung, er werde ihn im Falle

---

<sup>9)</sup> Freund, a. a. O., S. 201.

<sup>10)</sup> In einer vor einem Bundesgericht zu verhandelnden Kapitalstrafsache ist dem Angeklagten eine Abschrift der Anklageschrift, eine Liste der zu Gericht geladenen Geschworen sowie der Anklagezeugen zwei Tage vor der Verhandlung zuzustellen. Jede Partei hat das Recht, eine bestimmte Anzahl von Geschworen ohne Angabe von Gründen und eine beliebige Anzahl von Geschworen wegen Befangenheit abzulehnen. Hat sich nämlich ein Geschworer eine bestimmte Meinung über die Schuld des Angeklagten gebildet, so kann er abgelehnt werden (E. Baldwin, a. a. O., p. 241). In einem in Chicago 1905 verhandelten Strafprozesse wurden über 2000 Geschworne abgelehnt und die Auswahl der Jury nahm über sechs Wochen in Anspruch (Freund, a. a. O., S. 202).

<sup>11)</sup> Ein besonderes Aufsehen erregender Fall war der Fall Brandt. Brandt hatte sich für der Burglary of first degree schuldig erklärt und wurde hierauf ohne Einholung eines Geschwornenverdikts zu 30 Jahren hard labor verurteilt. Das geschah im Jahre 1907. Im Jahre 1912 wurde Brandt auf Grund eines Writ (Befehls) wegen Verletzung der Habeas corpus-Akte von einem Richter des New Yorker Supreme Court gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Das Berufungsgericht hob diese Entscheidung auf und bestätigte das erste Urteil, da es von einem kompetenten Richter gefällt worden sei und

eines Geständnisses in ein Reformatory schicken, während er im Falle der Verurteilung durch die Jury zu einer Zuchthausstrafe verurteilt würde, zu einem Geständnis veranlaßt, durch welches das weitere Verfahren vor der Jury entfällt. Beim zweiten Schwurgericht, der Urteilsjury, kann eine Verurteilung nur erfolgen, wenn Einstimmigkeit der Jury vorliegt. Kommt es zu keiner Einstimmigkeit, sagt ein einziger Geschworne "I don't agree", so kommt es zu keinem Urteil. Die Geschwornen werden in einen Raum eingeschlossen, in welchem sie zu verbleiben haben, bis sie sich geeinigt haben. Ich habe sehr unkomfortable Räume dieser Art gesehen, in welchen ein Aufenthalt während einer ganzen Nacht und länger recht unbehaglich sein muß. Kommt es zu keiner Einigung, so muß ein neues Verfahren stattfinden. Es wurde mir erzählt, daß in einzelnen Fällen der Staatsanwalt zweimal angeklagt hatte und da auch die zweite Jury wegen eines I don't agree eines Geschwornen zu keinem Ergebnis kam, mußte das Verfahren eingestellt werden.<sup>12)</sup>

Die Kosten der Strafverfolgung sind manchmal sehr bedeutende; so sollen die Kosten des Verfahrens, welches im Jahre 1911 gegen die Fleischtrusts in Chicago vor dem Gerichte des Staates Illinois geführt wurde, 95.000 bis 98.000 Dollars betragen haben.

Vergehen gegen die Post gehören vor die Kompetenz der Bundesgerichte, und zwar der Bundesdistriktsgerichte, und diese sind häufig in Postgebäuden untergebracht, das heißt in demselben Gebäude, in welchem auch die

---

da das Geständnis des Brandt vorgelegen sei. Brandt hätte erst im Jahre 1922 paroled werden können, wurde aber vom neugewählten Gouverneur des Staates New York, Sulzer, begnadigt.

<sup>12)</sup> Die Staatsanwälte in den einzelnen Staaten werden, wie wir gehört haben, gewählt. Unter Umständen sollen zahlreiche Verurteilungen in den Augen der Wähler des Staatsanwaltes zu seinen Gunsten sprechen, unter Umständen aber soll wieder eine geringe Zahl von Anklagen für den Kandidaten günstig sein.

Post untergebracht ist, die auch eine Unionsanstalt ist. Die Postverwaltung, oder genauer gesagt, die Bundesstaatsanwaltschaft verfolgt auch Betrugsfälle, in welchen sich Leute der Post zu betrügerischen Zwecken bedienen (fraudulent use of the mails). Wenn zum Beispiel schwindelhafte Zirkulare durch die Post versendet werden, oder wenn Leichtgläubigen Geld herausgelockt und der Betrag per Post zugesendet wird, kann die Bundesstaatsanwaltschaft bei dem United States District Court Klage führen. Auch der Mißbrauch der Post zu unsittlichen Zwecken, zum Beispiel zur Versendung unsittlicher Annoncen, kann verfolgt werden und wird unter Umständen außerordentlich strenge bestraft.

Die den amerikanischen Gerichten zustehende Befehlsgewalt ist eine sehr weitgehende und eigenartige. Über einige solcher Befehle (Writs) seien hier einige Bemerkungen eingeschaltet. Ein Habeas-Corpus-Befehl ist ein richterlicher Befehl gegen eine Haftverhängung, welcher eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Haftverhängung zur Folge hat. Ein solcher Habeas-Corpus-Befehl wird zum Beispiel auch von einem Bundesgericht erlassen, wenn behauptet wird, daß durch eine erfolgte Verhaftung das Bundesrecht verletzt worden ist.<sup>13)</sup> Der Befehl (Writ), welchen ein Court of Law zur Durchsetzung seines Urtheiles erläßt, heißt "execution". Dieser Befehl ist an den Sheriff gerichtet und beauftragt diesen, je nach der Art des Falles, sich zum Beispiel des Vermögens des Beklagten zu bemächtigen und es zu verkaufen oder ihn in Haft zu setzen oder aber ihn aus dem Besitz eines Grundstückes zu setzen. Ein Writ of Injunction liegt dagegen vor, wenn ein Gericht in Ausübung der Equitable Jurisdiction den Befehl an den Beklagten erläßt, eine bestimmte Handlung zu unterlassen oder zu setzen. Die Nichtbefolgung dieses Befehls wird dann als Contempt of Court mit Haft oder Geldbuße be-

<sup>13)</sup> Freund, a. a. O., S. 40; Baldwin, a. a. O., p. 252.

strafft. E. Baldwin, a. a. O., p. 291, führt einen Befehl an, der gelegentlich eines durch die American Railway Union geleiteten Eisenbahnstreiks und Boykotts gegen die Vertreter (Officers) der Union erlassen wurde. Der Attorney General der Vereinigten Staaten verlangte von dem kompetenten Circuit Court des Bundes in an equitable action die Erlassung eines zeitweiligen Verbots (Injunction) gegen diese Organe der Union. Diese befolgten den Befehl nicht und wurden hierauf wegen Contempt of Court in Haft gesetzt. Diese Inhaftsetzung hatte das Ende des Streiks zur Folge.

Qualifikationen in bezug auf Rechtskenntnis und Alter und dergleichen für die Wahl zum Richteramt sind nur in wenigen Staaten vorgeschrieben, in der Praxis werden die Richter natürlich allgemein dem Anwaltstande entnommen.<sup>14)</sup>

Zum Schlusse meiner Ausführungen über die amerikanischen Richter gestatte ich mir einige Bemerkungen von Baldwin (a. a. O., p. 385) anzuführen. Baldwin sagt, daß das allgemeine Vertrauen und der Respekt vor dem Richterstande als Ganzem mit dem Wachsen der Bevölkerung und der Wohlhabenheit gestiegen sei und daß das Vertrauen des Volkes in die Gerichtshöfe nicht darauf beruhe, daß irgendein bestimmter Richter in demselben Einfluß habe; dieses Vertrauen sei ein unpersönliches und gelte dem Richterstand als solchem, welcher, wenn man alles in Erwägung zieht (all things considered), als beste Garantie einer guten Regierung in den Vereinigten Staaten erscheint.<sup>15)</sup>

---

<sup>14)</sup> Vgl. Vocke, a. a. O., S. 9. Vgl. Georg von Skal, a. a. O., S. 210: "In den Vereinigten Staaten widmen die Juristen sich nicht einem bestimmten Zweig ihres Berufs. Jeder Jurist ist Advokat und praktiziert als solcher, wenn er nicht zum Staatsanwalt oder Richter gewählt oder ernannt wird."

<sup>15)</sup> Die im Texte zitierten Sätze lauten wörtlich: "This confidence in and respect for the judiciary as a whole has increased with the general advance of the country in population and wealth. — Popular

§ 5.

Ich wende mich nun zu einer kurzen Besprechung der amerikanischen Anwaltschaft. In Amerika gibt es keinen Anwaltszwang, es soll aber regelmäßig nur ein Anwalt Prozeßbevollmächtigter sein.<sup>1)</sup>

Die englische Unterscheidung zwischen Solicitors und Barristers ist in Amerika nicht übernommen worden.<sup>2)</sup> Der einmal zur Praxis zugelassene Anwalt, in gemeinrechtlichen Klagen Attorney and Counsellor at Law, in Equity-Prozessen Solicitor, in seerechtlichen Sachen Proctor in Admiralty genannt, ist nicht bloßer Berater, sondern Vertreter seines Klienten in allen Verhandlungen vor Gericht.

---

confidence is now not placed in courts because this or that man is the ruling spirit in them. It is impersonal and attaches itself to the institution of the judiciary as, all things considered, the best guaranty of good government in the United States." A. a. O., p. 375, spricht Baldwin von der "friendly attitude toward the judiciary der Amerikaner". — Georg von Skal, a. a. O., S. 223: "Dazu gesellt sich ein unerschütterliches Vertrauen in die Gerichte. Sie gelten dem Amerikaner viel mehr als bloße Tribunale für die Erledigung von Rechtshändeln oder für die Bestrafung von Verbrechen bedeuten würden. — Ihm vertraut der Amerikaner blindlings, und so heftig er vor den verschiedenen Instanzen für seine Sache kämpfen mag, so bereitwillig unterwirft er sich, nachdem die letzte Entscheidung gefallen ist." Sehr interessante Ausführungen über die Bench als "social institution" bei Bryce, a. a. O., II., p. 679sq.

<sup>1)</sup> Außer in Fällen vor Friedensrichtern und in Fällen, wo die Rechte Minderjähriger in Frage stehen. Vgl. Vocke, a. a. O., S. 15.

<sup>2)</sup> Bei Bryce, a. a. O., II., p. 668, finde ich folgende, für die Auffassung des Engländers charakteristische Bemerkung: Die ungeteilte Anwaltstätigkeit (undivided legal profession) habe zweifelloso Nachteile, aber jedenfalls habe sie den Vorteil, daß sie das Vorwärtkommen des Anfängers erleichtere. Das System gebe dem Anfänger eine viel bessere Aussicht auf ein schnelleres Vorwärtkommen und eine erfolgreiche Berufstätigkeit als dies bei dem englischen System bezüglich des Anfängers der Fall sei, welchem starke persönliche Beziehungen fehlen (who is not "strongly backed").

Für die Zulassung zum Anwaltstande bestehen in jedem Staate besondere gesetzliche Bestimmungen, nur in der Verfassung des Staates Indiana ist ausdrücklich verfügt, daß jeder gut beleumundete Stimmberechtigte zur Ausübung der Rechtspraxis ermächtigt werden kann. Die Zulassung erfolgt in der Regel auf Grund einer Prüfung. Die Prüfung der Qualifikation des Kandidaten erfolgt gelegentlich durch den Richter selbst, häufiger durch ein Komitee der Bar, welches von dem Gerichtshofe zu diesem Zwecke zu bestellen ist, in einigen Staaten durch eine ständige Kommission aus staatlichen Prüfungskommissären, welche für ihre Tätigkeit durch Prüfungstaxen entlohnt werden. Diese letztere Methode nimmt immer mehr an Ausdehnung zu.<sup>3)</sup> In den meisten Staaten werden die Diplome vom höchsten Gerichtshofe des Staates ausgefertigt und diese Diplome (Licenses) berechtigen dann zur Praxis vor allen Gerichtshöfen des Staates und vor den Bundesgerichten innerhalb des betreffenden Staates. Als Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist in den meisten vorgeschrittenen Staaten dreijähriges Studium in einem Anwaltbureau oder an einer Rechtsschule vorgeschrieben. Diplome anerkannter juristischer Fakultäten ersetzen manchmal die Prüfung vor Gericht oder die sonst vorgeschriebene Dienstzeit als Clerk in einem Anwaltbureau oder auch beides. Nach bestandener Prüfung und Zulassung erfolgt Beeidigung auf die Bundesverfassung und die Verfassung des eigenen Staates sowie auf treue Amtspflichterfüllung. In fast allen Staaten genügt der Beweis der Zulassung zur Praxis in einem Staate, um in einem anderen die Praxis ausüben zu dürfen. Beim Obersten Bundesgericht in Washington wird jeder zugelassen, der den Beweis erbringt, daß er mindestens drei Jahre lang zur Ausübung der Praxis vor dem höchsten Gerichtshofe seines Staates berechtigt war. Früher gab es wohl in einzelnen Staaten einen

---

<sup>3)</sup> Baldwin, a. a. O., p. 345sq.

numerus clausus, doch ist dieses System längst abgekommen und bei Baldwin, a. a. O., p. 346, wird die Zahl der Anwälte in den Vereinigten Staaten auf Grund des Zensus von 1900 mit 114.000 angegeben.

Die Anwaltsvereine tragen nicht den Charakter offizieller Anwaltskammern und haben keine gesetzliche Befugnis zur Disziplinaraufsicht.<sup>4)</sup> Die Anwälte gelten als Beamte der Gerichtshöfe, an denen sie praktizieren, und unterliegen wegen Untreue oder sonstiger unredlicher Handlungsweise der Disziplinargewalt des Gerichtshofes wegen Contempt of Court.<sup>5)</sup> Auch Frauen werden zur Anwaltschaft zugelassen.<sup>6)</sup> Der höchste Gerichtshof von Massachusetts hat sich dahin ausgesprochen, daß aus historischen Gründen Frauen als unfähig für ein Richter-

---

4) Über die Bar Associations und über die soziale Stellung der Anwaltschaft sowie über das Verhältnis zwischen Bar und Bench, also zwischen Anwaltschaft und Richterstand, siehe sehr interessante Ausführungen bei Baldwin, a. a. O., p. 354sq. Ebenda Mitteilungen über die Einkommensverhältnisse der amerikanischen Anwaltschaft. Es heißt hier, daß seit dem Bürgerkrieg infolge der Steigerung der Zahl der Rechtsstreite und des steigenden Reichtums im Norden und Westen die Einkommensverhältnisse der Advokaten sich außerordentlich gehoben hätten. Es habe wohl gelegentlich Einkommen von 20.000 bis 25.000 Dollars in den kleineren Staaten und vier- oder fünfmal größere Einkommen in den größeren Staaten gegeben (Baldwin, a. a. O., p. 356).

5) Über das Verfahren vgl. Baldwin, a. a. O., p. 353, ferner Vocke, a. a. O., S. 16 ff. Das Gericht ist zur Verhängung von Geld- und Haftstrafen sowie zur Entziehung der Praxis auf kürzere oder längere Zeit befugt. Dem höchsten Staatsgerichte steht es sogar zu, nach eingegangener Beschwerde und stattgehabter Verhandlung dem Anwalt die fernere Ausübung seines Berufes ganz zu untersagen (to disbar him). "Disbarment cannot be decreed by the legislative department. That would be virtually an act of attainder. It must come from a judicial sentence."

6) Einer brieflichen Mitteilung entnehme ich, daß es im Staate Illinois eine Anzahl weiblicher Rechtsanwältinnen gibt; vgl. ferner Bryce, a. a. O., II., p. 796, welcher unter anderem erzählt, daß eine Frau erfolgreich das Illinois Law Journal herausgegeben hat. Vgl. ferner Hintrager, a. a. O., S. 138 f.

amt zu betrachten seien und in Maine besteht die gleiche Ansicht für alle von der Verfassung geschaffenen Ämter.<sup>7)</sup>

Zur Charakterisierung der Stellung der amerikanischen Anwaltschaft möchte ich mir gestatten, folgende Bemerkungen Baldwins, a. a. O., p. 344, anzuführen.

<sup>7)</sup> Vgl. Freund, a. a. O., S. 77. Freund hebt auch hervor, daß in zwei Staaten, Wyoming und Utah, ausdrücklich irgendwelches Geschlechterfordernis für die Bekleidung eines Amtes untersagt ist und erwähnt, daß für die Präsidentschaft in der Regel auch eine Frau als Kandidatin aufgestellt wird und daß gesetzlich einer solchen Wahl nichts im Wege zu stehen scheint. In *Evanston*, welches zwölf Meilen weit von Chicago noch innerhalb derselben Grafschaft (Cook County) liegt und welches Sitz der North-Western University ist, gibt es, wie ich einer brieflichen Mitteilung entnehme, derzeit eine Richterin, welche die Stelle eines Friedens- oder Polizeirichters versieht. Innerhalb der Stadtgrenze von Chicago gibt es aber keinen weiblichen Richter, obwohl ein gesetzliches Bedenken gegen deren Wählbarkeit nicht bestehen dürfte. Jugendrichter Pinckney in Chicago (vgl. unten S. 106f.) hat sich vor einigen Monaten einen weiblichen Assistant Judge ernannt. Diese Richterin im Girls Court ist seit 4. März 1913 tätig und heißt Miß Mary M. Bartelme. Eingehende Ausführungen über die Frage der Wählbarkeit der Frauen zu Ämtern (Eligibility of women) bei Goodnow, a. a. O., p. 263sq. Vgl. noch Bryce, a. a. O., I., p. 488: "Four States (Wyoming, Utah, Idaho and Colorado) give the suffrage (das Wahlrecht) to women." — Hintrager, a. a. O., S. 140, erwähnt einer Staatsanwältin in Nebraska. Über die Woman Suffrage Societies vgl. Hintrager, a. a. O., S. 151f. In Schulangelegenheiten haben die Frauen in vielen Staaten aktives und passives Wahlrecht. In Morgan Park (Illinois) sah ich Damen mit großem Eifer an einer solchen Wahl teilnehmen. "Im Staate Kansas haben die Frauen aktives und passives Wahlrecht bei allen städtischen Wahlen; der letzte Oberbürgermeister von Kansas City war eine Frau. In Wyoming waren Frauen lange Zeit Geschworne. In einigen wenigen Staaten, zum Beispiel Arkansas, haben die Frauen das Stimmrecht bei den lokalen Abstimmungen über die Frage, ob eine Wirtschaftskonzession erteilt werden solle oder nicht. Die Mitwirkung der Frau bei der Behandlung der Alkoholfrage ist es vor allem, was die Frauenstimmrechtler wollen" (vgl. Hintrager, a. a. O., S. 151f.). In Colorado waren drei Frauen in der gesetzgebenden Versammlung des Staates; eine derselben war Mutter von fünf Kindern (vgl. Hintrager, a. a. O., S. 140). In Illinois ist den Frauen das Wahlrecht für die Legislatur durch eine

Es heißt da, die Gerichte könnten nicht unter dem amerikanischen System ohne Anwälte bestehen, welche zwischen den Streitteilen und dem Richter oder der Jury stehen. Dieses System erfordere schriftliche Eingaben (written pleadings), vielfach künstlich in Form und Stil und beschränke die Beweisführung, so daß oft Beweismittel ausgeschlossen sind, welche scheinbar zugelassen werden sollten; die Beweismittel beruhen auf Gründen, die nur jemandem klar sind, der sich eingehend in der Rechtsgeschichte (Legal History) unterrichtet hat.<sup>8)</sup> Das System teilt die Entscheidung zwischen dem Richter und der Jury in einer Weise, welche nur nach einem langen und gründlichen Studium verstanden werden könne. Die unterliegende Partei hat eine Befugnis zur Revision, welche von einer Anzahl technischer Regeln abhängt, die nur von jemandem gehandhabt werden können, der sich in der Abfassung gerichtlicher Schriftstücke (Law Papers) eine besondere Fertigkeit erworben hat.<sup>9)</sup> Es bestehe daher eine eigene Klasse von Menschen, welche dazu berufen sind, das Volk von der direkten

---

Bill vom 26. Juni 1913 verliehen worden. Ich entnehme dies der mir freundlichst zugesandten Nummer vom 27. Juni 1913 der "Chicago Daily Tribune".

<sup>8)</sup> Die Beweisaufnahme wird im englischen Prozeß von den Parteien geführt und geleitet. Der Richter hat die Befugnis, ungehörige Fragen einer Partei zurückzuweisen und selbst Fragen zu stellen. Diese Tätigkeit tritt jedoch hinter die der Parteien weit zurück. (Vocke, a. a. O., S. 57ff.) E. Baldwin, a. a. O., p. 205, führt aus, es gebe in keinem Lande der Welt ein so kompliziertes System von Beweisregeln (Rules of Evidence) als in England und in den Vereinigten Staaten, weil es eben in keinem Lande der Welt ein so ausgedehntes Recht auf Verhandlung vor Geschwornen gibt. Viele dieser Beweisregeln reichen in die Zeit zurück, in welcher kein Geschwornener lesen oder schreiben konnte und finden in dieser "general illiteracy" ihre Begründung.

<sup>9)</sup> It gives a defeated party a right of review dependent on a number of technical rules, and to be availed of only by those who are skilled in the preparation of law papers of a peculiar kind (Baldwin, a. a. O., p. 344).

Berührung mit der Richterbank fernzuhalten, es wäre denn, daß eine einzelne Partei ihre eigene Sache selbst vertreten wollte, was selten vorkommt.<sup>10)</sup>

Der Erteilung einer formellen Prozeßvollmacht zur Führung eines Prozesses bedarf es im allgemeinen nicht. Ein mündlicher oder brieflicher Auftrag zur Führung eines Prozesses genügt. Es ist nicht üblich, daß der Anwalt vom Richter um den Ausweis seiner Vollmacht befragt wird, es steht aber dem Gegner der Beweis offen, daß der Anwalt ohne Ermächtigung handelt. Der Anwalt ist nicht verpflichtet, den Auftrag ohne Kostenvorschuß zu übernehmen. Einen Tarif für die Leistungen der Anwälte gibt es nicht. Contingent Fee nennt man die Beteiligung eines Advokaten am Prozeßausgange. Retainer Fee ist der Betrag, der dem Advokaten dafür ausbezahlt wird, daß er die Sache behält und nicht die Sache der Gegenpartei übernimmt.<sup>11)</sup> Die Anwaltskosten sind ebenfalls erheblich. Auch Vocke gibt schon für das Jahr 1891 an, daß bei Prozessen bis zur Höhe von 1000 Mark (250 Dollars) der Anwalt sich gewöhnlich einen Vorschuß

---

<sup>10)</sup> A class of men has therefore been set apart to keep the people from direct approach to the bench, except when they may desire to argue their own cases, which rarely occurs (Baldwin, a. a. O., p. 344).

<sup>11)</sup> Ein Beispiel eines Contingent Fee erzählt Hintrager, a. a. O., S. 45. Eine Witwe, welche gegen eine Lebensversicherungsanstalt auf 10.000 Dollars klagte, mußte dem Anwalt für den Fall des Sieges 1000 Dollars versprechen. Es sollen sehr hohe Contingent Fees von  $33\frac{1}{3}$  Prozent, ja von 50 Prozent vorgekommen sein. Vocke (a. a. O., S. 18) erklärt es für zulässig, sich vom strittigen Objekte einen mäßigen Prozentsatz zahlen zu lassen. "Dagegen gestatten die Gerichte im allgemeinen keine Abmachung, nach welcher sich der Anwalt einen Teil des Streitobjektes verschreiben läßt und dafür die Prozeßkosten zu zahlen verspricht, wenn die Sache den Anschein eines Schachers oder der Rabulisterie gewinnt, die dazu angetan ist, die Prozeßsucht zu reizen." Wenn ich recht berichtet bin, scheinen Contingent Fees nicht selten vorzukommen. Vgl. noch Vocke, a. a. O., S. 19: "Gilt der Zeitaufwand hauptsächlich als Maßstab, so wird je nach dem Wert des erstrittenen Objektes die Summe von 25 bis 100 Dollars pro Tag als entsprechende Gebühr erachtet."

von 25 bis 50 Dollars zahlen läßt<sup>12)</sup>, und daß bei Forderungen bis zu 10.000 Mark (2500 Dollars) für die Verhandlung in erster Instanz der Betrag von 100 bis 250 Dollars als angemessene Entschädigung erscheint.<sup>13)</sup>

Ich hatte mehrfach zu beobachten Gelegenheit, daß unsere ausgezeichneten Konsulate in den Vereinigten Staaten bei Vertretungen von Landsleuten durch Anwälte dafür Sorge tragen, daß der Vertrag zwischen dem Klienten und dem Advokaten bezüglich des dem letzteren zu leistenden Honorars für den Klienten tunlichst schonend ausfalle. Vielfach verwenden sich auch Konsulatsorgane bei den Gerichten zugunsten von Landsleuten in Nachlaßabhandlungen, in Damage-Prozessen (Schadenersatzprozessen) gegen Eisenbahnen und Unternehmer und in Bankruptcy-Fällen.<sup>14)</sup>

Am 4. April 1912 gegen elf Uhr abends besuchte ich mit dem Vizekonsul Dr. Fischerauer und dem Rechtsanwalt Arpad A. Kremer die Verhandlung

---

<sup>12)</sup> "Erfolgt ein Urteil, ohne daß eine außergewöhnlich langwierige Verhandlung erforderlich wird, so gilt bei vielen Anwälten der letztere Betrag ziemlich allgemein als volles Honorar sowohl für die Mühe- waltung bei Gericht als auch für die Eintreibung der Schuld, sofern letzteres nicht etwa einen besonderen Zeitaufwand erheischt" (Vocke, a. a. O., S. 19).

<sup>13)</sup> Im "New York Herald", European Edition, vom 11. März 1913, finde ich eine Notiz, daß ein Anwalt eine Rechnung von 25.000 Dollars einzutreiben hatte. Die ihm zur Deckung gegebenen Papiere verkaufte er um 22.500 Dollars; von dieser Summe hielt der Anwalt 3900 Dollars als Honorar (Fee) für sich zurück, während die Klientin nur 1000 Dollars zu zahlen bereit war. — In einer Chicagoer Zeitung vom 29. Mai dieses Jahres lese ich, daß in einer Nachlaßverteilungssache einer Anwältin vom Appellate Court ein Honorar von 22.500 Dollars zugesprochen wurde, während der Circuit Court 32.500 Dollars zugesprochen hatte. Erwähnt wird, daß der Nachlaß, zu welchem das zu verteilende Gut (Estate) gehörte, im Jahre 1890 2½ Millionen Dollars betragen habe.

<sup>14)</sup> Es kommt leider gar nicht selten vor, daß zu Amerikanern gewordene Österreicher oder Ungarn in der unerhörtesten Weise ihre gewordenen Landsleute beschwindeln und ihnen Geld abnehmen, welches sie erspart haben, angeblich um es einzulegen oder in die Heimat zu

eines sogenannten Night Court in der 6. Avenue, Ecke der 10. Straße. Ein Polizeirichter, Henry W. Herbert, führte die Verhandlung. Diese Polizeirichter sind vom Bürgermeister von New York ernannte City Magistrats.<sup>15)</sup> Der Polizeirichter trägt einen einfachen schwarzen Talar, er verhandelt und urteilt mit unbedecktem Haupte. Der Night-Richter hat die nachmittags von drei oder vier Uhr an anfallenden Sachen zu ent-

---

senden. In dem Konkurse eines solchen betrügerischen und treulosen Depositors wurde dann, wie ich zufällig gehört habe, eine Quote von 15 Prozent der Einlage bezahlt und diese Erledigung des Konkurses noch nicht als eine ungewöhnlich ungünstige angesehen. — Über solche Fallimente von Foreign bankers vgl. Dr. Karl R. v. Englisch, a. a. O. (vgl. oben S. 10), S. 387 ff. Dr. v. Englisch teilt mit, daß, um die europäischen Einwanderer zu veranlassen, ihre Ersparnisse direkt nach Hause zu senden, auf Veranlassung der k. u. k. Botschaft die Bundespostverwaltung Postanweisungen in ungarischer und in den slawischen Sprachen in den Verkehr gebracht habe, damit die Auswanderer die Blankette selbst ausfüllen können, ohne sich vorher den englischen Text verdolmetschen lassen zu müssen. Wie mir berichtet wurde, bemühen sich unsere Vertretungsbehörden, österreichische und ungarische Banken zur Errichtung von Filialen in den Vereinigten Staaten zu veranlassen. Freund, a. a. O., S. 387, sagt, daß seit dem Jahre 1910 im Staate New York Privatbankiers, die Gelder als Depositen oder zur Versendung annehmen, gesetzlicher Kontrolle unterworfen sind. Sie bedürfen einer Gewerbe Konzession, müssen eine Kautions im Betrage von 10.000 Dollars stellen und die Inhaber des Geschäfts oder die Mehrzahl derselben müssen seit fünf Jahren im Lande ansässig sein. Gelder, die zur Versendung ins Ausland angenommen werden, *müssen innerhalb von fünf Tagen an die angegebene Adresse abgesendet werden.* Durch die Stellung einer Kautions von 50.000 Dollars oder im Staate New York von 100.000 Dollars kann sich der Bankier von der Anwendung dieses Gesetzes befreien und dasselbe findet auch keine Anwendung, wenn im vorhergehenden Jahre die einzelnen Depositen oder zur Versendung übernommene Summen, die der betreffende Bankier empfangen hat, im Durchschnitte nicht weniger als 500 Dollars betragen haben. "Das Gesetz scheint dem Motiv entsprungen zu sein, Einwanderer vor Ausbeutung durch unverantwortliche Geldagenten zu schützen."

<sup>15)</sup> Man erzählte mir, daß ein solcher Polizeirichter 7000 Dollars Gehalt bezieht und daß die Amtsdauer dieser City Magistrates zehn Jahre beträgt.

scheiden. Der Richter, an welchen unser Begleiter Kremer unsere Karten geschickt hatte, war außerordentlich liebenswürdig. Amerikanischer Sitte gemäß wurde Dr. Fischerauer und ich links und rechts vom Richter gesetzt. Der Anwalt nahm in der ersten Bank Platz, drei Besucher gleichzeitig oben auf der Richterestrade hätten zuviel Raum eingenommen. Der Richter verhandelte in einem großen, hallenartigen, ganz schmucklosen Saale, Kreuz und Kerzen fehlten natürlich auf der Richterestrade. Das Zimmer des Richters, in welches wir während einer Pause geführt wurden, ist ein kleiner, sehr einfacher Raum. Die Gerichtsschreiber saßen auf einem zur Rechten der Richterestrade befindlichen erhöhten Platze. Aufgefallen ist mir die Anwesenheit einer Frau, Vertreterin eines Frauenbesserungs-, Wohltätigkeits- und Schutzvereins. Diese Frau sprach mit den Beschuldigten und erkundigte sich nach ihrem Leben und Bedürfnissen. Sie berichtete dann, und zwar gewöhnlich unmittelbar vor der Verhandlung gegen die betreffende Beschuldigte dem Richter kurz, was sie gehört hatte. Der Richter wurde mit Your Honor angeredet. Eine arme alte Frau wurde vorgeführt, eine Obdachlose. Sie hatte selbst die Hilfe des Richters angerufen, ein Bild des Großstadtjammers. Sie wurde einer Wohltätigkeitsanstalt zugewiesen. Die übrigen Angeklagten waren Frauen, welche beschuldigt waren, Männer angesprochen zu haben, Weiße und Negerinnen. Der uniformierte oder nicht uniformierte Polizist führte die von ihm gestellte Delinquentin vor und schwur in jedem einzelnen Falle, er werde die Wahrheit sagen. Jede Delinquentin wurde gefragt, ob sie wolle, daß gleich verhandelt werde. Alle sagten ja, nur eine verlangte Vertagung der Verhandlung. Kurze Meldung des Polizisten, dann sagte die Angeklagte ganz kurz, was sie zu sagen hatte. Das Urteil lautete stets auf fifteen days<sup>16)</sup>, zwei Worte, kurze Notiz, dann

---

<sup>16)</sup> Arbeitshaus in Blackwell's Island.

der nächste Fall. Die einzige, bestimmt leugnende Angeklagte wurde freigesprochen. Der Richter erklärte, er wolle ihr nochmals eine Chance geben, werde sie nochmals gefaßt, dann müsse sie strenger Bestrafung gewärtig sein.

Am 13. April 1912, einem Samstag, besuchte ich mit dem Generalkonsul in Chicago, Hugo Silvestri, das Court-Haus in Chicago. Leider sahen wir nur einige Eherichter, da die übrigen Gerichtsabteilungen geschlossen waren. Bei einem Justice wurden Alimentsklagen von Frauen gegen ihre Gatten verhandelt; die Prozedur war eine ungemein rasche. Wenn eine Sache bei dem einen Termin nicht erledigt wurde, mußten die Beklagten eine Summe kavierieren, daß sie sich dem Gerichte stellen werden. Für diese Summe wurden eventuell Bürgen verlangt, so von einem Handlungsreisenden, mit welchem mehrere Kollegen mitgekommen waren. Es wurde über die Summe verhandelt, 1000 oder 2000 Dollars, für welche kaviert werden sollte, für welche sich die ortsansässigen Kollegen verpflichteten.

Der andere Justice war ein Ehescheidungsrichter. Auch hier wurde erstaunlich rasch verhandelt. In dem einen Falle wurde zweijährige Abwesenheit des betreffenden Ehegatten festgestellt. Es sagte dies die Frau und die halberwachsenen Kinder aus; darauf sprach der Richter die Trennung aus. Man sagte mir, daß der verlassene Ehegatte gegen den verlassenden das Trennungsbegehren stellen könne. Ich hatte den Eindruck, daß das eigentlich einverständliche Trennungen waren.

In Pittsburg und in Boston habe ich Zivil- und Strafverhandlungen vor Geschwornen beigewohnt. Dem europäischen Juristen fällt die Jury in Zivilsachen auf.<sup>17)</sup>

---

<sup>17)</sup> Hintrager, a. a. O., S. 48 ff., erzählt von einem sehr interessanten Prozeß vor der Ziviljury in Dubuque im Staate Iowa: Die 46 Jahre alte Witwe Sunnyside, Inhaberin einer Pension, hatte den Arzt Dr. Goody auf 10.000 Dollars Schadenersatz wegen Verlöbnißbruches geklagt. Obwohl nur zwölf Zeugen vernommen wurden, dauerte

Die Vernehmung des Angeklagten im Kreuzverhör geschieht durch Staatsanwalt und Verteidiger, beziehungsweise durch die Parteienvertreter. Die Zeugen müssen eine Art Estrade besteigen und werden so gefragt. Sehr dramatisch war die Verhandlung in Boston in einer Anklage wegen Lebensmittelfälschung. In Boston tagten um fünf Uhr noch acht Schwurgerichte, fünf in Zivil- und drei in Strafsachen. 96 Männer waren also noch in dieser Stunde als Geschworne tätig.<sup>18)</sup>

### § 6.

Die Bedingungen für die Erlangung des Amtes eines Notary Public sind sehr einfache. Der Kandidat braucht sich über eine juristische Vorbildung nicht auszuweisen. Die einzige Bedingung, welche, wie ich einer brieflichen Mitteilung entnehme, im Staate Illinois erfüllt werden muß, ist ein von 50 Wählern unterzeichnetes Gesuch, welches an den Staatssekretär einzusenden ist und mit einem Geldbetrage von zwei Dollars begleitet sein muß. Es genügt, daß eine Kautions von 1000 Dollars von zwei Bürgern unterzeichnet wird, welche jedoch in bezug auf ihr Vermögen keiner besonderen Qualifikation bedürfen und auch keinen besonderen Fragen unterworfen werden. Es gibt natürlich auch weibliche Notare, so zum Beispiel in Chicago. Im Staate Pennsylvania kann jeder Notar sein, der seinen Namen schreiben, lesen und eine Kautions von 1000 Dollars erlegen kann. Ein Krämer, welcher Stellen

---

die Verhandlung sechs Tage. Der ganze erste Tag war durch die Bildung der Geschwornenbank in Anspruch genommen, der zweite und dritte und ein Teil des vierten Tages durch die Vernehmung der Zeugen beider Parteien im Kreuzverhöre durch die Parteienvertreter. Am vierten Tage begannen die Plaidoyers. Jede Partei hatte zwei Anwälte. Am sechsten Tage endigte die Verhandlung mit dem Siege des Beklagten, da die Geschwornen zweimal erklärt hatten, Einstimmigkeit sei nicht zu erzielen.

<sup>18)</sup> Man erzählte mir, die Geschwornen bekommen ein Taggeld von zwei Dollars.

vermittelt und zugleich Geldgeschäfte besorgt, ist häufig Notary Public.<sup>1)</sup> Eine wichtige Funktion der Notare ist ihre Mitwirkung bei der Ausfertigung und bei der Solennisierung von Verkaufsbriefen über Grundstücke (Deeds). Die Solennisierung durch ein der Verkaufsurkunde angeheftetes, mit der Unterschrift und dem Amtssiegel unterfertigtes "certificate of acknowledgment" ist in einer Reihe von Staaten vorgeschrieben, in einer Anzahl anderer Staaten gebräuchlich.<sup>2)</sup>

Es gibt eigene Title Guaranty Companies (Besitztittelgarantie-Aktiengesellschaften). Der Käufer einer Realität versichert sich bei einer dieser Gesellschaften gegen etwaige Ansprüche Dritter. Die Höhe der Versicherungsprämie hängt von der Versicherungssumme, beziehungsweise dem Werte der Realität ab. Es kann durch wiederholte Übertragung irgendein Formfehler begangen worden sein oder es können Erben oder Anspruchsberechtigte übersehen worden sein, die später auftauchen und ihre Rechte geltend machen. Gegen solche Anfechtungen des Besitztittels schützt eben die Title Policy.

Eine besondere Stellung hat die "Chicago Title and Trust Company" in Chicago, welcher ich im Zusammenhang mit einigen Bemerkungen über das Grundbuchwesen in Chicago Erwähnung tun möchte.

Die Grundbuchsführung im Staate Illinois ist durch das 115. Kapitel, Z. 10 ff. der Statuten des Staates Illinois geregelt. Der Grundbuchsführer wird vom Volke gewählt und hat als solcher keine richterlichen Befugnisse.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. v. Englisch, a. a. O., S. 388.

<sup>2)</sup> Die Anerkennungen der Verkaufsurkunden (acknowledgments of the deed) erfolgen durch den Aussteller der Urkunde vor dem Notar. In einer Reihe von Staaten genügt auch das Proving or probating the deed durch eidesstattliche Erklärung eines oder mehrerer der Unterschriftzeugen vor dem Notar. In Ohio ist das Acknowledgment auf die Verkaufsurkunde zu schreiben. Vgl. zu den vorstehenden Ausführungen Vocke, a. a. O., S. 149 ff.

<sup>3)</sup> In Chicago werden folgende Grundbücher geführt: 1. Ein Eintragsbuch, in welches sogleich nach Empfang eines Dokuments die

Das Grundbuchsamt führt die durch das Gesetz vorgeschriebenen Bücher und die Parteien haben das Recht, diese Bücher während der Amtsstunden einzusehen. Der Grundbuchsführer ist auch befugt, Grundbuchsauszüge aus den Grundbüchern zu machen und zu bescheinigen ("Abstracts of Title"). Alle öffentlichen Grundbücher sind aber beim großen Brand in Chicago im Oktober 1871 zerstört worden und es kann also seither kein amtlicher Auszug, der einen Besitztitel des Eigentums vor 1871 ausweist, ausgestellt werden. Auch wird seitens der Grafschaft Cook für die Richtigkeit dieser Auszüge keine ausreichende Gewähr geleistet. Es hat aber schon vor der Zeit des großen Brandes im Oktober 1871 in Chicago einige Privatfirmen gegeben, welche regelmäßig und täglich alle im Grundbuchsamt eingetragenen Dokumente kopierten und schon damals Abstracts of Title ausfertigten,

---

Namen der kontrahierenden Parteien einzutragen sind, ferner Datum, Tag, Monat, Stunde und Jahr des Eintrags, sowie eine kurze Beschreibung des Grundstücks. Das einzutragende Instrument soll mit der im Eintragsbuche korrespondierenden Nummer numeriert werden. 2. Ein Register der Verkäufer, in welches unter anderem der Name jedes Verkäufers alphabetisch eingetragen werden soll, dann der Name des Käufers, das Datum des Instruments, die Zeit des Eintrags, der Verkaufspreis und eine kurze Beschreibung des Grundstückes. 3. Ein Register der Käufer, in welches die Namen der Käufer in alphabetischer Ordnung einzutragen sind, dann im wesentlichen dieselben Angaben wie im Register der Verkäufer. Das Käuferregister und das Verkäuferregister sind also tatsächlich Duplikate. 4. Ein Nummernbuch, aus welchem ersehen werden kann, in welchem Grundbuch und auf welcher Seite das betreffende Dokument eingetragen, respektive abgeschrieben ist. 5. Ein Abstraktbuch, in welches die Übertragungen und Belastungen jedes einzelnen Grundstückes einzutragen sind, ferner das Datum des Dokuments, die Zeit des Eintrags die Nummer des Buches und die Seitenzahl. Das Abstraktbuch soll so gehalten sein, daß aus demselben der Besitztitel und die auf dem Grundstücke ruhenden Lasten ersehen werden können. 6. Ein Kartenregister. — Vgl. Chapter, 115, Z. 10 sq., insbesondere Z. 13, § 12, der *Revised Statutes of the State of Illinois* in force May 15<sup>th</sup> 1896 (Edited by Merritt Starr and Russel H. Curtis of the Chicago Bar, 2<sup>nd</sup> edition, vol. III., p. 3337sq.).

bescheinigten und deren Echtheit mit ihrem Vermögen garantierten. Im Jahre 1871 brannte das Regierungsgebäude ab und damit alle öffentlichen Grundbücher. Die genannten Privatfirmen aber retteten ihre Abschriften der Grundbücher. So gab es denn nach dem Brande von 1871 bald Privatgrundbuchsführer und später eine Gesellschaft, die Chicago Title and Trust Company, welche 95 Prozent aller Besitztitel ausstellt und garantiert.

Die Chicago Title and Trust Company erhielt später, etwa vor zehn Jahren, den Auftrag, die Grundbücher von 1871 neu zu überschreiben und in Ordnung zu bringen, so daß also tatsächlich die jetzt existierenden amtlichen Grundbücher von 1871 bis ungefähr 1905 von der Chicago Title and Trust Company zusammengestellt sind und erst seit ungefähr 1905 wieder vom Grundbuchsamt weitergeführt werden. Die Legislatur des Staates Illinois versuchte zwar ein Gesetz zu schaffen, welches bestimmen sollte, daß die vor dem Brande von 1871 eingetragenen Dokumente und Besitztitel als unanfechtbar zu betrachten seien. Dieses Gesetz ist jedoch nicht durchgedrungen, wohl aber wurde eine Bestimmung angenommen, daß Dokumente, die mehr als 30 Jahre alt sind, sogenannte Ancien Documents, Beweis machen without having to prove the notary public acknowledgment or the signatures, also ohne eine besondere Beweisführung bezüglich der Echtheit der notariellen Beglaubigung und der Unterschriften.

Durch ein anderes Gesetz war schon früher das Verfahren geregelt worden, wie ein Besitztitel und die auf denselben sich beziehenden verbrannten Dokumente als rechtsgültig anerkannt werden könnten. Der Grundeigentümer mußte einen Rechtsanwalt bestellen, welcher ein die Gültigkeit des beanspruchten Besitztitels und der sich auf denselben beziehenden verbrannten Urkunden aussprechendes Erkenntnis erwirkte. Es ist dies das sogenannte Burnt record proceeding, welches auch gegenwärtig noch von Zeit zu Zeit vorkommt. Dieses Ver-

fahren ist aber kostspielig. Die Durchschnittskosten betragen ungefähr 100 Dollars und bei größeren Parzellen bis zu 1000 Dollars.

Dem Zweck der Sicherheit der Grundeigentumsbesitztitel und der Grundeigentumsübertragungen ohne das eben erwähnte kostspielige Verfahren dient nun das sogenannte Torrens-System. Dieses durch ein Gesetz des Staates Illinois eingeführte und seit einigen Jahren in Geltung befindliche System besteht darin, daß Einträge in die nach diesem System geführten Bücher nur auf Grund eines besonderen Aufforderungsverfahrens geschehen. Der offizielle Grundbuchsführer ist auch der Vorsteher des Torrens-Amtes. Die Eintragung einer Grundparzelle im Torrens-System erfolgt auf Grund eines Einschreitens des Grundeigentümers. Bevor eine solche Eintragung erfolgt, werden seitens des Grundbuchsführers alle Beteiligten von dem Verfahren in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, ihre mit dem einzutragenden Eigentumsrechte in Widerspruch stehenden Ansprüche innerhalb der festgesetzten Frist geltend zu machen. Die Rechte der Mieter und der Hypothekargläubiger werden in der Regel einfach bestätigt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist erfolgt dann, wenn widersprechende Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, der Urteilsspruch, welcher den genauen Zustand des Besitztitels feststellt, richterlich beglaubigt und beurkundet. Nach Ablauf einer Verjährungsfrist von zwei Jahren soll dann der Besitztitel dem Urteilsspruch gemäß sichergestellt sein.

Für die Richtigkeit des vom Torrens-Amte ausgestellten Zertifikates haftet ein Garantiekapital (indemnity fund), welches dadurch gebildet wird, daß jeder Gesuchsteller ein Zehntel eines Prozentes vom Werte des Grundstückes, auf welches sich die Eintragung bezieht, einzahlt (§ 100 der Torrens Law). Die Praxis scheint aber die guten Absichten dieses Gesetzes insofern nicht voll zu verwirklichen, als das vom Torrensamte ausgestellte

Zertifikat gegenüber einem widersprechenden Eigentumsansprüche nicht vollen Beweis zu machen vermag, sondern ein voller Eigentumsbeweis scheint auch derzeit nur durch einen Abstract of Title, welchen gewöhnlich die Chicago Title and Trust Company ausstellt, erbracht werden zu können.<sup>4)</sup>

### III. Kapitel.

#### Amerikanische Jugendgerichte.

Es ist selbstverständlich nicht meine Absicht, eine eingehende Darstellung des amerikanischen Jugendstrafrechtes zu geben. Eine solche ist um so weniger notwendig, als wir eine Anzahl vortrefflicher Darstellungen des amerikanischen Jugendstrafrechtes besitzen, welche österreichische Juristen zu Verfassern haben.

Ich nenne zunächst die ausgezeichnete Darstellung von Baernreither, "Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika". Eine kurze, tief eindringende Darstellung gibt Lenz, "Die angloamerikanische Reformbewegung im Strafrecht" 1908.<sup>1)</sup> Besonders zu nennen ist auch ein Vortrag des Professors Grafen Gleispach über amerikanische Strafanstalten, welchen derselbe am 3. Jänner 1912 in Wien gehalten und in der "Zeitschrift für Kinderschutz und Jugend-

---

<sup>4)</sup> Der Name Torrens ist der Name eines Australiers, welcher das System erfunden und zuerst in Australien eingeführt hat. — Die Torrens Law ist ein Gesetz aus dem Jahre 1907. — Die Ausführungen im Texte gründen sich auf briefliche Mitteilungen.

<sup>1)</sup> Vgl. insbesondere S. 209 f. Wir finden bei Lenz nicht bloß die gesamte einschlägige Literatur, sondern auch die gesamte amerikanische Legislation in vorbildlicher Vollständigkeit angeführt und benützt, ferner eingehende Untersuchungen über die Straf- und Zwangserziehung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie über das nordamerikanische Besserungsverfahren bei jungen Erstverbrechern. Eine knappe vortreffliche Übersicht der amerikanischen Jugendgerichtsgesetzgebung finde ich in dem unten Note 3 angeführten Buche "The Delinquent Child and the Home", p. 247sq. (Abstract of Juvenile Court Laws).

fürsorge" veröffentlicht hat.<sup>2)</sup> Dank der Güte meines verehrten Freundes, des schweizerischen Vizekonsuls in Chicago, Rechtsanwalt Eugène Hildebrand, ist es mir möglich gewesen, eine Reihe von amerikanischen Schriften aus neuester Zeit kennen zu lernen, welche in der Note zusammengestellt sind, um eine Vorstellung von der Intensität der Jugendfürsorgebewegung zu geben.<sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Vgl. E. Münsterberg, "Amerikanisches Armenwesen" (siehe oben S. 11). Im sechsten Abschnitt, S. 73 ff., handelt Münsterberg von der "Fürsorge für Kinder", insbesondere von der Tätigkeit der Kinderhilfsgesellschaften (Childrens Aid Societies). Im siebenten Abschnitt, S. 89 ff., behandelt Münsterberg "die Jugendgerichtshöfe".

Eine knappe, aber sehr lehrreiche Darstellung des Kinderschutzes und der Kinderfürsorge gibt Reicher in der oben S. 10 zitierten Schrift, S. 20 ff. Die National Conference of Charities and Correction umfaßt alle sich für Kinderschutz und Kinderfürsorge interessierenden Kreise im Gebiete der Union. "Sie tritt alljährlich in einer anderen Stadt zusammen, um die Fragen des gemeinsamen Interessenkreises zu erörtern. Das Ergebnis dieser Beratung zeigt den jeweiligen Stand der öffentlichen Meinung" (S. 21). Reicher gibt auch eine Zusammenstellung der Fürsorgeeinrichtungen für Dependent, Neglected and Delinquent Children, welche er zu besuchen Gelegenheit hatte.

<sup>3)</sup> Es liegen mir vor ein Report of the Denver Juvenile Court für die Zeit vom November 1908 bis November 1909, ferner ein Report of the Juvenile Court City and County of Denver, Colo. für die Zeit vom 1. November 1909 bis 31. Oktober 1910, eine von der Juvenile Improvement Association of Denver herausgegebene Sammlung von Juvenile Court Laws, ein Aufsatz des berühmten Judge Ben B. Lindsey of the Juvenile Court of Denver "Probation and the Criminal Law", eine Schrift von Stanley K. Hornbeck, "Juvenile Courts", ein Aufsatz von Sophonisba Preston Breckinridge (The University of Chicago and the Chicago School of Civics and Philanthropy) "Neglected Widowhood in the Juvenile Court". — Ferner ein Report of a Committee Appointed Under Resolution of the Board of Commissioners of Cook County, bearing date August 8th, 1911 "The Juvenile Court of Cook County, Illinois" (Chicago 1912). — Ferner eine sehr interessante Sammlung von Aufsätzen "The Child in the City". Diese Sammlung enthält eine Serie von Papers Presented at the Conferences Held During the Chicago Child Welfare Exhibit, ist veröffentlicht von dem "Department of Social Investigation Chicago School of Civics and Philanthropy (1912)" und durch eine sehr interessante Vorrede der bereits früher erwähnten Philanthropin Sophonisba P. Breckinridge eingeleitet. Endlich er-

Am Freitag, den 12. April 1912, vormittags fuhr ich nach dem in der Nähe des Hull House, von welchem später noch zu sprechen sein wird, gelegenen Court of Cook County. Ich war von dem Arzt in Chicago Dr. Bacon an Dr. Healey empfohlen. Dr. Healey ist der Arzt des Jugendgerichtes und der Vorstand eines im Gebäude des genannten Jugendgerichtes unter-

wähne ich eine von der Russell Sage Foundation herausgegebene Sammlung "The Delinquent Child and the Home". Die Verfasserinnen dieser Sammlung sind Sophonisba P. Breckinridge, Ph. D. und Edith Abbott, Ph. D. Die beiden Damen sind Directors of the Department of Social Investigation, Chicago, School of Civics and Philanthropy. Das Werk enthält eine Einleitung, welche von Julia C. Lathrop, Chief of the Federal Children's Bureau, verfaßt ist. Die Sammlung enthält mehrere Appendices, deren erster lautet: "Legal Problems involved in the Establishment of the Juvenile Court" und von dem früheren Richter im Jugendgerichte, Julian W. Mack, verfaßt ist. Der Appendix II enthält ein Testimony des derzeitigen Jugendrichters Merritt W. Pinckney (New York, 1912).

Es gibt ein eigenes Journal of Constructive Philanthropy "The Survey". In einer mir vorliegenden Nummer dieses Journals (23. Band, Nr. 19, vom 5. Februar 1910) ist ein Bericht über die ersten zehn Jahre des Juvenile Court of Chicago enthalten, welcher von Henry W. Thurston verfaßt ist. Thurston ist derzeit Superintendent of the Illinois Children's Home and Aid Society und war früher Chief Probation Officer of the Chicago Juvenile Court. Dasselbe Heft enthält folgende Aufsätze: Bernhard Flexner, Louisville, Ky., "The Juvenile Court as a Social Institution"; Julian W. Mack, Justice of the Illinois Appellate Court; former Judge, Chicago Juvenile Court, "The Law and the Child"; Ben B. Lindsey, Judge of the Denver Juvenile Court, "My Lesson from the Juvenile Court"; Victor v. Borosini, "The Juvenile Court Abroad."

In diesem Zusammenhange nenne ich noch zwei kleine Studien, nämlich: "A Study In Adult Delinquency Based Upon Three Thousand Families". Investigated by the Juvenile Association of Chicago, Text by Mary B. Swain, 1911, und "The Department Store Girl Based Upon Interviews With 200 Girls", Issued by the Juvenile Protective Association of Chicago, Text by Louise De Koven Bowen, 1911, sowie eine Übersicht (Synopsis) der Tätigkeit der Juvenile Protective Association im Jahre 1911.

Über die großartige philanthropische Tätigkeit von Miss Jane Addams wird im VI. Kapitel zu sprechen sein.

gebrachten psychologischen Instituts. Die jugendlichen Delinquenten, deren Vergehen zu beurteilen sind, werden zunächst von Dr. Healey in Empfang genommen; ihre psychische Disposition wird untersucht, es wird festgestellt, von welchen Eltern das Kind abstammt und in welcher Umgebung es gelebt hat. In dem Gerichtsgebäude befinden sich anstoßend an die Zimmer, in welchen die Jugendlichen detiniert gehalten werden, Schulzimmer, in welchen Lehrerinnen die Kinder unterrichten.<sup>4)</sup>

Sodann führte mich Dr. Healey in das Verhandlungszimmer, in welchem gerade Richter Pinckney seines Amtes waltete. Richter Pinckney verhandelte gegen eine Anzahl junger Schüler, welche des nachlässigen Schulbesuches angeklagt waren. Die unendlich gütige Art, in welcher der Richter mit den kleinen Schuldigen verhandelte und mit deren Eltern und Vormündern sprach, hat auf mich tiefen Eindruck gemacht, ebenso wie die ganze Art, wie Dr. Healey, welcher jeden Vormittag im Gerichtsgebäude zubringt, seine Aufgabe auffaßt. Den Eindruck, daß Amerika das Land der Gegensätze sei, habe ich vielleicht niemals so stark empfunden, wie in den Stunden, die ich beim Jugendgericht verbracht habe. Die Anklage gegen die jungen Truants (Schulschwänzer) erhob ein Truant Officer. Chicago ist zum Zwecke der Überwachung des regelmäßigen Schulunterrichts in Bezirke eingeteilt.<sup>5)</sup> Schuldige Eltern werden verwarnt, eventuell bestraft, schuldige Kinder können in eine Truant School geschickt werden. Das Jugendgericht hat eigene Verhandlungstage für verwahrloste Kinder (Dependent Days), eigene Verhandlungstage gegen die Schulschwänzer (Truancy Days) und eigene Verhandlungstage, wenn es sich um straffällige Kinder handelt (De-

---

<sup>4)</sup> Dr. Healey hat sich mit großem Interesse nach dem Grazer Kriminalisten Hans Groß erkundigt und in Aussicht gestellt, er werde bei seinem nächsten Aufenthalt in Europa Professor Groß besuchen.

<sup>5)</sup> Baernreither, a. a. O., S. 174, führt 23 solcher Bezirke an.

linquent Days). Die verwahrlosten Kinder werden in einer Anstalt oder in einer Familie untergebracht. Bei der Verhandlung gegen delinquierende Kinder interveniert ein Staatsanwalt (Prosecuting Attorney). Es erfolgt entweder Verweisung on probation oder Sendung in eine Anstalt, ausnahmsweise auch Abtretung an die Grand Jury. Der Probation Officer ist ein gerichtlich bestelltes, besoldetes Aufsichtsorgan, welches die on probation Gestellten zu überwachen hat. Sollten die on probation Gestellten nicht folgen, so kann Verurteilung erfolgen. On probation gestellt wird statt der Verurteilung, on parole gestellt wird nach der Verurteilung und Abbüßung eines Teiles der Strafe. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Das Juvenile Court Law des Staates Illinois ist aus dem Jahre 1899. Es ist dies ein Gesetz for the Care of Dependent, Neglected and Delinquent Children.<sup>6)</sup>

Im Jahre 1905 wurden Probation Officers eingeführt. 1907 wurde das Jugendgericht in ein eigenes Gebäude gebracht, zusammen mit einem Detention Home.<sup>7)</sup> Im

---

<sup>6)</sup> Der Autor des Gesetzes ist Harvey B. Hurd. Es was dies das erste Gesetz dieser Art und ein Muster für viele andere gleicher Gesetze in den Vereinigten Staaten.

<sup>7)</sup> Ich habe schon früher (vgl. oben S. 76) bemerkt, daß der Titel des Jugendgerichtes in Chicago folgender ist: "Circuit Court of Cook County Juvenile Court".

Über den gegenwärtigen Stand der amerikanischen Gesetzgebung in der Frage der Haftung erwachsener Personen, insbesondere der Eltern für Delikte von Kindern finde ich in dem Buche "The Delinquent Child and the Home" (vgl. oben S. 13), p. 263sq. unter dem Schlagworte "Adult responsibility for juvenile delinquency" folgende Mitteilungen: in Colorado und Kentucky ist bestimmt, daß das Verfahren gegen den Parent or Responsible Adult auf Grund einer beglaubigten Eingabe eines ehrbaren Einwohners (Reputable Resident) Platz greifen solle, und zwar mittels Vorladung, nicht mittels Haftbefehl, wie in den meisten anderen Staaten verfügt ist. In den meisten Staaten kann die Person, welche überführt ist, das Delikt des Kindes herbeigeführt oder zu demselben beigetragen zu haben, on probation gestellt werden, um die ihr zur Last fallenden früheren schädlichen Verhältnisse zu beseitigen und erst

Jahre 1911 wurde ein Gesetz beschlossen, zufolge dessen den Eltern eines vernachlässigten Kindes, welche aber sonst geeignet wären, dasselbe zu überwachen, die ihnen fehlenden Mittel vom County Board angewiesen werden können (siehe den oben Note 3, zitierten Report, The Juvenile Court of Cook County, Illinois, Chicago 1912, p. 17 sq.).

Die Jurisdiktion des Juvenile Court erstreckt sich auf Knaben unter 17 und auf Mädchen unter 18 Jahren. Wenn Personen unter dem angegebenen Alter vor das Gericht kommen, so unterstehen sie der Obsorge des Gerichtes bis zum vollendeten 21. Jahre. Alle Personen unter dem 21. Jahre sind Wards of the State (Mündel des Staates). Es werden also Knaben bis zum vollendeten 17. und Mädchen bis zum vollendeten 18. Jahre im Staate Illinois überhaupt nicht, beziehungsweise nur in den seltensten Ausnahmefällen gestraft<sup>8)</sup>, sondern der Jugendrichter verweist das delinquirende Kind ebenso wie das vernachlässigte an eine Fürsorgeerziehungsanstalt. Diese Fürsorgeerziehungsanstalten führen verschiedene Namen. Häufig heißen sie Industrial Schools. Nur ausnahmsweise verweist der Richter, wie wir schon

---

dann, wenn sie diese Weisung nicht befolgt, wird eine Strafe über sie verhängt. Zu den Staaten, welche derartige strafgesetzliche Bestimmungen gegen Erwachsene wegen Delikten von Kindern eingeführt haben, gehören Colorado, Connecticut, District of Columbia, Idaho, Illinois, Indiana, Kansas, Kentucky, Massachusetts, Minnesota, Montana, Nebraska, New York, Ohio, Texas, Washington, Wisconsin; einen besonders hohen Strafsatz, nämlich 1000 Dollars Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis oder beides, haben Kansas New Jersey, Ohio und Texas, einen besonders niederen Strafsatz hat Massachusetts, nämlich 50 Dollars oder sechs Monate Gefängnis oder beides; vgl. hiezu oben S. 18.

<sup>8)</sup> Im Staate New York werden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre nicht gestraft. Ebenso wie in Illinois ist in Kentucky die untere Grenze für die Kompetenz des Jugendgerichtes für Knaben 17 Jahre und für Mädchen 18 Jahre, in Louisiana, Nebraska und Oregon 18 Jahre für Knaben und Mädchen und in Utah 19 Jahre für Knaben und Mädchen. ("The Delinquent Child and the Home", p. 250.)

gehört haben, den delinquierenden Jugendlichen vor die Grand Jury.

Die Industrial Schools des Staates New York bestehen aus 26 im Cottagestil angelegten Wohnhäusern.<sup>9)</sup> Auch im Staate New York kann ein vor dem 16. Lebensjahre einer Industrial School Zugewiesener bis zur Volljährigkeitsgrenze in derselben zurückgehalten werden, aber er kann auch schon nach Ablauf eines Jahres entlassen werden.<sup>10)</sup> Das bereits oben erwähnte on probation-Stellen eines jugendlichen Delinquenten, welches eben an die Stelle der Verurteilung tritt, gilt in 28 Staaten für Kinder und in 23 Staaten im Zusammenhange mit den Jugendgerichten und in fünf Staaten ohne diese prozessuale Neuerung. In zehn Staaten ist es auch bei erwachsenen Verbrechern (Adult Probation System) anwendbar (Lenz, a. a. O., S. 124 f.).

Die George Junior Republic, in Freeville bei Ithaka im Staate New York gelegen, ist eine von William George 1895 gegründete Privatanstalt. Dieselbe nimmt Knaben und Mädchen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren auf, welche

---

<sup>9)</sup> Eine Beschreibung dieser Industrial Schools des Staates New York bei Gleispach, a. a. O., S. 5f.

Interessantes statistisches Material über die State Industrial Schools im Report of the Commissioner of Education (siehe oben S. 5) II., p. 1307sq. Es gibt in den Vereinigten Staaten 115 solche Schulen mit 51.387 Inmates; von diesen waren im Jahre 1911 39.696 Knaben und 11.691 Mädchen, 44.843 Weiße (34.579 Knaben und 10.264 Mädchen) und 6544 Neger (5117 Knaben und 1427 Mädchen).

Über die Reformschulen für die straffällige Jugend vgl. Baernreither, S. 64 f.

*Eine Fürsorgeanstalt des Staates Illinois, in welche delinquierende Knaben geschickt werden, ist die St. Charles School for Boys, St. Charles, Illinois.*

<sup>10)</sup> Knaben unter zwölf Jahren können der Anstalt nur dann überwiesen werden, wenn sich ihre Tat als Verbrechen darstellt; ist der Knabe älter als zwölf Jahre, so kann er der Anstalt überwiesen werden, gleichviel welcher Art die strafbare Handlung gewesen ist, deren er sich schuldig gemacht hat. Die Anstalt nimmt ausschließlich ihr vom Strafrichter überwiesene Knaben auf. Gleispach, a. a. O., S. 6.

entweder von einem Strafrichter überwiesen oder welche verwarhlost sind oder deren Verwarhlosung zu befürchten wäre (Gleispach, a. a. O., S. 12ff.). Es wurde mir erzählt, daß manchmal auch Eltern ihre Kinder, deren Wesen sie nicht zu bändigen vermögen, dieser Anstalt übergeben. Die Anstalt ist ebenso wie die bereits erwähnten Industrial Schools nach dem System der offenen Tür und dem Cottagesystem eingerichtet (Gleispach, a. a. O., S. 13). Holitscher, welcher drei Tage in Freeville geblieben ist, erwähnt (a. a. O., S. 71), daß im Juli 1911 ungefähr 150 Knaben und Mädchen in der Anstalt sich befunden haben. Das Interessanteste an der Anstalt ist die Selbstverwaltung<sup>11)</sup>, welche die jugendlichen Detinierten üben. Das sehr interessante Experiment scheint Anklang zu finden, denn Gleispach erwähnt, daß neun andere Anstalten nach denselben Grundsätzen eingerichtet sind.<sup>12)</sup>

---

#### IV. Kapitel.

### Die Strafanstalt Sing Sing.

Am Gründonnerstage, den 4. April 1912, habe ich die Strafanstalt Sing Sing in Gesellschaft des Vizekonsuls Dr. Fischerauer besucht. Wir fuhren von Wall Street mit der Untergrundbahn, der sogenannten Subway, nach der 42. Straße und von dort mit

---

<sup>11)</sup> Es gibt ein Parlament der Republik, einen Präsidenten und Staatssekretäre, die zusammen mit dem Präsidenten das Kabinett bilden und zugleich als Polizeikommissäre fungieren. Es gibt einen männlichen und einen weiblichen Richter, es gibt Gerichtstage und Gerichtsverhandlungen. Holitscher (a. a. O., S. 80f.) erzählt auch von einem Staatsstreiche, den er dort erlebt habe. Jeder Bürger hat seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Beträge schwanken zwischen 50 und 90 Cents pro Tag je nach der Arbeit. J. F. Muirhead (vgl. oben S. 7), p. 71f.

<sup>12)</sup> Über die Junior Republic in Annapolis bei Baltimore, Maryland, vgl. Reicher, a. a. O., S. 27 ff.; über einen ähnlichen Versuch berichtet Gudden (siehe oben S. 10) S. 121 ff.: "Ein sehr glückliches Experiment in der Handhabung der Disziplin machte der Superintendent des Refor-

der New York Central and Hudson River Rail Road den Hudson River entlang nach dem 31 Meilen entfernten Ossining. Wir fuhren natürlich mit einem Lokalzuge. Die amerikanischen Eisenbahnen haben nur eine Wagenklasse.<sup>1)</sup> Der Zug hatte lange Durchgangswagen mit zwölf-sitzigen Bänken und mit einem durch den ganzen Zug führenden Korridor.

Die Gesellschaft ist natürlich eine recht gemischte. Die Leute betragen sich erstaunlich gut. Die Atmosphäre des amerikanischen Lebens, die gleiche Behandlung hat einen merkwürdig hebenden und erziehenden Einfluß auf das äußere Betragen auch der den unteren Gesellschaftsschichten angehörigen Einwanderer.

Das Flußpanorama ist ein wunderschönes.

Nach einer guten Stunde Fahrt langten wir auf dem Bahnhofe von Ossining an. In knappen zehn Minuten brachte uns ein Wagen zur Strafanstalt Sing Sing.<sup>2)</sup> Dr. Fischerauer hatte die Verwaltung von unserem Kommen verständigt. Infolge meines ausgedehnten Tagesprogramms hatten wir uns aber verspätet, so daß der Chief Warden, welcher uns erwartet hatte, uns nicht mehr persönlich geleiten konnte. Wir schlossen uns einer amerikanischen Kommission an, welche ein Aufseher führte.

---

matory zu Pontiak, Ill., Mr. Mallary mit der Einführung einer Junior Republic nach dem Vorbild der George Junior Republic in Freeville." Auch hier findet sich eine förmliche Verfassung nach dem Muster der Verfassung der Vereinigten Staaten.

<sup>1)</sup> Auf weiteren Fahrten benützt man freilich kaum einen gewöhnlichen Zug, sondern einen der Expreßzüge mit Pullmann Cars, in welchen man bei Tagfahrten einen Fauteuil, für Nachtfahrten ein Bett (Berth) oder eine Section, das heißt eine ein Unterbett und ein Oberbett enthaltende Abteilung, mietet. Ist man in der Lage, ein eigenes Coupé (für zwei Personen Compartment, für drei Personen Drawing Room) zu mieten, reist man mit größtem Komfort. Für die Miete eines solchen Coupés genügt regelmäßig der Besitz *einer* Fahrkarte.

<sup>2)</sup> Die Einrichtungen der Gefängnisse des Staates New York werden, wie ich einer mir aus Amerika zugehenden Nachricht entnehme, derzeit von einer Staatskommission untersucht.

Die Gefangenen verbringen den Nachmittag, Abend und die Nacht in ihren Einzelzellen. Nach dem System des Strafvollzuges in Sing Sing soll jeder Inmate in einer Einzelzelle untergebracht sein. Infolge der zeitweilig großen Überfüllung der Strafanstalt ist aber oft eine große Zahl von Inmates in gemeinsamen Schlafsälen untergebracht. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Während der Tageszeit arbeiten die Inmates in gemeinsamen Arbeitsräumen sowie in den Höfen. Die Zellen sind von erschreckender Kleinheit und fensterlos. Tageslicht und Luft erhalten die Zellen durch die eisernen Gittertüren. Die hochgelegenen Fenster der Gänge münden in Höfe, welche von niederen Umfassungsmauern umgeben sind. Die Zellen sind elektrisch beleuchtet.

Wir passierten die Arbeitsräume, wir sahen die Räume, in welchen die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden, wir passierten die Unterrichtsräume, in welchen gerade Unterricht erteilt wurde. Wir wurden in einen Raum geführt, in welchem sich der elektrische Hinrichtungsstuhl befindet. Die laute Unterhaltung der Gesellschaft, mit welcher zusammen wir herumgeführt wurden, veranlaßte den begleitenden Aufseher zu der Bemerkung, daß sich unmittelbar neben dem Hinrichtungsraum 21 zum Tode Verurteilte befinden, welche der Entscheidung über das gegen das Urteil eingebrachte Rechtsmittel harren. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß diese 21 gerade in einem Raum untergebracht sind, der an den Hinrichtungsraum anstößt. Der Richter bestimmt in dem zum Tode verurteilenden Erkenntnisse gleich den Tag, an welchem die Hinrichtung zu vollziehen ist. Der Delinquent weiß daher genau den Tag, wann er hingerichtet werden wird, wenn bis dahin sein Rechtsmittel oder sein Gnadengesuch keinen Erfolg gehabt haben wird.

Das Gefängnis von Sing Sing ist ein State Prison, ein Zuchthaus (Penitentiary) im Gegensatz zu einem

Reformatory. Das Gefängnis wurde im Jahre 1826 gebaut und ist ein veraltetes Haus. Der Zellentrakt ist geradlinig, nicht in Sternform gebaut und von geradlinigen Umfassungsmauern umgeben, deren hochgelegene vergitterte Fenster nach den Höfen führen. Innerhalb des Zellentraktes gibt es keinen Hof, sondern die nach den Gängen mündenden Zellen haben eine gemeinsame Hintermauer.

Infolge gütiger Vermittlung des k. u. k. österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in New York hat mir der Superintendent der Staatsgefängnisse des Staates New York die Jahresberichte (Annual Reports) für die Jahre vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 und vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911 übersendet. Der Bericht für das erste Jahr ist vom Superintendenten C. W. Collins unterzeichnet, der Bericht für das letztere Jahr ist datiert Albany, January 10<sup>th</sup> 1912 und vom Superintendenten Joseph F. Scott unterzeichnet. Der Staat New York hat folgende Staatsgefängnisse: Sing Sing, Auburn, Clinton, Great Meadow Prison. Das Great Meadow Prison faßt 609 Zellen, die ersten Gefangenen wurden im Februar 1911 hingebracht und das Gefängnis enthielt am 30. September 1911 262 Gefangene. Außer den vier genannten Gefängnissen hat der Staat New York ein State Prison for Women und eine State Farm for Women, ferner zwei Spitäler für geisteskranke Delinquenten, Matteawan und Dannemora Hospital for Insane Convicts.

Der Jahresbericht für 1911 schließt mit einem Report des Board of Parole for State Prisons für die Zeit bis 30. September 1911. Aus diesem Bericht, p. 368, entnehme ich unter anderem die Tatsache, daß durch ein Gesetz vom Jahre 1907 die Strafe für Mord zweiten Grades von lebenslangem Kerker auf eine "indeterminate" Strafe mit einem Minimum von 20 Jahren und einem Maximum der Verurteilung auf Lebenszeit herabgesetzt worden ist. Während der vier Jahre der Geltung dieses

Gesetzes wurden 39 für lebenslang Verurteilte paroled, von welchen fünf freigesprochen, begnadigt oder gestorben, zwei ins Gefängnis als Delinquenten zurückgekehrt sind und 32 sich in Freiheit gegen Parole befinden (p. 367).

Der erwähnte Bericht des Board of Parole enthält auch die gesetzlichen Bestimmungen, durch welche das Parole System immer mehr erweitert worden ist, und konstatiert, daß die frühere Abneigung der Richter gegen die Verhängung von unbestimmten Strafen und gegen das Parole System immer mehr einer freieren Auffassung weiche. Die letzte dieser Bestimmungen aus dem Jahre 1910, bekannt als die Cross Bill, besagt, daß jede unbestimmte (indeterminate) Strafe, welche auf ein die Hälfte des Maximums übersteigendes Minimum lautet, auf die Hälfte des Maximums reduziert wird. Im letzten Jahre wurden 1398 Anträge auf Gewährung der Entlassung gegen Parole gestellt, und zwar 877 Erstanträge (Initial Applications) und 521 Reapplications. Von ersteren Anträgen wurde 644 Anträgen Folge gegeben, auf Grund wiederholten Einschreitens (Reapplications, Rehearings) wurden 184 Parolierungen ausgesprochen, im ganzen sind also 828 Parolierungen ausgesprochen worden.

Es wird p. 10 des letzten Reports seitens des Superintendenten berichtet, daß seit 1900, dem Zeitpunkt des Tätigwerdens des Boards von den gegen Parole Entlassenen (von den Paroled) 81·3 Prozent den Bestimmungen der Parole (Terms of Parole) entsprochen haben, während 18·46 Prozent wieder delinquent haben und von diesen Delinquenten wurden 43·81 Prozent in das Gefängnis zurückgebracht. Die übrigen wieder Delinquierenden würden im Falle einer späteren Gefangennahme zur Vollendung ihrer Strafe zurückgebracht werden.

Durchschnittlich waren nach dem ersten der Jahresberichte (1. Oktober 1909 bis 30. September 1910) 1850

Gefangene in Sing Sing. Im letzten Berichtsjahre betrug die Durchschnittszahl 1720, vielleicht infolge der Einrichtung des früher erwähnten Great Meadow-Gefängnisses. Im letzten Bericht (Einlage p. 5) wird die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn das Great Meadow-Gefängnis in seinem vollen Umfange wird belegt werden können, es möglich sein wird, in Sing Sing jeden Gefangenen in einer Einzelzelle zu halten.

Die Kriminalität hat im Staate New York nach der schweren ökonomischen Krise im Jahre 1907 im Jahre 1908 den Höhepunkt von 1633 erreicht und ist im Jahre 1911 auf 1368 gesunken. Am 30. September 1912 betrug die Zahl der Gefangenen in Sing Sing 1528 (A. R., 1911, p. 50). Die Zahl der vom Bundesgerichte Verurteilten (United States Prisoners) betrug am 1. Oktober 1910 5, am 30. September 1911 1.

Die übrigen 1527 waren State Prisoners.<sup>3)</sup> Im letzten Berichtsjahr wurden von den Insassen von Sing Sing 39 vor Erreichung des Maximums des Strafsatzes wegen guten Benehmens freigelassen, 3 auf Grund einer Umwandlung des höheren Strafsatzes in einen niederen (by special commutation), 26 wurden freigelassen wegen Ablaufs des Maximums der Strafzeit (expiration of sentence), 15 auf besonderen richterlichen Befehl (court order). Paroled wurden 387, durch Elektrizität hingerichtet 5 (electrocuted).<sup>4)</sup>

Im vorletzten Jahre (1909/11) wurden 9 electrocuted, begnadigt wurde nur 1, 10 gegen Parole Entlassene wurden zurückgebracht. Die Gesamtsumme der Paroled betrug im vorletzten Berichtsjahre 382. 2 Entflozene und 1 auf richterlichen Befehl zu Gericht Überstellter wurden zurückgebracht.<sup>5)</sup>

---

<sup>3)</sup> A. R., 1910, p. 30sq.; 1911, p. 27.

<sup>4)</sup> A. R., 1911, p. 27.

<sup>5)</sup> Der Bericht sagt: returned from Court . . . 1 (A. R., 1910, p.30).

Die Zahl der Todesfälle im letzten Berichtsjahr betrug 7, im vorletzten Berichtsjahre 12.

Von den am 30. September 1911 in Sing Sing befindlichen 1528 Gefangenen waren 1304 Weiße, 221 Neger, 2 Chinesen und 1 Indianer.<sup>6)</sup>

Von den 1528 Insassen am 30. September 1911 waren 703 wegen Verbrechen gegen die Person, 623 wegen Verbrechen gegen das Eigentum, 158 wegen Verbrechen gegen die Person und das Eigentum und 44 wegen sonstiger Delikte verurteilt. Von der letzteren Gruppe (Miscellaneous) waren 9 wegen Tragens verbotener Waffen, 1 wegen Flucht aus dem Gefängnis verurteilt.<sup>7)</sup>

Im vorletzten Berichtsjahre befanden sich 1 Insasse in Sing Sing wegen Depositing obscene matter in United States mail, also wegen Mißbrauchs der Post zu obszönen Sendungen.<sup>8)</sup> Am 30. September 1911 befanden sich 7 für lebenslang Verurteilte (Life Men), von denen 6 Mörder of first degree und 1 Räuber of first degree waren<sup>9)</sup>, sowie 14 zum Tode Verurteilte in Sing Sing.<sup>10)</sup> Einschließlich der 7 für lebenslang und der 14 zum Tode Verurteilten betrug die Zahl der zu Determinate Sentences Verurteilten 306 und die Zahl der zu Indeterminate Sentences Verurteilten 1222.<sup>11)</sup> Die Durchschnittsdauer der Determinate Sentences war, abgesehen von der Verurteilung auf Lebenszeit und der Todesstrafe, eine für unsere Vorstellung außerordentlich hohe, nämlich 9 Jahre, 9 Monate und 8 Tage.<sup>12)</sup> Auffallend ist die große Variation der Strafsätze; ich finde 91 verschiedene Straf-

---

<sup>6)</sup> (A. R., 1911, p. 52.) — Am 30. September 1910 waren 1488 Weiße, 231 Neger, 2 Chinesen und 1 Japaner in Sing Sing (A. R., 1910, p. 57).

<sup>7)</sup> A. R., 1911, p. 55.

<sup>8)</sup> A. R., 1910, p. 59.

<sup>9)</sup> A. R., 1911, p. 55.

<sup>10)</sup> A. R., 1911, p. 57.

<sup>11)</sup> A. R., 1911, p. 57sq.

<sup>12)</sup> A. R., 1911, p. 57.

sätze für die 285 zu Determinate Sentences Verurteilten<sup>13)</sup> und für die 1222 zu Indeterminate Sentences Verurteilten 393 verschiedene Strafsätze.<sup>14)</sup> 20 der Insassen von Sing Sing sind zu einer Strafe von 10 bis 20 Jahren verurteilt, 1 zu 20 bis 40 Jahre, 1 zu 25 bis 49 Jahre, 2 zu 15 Jahre bis lebenslang und 106 zu 20 Jahre bis lebenslang. Die Durchschnittsdauer der einzelnen Strafen war, abgesehen von den Strafsätzen von 15 und 20 Jahren bis lebenslang 4 Jahre 6 Monate und 8 Tage im Minimum und 6 Jahre 3 Monate und 26 Tage im Maximum.<sup>15)</sup>

Der Jahresbericht 1911 verzeichnet 188 verschiedene Berufe der 1528 Inmates, der Bericht 1910 205 ver-

<sup>13)</sup> A. R., 1911, p. 55sq. Es waren zum Beispiel:

2 zu 1 Jahre	1 zu 1 Jahre und 6 Monaten
1 " 1 " und 2 Monaten	1 " 1 " " 7 "
1 " 1 " " 4 "	1 " 1 " " 8 "
1 " 1 " " 5 "	1 " 1 " " 11 "

verurteilt, ferner wurden:

18 zu 20 Jahren	3 zu 25 Jahren
1 " 21 "	1 " 29 "
1 " 21 " und 2 Monaten	1 " 34 "
1 " 21 " " 7 "	1 " 34 " und 4 Monaten
1 " 22 "	1 " 36 "
1 " 23 " " 6 "	1 " 42 "
2 " 24 "	

verurteilt. Den Haftstrafen werden manchmal Geldstrafen beigefügt, zum Beispiel:

5 Jahre und 1000 Dollars Strafe  
7 " " 250 " "

<sup>14)</sup> A. R., 1911, p. 57 bis 66. Das Mindestmaß war 1 Jahr bis 1 Jahr und 3 Monate; weitere eigenartige Beispiele:

1 Jahr	bis 1 Jahr und 9 Monate und 1000 Dollars Strafe
1 " und 5 Monate	" 4 Jahre " 5 "
1 " " 11 " " 2 " " 11 "	" " " " " " " "
2 Jahre " 3 " " 4 " " 3 " " 1000 " "	" " " " " " " "
9 " " 11 " " 10 " " " " " "	" " " " " " " "
19 " " 5 " " 19 " " 6 " " " " "	" " " " " " " "
20 " " " 25 " " 6 " " " " "	" " " " " " " "

<sup>15)</sup> A. R., 1911, p. 66.

schiedene Berufe der 1722 Inmates. Den Berufen nach ist unter den Bewohnern von Sing Sing am 30. September 1911 1 Rail Road Inspector, 6 Rail Estate Brokers (Inhaber von Grundvermittlungsbureaus), 6 Lawyers, 139 Drivers (Kutscher).

Dem Lebensalter nach waren:

1 . . . . .	15 Jahre alt	98 . . . . .	23 Jahre alt
7 . . . . .	16 " "	89 . . . . .	24 " "
27 . . . . .	17 " "	68 . . . . .	25 " "
52 . . . . .	18 " "	76 . . . . .	26 " "
76 . . . . .	19 " "	79 . . . . .	27 " "
75 . . . . .	20 " "	72 . . . . .	28 " "
93 . . . . .	21 " "	61 . . . . .	29 " "
89 . . . . .	22 " "	57 . . . . .	30 " "

Diese Ziffern sind darum interessant, weil Delinquenten bis zum 30. Lebensjahre nach Elmira geschickt werden können, vorausgesetzt, daß sie zum erstenmal wegen eines Verbrechens verurteilt sind und sich nicht gewisser schwerster Verbrechen, zum Beispiel eines Mordes, schuldig gemacht haben. Die hohen Ziffern sind aber vor allem ein Beweis dafür, welche große Rolle im amerikanischen Strafprozeß dem richterlichen Ermessen zukommt. Die 5 ältesten Inmates sind 2 mit 67, 2 mit 68 und 1 mit 89 Jahren.<sup>16)</sup>

Von den 1528 Inmates waren 743 in Amerika geboren, 785 aber eingewandert (Foreign Borns), von welchen bereits 173 Bürger geworden, 612 aber Aliens

<sup>16)</sup> A. R., 1911, p. 69sq. — Am 30. September 1910 waren noch 1 mit 78 Jahren, 1 mit 73 Jahren und 1 mit 79 Jahren Bewohner der Strafanstalt Sing Sing (A. R., 1910, p. 84). Ich habe in einem der Arbeitsräume, ich glaube in dem der Schneider, einen alten Mann mit weißem Haar und Bart gesehen, der so anständig und ehrwürdig aussah, daß mich sein Anblick gerührt hat. Ich konnte leider nicht fragen, welches Deliktes der Mann sich schuldig gemacht hatte.

geblieben sind.<sup>17)</sup> Diese Ziffern sind ein Beleg dafür, welch hoher Prozentsatz der Eingewanderten unter den Delinquenten ist. 50 eingewanderte Österreicher waren am 30. September 1911 leider Bewohner von Sing Sing, von denen 12 Bürger der Vereinigten Staaten geworden waren und 38 Aliens geblieben waren. In dem Berichte von 1911 (p. 70) werden außerdem noch 2 Böhmen angeführt, die Aliens geblieben sind, und 15 Ungarn, von welchen 2 Bürger der Vereinigten Staaten geworden sind und 13 ihre Zuständigkeit behalten haben.<sup>18)</sup>

Interessant ist, daß in dem Lande, in welchem die Religion Privatsache ist, von den während des letzten Jahres Eingelieferten 946 Inmates nur zwei keiner Religion angehörten.<sup>19)</sup>

Von den im letzten Berichtsjahr eingelieferten 920 Inmates waren 416 zum erstenmal verurteilt, 351 schon früher in Sing Sing oder in einer anderen Strafanstalt gewesen, 101 einmal in Sing Sing, 37 zweimal, 12 dreimal und 3 viermal in Sing Sing gewesen. Leider fanden sich unter den Insassen von Sing Sing 220, die bereits früher in Elmira und 49, die in anderen Reformatories gewesen waren.<sup>20)</sup>

In dem sehr interessanten Schulbericht (School Report) des Head Teacher des vorletzten Berichtsjahres ist mir die Anerkennung aufgefallen, die den Inmate Teachers, den aus dem Stande der Gefangenen entnommenen Lehrern, ausgesprochen wird.<sup>21)</sup> Auch dem

---

<sup>17)</sup> A. R., 1911, p. 71.

<sup>18)</sup> Im ganzen waren also am 30. September 1911 65 eingewanderte Österreicher und Ungarn leider Bewohner von Sing Sing.

<sup>19)</sup> A. R., 1911, p. 74, finde ich folgende Ziffern: Protestant 320, Catholic 484, Hebrew 140, no religion 2.

<sup>20)</sup> A. R., 1911, p. 72, p. 73.

<sup>21)</sup> A. R., 1910, p. 99: Much credit is due the inmate teachers for their enthusiasm in the work and for the helpful spirit which they continually manifest towards the pupils.

Fleiß der Schüler wird Lob ausgesprochen.<sup>22)</sup> Im letzten Berichtsjahre gab es 282 Schultage.<sup>23)</sup>

Am 1. Oktober 1910 gab es 420 Schüler, zu welchen weitere 291 hinzugetreten sind, so daß die Gesamtzahl der Schüler im letzten Jahre 711 betragen hat.<sup>24)</sup> Von 100 Schülern waren am 30. September 1910 82·10 Eingewanderte (Foreign Born), 13·50 amerikanische Neger, 1·90 Amerikaner und 2·50 Kinder von Einwanderern (Americans of foreign-born parents).<sup>25)</sup> Da von den 711 Schülern 368 niemals in einer Schule gewesen sind (wholly illiterate), 244 Subliterate, das heißt solche, welche weniger als zwei Jahre und zwei Monate in irgend-einer Schule gewesen sind und 99 Schüler solche waren, welche nur in einer anderen Sprache als im Englischen Unterricht genossen hatten, so ergibt sich aus dem Zusammenhalten dieser Ziffern der ungeheure Bildungsunterschied zwischen den nach Amerika Eingewanderten und den in Amerika Geborenen.<sup>26)</sup>

Im A. R. 1911, p. 27 sq., wird die Beschäftigung von 1584 Inmates verzeichnet. Aus dem Verzeichnis ergibt sich, daß 790 in den in der Anstalt betriebenen Industrien verwendet wurden, so zum Beispiel 92 für das Clothing Department, 155 für das Shoe Department, 500 wurden für die Arbeit im Haus verwendet. 274 werden als „Idle“ (unbeschäftigt) bezeichnet, 13 als Condemned men und 7 als New men, das heißt welche noch nicht irgend-einer Beschäftigung zugewiesen sind.

Der Agent und Warden der Strafanstalt Sing Sing, John S. Kennedy, hatte die Güte, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß die Inmates von den Officials der Anstalt 20 Unzen Tabak monatlich kaufen dürfen und außerdem zu gewissen Seasons eine Schachtel Zigarren.

---

<sup>22)</sup> A. R., 1910, p. 99: The men do much preparation work in their cells at night.

<sup>23)</sup> A. R., 1911, p. 75. — <sup>24)</sup> A. R., 1911, p. 75. — <sup>25)</sup> A. R., 1910, p. 98. — <sup>26)</sup> A. R., 1911, p. 77.

Auf dem Rückwege zur Eisenbahn sind mir die Holzhäuser von Ossining aufgefallen.<sup>27)</sup> Der Amerikaner baut auf dem flachen Lande und in den Städten Holzhäuser, auch die Wände sind aus Holz; er baut ja, um rasch zu verkaufen, oder damit dem alten Hause rasch ein neues folgen könne. An ein dauerndes Heim denkt der Erbauer nicht. Auch kann es sich ja herausstellen, daß der Verkäufer des Grundes und Bodens gar nicht berechtigt war, den Grund und Boden zu verkaufen.<sup>28)</sup>

## V. Kapitel.

### Das Reformatory von Elmira.

Ich verließ New York in der Nacht vom Ostersonntag auf den Ostermontag (vom 7. auf den 8. April), genau gesagt am Ostermontag zeitlich früh zwei Uhr, mit der Delaware Lackawanna Western Railroad. Ich verließ mein Hotel (Plaza) gegen elf Uhr nachts, fuhr nach einer von der 23. Straße (W. 23<sup>d</sup> Street) abgehenden Fähre (Ferry), von dort nach Hoboken zur Eisenbahnstation. Man kann den Schlafwagen bereits von halb zehn Uhr abends an benützen, um zwei Uhr nachts verläßt dann der Zug mit seinen schlafenden Passagieren New York. Als ich früh erwachte, sah ich Schnee. Der Zug hatte nachts eine Höhe von mehr als 1900 Fuß erstiegen. Morgens wurde in Binghampton ein Dining Car angehängt und um 9.20 a. m. kam ich in Elmira an. Ich machte mich baldigst auf den Weg nach dem berühmten Reformatory des Staates New York, dem in der Nähe der Stadt Elmira gelegenen Reformatory gleichen Namens. Die Stadt Elmira hatte nach dem letzten Zensus 37.176 Einwohner.<sup>1)</sup>

<sup>27)</sup> Vgl. Lamprecht, Americana, S. 30, der die Worte Uhlands zitiert: "Das neue Haus ist aufgerichtet, gedeckt, gemauert ist es nicht".

<sup>28)</sup> Vgl. oben S. 100.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1900 war die Zahl der Einwohner 35.672, der Prozentsatz der Zunahme in den letzten zehn Jahren ist also nur 4.2.

## I. Geschichte und Organisation dieses Reformatory.

Im Jahre 1869 wurde im Staate New York ein Gesetz beschlossen, das die Errichtung einer Anstalt für die Aufnahme von männlichen Straffälligen (Felons) im Alter von 16 bis 30 Jahren bezweckte, und zwar solcher Delinquenten, welche vorher wegen eines in einem Staatsgefängnisse abzubüßenden Verbrechens nicht verurteilt waren.<sup>2)</sup> Im Juli 1876 nahm die Anstalt die ersten Gefangenen auf und im Jänner 1877 betrug die Zahl der Gefangenen 164. Mit Benutzung der Arbeitsleistungen der Gefangenen wurde die Anstalt 1877 vollendet und seit dieser Zeit wurde das in Aussicht genommene System für die Disziplin und die Beschäftigung der Gefangenen eingeführt. Das im Jahre 1906 herausgegebene Hand Book (vgl. oben S. 13) gibt die Zahl der Zellen mit 1264 an. Das Reformatory liegt an einem mäßig hohen

---

<sup>2)</sup> Der entscheidende Wortlaut des Gesetzes ist: "A male between the ages of sixteen and thirty, convicted of a felony, who has not theretofore been convicted of a crime punishable by imprisonment in a state prison, may, in the discretion of the trial court, be sentenced to imprisonment in the New York state reformatory at Elmira, to be there confined under the provisions of law relating to that reformatory." (§ 2185 Penal Law of the State of New York, vgl. oben.) — Vgl. Baernreither, a. a. O., S. 86 f., Lenz, a. a. O., S. 214 f., Gleispach, a. a. O., S. 18 f.

Das vortreffliche Buch von Herr, *Das moderne amerikanische Besserungssystem* (vgl. oben S. 10), bespricht die unbestimmte Verurteilung (Kap. III), das Überweisungsverfahren und die Anstaltsorganisation (Kap. IV), die Behandlung in der Besserungsanstalt (Kap. V), ferner die vorläufige und endgültige Entlassung (Kap. VI). Die Ausführungen Herrs über die Behandlung in der Besserungsanstalt (S. 156 bis 328) sind sehr ausführlich und außerordentlich interessant. Die Skizze über meinen Besuch in Elmira war bereits niedergeschrieben, als ich von Herrs Buch sowie von der vortrefflichen Schrift von Hintrager, "Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen" (vgl. oben S. 10), Kenntnis erhalten habe. Bei Herr, S. 417ff., ist auch die umfangreiche Literatur über das Reformatory System erschöpfend verzeichnet.

Tafelland (Table Land). Der eingeschlossene Raum beträgt 16 Acres. Westlich schließt sich eine Farm von 280 Acres an die Anstalt an, deren Ertragnisse den Bedürfnissen der Anstalt dienen.

Die Oberleitung der Anstalt steht dem Board of Managers zu, welcher gemeinsam ist für die Strafanstalt Elmira und das Eastern New York Reformatory at Napanoch. Diese Behörde zählt derzeit sieben Mitglieder, welche vom Gouverneur des Staates New York mit Zustimmung des Senats ernannt werden. Das Amt wird auf sieben Jahre verliehen.<sup>3)</sup> Der Board of Managers wählt jährlich aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Treasurer.<sup>4)</sup> Der Board of Managers hält jeden Monat etwa Mitte des Monats eine Sitzung ab. Zu seiner Kompetenz gehört die Genehmigung der Anträge auf Erteilung der bedingten Entlassung (Parole) sowie die Entlassung (Discharge). Es findet eine allmonatliche Inspektion jedes der beiden Reformatories statt, sei es durch die Majorität der Mitglieder des Board, sei es durch ein Komitee seiner Mitglieder. Jeden Monat berichtet dieser Board dem Gouverneur des Staates, dem State Board of Charities, sowie dem fiscal supervisor.<sup>5)</sup> Dieser Board publiziert auch alljährlich vor dem 10. Jänner den Bericht über das mit dem 30. September des Vorjahres ablaufende Verwaltungsjahr.<sup>6)</sup> Der Board

---

<sup>3)</sup> Hand Book, p. 6, p. 129. An ersterer Stelle wird die Amtsdauer als eine fünfjährige bezeichnet. Die Managers beziehen kein Gehalt, dürfen aber Reisekosten und andere Official Expenses verrechnen. Die Ernennung der Managers wird so eingerichtet, daß jedes Jahr ein Mitglied ausscheidet.

<sup>4)</sup> Gegenwärtig versieht der Vizepräsident das Amt eines Treasurer des Napanoch Reformatory und der Sekretär das Amt eines Treasurer des Elmira Reformatory. (Report, 1912, p. 5.)

<sup>5)</sup> H. B., p. 130.

<sup>6)</sup> (Report of the State Board of Managers of Reformatories.) Mir liegen vier solcher Berichte für die Jahre 1909, 1910, 1911 und 1912, sowie das 1906 publizierte Hand Book of the New York State Reformatory of Elmira vor.

of Managers ernennt den Superintendenten.<sup>7)</sup> Dieser Superintendent ernennt dann alle anderen Beamten und Bediensteten (Officers and Employes), welche durch den Board und den Superintendenten wieder ihres Amtes entsetzt werden können. Für jede der beiden Anstalten gibt es einen Assistant-Superintendenten sowie den Chief Clerk.<sup>8)</sup> Der gegenwärtige Superintendent beider Anstalten heißt Patrick J. McDonnell. Der gegenwärtige Assistant-Superintendent in Elmira heißt Frank L. Christian und ist Doktor der Medizin (M. D.). Derselbe hatte die Güte, mein Führer durch die Anstalt zu sein.<sup>9)</sup> Der gegenwärtige Private Secretary ist der Herausgeber des bereits früher erwähnten Hand Book, Fred. C. Allen.

## II. Die Entlassung gegen Parole.

Sehr wenige von den Bewohnern (Inmates) von Elmira sind in der Anstalt auf Grund einer sogenannten Determinate Sentence. Es sind das jene Delinquenten, welche von Bundesgerichten der Vereinigten Staaten wegen Verbrechen gegen die Bundesregierung verurteilt sind und welche "United States Definites" heißen. In der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 wurden 1231 New York Indefinites, dagegen nur 8 new United States Definites eingeliefert.<sup>10)</sup> Die Indeterminate

---

<sup>7)</sup> Derselbe kann aus guten Gründen (for cause), nachdem ihm eine Gelegenheit sich zu äußern gegeben wurde, entlassen werden.

<sup>8)</sup> In Abwesenheit des Superintendenten und des Assistant-Superintendenten ist der Chief Clerk Vertreter der beiden genannten Funktionäre und übt sonach eventuell ebenfalls die höchste Gewalt in der Anstalt aus.

<sup>9)</sup> Dr. Christian war bis zum Jahre 1911 Chefarzt und ist seither Assistant Superintendent.

<sup>10)</sup> Im Jahre 1910/11 (30. September 1910 bis 30. September 1911) wurden 25 New United States Definites und *ein* New State Definite eingeliefert, dagegen 1222 New State Indefinites. Während eines ganzen Jahres wurde also von den Gerichten des Staates New York nur *ein* Delinquent zu einer bestimmten Strafe verurteilt und im letzten Berichtsjahre erfolgte nicht eine einzige Einlieferung nach Elmira auf Grund einer bestimmten Verurteilung eines Gerichtes des Staates New York.

Sentences bestehen darin, daß der Zeitpunkt der Freilassung vom Board of Managers nach seinem Ermessen bestimmt wird. Der zu einer unbestimmten Freiheitsstrafe Verurteilte kann aber nicht länger zurückgehalten werden, als das Maximum der Zeit ist, für welche er wegen des begangenen Verbrechens hätte verurteilt werden können. Ein wegen Mordes oder ein lebenslänglich Verurteilter kann nicht nach Elmira geschickt werden. Es gibt aber derzeit Inmates in Elmira, für die wegen Totschlages (Manslaughter) 20 Jahre und Mordbrenner, für welche wegen des ersten Grades dieses Verbrechens (crime of arson) der höchste Strafsatz von 40 Jahren gelten würde. Die Einrichtung des Reformatory ist eine solche, daß ein Gefangener auch für derartige Maximalzeiten zurückgehalten werden könnte. Es kommt selten vor, daß eine Strafe von fünf Jahren oder mehr ganz vollstreckt wird, selbst bei Strafen von zweieinhalb Jahren ist es selten, daß die ganze Strafe vollstreckt wird. Der gegenwärtigen Praxis des Board of Managers des Reformatory in Elmira entspricht es, daß 13 bis 16 Monate die Durchschnittsdauer sind, während welcher ein Inmate zurückbehalten wird.<sup>11)</sup>

Die Bedingungen, unter welchen ein Gefangener vor dem Maximum der vorgeschriebenen Zeit freigelassen wird, sind folgende: Sein allgemeines Benehmen (General Demeanor) und seine Leistungen sowohl in der School of Letters wie in der Trades School müssen so sein, daß der Board of Managers gute Ursache hat zu glauben, er werde sich in der Freiheit so benehmen, wie es die Gesetze von einem Bürger erwarten, er werde ein "Law-abiding Citizen" sein. Für die bedingte Freilassung ist auch notwendig, daß der zu Entlassende eine Beschäftigung in der Freiheit erhalte, und zwar womöglich in der Stadt, von welcher aus er verurteilt wurde (from which

---

<sup>11)</sup> Die vorstehenden Angaben gründen sich auf mündliche und schriftliche Mitteilungen des Dr. Christian.

he was sentenced) und in dem Gewerbe, das er im Reformatory gelernt hat (H. B., p. 8sq.). Von einem solchen Freigelassenen sagt man, er sei paroled. Der Paroled erhält ein Parole Paper, welches gedruckte Instruktionen enthält, die er genau zu befolgen hat, falls er die dauernde und absolute Freilassung aus dem Reformatory erhalten soll. In diesem Parole Paper heißt es, daß der Gefangene paroled worden sei unter der Bedingung, daß er in seinem Verhalten ehrlich sein werde, und daß er schlechte Gesellschaft und berauschende Getränke zu vermeiden habe, daß er sich sofort an den Ort seiner Beschäftigung hinzubegeben und dort durch mindestens sechs Monate in der gewählten Beschäftigung zu arbeiten habe, es wäre ihm denn der Wechsel des Ortes oder der Beschäftigung oder beider gestattet worden. Ferner daß er monatlich einen Bericht an den General-Superintendenten mit einer genauen Schilderung seines Lebens und seiner Umgebung zu machen habe und ob er in dem letzten Monate fleißig gewesen sei und entsprechend verdient habe, und wenn er nicht entsprechend verdient habe, warum er nicht verdient habe. Dieser Bericht (Report) muß zuvor die Genehmigung eines Agenten des Reformatory erhalten, welcher in dem Orte lebt, von welchem aus der Gefangene verurteilt wurde (from which he was sentenced). Die Funktionen eines solchen Agenten versieht für die Stadt New York die New York Prison Association, für die übrigen Städte gewöhnlich der Chef der Polizei oder ein anderer Peace Officer. Nach sechs befriedigenden Monaten erhält der Paroled gewöhnlich seine endgültige Freilassung. Die die Aufsicht führenden Organe (Supervising Officers) haben insbesondere die den gegen Parole Entlassenen zugehenden Arbeitsgelegenheiten (Offers of Employment) zu prüfen und bemühen sich häufig selbst um die Verleihung einer Arbeitsgelegenheit für den Paroled.<sup>12)</sup>

<sup>12)</sup> Vgl. H. B., p. 51. — H. B., p. 9: "The parole paper informs the prisoner that the board of managers has decided to parole him

Hat der Board of Managers Grund anzunehmen, daß ein gegen Parole Entlassener die Bestimmungen der Parole verletzt habe, so verfügt er durch einen vom Sekretär unterzeichneten Auftrag die Rückeinlieferung des Gefangenen.<sup>13)</sup>

Es gibt auch eine Parole of Invalids für den Fall ernster Erkrankung, deren Heilung im Falle der Zurückbehaltung im Reformatory unwahrscheinlich wäre.

---

with the understanding that he is to be honest in his dealings; that he is to avoid evil associates and abstain from intoxicating beverages; that he is to proceed immediately to the place of employment provided for him and there remain, steadily at work for at least six months, unless in the meantime, he shall obtain from the management of the reformatory, permission to change his location, or class of employment, or both; that each month he is to make a written report to the general superintendent, giving a somewhat detailed statement in regard to himself and his surroundings, and telling whether or not he has been steadily earning wages during the past month, and if not, the reason for his failure so to do. This report, before it can properly be accepted by the general superintendent, must receive the certification of a duly authorized supervising agent of the reformatory, residing in the locality from which the prisoner was sentenced. Such agent, for the city of New York, is the New York Prison Association, and for towns outside that city, usually the chief of police, or other peace officer. After making six satisfactory monthly reports to the management, paroled men are usually given an absolute release from the reformatory."

<sup>13)</sup> Vgl. die folgenden, in H. B., p. 136 sq., mitgeteilten gesetzlichen Bestimmungen:

1. *Parole of Prisoners.* The board of managers may allow any prisoner confined therein to go upon parole outside of the reformatory buildings and enclosures, pursuant to the rules of the board of managers. A person so paroled shall remain in legal custody and under the control of the board, until his absolute discharge as provided by law. No personal appearances before the board shall be permitted in behalf of the parole or discharge of any prisoner. (Chap. 378, Laws of 1900, § 20.)

2. *Supervision of Paroled Prisoners.* The board of managers may appoint and at pleasure remove suitable persons in any part of the state, who shall supervise paroled prisoners and perform such other lawful duties as may be required of them by such board. Such persons

Voraussetzung dieser Art der Parole ist, daß sich Verwandte oder Freunde finden, die den Gefangenen zu versorgen bereit sind (H. B., p. 9sq.).

Am 30. September 1911 betrug die Zahl der Inmates 1287, der Zuwachs in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 betrug 1340, so daß die Gesamtzahl der Gefangenen, welche während des letzten Berichtsjahres Bewohner von Elmira waren, 2627 betragen hat, und von diesen wurden 929 paroled, 377 in andere Anstalten abgegeben.<sup>14)</sup>

shall be subject to the direction of the board. They may be paid a reasonable compensation for their services, which will be a charge upon and paid from the funds of the reformatory. (Chap. 378, Laws of 1900, § 26.)

3. *Retaking of Paroled Prisoners.* If the board of manager has reasonable cause to believe that a paroled prisoner has violated the conditions of his parole, the board may issue its warrant certified by its secretary, for the retaking of such prisoner at any time prior to his absolute discharge. The time within which the prisoner must be retaken shall be specified in the warrant. Such warrant or warrants may be issued to an officer of the reformatory or to any peace officer of the state, who shall execute the same by taking such prisoner into custody within the time specified in the warrant. Thereupon such officer shall return such prisoner to the reformatory, where he may be retained the remainder of the maximum term provided by law. (Chap. 378, Laws of 1900, § 21.)

Die New York Prison Association kommt für das Reformatory in Elmira natürlich vorzugsweise in Betracht. Das Reformatory zahlt dieser Association für ihre Bemühungen eine bestimmte Summe. Ebenso erhält der Parole Agent in Buffalo ein bestimmtes Entgelt, während die anderen Peace Officers unentgeltlich tätig sind. (H. B., p. 52.)

14) Transferred to Napannoch Ref. . . . .	342
"    "    Anburn State Prison . . . . .	3
"    "    Dannemora Hospital . . . . .	32
Total Transferred . . . . .	
377	

Von den 929 Paroled waren 878 Regular Paroles, 15 Invalid Paroles und 2 Definites Paroled.

Am 30. September 1910 betrug die Zahl der Inmates 1112. Der Zuwachs bis 30. September 1911 betrug 1359, so daß die Gesamtzahl der Gefangenen während des Jahres 1911 2471 betragen hat. Die Zahl der Gefangenen von Elmira hat also im Jahre 1912 zugenommen.

Das Begnadigungsrecht wird selten geübt; im Jahre 1912 wurde nur ein Inmate vom Gouverneur des Staates New York begnadigt.<sup>15)</sup>

Im letzten Berichtsjahre wurden 5 entlassen, weil das geringste Strafausmaß abgelaufen war, und 9, weil die Maximum Sentence abgelaufen war. Die Zahl der Todesfälle im letzten Berichtsjahr war 6, die Zahl der Gefangenen am 30. September 1912 war 1297.

Von den 929 Paroled haben bis zum 30. September 1912 265 ihre Freiheit erlangt, 525 führen sich gut und sind im Begriffe, ihre Freiheit zu erlangen, so daß im ganzen 790 der gegen Parole Entlassenen, also 85·3 Prozent entweder ihre Freiheit schon gewonnen haben oder infolge guter Führung im Begriffe sind, sie zu gewinnen.<sup>16)</sup>

### III. Innere Einrichtung.

Die Gefangenen werden in drei Grade geteilt. Jeder Gefangene wird nach seiner Einlieferung in den zweiten Grad eingereiht, von welchem er, wenn er sich gut beträgt und gute Noten im Unterricht und in den Arbeitsschulen hat<sup>17)</sup>, in den ersten Grad aufsteigen kann, im anderen Fall aber in den dritten Grad versetzt wird. Sechs Monate entsprechendes Betragen im zweiten Grade sichert das Aufsteigen in den ersten Grad und ein sechsmonatliches korrektes Betragen im ersten Grad gibt dem Gefangenen Anspruch, für die Entlassung gegen Parole

---

<sup>15)</sup> R., 1912, p. 10. — Im Jahre 1911 wurde 1 Inmate vom Präsidenten der Union und 1 vom Gouverneur begnadigt.

<sup>16)</sup> Vgl. folgende gesetzliche Bestimmung:

*Absolute Release from Imprisonment—Discharge.* Where it appears to the board of managers that there is strong or reasonable probability that any prisoner will remain at liberty without violating the law, and that his release is not incompatible with the welfare of society, they shall issue to such prisoner an absolute release or discharge from imprisonment. (Chap. 378, Laws of 1900, § 24.) (H. B., p. 137.)

<sup>17)</sup> — — by making a good record in demeanor, school of letters and trades school. (H. B., p. 10.)

in Betracht gezogen zu werden. Der Gefangene des dritten Grades kann auf Grund eines entsprechenden Betragens durch wenigstens einen Monat wieder in den zweiten Grad versetzt werden. Ein Gefangener des ersten Grades kann auch in den dritten Grad versetzt werden, aber ein Aufsteigen findet immer nur um einen Grad statt.

Die verschiedenen Grade sind durch verschiedene Kleidung kenntlich gemacht. Die Gefangenen des ersten und zweiten Grades tragen im Winter einen schwarzen Rock und graue Hosen, im Sommer eine Khaki-Uniform. Eine am Kragen des Jacketts getragene Ziffer zeigt den Grad an. Die Gefangenen des dritten Grades tragen rote Röcke und rote Hosen (H. B., p. 10 sq.).

Charakteristisch für das Elmira Reformatory ist das sogenannte Marking System. Jeder Gefangene erhält vom Tage seiner Einlieferung bis zu seiner Freilassung einen bestimmten täglichen Betrag auf Grund einer Schätzung seiner Leistungen. Dieser Betrag wird ihm gutgebucht und hat die Bestimmung, eine Art Lohn zu repräsentieren (to represent wages).

Das Konto jedes der Gefangenen wird aber auch belastet mit den Kosten von allem, was er erhält, für Mahlzeiten, Wohnung, Kleider, ärztliche Behandlung und für gegen ihn ausgesprochene Geldstrafen (fines incurred). Nichts erhält der Gefangene unentgeltlich mit Ausnahme seiner ersten Ausstattung mit Kleidern und gewissen zur Kleidung zu zählenden Gegenständen.<sup>18)</sup> Es ist für den Gefangenen von mittlerer Gesundheit und Intelligenz möglich, alle seine Kosten zu bezahlen und sich noch eine kleine Summe für den Fall der Freilassung zu ersparen, welche zur Deckung der Kosten

---

<sup>18)</sup> Zu der ersten Ausstattung, welche dem Gefangenen unentgeltlich geliefert wird, gehören folgende Gegenstände: coat, vest, trousers, shirt, two suits of underclothes, cap, shoes, stockings, wash-basin, water-cup, broom, dust-pan, comb, hair-brush, tooth-brush, blacking-brush, box of blacking, towel, soap, four sheets, two pillow-cases and one blanket. (H. B., p. 12.)

des Transports an seinen Arbeitsort und seines Unterhalts genügt, bis er den ersten Lohn in der Freiheit erhält.

Die Gefangenen erhalten ihre Mahlzeiten in Speisesälen, in welche sie nach ihrem Grad entsprechend eingeteilt sind. Die Speisen sind von gleicher Qualität, aber die Rationen des ersten Grades haben eine etwas größere Abwechslung als die der übrigen Grade. Ganz eigentümlich ist folgende Einrichtung: Die Gefangenen der ersten Klasse, welche bei ihren Ausgaben sparsam waren und so einen kleinen Überschuß erübrigt haben, nehmen ein besonderes Speisezimmer ein und bekommen eine reichhaltigere Mahlzeit als ihre Genossen, für das Mehr wird natürlich ihr Konto belastet. Diese Gefangenen dürfen auch während des Speisens sprechen, während die übrigen während des Essens schweigen müssen. Ich hatte Gelegenheit, durch die Speisesäle zu gehen, während gerade die Inmates in dieselben geführt wurden und ihr Mittagessen einnahmen. Ich sah die Zimmer, in welchen geschwiegen werden mußte, und jene, in denen junge Leute bei einer Mahlzeit fröhlich plauderten. Der Genuß von Tabak in jeder Form ist in Elmira (im Unterschied zu Sing Sing) verboten.

Die Schlafzimmer der Gefangenen sind 7 Fuß breit, 8 Fuß lang und 9 Fuß hoch; jedes hat einen eigenen Ventilator, welcher zum Dache führt. Die Wände sind weiß gewaschen, in jedem Zimmer ist eine eiserne Bettstelle, ein hölzerner Schrank, Tisch und Sessel sowie eine elektrische Lampe. Der Zellentrakt ist nicht sternförmig angelegt, sondern es ist ein großer viereckiger Block, welcher im Parterre und in drei Stockwerken die Zellen enthält. Die Zellen haben Gittertüren und in jedem Stockwerk schließt ein Gitter sämtliche Zellen ab. Die Kleider der Gefangenen werden in der Anstalt hergestellt. Die ärztliche Behandlung ist eine außerordentlich sorgsame. Die Gefangenen können sich zur ärztlichen Sprechstunde melden, das

heißt der Arzt macht jeden Tag einen Gang durch die sämtlichen Gebäude des Instituts und bestellt eventuell die Gefangenen, die sich gemeldet haben, zum Senior Physician. Die Rechnung jedes Gefangenen wird mit einem kleinen Betrag für jede Inanspruchnahme des Arztes belastet (H. B., p. 12). Das Konto der Inmates wird auch durch Strafsummen belastet, welche für die Verletzung der Institutsdisziplin auferlegt werden oder für schlechten Fortgang bei den Schulprüfungen. Wenn die verhängten Strafsummen (Fines) einen bestimmten Betrag übersteigen, so wird der betreffende Monat nicht eingerechnet. Umgekehrt gilt ein Monat, in welchem die Strafsumme einen bestimmten Betrag nicht erreicht, als ein perfect Month, sowohl bezüglich des Aufsteigens in einen höheren Grad wie auch für die Erteilung der Parole. Jeder aufsichtsführende Beamte (Citizen Officer) ist befugt, eine solche Strafe in Antrag zu bringen, die von dem Disciplinary Officer nach durchgeführter Untersuchung verhängt wird. Die Straferkenntnisse unterliegen der Berufung an den General-Superintendenten. Aufgefallen sind mir eine Reihe von Inmates mit einem kleinen metallenen Maltheserkreuz auf dem Kragen des Jacketts. Es ist dies ein Ehrenzeichen (Badge of Honor), welches den Inmates des ersten Grades verliehen werden kann. Wer dieses Ehrenzeichens verlustig geworden ist, kann es nicht wieder bekommen. Über die Führung der Gefangenen gibt ein Hauptbuch (Ledger) Aufschluß, von welchem später noch zu sprechen sein wird.

Was die Tageseinteilung der Gefangenen betrifft, so ist dieselbe die folgende: Während der Morgenstunden bis gegen zehn Uhr sind eine große Anzahl der Gefangenen mit häuslichen Verrichtungen beschäftigt, während andere einschließlich aller Neuankömmlinge militärische Übungen mitmachen. In dieser Zeit turnen auch diejenigen Gefangenen, denen der Arzt besondere Turnübungen oder sonstige Behandlung vorgeschrieben

hat, in der Institutsturnanstalt, auf welche ich später noch zu sprechen komme. Nach zehn Uhr finden dann militärische Exerzitionen statt, die bis gegen Mittag dauern. Die Gefangenen essen um zwölf Uhr. Nachmittags bis gegen halb vier Uhr arbeitet jeder in der Handwerksschule, der er zugewiesen ist. Von da ab gehen sie in die verschiedenen Schulklassen. Der Unterricht findet bis gegen fünf Uhr statt. Nach dem Nachtmahl, um halb sechs Uhr wird jeder in seiner Zelle eingeschlossen, in welcher er ruhen, lesen oder studieren kann bis zur Schlafenszeit um halb zehn Uhr. Am Mittwoch nachmittag findet statt des sonstigen Schulunterrichtes in einer der beiden Schulen (der Trade School und der School of Letters) ein Unterricht im Maschinenzeichnen statt. Dann wird noch exerziert und es findet eine Dress Parade statt. Samstag vormittag wird gebadet, der ganze Samstag nachmittag wird militärischen Übungen gewidmet, welche mit einer Parade schließen, von welcher noch zu sprechen sein wird. Sonntag früh findet Gottesdienst für Katholiken, Protestanten und Juden statt, dann Unterricht in Ethik und Geschichte. Sehr interessant sind die Einrichtungen in der School of Letters. Es gibt 32 Schulzimmer. Den Unterricht in der Arithmetik und den Sprachunterricht erteilen Inmate Instructors, die übrigen Unterrichtsgegenstände lehren der Schuldirektor, der Kaplan und auswärtige Lehrer. Die Kurse in der Arithmetik zerfallen in 11 Gruppen oder Grade einschließlich des Preparatory oder des 11<sup>th</sup> grade. In jedem Grad gibt es einen viermonatigen Kurs und die Prüfungen finden monatlich statt. Auch die Unterrichtsstunden in der Sprache (Language) sind in Grade eingeteilt, und zwar in neun Grade einschließlich des Preparatory-Grades. Jeder Kurs dauert vier Monate. Der Lehrstoff ist ganz genau vorgeschrieben. Es gibt dann ferner noch Unterricht in amerikanischer Geschichte, Naturwissenschaften (Nature Studies), Ethik, Soziologie, Literatur. An die Zöglinge werden gedruckte Skizzen

verteilt, welche die wichtigsten Punkte, auf welche sich die Unterrichtsstunden beziehen, enthalten.<sup>19)</sup> Jeder eingelieferte Gefangene wird von dem Schuldirektor nach einer Unterredung der entsprechenden Klasse zugewiesen.

Längerer Darlegungen bedarf die Trades School. Der Vorstand ist ein Citizen Officer. Er unterrichtet im mechanischen Zeichnen, an welchem Unterricht alle Zöglinge der Trades School teilnehmen. Derzeit werden 29 Gewerbe in der Trades School gelehrt.<sup>20)</sup> Vorstand jeder dieser Abteilungen ist ein Citizen Instructor, welcher durch eine Anzahl von Inmate Instructors unterstützt wird. Die Erzeugnisse werden, soweit sie nicht für den Hausgebrauch dienen oder für öffentliche Zwecke, nicht verkauft. Der Hauptzweck ist, den Gefangenen zu unterrichten, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich selbst später zu erhalten. Das ist der hauptsächlichste und einzige Zweck der Arbeit, selbst wenn der Unterricht und die Arbeit keinerlei nützliche oder verkäufliche Produkte fördern würden.<sup>21)</sup> Für jedes der Handwerke ist ein bestimmter Lehrplan vorgeschrieben, welcher in mehrere Grade zerfällt. Das Aufsteigen findet nach einer Prüfung statt. Der prüfende Citizen Officer erteilt eine bestimmte Ziffer als Note. Eine bestimmte Stundenzahl ist für den Unterricht in jedem der einzelnen Grade fixiert.

Ich habe mit Dr. Christian die vielen Gebäude dieser Trades School durchschritten, die Lehrer beim Unterricht und zahlreiche Zöglinge bei der Arbeit zu

---

<sup>19)</sup> As aids to memory printed memoranda, termed outlines are issued to the pupils; these contain the salient points upon which the lectures are based.

<sup>20)</sup> Barber, Bookbinder, Brass-smith, Bricklayer, Cabinet-maker, Carpenter, Clothing cutter, Electrician, Frescoer, Hard-wood finisher, Horseshoer, House-painter, Iron-forged, Machine-wood-worker, Machinist, Moulder, Paint-mixer, Plasterer, Plumber, Printer, Shoemaker, Sign-painter, Steam-fitter, Stenographer and Typewriter, Stone-cutter, Stone-mason, Tailor, Tinsmith, Upholsterer.

<sup>21)</sup> Vgl. H. B., p. 134.

beobachten Gelegenheit gehabt. Ich fand überall größte Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin. Die vertrauensvolle Art, mit welcher zahlreiche Inmates dem Dr. Christian allerlei Anliegen vorbrachten und die überaus menschenfreundliche Art, mit welcher er diese Anliegen wohlwollend lächelnd entgegennahm und beschied, hat mich sehr sympathisch berührt.

Besonders zu erwähnen ist noch der Unterricht in der Stenographie und im Maschinschreiben. Die Klasse hat 24 Zöglinge, einen Citizen Instructor und drei Inmate Teachers. Der Unterricht findet zweimal in der Woche durch je zwei Stunden statt. Der Unterricht ist in sieben Stufen eingeteilt, für deren jede zwei Monate bestimmt sind. Zum Schlusse der fünften Stufe sollen die Zöglinge 50, nach der sechsten Stufe 80 Worte und nach der siebenten Stufe 100 Worte zu stenographieren in der Lage sein (H. B., p. 31 sq.).

Mein Besuch in der Anstalt fiel in eine Vormittagsstunde, in welcher noch in der großen Halle militärische Übungen stattfanden. Ich konnte durch längere Zeit den Übungen des Institutsregiments beiwohnen. Es war ein eigenartiger interessanter Anblick. Aufgefallen ist mir, in welcher frischer Art sich die jungen Leute an den Übungen beteiligten. Zum Schlusse der Übungen zogen die einzelnen Abteilungen unter Vorantritt der Musikkapelle ab.

Über die militärische Organisation ist folgendes zu bemerken: Das Military Department steht unter dem Kommando eines Offiziers, welcher Oberst heißt, und die Gefangenen sind als Reformatory Regiment organisiert. Es gibt auch einen Stellvertreter des Kommandanten, den Lieutenant Colonel. Alle Gefangenen, welche nicht durch ärztliches Attest befreit sind, werden dem Regimente zugewiesen. Die Neuankommenden werden vor dem gemeinsamen Exerzieren noch besonders eingeübt. Die Anfänger in militärischen Übungen bilden zusammen eine Abteilung, welche Awkward Squad (Re-

krutenabteilung) heißt. Das Regiment hat ungefähr 1200 Mann, die in vier Bataillone zu je vier Kompanien eingeteilt sind. Jedem Bataillon steht ein Citizen Major vor und jeder Kompanie ein Citizen Captain. Alle anderen Offiziere sind Inmates. Die Inmate Officers haben im Sommer eine Khaki-Uniform, im Winter eine schwerere aus lichtblauem Tuch. Für die Parade tragen die Inmate Officers einen weißen Gürtel über Kreuz und einen Säbel aus Holz, welche für den Leutnant und den Regimentsadjutanten wirkliche Säbel sind. Es gibt auch eine Regimentsmusik (Regiment Brass Band), 25 Musiker und einen Tambour Major. Zweimal wöchentlich sind Dress-Paraden. Auch Alarmierungen kommen vor (H. B., p. 43sq.). Die Samstag-Parade des Regiments ist eine Art Fest für die Bewohner der Umgegend. Man liest innerhalb und außerhalb Anschläge, welche Damen und Herren zur Besichtigung der Parade einladen.

Der Dienst in dem Guard Room Office wird von einem Beamten (Citizen Clerk) versehen, welchem einige Inmates als Clerks und Stenographen assistieren. In diesem Raum wird einmal das biographische Register geführt, in welchem die auf die Lebensführung des Gefangenen vor der Einlieferung in die Anstalt und während seines Aufenthaltes in der Anstalt sich beziehenden Daten eingetragen werden (Einreihung in die Grade, Parolierung, gänzliches Freiwerden). Ferner wird in diesem Office auch das Conduct Ledger, ein Buch über die Führung des betreffenden Inmate, geführt. In diesem Buche finden sich auch Aufzeichnungen über das tägliche Verhalten eines jeden Gefangenen (Routine). In demselben ist also verzeichnet, in welcher Schulklasse sich der Inmate befindet sowie in welcher Handwerkschule, ferner die Noten, welche er bei den Prüfungen erhalten hat, ebenso etwaige Geldstrafen (Fines), welche er erlitten hat, seine Einnahmen in Marken und seine Ausgaben. Aus diesem Buche ist also der tägliche Saldo für den betreffenden Inmate ersichtlich. Die für jeden Inmate bestimmten

Blätter können nach der Entlassung dann aus diesem Buche gelöst und besonders aufbewahrt werden. Ein Blick in diese beiden Bände, das biographische Register und dieses Conduct Ledger, läßt also ersehen, wann etwa der betreffende Inmate voraussichtlich paroliert werden dürfte. Dr. Christian schlug mir die Blätter mehrerer Prisoners in den beiden Bänden auf und sagte mir von jedem einzelnen, wann etwa der Betreffende gegen Parole entlassen zu werden Aussicht hätte. Ich fand im Hauptbuchblatt eines wegen Tragens verbotener Waffen Verurteilten als Strafsatz sieben Jahre eingetragen.

Über dem Zellentrakt liegt das große Auditorium, ein großer Saal, welcher für die gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt ist sowie für die Konzerte und Vorstellungen, welche den Inmates öfters geboten werden.<sup>22)</sup>

Es existiert eine große Anstaltsbibliothek, welche im Jahre 1906 gegen 4000 Bände hatte. Außerdem sind 50 periodische Zeitschriften, und zwar 3 New Yorker und 2 lokale Tagesblätter, ferner mehrere religiöse Zeitschriften und viele von den wichtigsten populären Wochen- und Monatsmagazinen, außerdem Zeitschriften über die Entwicklung der einzelnen Gewerbe (Trades), welche im Reformatory gelehrt werden (H. B., p. 53 sq.), vorhanden. Im Jahre 1911 hatte die Bibliothek 6000 Bände, davon ein Drittel nicht belletristischen Inhalts. 85.000 Bände wurden im Jahre 1911 ausgeliehen. Jeder Inmate bekommt nach seiner ersten Unterredung mit dem Schuldirektor einen Katalog. Die Bücher, die er benützen darf, hängen von seiner Einreihung in die Schule ab. Die Bücher belletristischen Inhalts sind nicht in dem Kataloge verzeichnet, sondern werden vom Schuldirektor nach seinem Ermessen auf schriftliches Ansuchen ausgeteilt. Jeder Gefangene kann auch auf schriftliches An-

---

<sup>22)</sup> Im Report für 1912 wird über eine neue Ventilationsvorrichtung in diesem Auditorium berichtet.

suchen eine Zeitschrift, welche sich auf das Gewerbe bezieht, in welchem er unterrichtet wird, bekommen. Jeder hat das Recht, wöchentlich mindestens ein Buch zu bekommen.<sup>23)</sup>

Die Anstalt hat eine eigene Druckerei, in welcher ihre eigenen Publikationen, die Reports und das oben erwähnte Hand Book gedruckt werden. In dieser Druckerei wird auch eine eigene Zeitung "The Summary" gedruckt. Diese Zeitung erscheint wöchentlich, und zwar jeden Samstag abend in Nummern zu acht Seiten.<sup>24)</sup> An gewissen Festtagen erscheinen Nummern zu 24 Seiten, so zu Weihnachten, Neujahr, zu Ostern, am Independence Day und am Thanksgiving Day.<sup>25)</sup> Diese Zeitungen sind

---

<sup>23)</sup> Hintrager, a. a. O., S. 89, erwähnt, daß er in einer amerikanischen Strafanstalt ein Billardzimmer der *Krankenpflegerinnen* gesehen habe. Daß in Elmira solche Räume den Inmates nicht zur Verfügung stehen, wurde mir mit Bestimmtheit versichert. Ich hebe dies darum hervor, weil die angeblichen Annehmlichkeiten des Lebens der Inmates in den amerikanischen Reformatories und Strafanstalten von europäischen Beurteilern derselben manchmal doch überschätzt werden.

<sup>24)</sup> "Published weekly by and for the inmates of the New York State Reformatory, Elmira, New York", wie es in jeder der Nummern heißt.

<sup>25)</sup> Dr. Christian hatte die Güte, mir die Osternummer und die Weihnachtsnummer des Jahres 1912 sowie einige Nummern vom Februar und März 1913 zu übersenden. Die Weihnachtsnummer enthält auf ihrer ersten Seite ein Weihnachtsgedicht "To Men" des Editor-in-chief, auf der zweiten Seite unter dem Titel "The Nativity" eine Anzahl von Versen aus dem Evangelium des heiligen Lukas, auf der vorletzten Seite dann einen Aufsatz Christmas Customs and Superstitions und auf der letzten Seite ein Gedicht „Nascitur“ vom Associate Editor. Sowohl der Editor-in-chief wie der Associate Editor werden nicht mit ihren Namen, sondern mit der Inmate-Ziffer in jeder Nummer genannt. Der Inhalt auch der gewöhnlichen Wochennummern ist ein erstaunlich reichhaltiger. So enthält zum Beispiel die Nummer vom 1. März 1913 folgende Aufsätze: "Inquiry into Death of Madero"; "Extra Sessions, April 1", "Friedman will give cure to world", "The Opium Traffic", "The Crisis in Mexico", "The Sixteenth Amendment" (besprochen wird das 16. Amendment zur Verfassung der Vereinigten Staaten, betreffend die Income Tax und wie sich die einzelnen Staaten der Union zu diesem "Income Tax Amendment" stellen), "Cutting Up", "Whys and Wherefores", "Local Notes" (hier finde ich

unter der Oberaufsicht der Anstaltsleitung von Inmates herausgegeben und gedruckt. Die Zeitung enthält Mitteilungen von allgemeinem Interesse aus sonstigen Tages- und periodischen Schriften, gelegentlich Artikel von Inmates oder von Beamten der Anstalt, Notizen, welche sich auf die Vorkommnisse in der Anstalt beziehen.<sup>26)</sup> Aufsätze von strafbarem oder sonst nicht einwandfreiem Inhalt sind ausgeschlossen.<sup>27)</sup>

Die Nettoauslagen für die Erhaltung der Anstalt und der Gefangenen waren im Jahre 1912 (A. R., 1912, p. 24)

---

zum Beispiel folgende Notizen: "This week's poem in the American History Series will be found on page seven." "The Ethics Examination will be held on March 9<sup>th</sup> instead of March 2<sup>d</sup>"; ferner Mitteilungen über die Zeit, wann ein bestimmter Gefangener, der nur mit seiner Ziffer bezeichnet wird, die Anstalt verlassen wird; Mitteilungen über die Prüfungsergebnisse im Sprachunterricht, in dem die Ziffern jener Gefangenen mitgeteilt werden, welche bei der Prüfung Prozentsätze über 90 erhalten und außerdem die besten Resultate erzielt haben. — Mitteilungen über die Gottesdienststunde am folgenden Sonntag sowie über die Bewegung der Bevölkerung in der Anstalt; die erste Angabe lautet: Number of Inmates: — 1409). — "Current Events (At Home and Abroad; hier wird erzählt von der gefährlichen Fahrt eines deutschen Fliegers in Essen); dann eine Erzählung "Teachers of Teachers" by Winifred Kirkland; auf p. 7 steht dann ein Gedicht aus der amerikanischen Geschichte. Schließlich hat die letzte Seite die Überschrift: "Amateur, Miscellaneous Sports, Professional."

<sup>26)</sup> In Elmira werden, wie Baernreither, a. a. O., S. 95 f., mitteilt, außer dieser Wochenschrift für die Insassen auch strafrechtliche Abhandlungen gedruckt. Baernreither teilt Ausführungen aus einer in einem dieser Hefte erschienenen strafrechtlichen Abhandlung eines Inmate mit.

<sup>27)</sup> "All matter of a criminal or otherwise objectionable character is carefully excluded" (H. B., p. 55). Über den Inhalt und das Programm der Wochenschrift finden sich in dem H. B., p. 55, folgende Bemerkungen: "The contents of the paper include general news selected from the leading news papers and periodicals, editorial comments, local institutional items of interest to the prisoners, occasional articles contributed by inmates, or citizen officers notices of an institutional character; together with a record showing total number of inmates at time of writing; also, number received, discharged, paroled, or returned for violation of parole during the current week; likewise a record of

244.728 Dollars 44 Cents. Die Durchschnittskosten für die Erhaltung eines Gefangenen betragen täglich 4 Dollars 83 Cents.<sup>28)</sup>

Das Institutshospital steht unter der Aufsicht eines Arztes, seines Assistenten und eines Citizen Officers. Es gibt auch mehrere Inmate Helpers and Attendants, als welche vor allen Rekonvaleszenten verwendet werden. Die Einrichtungen des Hospitals sind ausgezeichnet, es gibt eigene Zimmer für infektiös und eigene Zimmer für tuberkulos Erkrankte (H. B., p. 60).

Die Turnanstalt, das Gymnasium — vgl. Hand Book, p. 60 sq. — ist ein Backsteinbau von 140 Fuß Länge und 80 Fuß Breite. Es enthält einen Saal mit Turnapparaten, Badezimmer und den Ankleideraum und ist mit Dampf geheizt. Die eigentliche Turnhalle ist 100 Fuß lang und 80 Fuß breit. 200 Zöglinge können gleichzeitig turnen. Geturnt wird in eigenen Turnanzügen, die im Gymnasium in eigenen kleinen Räumen aufgehoben werden. Es gibt zwei Klassen von Zöglingen, die eine ist zusammengesetzt aus allen Neuankommenden, welche wir früher als Awkward Squad erwähnt haben; sie zählt ungefähr 200 Mann. Außerdem gibt es eine Abteilung von 200 Zöglingen, von welchen 150 vormittags und 50 nachmittags der Turnanstalt zur besonderen körperlichen Behandlung zugewiesen sind, das ist die Klasse für Körperpflege, die Physical Culture Class. Diese Klasse turnt jeden Tag vor- und nachmittags mit Ausnahme des

---

changes in grade, number in school of letters, and in the trades school, and other information of local or general interest. Herr, a. a. O., S. 420 bis 451, teilt eine Übersetzung der Wochenschrift "The Summary", Nr. 1033, vom 2. Jänner 1904, mit.

<sup>28)</sup> Im Jahre 1911 (A. R., p. 25) betragen die gesamten Erhaltungskosten 239.041 Dollars 71 Cents und die täglichen Kosten für einen Gefangenen 5 Dollars 11 Cents. Das Sinken der durchschnittlichen Kosten für den einzelnen Gefangenen im letzten Jahre ist eine Folge der stärkeren Inanspruchnahme der Anstalt im Jahre 1912, denn im Jahre 1911 hatte das Reformatory eine tägliche Durchschnittsbevölkerung von 1282:32 und im Jahre 1912 von 1382:86.

Samstag nachmittag, welcher der Anfängerklasse vorbehalten ist. Die Zöglinge dieser Klasse verbleiben in derselben so lange, als dies der Arzt für nötig findet. Ich habe dem Turnen der Nachmittagsklasse zugesehen, Dr. Christian hat eine Reihe von Zöglingen genau befragt und besichtigt und ich war über die starke körperliche Entwicklung der Jungen überrascht. Jeder wird beim Eintritt in die Klasse photographiert und so ist das Fortschreiten seiner körperlichen Entwicklung leicht konstatierbar. Die Zöglinge dieser Klasse baden zweimal wöchentlich und haben ärztlich genau vorgeschriebene Bäder. Es gibt Schwitzbäder, Duschbäder, Schwimmbäder von 16° R (78° F). Der Baderaum ist 285 Fuß lang und 65 Fuß breit und liegt in einem eigenen Gebäude (H. B., p. 63 sq.). Im Baderaum gibt es 110 Baderwannen. Normalerweise baden alle Zöglinge jeden Samstag früh. Ich bin auch durch das großartig angelegte Maschinengebäude gegangen (Power House) und habe die Waschanstalt durchschritten (H. B., p. 65 sq.).

Aufgefallen sind mir die Inmate Messenger Boys. Eine Anzahl von Zöglingen werden als Messengers verwendet, sie sind an ihrer Kappe als solche kenntlich und zirkulieren mit verschiedenen Nachrichten und Posten zwischen den einzelnen Gebäuden der großen Anstalt. Es gibt natürlich eine Barbierstube, in welcher Gefangene als Barbieri tätig sind, auch die Beamten der Anstalt werden von diesen Barbers bedient. Beim Eintritt in die Anstalt erfolgt eine Untersuchung durch den Superintendenten, beziehungsweise dessen Assistenten (Inquiry) sowie durch den Arzt. Der Ankömmling wird photographiert und die vorgeschriebenen Messungen an ihm vorgenommen, zum Beispiel die Daktyloskopie nach dem Bertillonschen System. Es folgt sodann die Zuweisung durch den Direktor der Trades School an die entsprechende Abteilung und durch den Schuldirektor an die entsprechende Klasse und die Aufnahme in die Rekrutenabteilung (Awkward Squad).

Es kann eine Überweisung des Gefangenen an eine andere Anstalt stattfinden, und zwar: 1. an ein gewöhnliches Staatsgefängnis, einmal wenn er im Zeitpunkte seiner Verurteilung älter war als 30 Jahre, 2. wenn er vorher wegen eines Verbrechens verurteilt war, und 3. wenn er sich im Reformatory als so unverbesserlich erweist, daß sein Verbleiben eine Gefahr für die übrigen bedeutet. Diese Zuweisung in das Staatsgefängnis erfolgt auf Grund einer Eingabe des Board of Managers an einen Richter des Supreme Court des Bezirkes, in welchem das Reformatory liegt. Eine weitere Zuweisung an eine andere Anstalt findet statt, wenn der Gefangene insain (geisteskrank) ist. Der Superintendent veranlaßt dann die Zuweisung an das Dannemora Hospital for Insain Convicts. Im Jahre 1912 (1. Oktober 1911 bis 30. September 1912) wurden sieben Inmates von Elmira nach Dannemora Hospital überstellt, einer in das Clinton-Gefängnis, acht in die Strafanstalt Auburn (A. R., 1912, p. 10).<sup>29)</sup>

In dem Berichte der Direktoren (Board of Managers) für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 (p. 17), finde ich die Bemerkung, daß mindestens ein Drittel aller Insassen von Elmira als Defectives, also als minderwertig zu erklären sind. In dem Berichte für die Zeit von 1909 auf 1910 (p. 16), wird ausgeführt, daß der damalige Chefarzt Dr. Frank L. Christian 37·4 Prozent aller Eingelieferten als Mentally Defective und nur 31 Prozent als in guter physischer Kondition befindlich erklärt hat. Dieses medizinisch fachmännische Urteil ist ein Beleg für die menschenfreundliche Gesinnung des gegenwärtigen Assistant Superintendent des Reformatory in Elmira.

Zwischen den beiden Speisesälen, in deren einem die Schweigenden, in dem anderen die reden Dürfenden

---

<sup>29)</sup> Im Jahre 1911 (14. Oktober 1910 bis 30. September 1911) wurden 17 Inmates von Elmira nach Dannemora Hospital, 3 in die Strafanstalt Auburn gebracht. (R., 1911, p. 10.)

speisen, waren auf einer großen Tafel auf weißem Grund verschiedene Neuigkeiten der letzten Tage in schwarzer Schrift aufgeschrieben, eine Art Diary, das ist Tageszeitung für die Inmates. Zum Beispiel wurde der Stand verschiedener Golf- und Football Matches mitgeteilt, welche am Tage meines Besuches die Gemüter in Spannung erhielten.

Den Lunch nahm ich in Gesellschaft des Dr. Frank L. Christian ein. Gleichzeitig speisten der Colonel des Regiments und der Schuldirektor. Das Menu war einfach, aber gut, Suppe, ein Stück Beef, Pudding, schwarzer Kaffee, natürlich kein Alkohol. Das Menu war von Gefangenen gekocht und serviert.

Die Versendung nach Elmira wird, wie nochmals ausdrücklich hervorgehoben sein mag, nicht als Strafe angesehen, sondern als Versendung in ein Reformatory. Der Richter spricht, soweit es sich um Sentenced for indefinite terms handelt, überhaupt keine Strafe aus, sondern er versendet nach Elmira. Der Arbeitseifer, der Tätigkeitstrieb wird in Elmira angespornt. Von reger Pflichterfüllung hängt die baldige Erlangung der Freiheit ab. Dazu sieht die öffentliche Meinung in dem Aufenthalt in Elmira unzweifelhaft einen geringeren Makel als in dem Aufenthalt in einem sonstigen Gefängnis. Das sind wichtige Gründe für das System, welches nicht soviel Nachahmung in Amerika gefunden hätte, wenn es sich nicht ausgezeichnet bewährte.<sup>30)</sup> Die öffentliche Meinung hat, wie ich übereinstimmend gehört habe, vollstes Vertrauen für die Leitung der Anstalt und für deren Erfolge.<sup>31)</sup>

<sup>30)</sup> Vgl. hiezu die ausgezeichneten Ausführungen des früheren General-Superintendenten der beiden Reformatories des Staates New York, Joseph F. Scott, im H. B., p. 112 sq.: "Effect of Reformatory Treatment on Crime".

<sup>31)</sup> Bei Baernreither, a. a. O., S. 98 f., wird von einer 1900 ausgebrochenen Krise in der Leitung von Elmira erzählt, welche in ihren Konsequenzen längst überwunden ist.

Daß "das moderne amerikanische Besserungssystem und seine

In dem Berichte für das Jahr 1912 (1. Oktober 1911 bis 30. September 1912), p. 78, finde ich folgende Angaben: Seit der Errichtung der Anstalt, nämlich in der Zeit von 1876 bis 1912, sind 22.263 Gefangene Indefinitely Sentenced nach Elmira gesendet worden.<sup>32)</sup> Von diesen sind 11.688, also 52·49 Prozent im Alter von 16 bis 20 Jahren gewesen, 8107 oder 36·44 Prozent im Alter von 20 bis 25 Jahren und 2648 oder 11·09 Prozent zwischen 25 und 30 Jahren. 8872 oder 37·20 Prozent waren protestantisch, 10.921 oder 49·05 Prozent waren römisch-katholisch, 2783 oder 12·50 Prozent waren Juden und nur 277 oder 1·24 Prozent waren ohne Religion (none).

Was die Art der Delikte betrifft, wegen welcher die Versendung stattgefunden hatte, so waren im Jahre 1912 (1. Oktober 1911 bis 30. September 1912) 83·29 Prozent wegen Verbrechen gegen das Eigentum, 15·45 Prozent wegen Verbrechen gegen die Person und 1·24 Prozent wegen Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung verurteilt worden.<sup>33)</sup>

---

Ergebnisse die Billigung und Befriedigung der öffentlichen Meinung und der Wissenschaft Amerikas gefunden haben", begründet Herr, a. a. O., S. 379ff., in längerer Ausführung. Über die manchmal weniger günstige europäische Kritik wird ebenda, S. 382, berichtet. Besonders beachtenswert sind der von Hintrager, "Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen", S. 42ff., erhobene Einwand gegen das System, daß die Unbestimmtheit des Strafurteils und die hohen Anforderungen der Anstalt den Geist der Gefangenen in eine gefahrbringende nervöse Spannung und Unruhe versetzen, und die gegen diesen Einwand geltend gemachten Ausführungen Herrs. Den günstigen Urteilen über das System schließt sich auch Herr, a. a. O., S. 395, an.

<sup>32)</sup> Die Zahl der Sentenced for definite terms hat während der Zeit von 1876 bis 1912 828 betragen.

<sup>33)</sup> R., 1912, p. 79, wo es infolge eines Rechen- oder Druckfehlers 88·29 Prozent statt 83·29 Prozent heißt. — Im Report für 1911, p. 68, finden sich folgende Ziffern: 83·43 Prozent wegen Verbrechen gegen das Eigentum, 15·58 Prozent wegen Verbrechen gegen die Person und nur 0·99 Prozent wegen Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung (the peace).

An die Anstalt schließt sich, wie schon oben erwähnt, eine Farm von 280 Acres an, welche ausschließlich von Inmates bearbeitet wird. Die Farm enthält 50 Acres Weideland, 25 Acres Waldland und 8 Acres für einen Apfelobstgarten. Über die Bearbeitung und die Ertragnisse dieser Farm wird im Hand Book (p. 68sq.) berichtet: Außerhalb der Umfassungsmauern der Anstalt (Enclosure) befindet sich in einem eigenen Gebäude ein Treibhaus (Greenhouse), welches von einem Gärtner, einem Citizen Officer und einer Anzahl von Inmates besorgt wird (p. 70).

Das Hand Book enthält auf p. 71 bis p. 110 einen Aufsatz von F. C. Allen, "The Institutional Experiences of Peter Luckey", in welchem die Erlebnisse eines gewesenen Bewohners der Anstalt mitgeteilt werden. Dieser äußerst lesenswerte Aufsatz ist in deutscher Übersetzung in dem oben S. 10 zitierten Buche von Gudden, S. 132, mitgeteilt. Der Aufsatz schließt mit folgendem Briefe, den Peter Luckey nach seiner Entlassung gegen Parole an den damaligen Superintendenten der Anstalt Mr. Scott geschrieben hat:

18<sup>th</sup> St., New York,  
March 14<sup>th</sup>, 190 ..

Mr. Scott:

Dear Sir —

I make report to you sir. I am staying at my Aunt Kate's four weeks now. My boss says I take pains with my work. I worked at my trade all but three days. I got \$ 11.40 and I got new cloes and a watch and chain. I did not get into fites as I told you. Hoping you are well Mr. Scott,

Very truly yours,

Peter Luckey.

## VI. Kapitel.

### Das Hull House und die Parks in Chicago.

Dr. Healey hatte die Güte, mit mir das Hull House zu besuchen und mich Miss Jane Addams, welche sich um die Begründung und um die Entwicklung desselben die größten Verdienste erworben hat, vorzustellen.

Das Hull House liegt in nächster Nähe des Gebäudes, in welchem das Jugendgericht untergebracht ist. Es bildet eine Gruppe von 13 Gebäuden zwischen der Halsted, Ewing und Polk Street. Das Hull House trägt seinen Namen nach dem Erbauer des ersten Grundhauses<sup>1)</sup> des heutigen Settlement, Mr. Charles J. Hull. Dieses Grundhaus ging dann in das Eigentum der Erbin seines Erbauers, Miss Helen Culver, über. Miss Helen Culver stellte den Gründerinnen des heutigen Settlement das Haus unentgeltlich zur Verfügung.<sup>2)</sup> Auf den von Miss Helen Culver zur Verfügung gestellten Grundstücken entstanden dann die weiteren Gebäude des Hull House. Am 18. September 1889 zogen Miss Jane Addams, Miss Starr und Miss Mary Keyser in das Hull House ein und wurden so die Begründerinnen dieses Settlement. Das Hull House wurde begründet, um ein Zentrum für ein höheres politisches und soziales Leben zu schaffen, um erzieherische und philanthropische Unternehmungen einzuführen und zu erhalten und ferner, um die Lebensbedingungen in den industriellen Bezirken von Chicago zu untersuchen und zu bessern.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Das Grundhaus wurde 1856 erbaut.

<sup>2)</sup> "Its generous owner, Miss Helen Culver, . . . gave . . . a free leasehold of the entire house." (Jane Addams, "Twenty Years at Hull House", p. 93sq.)

<sup>3)</sup> To provide a center for a higher civic and social life; to institute and maintain educational and philanthropic enterprises, and to investigate and improve the conditions in the industrial districts of Chicago (Hull House Year Book, January 1<sup>st</sup>, 1913, p. 5). — Das Hull House ist eines der größten und wichtigsten Settlements. Über

Das Hull House steht unter der Leitung eines Vereines (Body) von sieben Trustees, dessen Präsidentin Miss Jane Addams ist. Das Hull House soll einmal Personen, Männer und Frauen, beherbergen, welche die Lebensbedingungen armer Arbeiter und Einwanderer aus eigener Anschauung kennen zu lernen sich bemühen (Residents). Die Residents leben auf ihre eigenen Kosten. Diese "Students" brauchen keine Universitätsbildung genossen zu haben, aber die Mehrheit derselben war immer College People. Sie sind verpflichtet, mindestens zwei Jahre im Hull House zu wohnen. Die meisten dieser Residents widmen ihre freie Zeit, und zwar fast ausnahmslos unentgeltlich, den Zwecken der Anstalt. Diese Residents teilen sich in zwölf Komitees mit verschiedenen Aufgaben, welche monatlich mindestens einmal zusammentreten verpflichtet sind und einer Versammlung der Residents zu berichten haben. Außerdem kommen 150 Personen

---

Settlements vgl. E. Münsterberg, "Amerikanisches Armenwesen", S. 98 ff. Bei Münsterberg, S. 102, finde ich folgende Stelle aus einem Aufsatz von Graham Taylor zitiert: "Das Settlement ist keine Kirche, aber es ist der Gehilfe aller Kirchen. Es ist keine Wohltätigkeitsanstalt, aber es unterstützt die Organisation und gegenseitige Hilfeleistung aller Wohltätigkeitseinrichtungen. Es ist keine Schule, aber es ist den Volksschulen zu gemeinsamem Wirken verbunden und will ihnen gern einen Teil seiner Arbeit überlassen, den sie übernehmen wollen. Es gehört keiner Partei an, hat aber seit nahezu einem Jahrzehnt in den Kämpfen um die politische Macht bei städtischen und staatlichen Wahlen sein Gewicht in die Wagschale werfen können. Es ist nicht ein ausschließlich sozialer Kreis, aber es strebt danach, Mittelpunkt und Quelle wahrhaft sozialen Lebens und höchster Vaterlandsliebe zu sein. Es ist keine 'klassenbewußte' Gruppe, sondern im Gegenteil bemüht, Klassenunterschiede zu verwischen, zwischen den verschiedenen Klassen zu vermitteln und den sozialen Frieden herzustellen." Ferner führt Münsterberg folgende Äußerung von Karl Schurz an: "In dem Bestreben, die Trennung der verschiedenen Klassen zu überbrücken, ist keine Einrichtung mehr der Wertschätzung, der Ermutigung und der Unterstützung würdig. Das University Settlement ist die in der Absicht organisierte Arbeit, die höhere Kultur und die sozialen Elemente, die sie vertritt, in nächste und sympathische Berührung mit den ärmeren Klassen zu bringen."

wöchentlich in das Hull House als Lehrer, Besucher oder Direktoren von Clubs, welche Non Residents der Anstalt viel Zeit und wertvolle Dienste widmen. 9000 Menschen kommen während der Wintermonate wöchentlich in das Hull House, sei es als Mitglieder einer in der Anstalt untergebrachten Organisation oder als Zuhörer. Am ersten Freitag und Samstag im Mai jedes Jahres wird eine Ausstellung der Arbeiten der Kunstschule und der technischen Klassen des Hull House abgehalten. Während dieser zwei Tage finden Aufführungen in der Hull House-Musikschule, der Theatervereine, turnerische Vorführungen und Konzerte einer Hauskapelle (Boys Club Band) statt. Volkstümliche Universitätsvorlesungen finden ebenfalls im Hull House statt. Es gibt einen Schulunterricht für Erwachsene; im englischen Abendunterricht sind für das laufende Jahr 300 Zöglinge eingeschrieben. In die Technical Classes für den Unterricht im Kochen, im Kleidermachen und für Putzmacherinnen (Millinery) waren 205 eingeschrieben. Es wird auch Unterricht im Weben und Sticken und in anderen Domestic Arts erteilt, ferner Unterricht im Spinnen sowie in der Buchbinderei. Ebenso wird Kunstunterricht im Zeichnen, Schreiben (Lettering), Malen, im Modellieren erteilt. Samstag nachmittags werden Ausflüge unternommen, damit die Schüler im Freien skizzieren.

Im Hull House gibt es einen *Frauenklub*, der seit dem Jahre 1891 besteht und gegenwärtig 1200 Mitglieder hat. Der Klub veranstaltet behufs Sammlung von Beiträgen für öffentliche Wohltätigkeitsanstalten jährlich eine Anzahl von Vergnügungen, dann eine Art Maifahrt für Kinder, Vorträge und Preisverteilungen für Kinder, welche in den öffentlichen Schulen gute Zeugnisse erhalten haben.

Es gibt auch einen Hull House *Boys' Club*, welcher 1500 Mitglieder zählt und in einem eigenen fünf Stock hohen Gebäude untergebracht ist. Der Klub hat Kegel-

bahn, Spielzimmer, eine Bibliothek und einen Leseraum, Musikzimmer, Unterrichts- und Werkstätten zum Unterricht in den mannigfachsten Fertigkeiten.<sup>4)</sup>

Die Klubräume sind jeden Wochentag von drei bis zehn Uhr nachmittags offen und die Mitgliedschaft wird gegen einen Beitrag von fünf Cents monatlich erworben. Dieser Klub umfaßt wieder die verschiedensten Spezialklubs, so gesellige und athletische Klubs, Pfadfinderklubs (Boy Scouts).<sup>5)</sup> Seit zwei Jahren kampiert der Boys' Club in jedem Jahre einen Teil des Sommers an einem Orte der Küste des Michigan-Sees. Die jungen Leute führen hier ein Camp Life in Zelten, baden, fahren Boot und treiben Sportspiele. Zwischen 200 und 250 Jungen erfreuen sich jedes Jahr eines zweiwöchentlichen Aufenthaltes in diesem Camp, werden frei hin- und herbefördert und zahlen bloß im Alter unter 12 Jahren 1 Dollar 50 Cents, zwischen 12 und 16 Jahren 2 Dollars 50 Cents und im Alter von über 16 Jahren 3 Dollars 50 Cents für einen zweiwöchentlichen Aufenthalt.

Es gibt auch Hull House-*Männerklubs*, so den Mercury Club von 60 Mitgliedern, welche sich vor allem Sportspielen widmen und zugleich sich in der Turnanstalt als Leiter der Übungen der Jungen betätigen. Dann gibt es den griechisch-amerikanischen Athletic Club, ferner einen Klub der Elektriker; auch die organisierten Arbeiter, Gewerkschaften (Trades Unions) haben ihre Versammlungen im Hull House. Es gibt russische, deutsche, griechische, italienische Klubs, die im Hull House ihre Zusammenkünfte haben. Dann gibt es auch eine School

---

<sup>4)</sup> Unterrichtet wird: "in wood working, forging, brass moulding, tinsmithing, machine work, electric wiring, cobbling, photography, clay modelling, printing, telegraphy, and office work, including telephony, bill and letter filing, and typewriting." (Year Book, p. 17.)

<sup>5)</sup> Gegenwärtig gibt es 102 solcher Boy Scouts, von welchen 78 Nachmittag-Boys und 24 Abend-Boys sind. Der Boy Club hat auch eine eigene Musikbande, in einer kleidsamen Uniform, blaue Hosen und rote Röcke.

of Citizenship, welche während der letzten Präsidenten-Wahlkampagne eingerichtet wurde und welche unter anderem auch dazu dient, den Einwanderern Papiere für die Beteiligung an den Wahlen zu beschaffen. Es gibt ein Lesezimmer für fremde Zeitungen, in welchem französische, deutsche, russische, italienische und jüdische (Yiddish) Zeitungen gelesen werden.

Das Hull House hat eine große Turnanstalt mit ausgedehnten Unterrichtsgelegenheiten, eine Badeanstalt, eine große Anzahl rein gesellschaftlicher Klubs der verschiedenen Nationalitäten. Natürlich wird auch Unterricht im Tanzen erteilt (Dancing Classes).

Die italienische Kolonie veranstaltet im Hull House jährlich ein Faschingdienstagsfest. Im Hull House gibt es eine Musikschule, ein eigenes Hull House-Orchester. Das Hull House hat seit 1904 eine schöne Orgel und zahlreiche öffentliche Konzerte, die namentlich am Samstag nachmittag im Hull House gegeben werden. Das Hull House hat eine eigene Poststation, einen eigenen Jane Club, in welchem junge Mädchen gegen den bescheidenen Beitrag von 3 Dollars 25 Cents wöchentlich nebst einer kleinen Gebühr volle Verpflegung finden.<sup>6)</sup>

Das Hull House hat ein Theater, in welchem Kinder- vorstellungen für Kinder stattfinden und zahlreiche Vorstellungen der Schauspielgesellschaft des Hull House (Hull House Players). Es finden auch Aufführungen in fremden Sprachen statt, so in italienischer, in russischer, in lettischer, in jüdischer, in littauischer, in ungarischer und böhmischer Sprache. Im Theater werden auch in jedem Jahre Weihnachtsfestspiele aufgeführt.

Es gibt einen Kindergarten, Mädchenklubs mit Spielzimmern. Seitens des Hull-Hauses wird auch zahlreichen Kindern Gelegenheit geboten, einen Landaufenthalt bis

---

<sup>6)</sup> The weekly dues of \$ 3.25, with an occasional small assessment, have met all current expenses of rent, service, food, and heat. (Year Book, p. 36.)

sechs Wochen zu nehmen (in Summer Camps), eigene Straßenbahnwagen führen die Kinder bis in die Parks, wo sie während des Tages verbleiben und abends dann eine gemeinsame Mahlzeit einnehmen.

Im Zusammenhange mit dem Hull House steht auch der Joseph T. Bowen Country Club. Im März 1912 hat die Witwe eines langjährigen Trustees des Hull House, Joseph T. Bowen, dem Hull House-Verein (Hull House Association) 72 Acres Land auf einer Höhe über dem Michigan-Sees zur Erinnerung an ihren Gemahl geschenkt. 32 Acres Land enthalten Waldterrain und 40 Acres einen alten Landsitz mit einem Obstgarten, Gemüsegarten und offenem Feld. Das Terrain liegt 35 Meilen von Chicago entfernt. Neben dem ursprünglichen Gebäude sind noch vier neue für eine Sommerkolonie errichtet worden; von jedem dieser Cottage-Anlagen genießt man eine schöne Aussicht auf den See. Gruppen von je 75 jungen Mädchen bringen hier je zwei Wochen ihrer Ferienzeit zu, von Mitte Juli bis zur Wiedereröffnung der Schulen im September. Der Country Club ist auch das Ziel zahlreicher Tages- und Wecksend-Ausflüge.

Im Hull House befindet sich auch ein großes Kaffeehaus, ferner eine Tagesrettungs- und Pflegestation (Day Nursery), ein Haus, in welchem 100 kranke Kinder untergebracht sind (Mary Crane Nursery); in letzterem Gebäude gibt es auch ein Baby Dispensary, in welchem die Pflege der Kinder gelehrt wird und kranke kleine Kinder versorgt werden. Auf dem Dache der Mary Crane Nursery befindet sich eine Schule für tuberkulose Kinder und auf diesem Dache können auch 25 Kinder schlafen. In Verbindung mit dem Hull House stehen auch Spielplätze und kleine Parks. Kinder, welche die Schule oder den Kindergarten nicht besuchen können, werden von Lehrern in ihren Wohnungen unterrichtet.<sup>7)</sup>

---

<sup>7)</sup> An attempt is made to give the children who are too advanced for kindergarten work lessons in manual training, looking forward, so far as possible, to selfsupporting occupations. (Year Book, p. 48.)

Die Leitung des Hull House ist stets bemüht, die Vorteile des Instituts der ganzen Nachbarschaft zur Verfügung zu stellen, so zum Beispiel die Bäder des Hauses, das öffentliche Lesezimmer, die Bibliothek. Viele Residents des Hull House nehmen eifrig teil an den Arbeiten anderer Wohltätigkeitsanstalten, so widmen zum Beispiel vier dieser Residents ihre Dienste dem Jugendgericht von Chicago.

Mit dem Hull House steht auch die Chicago City Gardens Association in Verbindung. Diese Gesellschaft kauft Land und stellt es armen Familien zur Bearbeitung zur Verfügung, und zwar so, daß für ein Achtel Acre bloß eine Pacht von 1 Dollar 50 Cents gezahlt wird.

Der Hull House-Verein ist auch bemüht, durch Untersuchungen und Ermittlungen die soziale Fürsorgegesetzgebung hervorzurufen und zu fördern, so bezüglich der gesetzlichen Maßnahmen gegen die Heimarbeit (Sweat Shop) und die Kinderarbeit. Ferner wurde eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse vorgenommen. Als im Jahre 1902 in der Nähe des Hull House eine Typhusepidemie ausbrach, wurde durch seitens des Vereines veranlaßte Untersuchungen des Typhuserd ermittelt und gesäubert. Eine der seitens des Hull House-Vereines vorgenommene Untersuchung bezog sich auf die Kindersterblichkeit. Es wurde festgestellt (Year Book, p. 50), daß die Sterblichkeit der Kinder mit der Kinderzahl der einzelnen Familien wächst, daß die Sterblichkeit in den italienischen Einwandererfamilien am stärksten ist, dann daß unmittelbar nach den italienischen Familien die slawischen einzureihen seien, daß die Kinder von in Amerika geborenen Eltern und von Juden die geringste Sterblichkeit aufweisen und daß die deutschen und die irischen Familien in der Mitte zwischen beiden Gruppen stehen. Der Hull House-Verein veranlaßte eine eingehende Untersuchung der Lebensverhältnisse der großen, in der Nähe lebenden griechischen Kolonie. Eine andere Untersuchung bezog sich auf die Lektüre der Kinder in den

in der Nähe der Anstalt gelegenen Schulen, eine andere Untersuchung auf den ungesetzlichen Verkauf von Kokain. Der Hull House-Verein hat sich auch mit verschiedenen öffentlichen Autoritäten und Vereinen zur Erreichung seiner humanitären Zwecke in Verbindung gesetzt, so mit dem Sanitätsdepartment, mit den vereinigten Wohltätigkeitsanstalten von Chicago, mit Konsumvereinen, mit verschiedenen Sanitätsvereinen, der Gesundheitspflege gewidmeten Vereinen, zum Beispiel mit der Direktion des Juvenile Psychopathic Institute, mit der Illinois Society for Mental Hygiene, mit dem Illinois Committee for Social Legislation, mit der American Vigilance Association, mit der Chicago School of Civics and Philanthropy und der Russel Sage Foundation.

Meine Chicagoer Freunde, deren mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und Sendungen ich die vorstehenden Angaben verdanke<sup>8)</sup>, sind stolz auf ihr Hull House und haben vollen Grund dazu. Die großzügige Art, mit welcher Tausenden von Hilfsbedürftigen, Armen und Ärmsten, Belehrung, Hilfe, Pflege, Stunden der Erholung und der Erbauung gewährt werden, verdient aufrichtige Bewunderung.

---

Einen sehr starken Eindruck habe ich von den südlichen Parks von Chicago empfangen. Es gibt gegenwärtig 24 solcher Parks mit einem Areal von 2500 Acres.

---

<sup>8)</sup> Für die Darstellung im Texte danke ich sehr viel den zwei bereits wiederholt zitierten Schriften, dem Hull House Year Book vom 1. Jänner 1913, sowie dem Buche der Miss Jane Addams "Twenty Years at Hull House", 1912. Die ersten vier Kapitel des Buches der Miss Jane Addams enthalten reizende autobiographische Notizen. Eine Reihe anderer Kapitelüberschriften lauten: First Days at Hull House, Some Early Undertakings at Hull House, Problems of Poverty, A Decade of Economic Discussion, Pioneer Labor Legislation in Illinois, Immigrants and Their Children, Public Activities and Investigations, Civic Cooperation, The Value of Social Clubs. Vgl. auch Holitscher, a. a. O., S. 321 ff.

Sie erstrecken sich von der Michigan-Avenue (Grant Park) bis zum Lake Calumet (17. Park).<sup>9)</sup> Ich habe an einem Nachmittage in Gesellschaft unseres Generalkonsuls in Chicago, des Herrn Hugo Silvestri, einen in einem der bevölkertsten armen Vierteln der Stadt gelegenen, den auf der Nordseite zwischen der Orleans-, Elm-, Sedgwick- und Hills-Straße gelegenen Seward-Park besucht. Wir trafen einen deutschen Offizier, Herrn Dr. Viktor von Borosini, der sich um diese Parks außerordentlich bemüht und uns ein überaus liebenswürdiger Führer gewesen ist.

Es gab allerlei Aufführungen, kleine Aufzüge und lebende Bilder. Der Eindruck war ein überaus freundlicher. In diesem Park und, wie mir erzählt wurde, auch in den anderen Parks gibt es Schwimmbäder, Freiluftbäder für Babies, Sonnenbäder, Wiesenstreifen, auf welchen die Kinder sich herumwälzen können, Turn- und Tanzsäle, Volksbibliotheken, alles das steht dem Volke von Chicago unentgeltlich zur Verfügung.<sup>10)</sup>

---

## VII. Kapitel.

### Ellis Island.

Die folgenden Ausführungen sollen nicht das amerikanische Einwanderungsproblem oder die Stellungnahme Österreich-Ungarns zur Frage der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und nach Kanada systematisch

---

<sup>9)</sup> Holitscher, a. a. O., S. 325.

<sup>10)</sup> Überhaupt geht es in keinem anderen Lande der Welt Kindern so gut wie in Amerika. Ladies and Children sind die überall Bevorzugten. Dem europäischen Besucher fällt die Ungeniertheit und die Ungebundenheit und das Selbstbewußtsein der amerikanischen Jungen und Mädchen bald auf. In den großen amerikanischen Bibliotheken, so zum Beispiel in der berühmten Public Library in der Fifth Avenue, fallen die Lesesäle für Kinder, die ganz reizend eingerichtet und mit

und eingehend behandeln, sondern lediglich im Zusammenhange mit dem Bericht über einen Besuch auf Ellis Island eine Reihe von Notizen und Daten zu diesen Fragen zusammenstellen.<sup>1)</sup> Nach den mir seitens des Sekretariats der Wiener Handels- und Gewerbekammer gütigst zur Verfügung gestellten Daten betragen die Zahlen der Auswanderer aus Österreich-Ungarn in den Jahren 1902 bis 1911 nach den Vereinigten Staaten und nach Kanada:

Jahr	Vereinigte Staaten	Kanada
1902	185.659	7.918
1903	234.636	13.095
1904	165.793	11.136
1905	284.967	10.060
1906	296.208	10.170
1907	352.983	12.314
1908	168.509	13.904
1909	170.191	20.123
1910	258.737	10.240
1911	159.057	12.105

Kinderlektüre, Bilderbüchern und ähnlicher Literatur versorgt sind, auf. Über die Erziehung der amerikanischen Jugend finde ich feine Bemerkungen bei Georg v. Skal, "Das amerikanische Volk", S. 86 ff. Humorvolle Bemerkungen über "The American Child" bei Muirhead, a. a. O., p. 63sq.

<sup>1)</sup> Vgl. das oben S. 11 zitierte, im Auftrage des k. k. Handelsministeriums von Dr. Franz R. v. Srbik herausgegebene Werk "Die Auswanderungsgesetzgebung", Einleitung, S. V: "Österreich ist seit einiger Zeit durch den bedauerlicherweise stets wachsenden Umfang seiner Auswanderung in die erste Reihe der europäischen Auswanderungsstaaten getreten." — Vgl. ferner das ebenfalls bereits oben S. 6 zitierte Buch: "Slavische Einwanderung in den Vereinigten Staaten" von Emily Greene Balch, übersetzt von Stephan v. Philippovich, S. 36; wir erfahren hier, das 69 Prozent aller nach Amerika einwandernden Slaven aus Österreich-Ungarn stammen. S. 35: Im Dezennium 1899 bis 1908 sind den Vereinigten Staaten anderthalb Millionen Slaven zugeflossen. "Es ist nichts Außergewöhnliches, daß ein Slovake die Reise nach Amerika achtmal macht, in welchem Falle er in unseren

Die Rückwanderung nach Österreich-Ungarn aus den Vereinigten Staaten betrug in den Jahren 1908 bis 1911:

1908 . . . . .	130.197
1909 . . . . .	49.413
1910 . . . . .	47.290
1911 . . . . .	86.342

Die Rückwanderung aus Kanada stellt sich auf rund 20 bis 25 Prozent der Einwanderung.<sup>2)</sup>

Ferner finde ich bei Münsterberg, I., S. 272, folgende Daten: Im Dezennium von 1860 bis 1870 schickte Italien nur 11.000, Österreich nur 7000 und Rußland nur 4000 Einwanderer, im Jahre 1909 schickte Deutschland nur 25.540, Irland nur 25.033, England nur 32.800, dagegen Rußland 120.460, Österreich-Ungarn 170.191, Italien 183.218 Einwanderer nach Amerika. Im Jahre 1910 gab es 1,041.570 Einwanderer (Münsterberg, I., S. 270).<sup>3)</sup> Von diesen Einwanderern wurden

---

Statistiken achtmal geführt wird." Vorwort S. IV: Österreich-Ungarn stellte im Dezennium 1899/1900 bis 1908/1909 24,3 Prozent der Einwanderung in die Vereinigten Staaten, also nahezu ein Viertel dar.

<sup>2)</sup> Die Ziffern über die Einwanderung nach Kanada und über die Rückwanderung von Kanada wurden angeführt, weil für die Amtshandlungen mit nach Kanada Einwandernden in Ellis Island auch kanadische Einwanderungskommissäre tätig sind, ein Bruchteil der Einwanderung nach Kanada also auch über New York erfolgt.

<sup>3)</sup> Reiches statistisches Material sowie wertvolle Ausführungen enthalten der Aufsatz von Dr. H. Schwegel, k. u. k. Vizekonsul in Chicago, *Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten*, in der "Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung", Band XIII (1904, vgl. oben S. 11), S. 160 ff., sowie die Abhandlung von Dr. Karl R. v. Englisch, *Die Lehren der amerikanischen Einwanderungsstatistik*, "Statistische Monatsschrift", XXXVII. Band, 1911 (vgl. oben S. 10), S. 345 ff.

Schwegel, a. a. O., S. 160, teilt mit, die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika habe für das Rechnungsjahr 1903 (vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903) 857.046 Einwanderer erreicht. Diese Zahl bleibe aber hinter der Wirklichkeit noch zurück; einmal identifiziere die amerikanische Statistik den Begriff des Einwanderers

nur 10.411 zurücktransportiert, also rund 1 Prozent, und zwar 4458 wegen Mittellosigkeit, 2382 wegen ansteckender Krankheiten, 1172, weil sie mit fertigem Arbeitskontrakt ankamen, und 2399, welche unter die Rubriken der Verbrecher, Prostituierten und Geisteskranken gehören (Münsterberg, I., S. 275).<sup>4)</sup> Endlich finde ich in der "Neuen Freien Presse" vom 24. Juli 1913 mitgeteilt, daß seit dem Juli 1912 1,228.770 Personen, und zwar um 319.850 Personen mehr als im Vorjahre, nach den Vereinigten Staaten ausgewandert seien. Alle diese Ziffern geben uns eine Vorstellung von der

(Immigrant) mit dem des Zwischendeckpassagiers und führe daher nicht die als Kajütenpassagiere in die Vereinigten Staaten einwandernden Personen. Die letzteren seien unter den sonstigen fremden Passagieren (other alien passengers) geführt worden, deren Zahl im Jahre 1903 64.269 ausmachte. Auch die über Kanada und Mexiko über Land nach den Vereinigten Staaten kommende Einwanderung wird in der erwähnten Ziffer nicht mitgezählt. — Die Gesamtzahl der Einwanderer nach Amerika betrug in den Kalenderjahren 1907 1,334.166, 1908 410.319, 1909 927.739 (v. Englisch, a. a. O., S. 345). Den stärksten Rückgang wies also die Einwanderung im Jahre 1908 auf.

Münsterberg, I., S. 270, gibt die Einwandererzahl für die Jahre 1908 und 1909 mit etwa drei Viertel Millionen an. Die Divergenz zwischen den Angaben von Münsterberg und von v. Englisch scheint damit zusammenzuhängen, daß Münsterbergs Angaben sich auf Rechnungsjahre und v. Englischs Angaben sich auf Kalenderjahre beziehen.

Nach Schwegel, a. a. O., S. 179 ff., betrug die eingewanderte Bevölkerung in den Vereinigten Staaten beim Zensus 1900 aus Österreich (im engeren Sinne) 276.249, aus Böhmen 156.991, aus Ungarn 145.802, aus Österreichisch-Polen, einschließlich der Polen unbekannt woher, 78.854. Das United States Census Bureau bildet aus der österreichisch-ungarischen Monarchie vier Herkunftsländer, das engere Österreich, Ungarn, Böhmen und Polen. (Schwegel, a. a. O., S. 178.)

<sup>4)</sup> Bei Schwegel, a. a. O., S. 173, finde ich folgende Ziffern: "Im Jahre 1903 wurden 8769 Leuten, das ist etwas über ein Prozent der gesamten Einwanderer der Eintritt in die Häfen der Vereinigten Staaten verwehrt, 547 wurden außerdem auf Grund des Einwanderungsgesetzes innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Ankunft zurückgeschickt." "Zugenommen hat die Zurückweisung insbesondere bei Mittellosen, bei mit ansteckenden Krankheiten Behafteten und bei Kontraktarbeitern."

außerordentlichen Bedeutung des Einwanderungsamtes und insbesondere der wichtigsten Einwanderungsstation, der New Yorker Einwanderungsstation Ellis Island, sowie von der außerordentlichen Wichtigkeit und Größe der Arbeitstätigkeit unserer Vertretungsbehörden, insbesondere unserer Konsularbehörden in den Vereinigten Staaten.

Der Besucher von Ellis Island fährt mit einem von Barge Office in der Nähe von Battery Place abgehenden kleinen Dampfer ab. Auch bei meinen beiden Fahrten nach Ellis Island war ich in Gesellschaft des Vizekonsuls Dr. Fischerauer. Wir fuhren Freitag, den 5. April 1912, zehn Uhr zum erstenmal nach Ellis Island und wiederholten unsere Fahrt am Samstag, den 6. April 1912, neun Uhr, weil wir gelegentlich unseres ersten Besuches gerade nicht die Ankunft eines Einwandererschiffes beobachten konnten. Die Boote fahren stündlich. Die Überfahrt dauert nicht viel über eine Viertelstunde. Bei der ersten Fahrt sprachen wir mit dem Vertreter des österreichischen Einwandererheimes und trafen ferner einen Inspektor des Einwanderungsamtes, dessen Spezialressort es ist, Mädchenhändler anzuhalten und der strengen Bestrafung zuzuführen sowie ihre unglücklichen Opfer zu befreien.<sup>5)</sup>

Ich habe irgendwo gelesen, daß die Fahrt nach Ellis Island an venetianische Eindrücke gemahne; das ist richtig. Die Gebäude sind vortrefflich instand gehalten. Bei unserem ersten Besuche machten wir dem damaligen Commissioner des Einwanderungsamtes, Mr. William Williams, unsere Aufwartung. Im Wartezimmer von Mr. Williams' Office fielen mir sehr gute Bilder aus Rom auf. Mr. Williams, ein vornehmer Mann, welcher seine Studien in Deutschland, ich glaube in Göttingen, abgelegt

---

<sup>5)</sup> Ein Gesetz aus dem Jahre 1910 macht es zum Verbrechen, die Beförderung einer Frauensperson von oder nach dem Auslande, oder von einem Staate nach dem anderen, oder von oder nach oder in einem Territorium zu unmoralischen Zwecken zu veranlassen oder zu unterstützen. Freund, a. a. O., S. 74, Anm. 1.

hatte, empfing uns auf das liebenswürdigste. Der mächtige Mann erteilte mit großer Zuvorkommenheit die Erlaubnis, die gesamte Einrichtung der Insel zu besehen.<sup>6)</sup> Auch einen Assistent des Commissioner lernten wir kennen. Wir sahen die Magazine, in welchen sich die Leute mit Proviant versehen können, bevor sie das Land betreten, wir sahen die Zimmer und Betten, in welchen die Zurückgehaltenen wohnen. Diese Wohnräume machten einen sehr guten Eindruck. Wir sahen die Speisehalle, in welcher die zurückbehaltenen Einwanderer auf Kosten der Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre Mahlzeiten erhalten. Diese Halle, welche gewöhnlich zwischen halb zwölf und halb ein Uhr benützt wird, hat einen Fassungsraum von 1200 Sitzen. Wir sahen die Dachterrassen, auf welchen die Zurückgehaltenen spazieren gehen dürfen. Wir sahen die große Halle, in welcher die Unionsbeamten die Ausweispapiere und die Geldmittel der Angekommenen prüfen. Es ist dies eine lange Halle mit der Länge nach gestellten Bänken. Die Einwanderer haben sich nach ihrer Nationalität, beziehungsweise Sprache zu gruppieren. Tafeln zeigen diese Sprachen an. Die Schmalseite des Saales nehmen die Tische der Unionsbeamten ein. Diese Tische sind durch eine Schranke von der Halle getrennt. Jeder einzelne Einwanderer tritt vor, seine Papiere werden geprüft, seine Geldmittel abgezählt. Seit dem Jahre 1882 erhob die Bundesregierung auf jeden zugelassenen Einwanderer eine Kopfsteuer, welche 1907 auf vier Dollars erhöht wurde. Ein fixes Minimum an Geld, das ein Einwanderer haben muß, gibt es auch nach dem neuesten Einwanderungsgesetz von 1907 nicht (vgl. Freund, a. a. O., S. 71). Wohl aber wurde mir von verschiedenen Personen als bestimmt erzählt, daß man gewöhnlich

---

<sup>6)</sup> Das Department of Commerce and Labour United States Immigration Service gibt Instruktionen für Besucher aus, in deren Einleitung es heißt; daß die Erlaubnis zum Besuche von Ellis Island auf schriftliches, an den Commissioner gerichtetes Gesuch erteilt wird.

25 Dollars als Minimum pro Kopf verlange.<sup>7)</sup> Ergibt sich bei dieser in der großen Halle vorgenommenen Prüfung irgendein Bedenken, oder besitzt der Betreffende nicht wenigstens die eben erwähnten 25 Dollars und auch nicht Freunde im Lande, die für ihn einstehen und ihn abholen, dann muß er zur Prüfung in eines der verschiedenen Inquiry Offices. Wir betreten ein solches Inquiry Office und wohnten einer Anzahl Verhandlungen bei, welche unter der Intervention eines Dolmetsch und des Vertreters einer Hilfsgesellschaft geführt wurden.<sup>8)</sup> Die Hilfsgesellschaften der betreffenden

7) Die wichtigsten Gruppen ausgeschlossener Personen sind verurteilte Verbrecher (mit Ausnahme der rein politischen), Personen, die geistesschwach, mit Tuberkulose, ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftet oder physisch defekt sind, Prostituierte und Mädchenhändler, alle die voraussichtlich der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen werden, und alle, die sich zur Polygamie und zum Anarchismus bekennen. Vgl. Freund, a. a. O., S. 71f. Kinder unter 16 Jahren, die nicht von den Eltern begleitet sind, kann der Handelssekretär ausschließen. Wird der Preis der Überfahrt ganz oder zum Teile von anderen Personen als dem Einwanderer bezahlt, so muß nachgewiesen werden, daß derselbe nicht zu den ausgeschlossenen Klassen gehört und daß der Preis nicht von einer Gesellschaft oder einer Regierung gezahlt worden sei. Stellt sich innerhalb von drei Jahren nach der Zulassung eines Einwanderers heraus, daß er nicht hätte zugelassen werden sollen, so kann eine Deportation desselben stattfinden. (§ 21 des Einwanderungsgesetzes vom Jahre 1907, vgl. Freund, a. a. O., S. 72.)

Ich lasse es dahin gestellt, ob sich gegen die Prinzipien der amerikanischen Einwanderungsgesetzgebung ein begründeter Einwand erheben läßt. Daß aber viele in Durchführung dieser Grundsätze getroffene Maßnahmen und insbesondere zum Beispiel die Zurückhaltung einer ganzen Familie wegen eines kranken Kindes oder gar die Zurücksendung von Einwanderern in jedem einzelnen Falle als eine schwere Härte oder sogar als vernichtendes Unglück empfunden werden, ist eine traurige Wahrheit. Vgl. auch Schwegel, a. a. O., S. 185 ff., ferner den Vortrag desselben Autors "Über die neue deutsche Amerikaliteratur", S. 33 ff. Kritische Bemerkungen gegen die amerikanische Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik bei Holitscher, a. a. O., S. 342 ff. Über die amerikanischen "Einwanderungsfeinde", Schwegel, a. a. O., S. 189. Vgl. aber auch Wells, a. a. O., S. 118 ff.

8) Ich habe selbst beobachtet, daß die Beamten in der großen Halle die Geldbeträge, welche die einzelnen Einwanderer als ihr

Nation bemühen sich dann, die Zurückbehaltenen aus der Detention zu befreien. Wir sahen die Leute direkt von einem Schiffe, das sie von Europa hergebracht, kommen, sie passierten den Arzt, der ihre Leibesbeschaffenheit mustert, den Augenarzt, der feststellt, daß sie nicht mit einer ansteckenden Augenkrankheit behaftet sind. Es ist daher begreiflich, daß ansteckende Augenkrankheiten der Einwanderer sehr gefürchtet sind. Der Schiffsarzt hatte einigen schon ein *W* oder ein *C* auf den Ärmel mit Kreide zeichnen lassen. *W* sagt Weak und *C* Conjunctivitis. Ältere Frauen sind in demselben Saale, in dem sich die Ärzte befinden, welche die Eintretenden zu untersuchen haben. Diese Frauen mustern mit prüfendem Blick die einwandernden weiblichen Personen, ob dieselben etwa schwanger sind. Unverheiratete schwangere Frauen dürfen regelmäßig nicht einwandern. Die Einwanderung soll nicht selten davon abhängig gemacht werden, daß der Mann, in dessen Begleitung die unverheiratete schwangere Frau gereist ist, sie heiratet. Alle diejenigen, die nicht glatt und anstandslos die Ärzte passieren, müssen noch die ärztliche Kontrolle in der Sanitätsstation über sich ergehen lassen, um vielleicht dann zu längerer Beobachtung zurückgehalten oder im ärgsten Falle zurückgesendet zu werden. Die Schiffahrtsgesellschaften sind verpflichtet, Zurückgewiesene unentgeltlich nach Europa zurückzunehmen.

Als wir nach mehrstündiger Wanderung durch die imposanten Anlagen die Insel verließen, fuhren schon viele Einwanderer, die früh erst gekommen waren, allein oder mit ihren Freunden nach New York, das Herz voller Hoffnungen. Möge sie die neue Heimat erfüllen!

Eigentum vorwiesen, nachzählten und daß in einem Inquiry Office gerade darüber verhandelt wurde, ob der betreffende Einwanderer, der seinen Besitz an Barmitteln vorwies, genügend Barmittel besitze. Der Vertreter der betreffenden nationalen Hilfsgesellschaft hat dann für den betreffenden Einwanderer interveniert. Auch das Einstehen eines im Lande Befindlichen für den Einwanderer scheint den Mangel der fehlenden Geldmittel regelmäßig ersetzen zu können.

Die Passagiere der ersten und zweiten Klasse werden nicht nach Ellis Island gebracht, sondern an Bord ihres Schiffes von den Beamten des Einwanderungsamtes befragt. Nur wenn besondere Bedenken gegen die Bewilligung der Einwanderung seitens des an Bord erschienenen Einwanderungsbeamten erhoben werden<sup>9)</sup>, müssen sich auch Passagiere dieser Klassen den Transport nach Ellis Island gefallen lassen.<sup>10)</sup>

Vor einiger Zeit hat der Kongreß mit großer Majorität eine Bill angenommen, welche eine starke Hemmung der Einwanderung nach Amerika bewirken sollte. Nach der neuen Bill sollen Personen über 16 Jahre, die nicht lesen und schreiben können, von der Einwanderung ausgeschlossen sein. Ausgenommen sollen jene Personen sein, die nachweisen können, daß sie wegen Verfolgung aus religiösen Gründen ausgewandert seien. Infolge des Vetos des Präsidenten Taft hat aber das Repräsentantenhaus in neuerlicher Beratung diese Einwanderungsbill mit knapper Majorität abgelehnt ("Neue Freie Presse" vom 20. Februar 1913).

Wells, a. a. O., S. 43, erzählt, daß an einem Rekorde tage nicht weniger als 21.000 Einwanderer in New York gelandet seien, in einer Woche 50.000. "Sie strömen herein, finden sofort Arbeit, die Löhne gehen aber ihretwegen nicht zurück. Sie machen sich ans Graben, Bauen,

---

<sup>9)</sup> In einer amerikanischen Zeitung, welche mir augenblicklich nicht zur Hand ist, habe ich gelesen, daß einem hohen französischen Aristokraten der Eintritt in die Vereinigten Staaten verweigert wurde, weil in seiner Heimat gegen ihn als Spieler ein gerichtliches Verfahren durchgeführt worden sei; er wurde als ein nicht erwünschter Einwanderer (undesirable alien) angesehen. Von europäischen Behörden verfolgte Delinquenten werden nicht selten auf Grund verweigerter Einwanderungsbewilligung von einem Organ des sie verfolgenden Staates verhaftet.

<sup>10)</sup> Auf einem langen Fragebogen, den jeder ausfüllen muß, der nach Amerika reisen will, stehen unter anderen die Fragen, ob man polygam sei und ob man Anarchist sei. Vgl. hiezu die Bemerkungen von Wells, a. a. O., S. 3 f.

an allerlei Handarbeit.“ . . . “Ja wahrhaftig, Ellis Island ist ein Ort, wo sich in aller Stille Unermeßliches abspielt. Dort bekommt man ein greifbares Bild von wenigstens einer Seite dieses weltumspannenden Prozesses, des Füllens, Anschwellens und Zusammenwachsens, den Amerika darstellt” (S. 42). Wells erzählt auch von einem Raum, „der bis zur Decke hinauf mit Schubladen bekleidet ist; sie tragen Etiketten mit Namen, Nationalitäten und besonderen Umständen von mehr als anderthalb Millionen Menschen, von Leuten, die ihre Wege gegangen sind, aber doch noch einmal vorsprechen könnten.“<sup>11)</sup>

Endlich sei noch eines Gesetzes gedacht, das sich gegen den Contract Labor kehrt, das ist ein Gesetz, welches verbietet, daß ausländische Arbeiter auf Grund eines für einen bestimmten Lohn und für eine bestimmte Zeitdauer mit einem Individuum oder mit einer Gesellschaft in Amerika abgeschlossenen Vertrages in das Gebiet der Union eingeführt werden. Damit will man die nationale Arbeit (National Labor) schützen und den Wünschen

---

<sup>11)</sup> Eine sehr lebhaft Schilderung des Lebens auf Ellis Island gibt Holitscher, a. a. O., S. 341 ff. Vgl. auch ein Feuilleton von Emmy Graetz, „Auf Ellis Island, der Einwandererinsel“, in der „Neuen Freien Presse“ vom 11. Dezember 1912. — Holitscher, a. a. O., S. 348, führt an, es gebe nach einer oberflächlichen Schätzung in der Stadt New York etwa 900.000 Juden. — Bryce, II, p. 35, N. 1: „In New York City the Jews (of whom there are about 400.000 adult males) were at first mostly Democrats, and the Italians mostly Republicans.“ Die beiden Ziffern stehen wenigstens nicht in offensichtlichem Widerspruch.

Bei Barth, *Amerikanische Eindrücke*, S. 22, heißt es: „Unter allen Leistungen der amerikanischen Union erscheint keine imponierender als jene, die sie in ihrer Eigenschaft als Nationalitäten-Schmelztiegel vollbracht hat.“ Hierauf gibt Barth eine ergreifende Schilderung eines Festaktes in einer Schule der Educational Alliance, in der die Kinder eben eingewanderter russischen Juden unterrichtet werden. — Der Amerikanisierungsprozeß ist ein so rascher und vollkommener, daß die Nachkommen unserer Auswanderer schon in der ersten Generation nicht mehr von den Abkömmlingen der ersten Pioniere zu unterscheiden sind. (Schwegel, a. a. O., S. 195.)

der Arbeiterschaft (Labor Party, Working Men Party) entgegenkommen, vor allem aber das System der weißen Sklaverei (white Slavery), das sich infolge der Sprachunkenntnis, Ignoranz und Not der durch betrügerische Versprechungen verführten Immigranten aus Europa in einigen Staaten entwickelt hatte, unmöglich machen.<sup>12)</sup>

Wer Ellis Island besucht, wer die einwandernden Landsleute beobachtet, wer die erschreckend hohen Ziffern der österreichisch-ungarischen Auswanderer sich zum Bewußtsein bringt, wird sich darüber klar sein, daß eine richtige Auswanderungsgesetzgebung eines der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Postulate ist. Wir wollen und können die Auswanderung nicht hindern, wir müssen sie dulden und darum regeln, aber wir sollen die Auswanderung nicht fördern. Wir müssen unsere Landsleute vor denjenigen schützen, die sie zur Auswanderung verleiten und sie nicht an die richtige Stelle leiten, sondern sie irreführen. Die Geldsendungen unserer Auswanderer in die Heimat sind gewiß kein auch nur annähernder Ersatz für die uns entgehende Volkskraft.<sup>13)</sup> Wie wenige von den nach Amerika Auswandernden kehren als wohlhabende Leute in die Heimat zurück. Viele andere kommen ebenso arm, als sie gegangen sind, und vielleicht mit gebrochener, jedenfalls aber mit geschwächter Kraft und in weniger erwerbsfähigem Alter. Den Ernst dieser Probleme und die Wichtigkeit ihrer richtigen Lösung habe ich niemals so stark empfunden, als in den Stunden, die ich in Ellis Island zugebracht habe.

---

<sup>12)</sup> Vgl. Rambeau, a. a. O., S. 170 ff.; E. Münsterberg, "Amerikanisches Armenwesen", S. 9. — Unter das Gesetz fallen nicht Dienstboten, gelernte Arbeiter, die im Lande selbst nicht beschafft werden können und Personen, deren Leistungen wissenschaftlichen oder künstlerischen Charakters sind. (Freund, a. a. O., S. 72.)

<sup>13)</sup> Vgl. hiezu Schwegel, a. a. O., S. 193 ff., wo es treffend heißt: "— Die Länder Europas geben an Amerika von ihrem Besten. Den besten Teil von ihrem Fleisch und Blut, denn es sind die besten und rührigsten, die auswandern."

## VIII. Kapitel.

### Miszellen.

#### Das Taylor System.

In einem im Niederösterreichischen Gewerbeverein gehaltenen Vortrage des Sekretärs der Brüner Handels- und Gewerbekammer, Regierungsrates Dr. Rob. Mayer<sup>1)</sup>, habe ich zum erstenmal von einem Buch gehört, das so charakteristisch amerikanisch ist, daß ich es trotz der Gefahr des Vorwurfes meiner fachmännischen Unkenntnis im letzten Kapitel, welches ja nicht fachlichen Inhaltes sein soll, kurz besprechen möchte. Es ist dies das bereits oben in der Einleitung, S. 5, zitierte Buch "The Principles of Scientific Management" by Frederick Winslow Taylor, M. E., Sc. D., New York and London 1913. Das Buch ist auch in deutscher Sprache unter dem Titel "Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung" erschienen, München und Berlin, 1913. Der Herausgeber der vortrefflichen, autorisierten deutschen Ausgabe ist Dr. jur. Rudolf Roesler, Dipl. Ingenieur.

Das Taylor System ist ein Weg zu einer möglichst haushälterischen Verwertung der menschlichen Kraft.<sup>2)</sup> Die Produktion soll gesteigert werden, die Herstellungskosten sollen trotz höherer Löhne verringert werden.<sup>3)</sup> Faustregeln (Rule-of-thumb Methods) sind solche Regeln, "deren Existenzberechtigung — — im günstigsten Falle durch wirklich gemachte Erfahrungen, oft aber nur dadurch begründet ist, 'daß dies immer gegolten hat', 'daß die anderen es auch so machen', oder 'daß wir es immer

---

<sup>1)</sup> Dieser ausgezeichnete und eine Fülle wertvollen Materials enthaltende Vortrag ist in der "Neuen Freien Presse" vom 3. Juni 1913 unter dem Titel "Die amerikanische Industrie" erschienen.

<sup>2)</sup> Deutsches Vorwort, S. XII.

<sup>3)</sup> Deutsches Vorwort, S. XVIII.

so gemacht haben' ”<sup>4)</sup>). Pensumsystem ist das System einer bestimmten vorgeschriebenen Leistung.<sup>5)</sup> “Im Gegensatz dazu steht das Initiativsystem oder Locksystem, bei welchem die Arbeiter ihr Bestes hergeben und als Entgelt dafür eine besondere Belohnung von ihrem Arbeitgeber erhalten sollen.”<sup>6)</sup> Das Initiativsystem dürfte wohl die beste Art der üblichen Verwaltungssysteme sein, aber das neue System (Taylor System) soll noch unvergleichlich besser sein als dieses beste der alten Systeme.

Die Prinzipien des neuen Systems werden S. 38 ff. in folgenden Sätzen formuliert:

1. Die Leiter entwickeln ein System, eine Wissenschaft für jedes einzelne Arbeitselement, die an die Stelle der alten Faustregelmethode tritt.

2. Auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums wählen sie die passendsten Leute aus, schulen sie, lehren sie und bilden sie weiter, anstatt wie früher den Arbeitern selbst die Wahl ihrer Tätigkeit und ihre Weiterbildung zu überlassen.

3. Sie arbeiten in herzlichem Einvernehmen mit den Arbeitern; so können sie sicher sein, daß alle Arbeiten nach den Grundsätzen der Wissenschaft, die sie aufgebaut haben, geschehen.

4. Arbeit und Verantwortung verteilen sich fast gleichmäßig auf Leiter und Arbeiter. Die Leitung nimmt alle Arbeiten, für die sie sich besser eignet, auf ihre Schultern, während bisher fast die ganze Arbeit und der größte Teil der Verantwortung auf die Arbeiter gewälzt wurde.

Taylor gibt zur Erläuterung des Systems eine Reihe von Beispielen: Er spricht zunächst vom Verladen von Roheisen und führt aus, daß auf Grund seines Systems

---

<sup>4)</sup> Deutsche Ausgabe, S. 14 f., Anm. 1.

<sup>5)</sup> S. 32 f.

<sup>6)</sup> S. 36 f.

ein erstklassiger Roheisenverlader nicht  $12\frac{1}{2} t$ , sondern 47 bis 48  $t$  pro Tag verladen konnte. Die Methode, durch welche ein Arbeiter, den Taylor Schmidt nennt, erzogen wurde, bei einer Lohnsteigerung von 1 Dollar 15 Cents auf 1 Dollar 85 Cents statt  $12\frac{1}{2} t$  47  $t$  Roheisen zu verladen, ist überaus anschaulich geschildert.<sup>7)</sup> Taylor erörtert dann die "Wissenschaft" des Schaufelns<sup>8)</sup>, des Legens von Ziegeln<sup>9)</sup>, des Prüfens der Kugeln aus gehärtetem Stahl für die Kugellager von Fahrrädern<sup>10)</sup>; für diese Arbeit sind nur Arbeiterinnen zu brauchen mit einem niederen persönlichen Koeffizienten, nämlich solche Arbeiterinnen, welche eine ungewöhnlich schnelle Wahrnehmungsgabe haben und außerordentlich rasch reagieren. Das Endresultat der Versuche war, daß 35 Mädchen dieselbe Arbeit lieferten, wie vorher 120 bei einer Arbeitszeit von  $8\frac{1}{2}$  statt  $10\frac{1}{2}$  Stunden, und daß die Genauigkeit der Arbeit zweidrittelnmal größer ist als beim früheren Tempo.<sup>11)</sup> Daß bei der Einführung des neuen Systems die Fabrik viele der intelligentesten, fleißigsten und ehrlichsten Mädchen lediglich deshalb verlor, weil ihnen schnelle Wahrnehmung und Entschlußfähigkeit fehlte, wird auf S. 94 ganz offen erzählt.

Die Durchführung des Taylorschen Systems scheint mir vorauszusetzen, daß der Leitung des Unternehmens so viele Arbeiter zur Verfügung stehen, daß eine Auswahl erstklassiger Arbeiter überhaupt möglich ist und daß für die zu leistenden Arbeiten eben nur erstklassige Arbeiter in Verwendung kommen. Auch scheint mir, daß die unvermittelte Übernahme des Taylorschen Systems Arbeiterentlassungen zur Folge haben müßte, welchen jedenfalls in unseren Verhältnissen doch vielfach erhebliche tatsächliche Hindernisse im Wege stünden.

---

7) S. 47 ff.

8) S. 68 ff.

9) S. 80 ff.

10) S. 90 ff.

11) S. 100.

Auch hätte wohl die Einführung des Taylorschen Systems eine maßlose Ausnützung der Arbeitskraft jener Arbeiter zur Folge, welche, ohne erstklassig qualifiziert zu sein, die Leistungen und den Lohn der erstklassig Qualifizierten erringen und erhalten müßten.

Der Wert des Taylorschen Buches besteht also, wie Dr. Robert Mayer, a. a. O., mit Recht ausführt, darin, daß es auf die Wichtigkeit technischer Beobachtung des manuellen Arbeitsprozesses aufmerksam macht. Ob die Durchführung des Taylorschen Systems in Amerika wirklich "trotz des unversiegbaren Stromes der Einwanderer"<sup>12)</sup> auf die Dauer dazu führen wird, ein herzliches Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu schaffen und zu sichern, scheint mir keineswegs unzweifelhaft festzustehen.

### **Amerikanische Gleichheit und Disziplin.**

Das amerikanische Gemeinwesen entspricht durchaus nicht einem europäischen in seiner Gesamtheit, sondern nur in seinen mittleren Massen. Es fehlt ihm, wie Wells a. a. O., S. 64, dies ausdrückt, im Gegensatz zum europäischen Organismus das sinnende Haupt und die unteren Extremitäten. Der Zug demokratischer Gleichheit trotz aller Verschiedenheiten der ökonomischen Position und Macht fällt dem neuankommenden Europäer überall auf. Die Eisenbahnen haben nur eine Wagenklasse. Man sage nicht, daß diese für den reichen Amerikaner nicht in Betracht komme. Der reiche Börsenmann, welcher abends oder zu Weeksend nach seinem Landhaus zurückkehrt, fährt eine oder vielleicht auch mehrere Stunden in einem Lokalzuge mit durchgehenden Wagen, in welchen zahlreiche Arbeiter aus der Stadt heimfahren. Dieser Zug demokratischer Gleichberechtigung fällt aber auch in den Expresßzügen auf, welche entweder für Tagfahrten aus Parlor Cars, das heißt

---

<sup>12)</sup> Robert Mayer, a. a. O.

Waggons zusammengesetzt sind, in welchen jeder einzelne Reisende sich seinen Fauteuil zu mieten hat, oder für lange Reisen mit Nachtfahrten aus Schlafwagen zusammengesetzt sind. Die Möglichkeit des Alleinreisens ist auch in den Expreßzügen, welche sehr wenig besondere Coupés (Drawing Rooms, Compartments) mit sich führen, für sehr wenige Reisende gegeben. Der Neger Guard, der Vanman (Gepäckswagenmann), der Billetkontrolleur nehmen in Expreßzügen mitten unter dem Publikum Platz.

Beim Frühstück zu Ehren des Prinzen Heinrich am 26. Februar 1902 wurden die Teilnehmer nach dem Alphabet gereiht, so daß John Rockefeller an der drittletzten Tafel Platz nehmen mußte (Goldberger, a. a. O., S. 90, S. 164). Es wirkt überraschend, wie schnell diese Gleichstellung das gesamte Gebaren und Betragen der erst kurz im Lande Befindlichen hebt.

Der Sinn für Disziplin des Amerikaners ist ein sehr großer. Die strenge Einhaltung des Rauchverbotes, das tadellose Aussehen der Waschoiletten in den Eisenbahnzügen, in welchen man ja oft tagelang leben muß, die Ordnung, mit welcher sich die 30 und 40 und mehr Bewohner und Bewohnerinnen eines amerikanischen Schlafwagens früh beim Toilettemachen bewegen, fallen angenehm auf. Die Ordnung in den Zügen ist trotz der oft sehr großen Distanz der einzelnen Stationen, des geringen Zugbegleitungspersonals und obwohl es, soviel ich beobachten konnte, in den Zügen und auf den Bahnhöfen an Organen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei so gut wie ganz fehlt, eine überraschend gute. Das freundliche Entgegenkommen der Passagiere hat mich angenehm berührt. Ich habe bei meinen vielen Nacht- und Tageseisenbahnfahrten nirgends einen Streit zwischen Fahrgästen oder einen Konflikt zwischen einem Fahrgast und einem Eisenbahnorgan beobachtet. Im fernen Westen Amerikas ist mir einmal das Mißgeschick widerfahren, daß ich beim Herabreichen eines Koffers einer amerikanischen Dame den Kofferbügel abgerissen habe. Die

freundliche Gelassenheit, mit welcher die mir ganz fremde Dame das ihr durch meine Ungeschicklichkeit widerfahrene, recht unbequeme Mißgeschick aufnahm, habe ich dankbar empfunden.

Die Ruhe, mit welcher der Amerikaner die Überfüllung eines Straßenbahnwagens über sich ergehen läßt, eine Überfüllung, von welcher man sich in Europa oft kaum auch nur eine Vorstellung macht, habe ich oft bewundert. Der Amerikaner weiß, daß die Konzentrierung der City auf einen relativ kleinen Bezirk, der gleichzeitige Schluß aller Geschäfte an die Straßenbahngesellschaften ein kaum lösbares Problem stellt und so fügt er sich mit bewunderungswürdiger Geduld. Ich bin einmal in Pittsburg in einen überfüllten Straßenbahnwagen geraten, welchen ich, da ich infolge eines Versehens einen falschen Wagen bestiegen hatte, nach knappen zwei Stationen verlassen mußte; die freundliche Hilfsbereitschaft, mit welcher die aneinander gekeilten Fahrgäste mir rasch aus dem Wagen halfen, ist mir in Erinnerung geblieben. Ich habe es, als ich mein Versehen entdeckte, zunächst für gar nicht möglich gehalten, daß ich den überfüllten Wagen überhaupt rechtzeitig werde verlassen können.

Der amerikanische Millionär, der ein fashionables Restaurant betritt, nimmt nicht früher Platz, bis der Oberkellner, dessen Befugnis und Pflicht es ist, die Gäste zu empfangen, seines Amtes zu walten findet, und nimmt keinen anderen Platz ein, als den ihm der Oberkellner anweist. Er weiß, daß das Behagen aller Gäste des Raumes auch von der entsprechenden Disposition über die Plätze abhängt. Aufgefallen ist mir als ein Beispiel der Rücksicht, welche der Amerikaner Bediensteten gegenüber übt, daß in den Vorräumen der großen amerikanischen Hotels vielfach Stühle sich befinden mit der Aufschrift "for bellboys only", Stühle, die also für eine Kategorie von Dienern reserviert sind und von den Hotelgästen nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

In den sogenannten Dry States ist der Alkohol verboten. Der Alkohol verschwindet auch wirklich, wenn der Expreßtrain in das Gebiet des Dry State einfährt. In manchen Staaten des Westens ist der Gebrauch von im Zuge befindlichen Gläsern aus hygienischen Gründen verboten. Jeder Reisende muß dann eben sein eigenes Glas, seinen Metallbecher (Aluminiumbecher) benutzen. Man kann diese Becher dann bei den den Zug oft durchschreitenden Händlern, welche manchmal eine längere Fahrt mitmachen, manchmal nur stationsweise mitfahren oder während des Aufenthaltes in den Stationen den Zug durchschreiten, kaufen. Diese, die Wagen unzählige Male im Tage durchschreitenden Händler, welche vor allem auch die unvermeidlichen Süßigkeiten und Schokoladen mit sich führen, sind für den europäischen, solche Störungen nicht gewohnten Reisenden oft sehr lästig. Die verbotenen Gläser sind aber, woran ich selbst anfangs nicht glauben wollte und wovon ich mich selbst wiederholt überzeugt habe, wirklich verschwunden, wenn der Zug die Grenze des Verbotsstaates überschritten hat.

Das Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl schließt in den amerikanischen Schulen Disziplinarmittel so gut wie ganz aus. Lehrer und Schüler stehen sich vollkommen gleichberechtigt gegenüber. Aber das Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit ist schon so früh in der Jugend entwickelt, daß der Lehrer mit Erfolg an dasselbe appellieren kann, und es wurde mir übereinstimmend versichert, daß die Ordnung in den amerikanischen Schulen im großen und ganzen eine gute sei. So ist es denn auch möglich, daß der Unterricht in den obersten Klassen der High School, in welchen Jungen von 15 bis 19 Jahren sich befinden, oft von Lehrerinnen erteilt werden kann.

Die Strafandrohungen wegen einer Ordnungswidrigkeit sind manchmal sehr barbarisch, aber sie scheinen zu wirken. Die althergebrachte Unart des Spuckens in den Wagen der Straßenbahn ist, wenigstens soweit ich

dies in großen Städten zu beobachten Gelegenheit hatte, gründlich beseitigt worden. Die Strafdrohungen klingen manchmal freilich sehr hart. Ich glaube solche gelesen zu haben, in welchen Geldstrafen bis zu 1000 Dollars oder Gefängnis bis zu einem Jahre angedroht waren.<sup>13)</sup>

Das Ansprechen einer Frau auf der Straße ist im Staate California mit schweren Strafen bedroht. Ich kann mich an den angedrohten Strafsatz nicht mehr genau erinnern, aber ich weiß, daß ich ihn sehr hoch gefunden habe. Das Verbot aber hat gewirkt und sichert die Frauen vor zudringlicher Behelligung. Die Zuvorkommenheit der Amerikaner gegen die Frau auch im täglichen Leben ist eine sehr große. Die Hüte der Herren fliegen fast automatisch vom Kopfe, wenn eine Dame den Lift betritt. Aufgefallen ist mir, daß in den amerikanischen Städten Herren und Damen ihre Autos sehr häufig selbst fahren und dann ruhig auf der Straße stehen lassen, während sie ihre Besuche oder Einkäufe machen. Ein mir befreundeter Arzt macht alle seine Besuche in dem von ihm selbst gelenkten Auto.

Das Sichselbsthelfenkönnen des Amerikaners ist für den Europäer manchmal überraschend. Feine Herren und Damen putzen sich ihre Stiefel selbst im Hotel und zu Hause. Dienstleute sind ja häufig ein ganz unerschwinglicher Luxus. In einer mir befreundeten Familie besorgen die Damen des Hauses alle häuslichen Verrichtungen selbst und nur einmal in der Woche kommt die Waschfrau. Die amerikanische Frau ist durch die Geschäfte des Haushaltes in der Regel unverhältnismäßig stärker in Anspruch genommen als die europäische Frau gleicher sozialer Stellung. Hintrager, a. a. O., S. 153 ff., erzählt in sehr launiger Weise von dem wöchentlichen

---

<sup>13)</sup> In dem interessanten Artikel "Verkehrsskizzen aus den Vereinigten Staaten" von Ingenieur Sigmund Strauß, "Neue Freie Presse" vom 8. Juni 1913, ist der Strafsatz von 500 Dollars oder von einem Jahr Gefängnis oder von beidem zusammengenommen für das Auspucken in einem Straßenbahnwagen angegeben.

Wäschefest in einer Familie, in welcher er viel verkehrte. Für die Damen der Familie, über deren verschiedene Religionsbekenntnisse Hintrager Interessantes mitteilt, beginnt jeden Montag um vier Uhr früh ein Wäschefest, bei welchem außer den Dienstboten auch sämtliche weiblichen Mitglieder der Familie sich tätig beteiligen, so daß abends um vier Uhr die Wäsche wieder fertig an ihrem Platze ist. Dann machen die Damen Toilette und wenn sie nach der Abendmahlzeit von Literatur und Politik sprechen, so würde kaum jemand denken, daß sie die Seife für das Wäschefest selbst herzustellen pflegen.

Die für Amerika charakteristische Vorherrschaft der Frau ist auf sehr verschiedene Ursachen zurückzuführen.<sup>14)</sup> Die Notwendigkeit gesteigerter Arbeitsleistung der Frau im Haushalte, in der Erziehung und im Unterricht sowie in den zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen des großen Landes gehört gewiß mit zu den Ursachen, welche diese Vorherrschaft der Frau, und zwar keineswegs bloß in der eleganten Welt, sondern in den breiten Schichten des Volkes, begründet und aufrecht erhalten haben.<sup>15)</sup>

### Wolkenkratzer.

Die Wolkenkratzer sind entstanden, weil der Grund und Boden in den amerikanischen Geschäftsvierteln teuer ist; weil New York auf die schmale Insel Manhattan beschränkt ist; weil der Betrieb eines Warenhauses auf einen schmalen Raum, auf eine kleine Grundfläche kon-

---

<sup>14)</sup> Vgl. die trefflichen Ausführungen von Hintrager, a. a. O., S. 137 ff., in dem Kapitel "Die Amerikanerin", ganz besonders aber die Ausführungen von Georg von Skal, a. a. O., "Die Frau und die Familie", S. 64 ff.

<sup>15)</sup> Hintrager, a. a. O., S. 56, erwähnt ein Strafgesetz des Staates Jowa, wonach keine alkoholischen Getränke einem Manne verkauft werden dürfen, dessen Frau dies durch eine Bekanntmachung verboten hat. — Über amerikanische Frauen als energische Alkoholgegnerinnen vgl. Georg von Skal, a. a. O., S. 73 ff.

zentriert werden kann; weil man den Geschäftsbetrieb auf eine Reihe breiter, sich kreuzender Straßen konzentrieren wollte, um welche sich dann die Viertel mit Villen und Einfamilienhäusern kreisförmig ziehen; weil man nicht in der City wohnt, sondern nach getaner Arbeit hinausfährt, um den Abend und die freien Tage in einem, wenn auch kleinen Häuschen mit einem kleinen Gärtchen zu verbringen; weil man Hotels mit weiten Gesellschaftsräumen im Erdgeschoß und in den ersten Stockwerken haben wollte und doch mit Zimmern für Hunderte und Tausende von Mietern. Sie sind also entstanden, weil der amerikanische Geschäftsbetrieb, das amerikanische Leben sie brauchte. Wer in europäischen Städten so häufig in die Lage kommt, zwischen einem Hotelzimmer in einem kleinen häßlichen Hof und einem Zimmer auf die lärmende Straße hinaus zu wählen, wird es dankbar begrüßen, wenn er in einem amerikanischen Hotel, zum Beispiel im Hotel "Plaza" in New York, ein Zimmer im 15. oder 16. Stockwerk erhält, in welchem er frische Luft, freie Aussicht und in der Höhe Schutz vor dem Straßenlärm findet. Ich finde aber, daß jedes Bauwerk, das so, wie es ist, entstehen mußte, infolge seines charakteristischen Typus früher oder später dem Besucher schön erscheinen wird. Wir finden viele unserer Bahnhöfe schön, weil wir sie brauchen, weil wir froh sind, wenn der Erbauer dieser notwendigen Bauwerke ihnen eine ästhetisch wirkende oder doch nicht einfach häßliche Architektur zu geben verstanden hat. Wer die Wolkenkratzer bei der Ankunft in New York von der See inmitten des herrlichen Panoramas sieht, wird finden, daß dieselben ein unvergleichliches und unvergeßliches Bild imposanter Schönheit gestalten.<sup>16)</sup> Lamprecht, S. 81 ff., stellt zwei Bildchen nebeneinander, das von New York vom Hudson aus und das des trotzigen

---

<sup>16)</sup> Dem Engländer Wells (a. a. O., S. 34) fällt in diesem Panorama das Fehlen des verschleiernden Kohlendunstes infolge der Anthrazit- heizung in New York auf. — Vgl. Rambeau, a. a. O., S. 85 ff.

Tuskernestes, San Gimignano von Rocca aus gesehen; das letztere ein Wahrzeichen der Libertas nobilium, das erstere das Wahrzeichen der Liberty der Captains of Industry; ich finde dies als eine der feinsten Aperçus dieses geistreichen Buches. Der Blick vom Roof Garden des Astoria Hotels in New York in einer heißen Augustnacht auf nah und fern gelegene Wolkenkratzer und in der Ferne auf die unter mir liegende Stadt wird mir unvergeßlich bleiben.

Das bekannte Flat Iron Building (Bügeleisengebäude) hat 20 Stockwerke. Das Singer Building der bekannten riesigen Nähmaschinenfabrik erhebt sich zu einer Höhe von 612 Fuß und von dessen 42. Stockwerke genießt man eine unvergleichliche Aussicht. Das Metropolitan Life Insurance Company Tower hat 50 Stockwerke und 693 Fuß Höhe (der Kölner Dom hat 511 Fuß Höhe); der Elevator führt bis zu einer Höhe von 544 Fuß. Wer von einem dieser Türme über die weite Stadt blickt und das unvergleichliche Panorama genießt, wird vielleicht daran denken, daß in dieser gigantischen Stadt Tausende und Tausende von Menschen im Kampf um das Leben zermalmt worden sind, aber auch Hunderttausende und Hunderttausende, welche die enge europäische Heimat verstoßen hat oder hungern ließ, von hier ihren Weg gefunden haben zu einem freien und glücklichen Leben.

Auch die Wolkenkratzer der Michigan Avenue in Chicago, dieser Boulevard an den Ufern des Michigansees, geben ein schönes, großartiges Straßenbild.

Der neueste, höchste Wolkenkratzer in New York von 56 Stockwerken ist der des Woolworth Building. Ich hoffe, denselben bald zu sehen und bin darauf gespannt, die ästhetische Wirkung zu beobachten, welche dieses neue gigantische Werk amerikanischer Bautechnik in dem großartigen Hafenbild von New York ausübt.



## Bemerkungen und Nachträge.

Zu S. 8 und 10:

Hintrager, *Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten*, wird bloß mit dem Autornamen zitiert, während

Hintrager, *Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen*, mit dem ganzen Titel zitiert wird.

Zu S. 75, Anm. 4:

Bei den Surrogate Courts im Staate New York ist der Surrogate Richter mit juristischer Vorbildung und fällt Entscheidungen in Nachlaßsachen. Die administrativen Geschäfte des Nachlaßgerichtshofes werden dann durch die Surrogate Clerks, an deren Spitze der Chief Clerk steht, besorgt. Im Staate New Jersey hat der Surrogate dieselbe Stellung wie der Chief Clerk im Staate New York, ist nicht Richter, bedarf nicht juristischer Vorbildung und untersteht dem Orphans Court mit dem Orphans Judge.

Zu S. 80:

Es kommt daher sehr häufig vor, daß ein Anwalt einer Partei, insbesondere auch einer Korporation (Aktiengesellschaft) den Titel "Judge" führt.

Zu S. 91, Anm. 6:

In der Grazer "Tagespost" vom 27. Juli 1913 finden sich unter dem Schlagworte "Die Frau als Rechtsanwältin" folgende Mitteilungen: "Als vor einiger Zeit die Bundesregierung das Verfahren gegen den Standard Oil-Trust begann, zog der Generalstaatsanwalt die New Yorker Juristin Miss Mary Grace Quackenbos in den Staatsdienst, ernannte sie zum Staatsanwältin und ihre Tätigkeit während des Prozesses erwies sich als von größtem Werte. In den Vereinigten Staaten wirken heute gegen vierzig weibliche Rechtsanwältinnen. Am berühmtesten unter ihnen ist wohl Frau Rechtsanwältin Lockwood, die vor einiger Zeit die Ansprüche eines Indianerstammes gegen die Bundesregierung vertrat und ein Urteil erwirkte, das den Staatssekretär zwang, den Tscherokesen eine Entschädigungssumme auszuzahlen, die sich auf viele Millionen Mark belief."

Zu S. 107:

Daß der Jugendrichter Pinckney neuestens einen weiblichen Assistent Judge sich bestellt hat, ist bereits oben S. 92, Anm. 7, erwähnt worden.

Zu S. 144:

Bei Hintrager, "Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen", S. 42 ff., sind folgende Zeilen aus einem deutsch geschriebenen Brief eines Gefangenen in Elmira an dessen in Deutschland lebenden Vater mitgeteilt: "Seit ich hier bin, habe ich keine ruhige Stunde mehr, ich bin immer so aufgereggt, man muß immer Angst haben, wenn man einen Fehler macht, dann können sie einen ein Jahr länger behalten." Auf S. 40 sagt Hintrager, "Der Gefangene, welcher die Elmira-Schule verläßt, ist physisch und intellektuell für den Konkurrenzkampf vorzüglich ausgestattet. Dies allein schon hält viele dem Gefängnis fern." Der Besuch Hintragers in Elmira fällt in die Zeit vor der oben S. 144, Anm. 31, erwähnten Krise in Elmira. Das System der unbestimmten Verurteilung setzt besonders hohe Anforderungen nicht nur an die Menschenkenntnis, sondern auch an die Menschenfreundlichkeit des Leiters der Strafanstalt.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY  
Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

AUG 20 1962

REC'D LD-URL  
LD-URL MAY 6 1988  
APR 25 1988

E  
168 Hanausek -  
H19a Amerikanische  
Skizzen

E  
168  
H19a



A 001 245 639 8

